

09717/28

II

XXVIII. Band.

Heft 3 u. 4.

ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

H. DRESSEL UND J. MENADIER.

5 TEXTABBILDUNGEN UND TAFEL IX.

BERLIN 1910.

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

SW. ZIMMERSTRASSE 94.

Preis des Bandes von vier Heften 14 Mark.

Inhalt.

	Seite
F. Friedensburg , Brakteaten und Denare	253
J. Menadier , Die gleichzeitige Prägung von Denaren und Brakteaten . . .	267
F. Wecken , Beiträge zur Münzgeschichte der Grafschaft Wertheim. I. Zur Münzgeschichte von 1620—1624	270
W. Schwinkowski , Die ersten sächsischen Goldgulden und die deutsche Goldprägung im Mittelalter	317
R. Weil , Das Münzrecht der $\Sigma\text{YMM}\Lambda\text{XO}\iota$ im ersten attischen Seebund (Tafel IX)	351
H. Dressel , Die Athena auf der Münze des Praefecten C. Clovius	365
Litteratur	368
Nekrolog	406
Register	408

Sitzungsberichte der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1909.

Die „Zeitschrift für Numismatik“ behandelt nur Altertum und Mittelalter mit Einschluss des sechzehnten Jahrhunderts. Bei Arbeiten über spätere Zeit ist besondere Vereinbarung nötig.

Zusendungen sind frankiert an die Redaktion der Zeitschrift für Numismatik, Berlin C 2, Museum, Kgl. Münzkabinet zu richten.

Die Separat-Abdrucke können den Herren Mitarbeitern stets erst mit Ausgabe des betreffenden Heftes seitens der Verlagsbuchhandlung zugestellt werden.

ZEITSCHRIFT
FÜR
NUMISMATIK

HERAUSGEGEBEN VON

H. DRESSEL UND J. MENADIER.

ACHTUNDZWANZIGSTER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1910.

REPORT

ANALYSIS

OF THE

RESULTS

OF THE

Inhalt des achtundzwanzigsten Bandes.

Altertum.

	Seite
F. Imhoof-Blumer, Ein Fund von Jubadenaren (Tafel I)	1
K. Regling, Zum Fund von Jubadenaren in Alkasar	9
R. Weil, Zu der phönikischen Drachme mit der Jahve-Aufschrift	28
R. Bräuer, Die Heraklestaten auf antiken Münzen (Tafel II—V)	35
R. Weil, Das Münzrecht der <i>ΣΥΜΜΑΧΟΙ</i> im ersten attischen Seebund (Tafel IX)	351
H. Dressel, Die Athena auf der Münze des Präfecten C. Clovius	365

Mittelalter.

J. Menadier, Erzbischof Friedrich von Magdeburg. 1142—1152	229
F. Friedensburg, Brakteaten und Denare	253
J. Menadier, Die gleichzeitige Prägung von Denaren und Brakteaten	267
W. Schwinkowski, Die ersten sächsischen Goldgulden und die deutsche Gold- prägung im Mittelalter.	317

Neuzeit.

Fr. Frhr. v. Schrötter, Die Münzstätte zu Stettin unter den Königen Karl XI und Karl XII von Schweden. 1660—1710 (Tafel VI u. VII)	113
Nachtrag	311
F. Wecken, Beiträge zur Münzgeschichte der Grafschaft Wertheim. I. Zur Münzgeschichte von 1620—1624	270

Medaillen.

H. Voss, Eine Medaille Lorenzo Berninis (Tafel VIII)	231
--	-----

Litteratur.

	Seite
W. Wroth	236
A. Luschin v. Ebengreuth	242
Fr. Frhr. v. Schrötter	244
K. Arnhold	250
E. Schroeter	251
E. Cavaignac	368
H. Willers	370
G. F. Hill	395
Fr. Frhr. v. Schrötter	398

Nekrologe.

Julius Neudeck	406
--------------------------	-----

Register	408
---------------------------	-----

Sitzungsbericht der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin 1909.

Brakteaten und Denare.

Die Frage, ob man Hohl- und Dichtmünzen, ein- und zweiseitige Pfennige zur gleichen Zeit und am gleichen Orte geschlagen hat, gehört unzweifelhaft zu den wichtigsten Problemen der mittelalterlichen Münzforschung. Ihre Entscheidung in dem einen oder andern Sinne ist einmal wesentlich für die Bestimmung sehr zahlreicher Münzen nach Ort und Zeit, dann aber auch münz- und geldgeschichtlich von grundlegender Bedeutung für die Beurteilung des Prägewesens überhaupt. Gleichwohl hat sie bisher noch keine auch nur einigermaßen erschöpfende Erörterung gefunden. Allerdings haben Grote und Dannenberg im 7. Bande dieser Zeitschrift ihre von einander abweichenden Ansichten verfochten, aber während Grote über die Zweifelsgründe nicht hinauskommt und sich schliesslich mit einer Vermutung behilft, die, wie noch zu zeigen sein wird, eher gegen als für seine die Gleichzeitigkeit ablehnende Entscheidung spricht, hat Dannenberg nicht entfernt alle Gründe für die Gleichzeitigkeit zusammengetragen. Im übrigen scheint die ältere Literatur außer einer zweifelnden Bemerkung von Poserns (Sachsens Münzen usw. S. 58) nur Schönemanns (Grundzüge S. 3) entschiedene Bejahung der Gleichzeitigkeit zu enthalten, während in neuerer Zeit Menadier sich in einer mehr nebenher getanen Äußerung (Deutsche Mzn. Bd. 1 S. 109 u. 252) Grote angeschlossen und Buchenau ebenso nebenher (Bl. f. Mfrde. Sp. 4265) die Dannenbergsche Ansicht vertreten hat. Der Versuch, wenigstens einmal einen Boden zur Beurteilung der Streitfrage zu gewinnen, indem man die in Betracht

kommonden Daten und Gesichtspunkte zusammenstellt, dürfte deshalb gewifs nicht überflüssig sein.

Dannenberg hatte bekanntlich zur Begründung seiner die Gleichzeitigkeit bejahenden Ansicht eine Anzahl von Münzherren angeführt, von denen wir sowohl ein- wie zweiseitige Pfennige¹⁾ besitzen, und Grote demgegenüber eingewendet, dafs diese Münzen sich recht wohl auf verschiedene Jahrgänge und verschiedene Prägestätten verteilen könnten. Dannenbergs Beispiele sind aber nicht nur Fürsten, die eine längere Zeit hindurch und über ein größeres Reich geherrscht haben, wie Bernhard III. von Sachsen und Jaromar von Rügen, sondern auch kleinere Herren mit kurzer Regierungsdauer: Konrad von Halberstadt und Heinrich von Gardelegen-Salzwedel. Die Halberstädter Bischöfe haben aufser in ihrer Hauptstadt nur noch in den beiden ganz nahe dabei gelegenen Ortschaften Oschersleben und Osterwieck geprägt, und es ist kein Grund ersichtlich, weshalb die Prägeweise hier und dort hätte verschieden sein sollen. Von Konrad vollends steht nicht einmal fest, dafs er auch aufserhalb seines Sitzes geprägt hätte, wie er denn auch nur 7 Jahre, von 1201 bis 1208, regiert hat. Was den Askanier anlangt, so weisen alle seine Münzen, Brakteaten wie Denare, durch den stets darauf angebrachten Schlüssel auf dieselbe Münzstätte, Stendal, hin, und seine Regierung hat gar nur 4 Jahre (1184—88) gedauert. Bisher ist die örtliche Trennung der Münzen Konrads ebensowenig wie die zeitliche derjenigen Heinrichs versucht worden: also selbst ihre Möglichkeit zugegeben, ist sie doch so entfernt, so unbestimmt, dafs sie als Beweis oder Gegenbeweis nicht wohl in Betracht kommen kann. Dies um so weniger, als das kleine halberstädter Gebiet, von dessen drei Münzstätten zwei sicher nur sehr untergeordneter Art und wahrscheinlich nur zeitweise im Betriebe waren, uns noch andere auffallende Erscheinungen sehen läfst, bei denen das Auskunftsmittel der ört-

1) Die urkundenmäßigen Ausdrücke Hohl- und Dichtmünzen habe ich nicht durchweg angewandt; einmal der Abwechslung wegen, dann aber scheint mir „Hohlmünze“ weder scharf noch erschöpfend, während die Bezeichnung „Dichtmünze“ unserem Sprachgefühl doch wohl zu fremd geworden ist, um als Kunstausdruck beibehalten zu werden. Der kundige Leser weifs ja überall, was gemeint ist.

lichen oder zeitlichen Trennung versagt. Es soll nicht auf die höchst merkwürdigen Denare Geros¹⁾ eingegangen werden, obwohl ihr Erscheinen unter lauter Brakteaten, trotzdem keiner der letzteren den Namen dieses Bischofs nennt, wenigstens eine starke Vermutung gegen die behauptete Unverträglichkeit von Hohl- und Dichtmünzen begründet. Weitaus wichtiger scheint mir die Tatsache, daß die inschriftlich gesicherten Brakteaten des vorhin genannten Konrad bei sich gleichbleibendem Gewicht in ihrem Durchmesser zwischen 24 und 40 mm schwanken, so daß ihre Zusammengehörigkeit erst neuerlich erkannt worden ist. Auch diese Erscheinung ist nicht vereinzelt. Der Freckleber Fund, dessen Gepräge sicher nur einen kurzen Zeitraum umfassen, viel kürzer als Stenzel infolge seiner unglücklichen Vorliebe für Gardolf annahm, brachte uns askanische Brakteaten, die im Durchmesser bis 5 mm voneinander abwichen, insbesondere ist dieser Unterschied bei den beiden Aschersleber Pfennigen auf halberstädter Schlag (Stenzel 42 u. 43), deren Gleichzeitigkeit die beidemalige Abkürzung NVS für Stephanus noch besonders verbürgt, zuweilen so auffällig, daß man das erstere Stück für das Halbstück des mindestens gleich schweren zweiten halten könnte. Noch ein paar weitere Fälle dieser in der numismatischen Literatur, wie es scheint, noch kaum beachtet²⁾ Erscheinung³⁾: Herzog Bernhards III. Brakteaten weichen, auch wenn zeitliche oder örtliche Verschiedenheiten nicht ersichtlich sind, um mehrere Millimeter von einander ab, die Brüder Erbstein haben an Burkhard von Mansfeld zwei Brakteaten gegeben, von denen der eine nur 30, der andere gar 44 mm mißt, und diesen erheblichen Größenunterschied unter Berufung auf ähnliche Erscheinungen an den Münzen

1) Stenzel, Freckleben, 22 fg., dazu der Hälbling im Katalog v. Graba Nr. 517. In Bl. f. Mfrde., Sp. 3498, ist ein früher Denar (Halbrakteat) Geros abgebildet, dessen Zuteilung jedoch mir nicht sicher scheint, und der jedenfalls, wenn richtig bestimmt, älter sein dürfte als die Freckleber Stücke.

2) Vgl. J. u. A. Erbstein, Mansfeld, S. 10, und Buchenau zu Seega 196. An beiden Stellen ist eine Erklärung auch nicht einmal versucht.

3) Absichtlich nicht erwähnt sind die Pfennige Albrechts von Magdeburg, von denen die größeren den kleineren in der Zeit sicher vorausgehen, die für Bardewieck gesicherten kleineren Pfennige Bernhards und die Lüneburger Welfen.

von Quedlinburg und Wettin für belanglos erklärt; auch bei Markgraf Dietrich von Meissen, Erzbischof Wichmann u. a. finden sich dieselben Abweichungen. Es wird kaum zu leugnen sein, daß solche Unterschiede im Umfange, die sich übrigens auch bei zweiseitigen Pfennigen entsprechend finden, mindestens nicht weniger auffällig sind als der Wechsel zwischen ein- und zweiseitiger Prägweise, zumal da das Mittelalter, die Anbringung von Wertangaben auf seinen Münzen verschmähend, die verschiedenen Geldsorten im wesentlichen nur nach ihrer Gröfse unterschied.

Weiter hat schon Dannenberg darauf hingewiesen, daß in den wendischen Städten neben den zweiseitigen Witten und gleichzeitig mit ihnen die Unterabteilung, der Pfennig, in der Gestalt einer Hohlmünze ausgebracht worden ist. Erst allmählich ist seither bekannt geworden, wie rasch und in welchem Umfange sich der Brakteat das Gebiet der kleinen Münze erobert hat. Als man in Schlesien um 1290 von den Brakteaten zu den zweiseitigen „denarii quartenses“ überging, behielt man die Form der Hohlmünze für das Teilstück bei und hat ihr in Oberschlesien sogar den neu eingeführten Heller dienstbar gemacht. Am Oberrhein und in Franken hat man z. T. schon im 14. Jahrhundert — in Alzey, Kassel, Fulda, Melsungen, Treysa, Dieburg, Miltenberg, Wertheim — Hohll Heller geschlagen, sogar am brakteatenfreien Niederrhein wird diese Münzsorte heimisch. In Schmalkalden und Koburg kämpfen und wechseln glatte und hohle Pfennige ebenso mit einander, wie in den Münzstätten der sächsischen Herzöge, der Landgrafen von Hessen und der Markgrafen von Brandenburg. Das spricht doch dafür, daß man die Brakteatenform das ganze Mittelalter hindurch nicht als eine Besonderheit angesehen hat, zu deren Erklärung nun wir genötigt wären, eine eigene Ursache zu suchen oder sie ganz und gar abzulehnen. Und wenn man die bunte Mannigfaltigkeit der kleinsten schwäbischen Münzsorten betrachtet, die so ziemlich alle bekannten und erdenklichen Formen umfaßt: Brakteaten, Schüssel-, einseitige glatte und zweiseitige Pfennige, so wird man getrost annehmen dürfen, daß sich das Publikum, der Verkehr überhaupt nicht viel darum gekümmert hat, ob ein Geldstück ein- oder zweiseitig geprägt war.

Diese Annahme ist auch deshalb unbedenklich, weil der Unterschied zwischen Dicht- und Hohlmünzen durchaus kein fester, sondern im höchsten Grade flüssig ist. Nicht nur die breiten Wormser Pfennige und ihre benachbarten Zeitgenossen sind nach P. Josephs treffendem Wort „in der Theorie zweiseitig, in der Praxis gewöhnlich einseitig“, das Gleiche gilt auch von den Halberstädtern, Magdeburgern usw. des Santerlebener Fundes, und der jüngste schwäbische Fund¹⁾ hat uns zweiseitige Gepräge aus Münzreihen kennen gelehrt, die bisher nur aus richtigen Brakteaten bestanden hatten. Neben diesen Beispielen aus der eigentlichen Brakteatenzeit braucht an anderweite Münzen, die, obwohl zweiseitig gedacht, meist einseitig vorkommen, wie die Wiener Pfennige und die Steyrer breiten Denare, nur erinnert zu werden; zu geschweigen von der weiteren Abstufung, die über Münzen mit besonders betonter Hauptseite, wie sie Franken und Bayern reichlich aufweisen, zu den durch Nachlässigkeit einseitig gewordenen Stücken, die wir namentlich aus Pommern und Brandenburg so zahlreich kennen, hinabführt. Dafs der Gedanke, eigentlich müsse eine Münze zweiseitig sein, auch den Brakteatenprägern nicht abhanden gekommen war, beweisen die bekannten erfurter Pfennige Erzbischof Adalberts (v. Pos. 144 fg.), auf denen die Umschrift nach der anderen Seite heraustritt als das Bild. Hier ist der Eindruck eines zweiseitigen Gepräges ebenso vollständig erzielt, wie bei einem halberstädter Brakteaten der Freckleber Reihe (A. f. Brk. Bd. 1, S. 231) und einem Breslauer aus der Zeit um 1190 (Friedensburg Schles. Mw. im MA. Nr. 495), während der gleiche Versuch dem Stempelschneider der Äbtissin Caecilia zu Nordhausen (v. Pos. 658) nicht geglückt ist. Man hat Unrecht, dies Verfahren als Künstelei oder Spielerei anzusehen²⁾, schon v. Posern erkannte als seinen

1) Bl. f. Mfrde., Sp. 4258 fg. u. Tafel 181.

2) Vgl. Arch. f. Braktk., Bd. 1, S. 230 und 324. Nicht hierher gehören die Stücke, welche nur einen kleinen Teil des Gepräges, insbesondere einen oder zwei Köpfe vertieft zeigen, obwohl auch hier wahrscheinlich keine „Spielerei“, sondern eine bestimmte Absicht des Eisenschneiders vorliegt, und die Halberstädter Freckl. 42 e und f, die einen anderweiten — verunglückten — Versuch der Prägtechnik darstellen (vgl. Bl. f. Mfr., Sp. 3868).

Grund die Absicht, „mit einem Stempel zu erreichen, was mit zwei Stempeln auf die gewöhnliche Weise nicht erreicht wurde“, nämlich „der Münze auf beiden Seiten ein deutliches Gepräge zu geben“.

Auch das urkundliche Material spricht mindestens nicht für Grotes Ansicht. Wäre den Nächstbeteiligten, den Zeitgenossen, die Frage, ob zur Herstellung einer Münze ein oder zwei Stempel benützt werden sollten, wirklich einigermaßen wesentlich erschienen, so würden unsere Quellen doch gewifs ein oder das andere Mal auf diesen Unterschied zu sprechen kommen. Das ist aber, soviel sich hat ermitteln lassen, nie der Fall. Es soll hier nicht auf die bekannte Frage eingegangen werden, inwieweit die Münzherren selbst sich um das Äußere ihrer Münzen gekümmert haben: die Verordnungen, welche sich auf das Gepräge beziehen, sind jedenfalls äußerst selten, Bestimmungen über die Prägeweise vollends werden sich aus der Brakteatenzeit kaum nachweisen lassen. Insbesondere ist die Urkunde von 1317, in der Abt Andreas von Hersfeld und Graf Friedrich von Beichlingen über die Prägung in Kölleda bestimmen:

monetam nostram in opido Kollede et ipsius formam cum pondere in melius et salubrius permutare et convertere in hunc modum, videlicet ut moneta nostra in ipso opido cum moneta Erfordensi et Arnstetensi modo simili et equali permaneat et participet unanimi cum habitu, pondere et valore, zu allgemein gehalten, um hier verwertet zu werden: es handelt sich offenbar um eine formelhafte¹⁾ Häufung synonyme Ausdrücke. Erst sehr viel später wird auf den Unterschied zwischen hohlen und zweiseitigen Pfennigen Rücksicht genommen:

1368 Gerlach von Mainz: „einen hollen Pfennig bracteati“.

Hirsch RMA I S. 42.

1370 Rheinischer Tarif: „item einen guden glatten alten heller“. Ebda VII S. 18.

1) Eine ähnliche Bezugnahme auf die anderweit übliche „Form“ in einer Urkunde Wilhelms von Thüringen von 1448 (v. Pos. S. 354). Sie kommt aber auch schon früher und in reinen Denargegenden vor, z. B. in dem Privileg für Speyer von 1009 und dem Briefe Heinrichs VI. über die kaiserlichen Münzen zu Duisburg und Dortmund.

1498 Heinrich d. Ä. von Braunschweig: „dichte münfte“.

Bode, Mwesen Niedersachsens S. 197.

1499 derselbe: „dichte münfte“. Ebda S. 198.

1510 derselbe: „item einen holen pennigk . . . eyn holen scherf“.

Ebda S. 202.

Nicht einmal Erzbischof Konrad von Magdeburg hat in der berühmten Urkunde von 1276 (v. Pos. S. 340), in der er den Niedergang der Münze von Halle heftig und wortreich beklagt, die einseitige Prägeweise auch nur erwähnt, obwohl es doch überaus nahe gelegen hätte, gerade sie für den Mifsstand, daß die Münze von Tag zu Tag leichter werde und beim leisesten Windhauch auf und davon fliege, verantwortlich zu machen und die Rückkehr zur Prägung zweiseitiger Pfennige zu empfehlen. Dies ist um so auffallender, als Konrad tatsächlich, also vielleicht in Verfolg seines hier geäußerten Mifsfallens an der bisherigen Prägung, zweiseitige Denare hat schlagen lassen (Z. f. N. Bd. 23 S. 231). Auch Bischof Ludwig von Halberstadt unterläßt jede derartige Äußerung, als er 1368 die Münze dem Domkapitel und dem Rat seiner Hauptstadt übereignet, weil er selbst sie nicht mehr in bessern Zustand zu sehen vermöge, und begnügt sich mit der allgemeinen Bemerkung, ihr Schlag sei „schnöde“ geworden (Leuckf. S. 135).

Allerdings hat die deutsche Sprache die Brakteaten von den zweiseitigen Pfennigen zu unterscheiden gewußt und für erstere sogar mindestens¹⁾ zwei Bezeichnungen besessen: „Flitter“ und „Straubpfennige“. Flitter wird in den Wörterbüchern onomatopoesisch als das Glitzern eines unruhig bewegten Gegenstandes erklärt und kommt in diesem Sinne 1517 in einem Vokabularium, dann in Luthers Bibelübersetzung vor. Das Wort entspricht dem Sinne nach dem „bracteatus“ ganz genau, und beide sind insofern geradezu vorzüglich gewählt, als sie von der Technik des Goldschlägers stammen, aus der sich die Prägung der Brakteaten herleitet²⁾. Der

1) Eine dritte Bezeichnung wäre „Kehlpfennige“, wie E. Schröder, Bd. 26, S. 196 d. Z., dargetan hat.

2) Vgl. BMBl., N. F. Bd. 1, S. 371, und Friedensburg, Die Münze in der Kulturgesch., S. 151.

Name Straubpfennig, für den es keinen älteren Beleg zu geben scheint als die sogleich zu erwähnende Urkunde von 1558¹⁾, ist entweder unmittelbar aus der in den Worten struppig, Gestrüpp, Struwelpeter ersichtlichen Wurzel herzuleiten und auf den „aufgesträubten“ Rand zu beziehen, wie wir ja auch von gesträubtem Haar, aufgesträubtem Bart reden, oder von dem Eigenschaftswort „strup“ = rauh, das im Mittelhochdeutschen den Gegensatz von glatt bildet²⁾. Keinenfalls trifft die in Schmieders Handwörterbuch der Münzkunde (S. 67) gegebene Erklärung zu, der Name sei gewählt, weil die Brakteaten „nicht dicht zusammengepackt werden konnten, sondern viel Raum einnahmen, sich sträubten“: gerade im Gegenteil erleichtert der aufgesträubte Rand das Übereinanderpacken der Brakteaten, wie ja auch schon wiederholt Päckchen und Rollen von solchen gefunden worden sind. Während nun Straubpfennige ein Lieblingsausdruck der ältesten Literatur über Brakteaten ist und Flitter bei Schönemann (S. 5) und Bode (S. 16) ebenfalls als wissenschaftlicher Kunstausdruck verwendet wird, hat die Kipperzeit, die bekanntlich mancherlei Erinnerungen des Mittelalters wiederbelebte, den Ausdruck Flitter nur zur Bezeichnung zweiseitiger Münzen verwertet, während unter Straubpfennigen schon im 16. Jahrhundert abwechselnd hohle und zweiseitige Münzen verstanden wurden. Allerdings werden in der bereits angezogenen pommerschen Urkunde von 1558 als Straubenpfennige anscheinend lauter hohlgeprägte Sorten aufgeführt, und 1595 gebraucht der Generalwardein Christoph Biener die Wendung „Strauben, märkische oder hohle Pfennige“. Dagegen ist nicht sicher, daß die zum Jahre 1603 erwähnten Straubenpfennige der Städte Einbeck, Magdeburg und Göttingen sämtlich Hohlpfennige waren, und jedenfalls gibt es eine zweiseitige Quedlinburger Münze von 1622 (Cappe Quedlinburg, Taf. X, N. 103), die sich selbst Straubpfennig nennt. Hieraus folgt,

1) Vgl. E. Bahrfeldt, Mw. der Mark Bdbg. 1415—1640, S. 248, und M. Bahrfeldt, Mgesichtl. der St. Hannover, in Ztschr. des Hist. Vereins f. Niedersachsen 1909, S. 16 des Sonderdrucks.

2) Einigermassen verwandt ist die Bezeichnung „grobe Heller“ in der Oppler Urkunde von 1474 (Friedensburg, Schles. Mw. im MA. Urkb. Nr. 105).

dafs man spätestens im 17. Jahrhundert die eigentliche Bedeutung beider Ausdrücke vergessen hatte und sie in Erinnerung an den unrühmlichen Ausgang der Brakteatenprägung, d. h. die Übernahme der Brakteatenform für die kleinsten Münzsorten, nur noch als Bezeichnung geringwertiger Münze überhaupt gelten liefs. Der Unterschied zwischen ein- und zweiseitiger Prägung kann also nicht sehr tief im Volksbewußtsein gehaftet haben, wenn er selbst den Sachverständigen, den Münzbeamten, entschwunden ist, die doch unter dem starken Einfluß einer ihre ganze Tätigkeit beherrschenden Überlieferung gestanden und sonst nicht selten, z. B. in der Beibehaltung und Wiederbelebung alter Münzbilder, ein zähes Festhalten und gutes Gedächtnis bewiesen haben.

Grote nimmt an, dafs sich die Münzer in bezug auf die äußere Erscheinung der Münzen nach dem Herkommen gerichtet haben: „sie werden wohl, sagt er, in der Gestalt des am Orte zurzeit vorherrschend kursierenden Geldes gemünzt haben“. Dies ist die Aufstellung, von der oben gesagt wurde, sie sei nichts weniger als der Beweis für Grottes Ansicht, der sie sein solle, sondern eher das Gegenteil. Denn wer möchte sich getrauen, zu entscheiden, welche Geldsorte jeweils die „vorherrschend kursierende“ gewesen ist? Nicht nur, dafs, wie gezeigt, das spätere Mittelalter keinen Unterschied zwischen ein- und zweiseitiger Prägung macht, dafs ferner in denjenigen Prägestätten, wo das Teilstück der zweiseitigen Münze einseitig ausgeprägt wurde, das erstere das letztere zeitweise überwiegt, wo nicht ganz verdrängt — auch unsere älteren Funde zeigen uns das Nebeneinandergehen von Brakteaten und Denaren. Zweiseitige Pfennige enthielten u. a. der Halberstädter Brakteatenfund von 1713, der Anhalter von 1839, Daelie, Freckleben, Mödesse, Volkfien, Bünsdorf, Jessen II, Siedenburg II und sogar Seega; Brakteaten fanden sich in den Denarschätzen von Aschersleben, Cösitz, Lässig, Hirschfelde, Hohenwalde und den von Dannenberg in seiner pommerschen Münzgeschichte unter Nr. XIV und XV aufgeführten. Beide Münzarten waren also nebeneinander im Verkehr, wurden gleichzeitig gegeben und genommen, wie sollte ihre gleichzeitige Prägung Bedenken gefunden haben? Die Funde zeigen die Unsicherheit des von Grote

aufgestellten Begriffs aber in noch viel weitergehendem Sinne. Er sprach noch von „Dicht-Denar-Oasen“ in der „Hohl-Denar-Wüste“ — wer möchte sich heut, angesichts der Funde der letzten Jahrzehnte, noch getrauen überall zu entscheiden, wo die „Oase“ anfängt und die „Wüste“ aufhört¹⁾. Gerade in der Gegend zwischen Elbe und Weser, dem Hauptsitz der Brakteatenprägung, findet sich eine so große Anzahl zweiseitiger Pfennige, daß sie füglich nicht als gelegentliche Ausnahmen oder zufällige Einsprengungen angesprochen werden können. Den Hildesheimer Marienpfennigen, deren Auftreten in einem Brakteatenlande Grote noch auffällig fand, in denen er aber doch eine mit seiner Theorie nicht wohl vereinbare Erscheinung erkannte, konnte Menadier (Berl. Mzbl. 1893, Sp. 1403 und Jahrb. des Provinzialmuseums z. Hannover 1907) zahlreiche andere zweiseitige Pfennige der Nachbarschaft an die Seite stellen. Die Zahl der Denare von Anhalt, Breta und andern kleinen Herren dieser Gegend ist in stetem Wachsen begriffen, der Fund von Lässig beschenkte uns mit inschriftlich gesicherten Pfennigen Konrads II. von Magdeburg, die die bisher oft beanstandete Zuteilung verwandter Stücke an diese Erzbischöfe und an Quedlinburg unanfechtbar machen. Neben zweiseitige Pfennige Heinrichs des Löwen stellen sich gleichzeitige von Lübeck und Stade, aus Braunschweig und Mecklenburg werden fortwährend neue Denare bekannt, und die Pfennige der Herren von Pak und von Beeskow zeigen die zweiseitige Prägung auch in der Lausitz heimisch, die bisher ebenfalls als ein Hauptbrakteatenland gegolten hatte. Andererseits lernten wir aber auch eine Reihe westfälischer Brakteaten kennen: von Lippe, Hoya, Waldeck, und neuerlichst sind sogar noch österreichische Hohlmünzen aufgetaucht, die wenigstens so viel beweisen, daß man auch in diesen von der Heimat der Brakteaten am weitesten abliegenden Gegenden ihre Prägung nicht als etwas so Unmögliches angesehen hat, wie — wir bisher. Vielleicht stecken in unsern zahllosen stummen und unbestimmten Stücken, die wir sonst nicht unterbringen können,

1) Das von Grote, Mstudien, Bd. 7, S. 253, Anm. 8, angeführte Beispiel scharfer Abgrenzung — Minden und Herford im Anfang des 13. Jahrhunderts — ist doch nur eine sehr seltene Ausnahme. Vgl. übrigens auch Mstud. 8, S. 358.

noch andere Erzeugnisse dieser Gebiete; wenn das Dogma, das Österreich für ein ausschließliches Denarland erklärte, einmal durchbrochen ist, darf man auf weitere Entdeckungen rechnen, die vielleicht kein brakteenloses Land mehr übrig lassen werden. Am deutlichsten zeigt sich die Unmöglichkeit der von Grote gewünschten Unterscheidung wohl in Böhmen, Pommern und Brandenburg. Man mag von den böhmischen Brakteaten ein gut Teil nach Mähren und der Lausitz abschieben, es bleiben ihrer immer noch genug übrig, die nur im Stammlande und dort neben Denaren umgelaufen sein können. In Pommern zeigen bereits die ältesten Funde eine neben der Denarprägung hergehende Reihe von Brakteaten, ja es wird schwer sein auszumachen, welche von beiden Folgen die stärkere ist. Dazu finden sich auf ein- wie auf zweiseitigen Pfennigen gleichmäÙig dieselben Münzbilder, die Abzeichen und Wappen der Städte Demmin, Stargard, Pyritz usw. Was Brandenburg anlangt, so läÙt sich trotz des Umstandes, daÙ ein großer Teil der gemeinhin dorthin verlegten Brakteaten gewiß anderswo seine Heimat hat, nicht verkennen, daÙ hier ebenfalls eine sehr starke Brakteatenprägung neben den Denaren heimisch ist. Wenn nun auch die für eine bestimmte Münzstätte gesicherten Hohlmünzen nicht so zahlreich sind, wie in Pommern, so kann doch nicht bezweifelt werden, daÙ seit den Tagen Albrechts des Bären fortgesetzt Denare und Brakteaten nebeneinander geschlagen worden sind. Die pommerschen Verhältnisse nahm schon Dannenberg zur Stütze seiner Aufstellung, bei Brandenburg hat noch keiner der zahlreichen Bearbeiter seines Münzwesens eine Scheidung zwischen Brakteaten und Denaren nach Ort und Zeit oder auch nur nach einem dieser Gesichtspunkte versucht.

Es mag zugegeben werden, daÙ in allen vorstehend angeführten Fällen die „Gleichzeitigkeit“ beider Prägungen auf Jahr und Tag ebensowenig feststeht, noch auch festgestellt werden kann, wie bei den obenerwähnten Münzen Geros von Halberstadt oder den die Prägestätte Marburg nennenden hessischen Brakteaten und Denaren des 13. Jahrhunderts. Aber darf man diesen Begriff derart auf die Spitze treiben, darf man die Gleichzeitigkeit ablehnen, wenn bei

jährlich zweimaliger „renovatio monete“ etwa zu Johanni Brakteaten, zu Nikolai Denare ausgegeben werden? Oder wieviel Zeit muß zwischen der Ausgabe der beiden verschiedenen Geldsorten verstrichen sein, um die Gleichzeitigkeit auszuschließen? Immerhin wäre hier vielleicht ein letzter bescheidener Rest von Grot'es Aufstellung zu halten. In vielen, wo nicht den meisten Münzstätten scheint man sich für jede Münzperiode — also je nachdem für 4, 6, 12 Monate — mit nur einem Gepräge begnügt zu haben¹⁾, das auch bei Verwendung mehrerer Stempel oder Stempelpaare in der Hauptsache stets dasselbe Bild zeigte und nur die bei einer nicht mechanischen Vervielfältigung unvermeidlichen kleinen Abweichungen aufwies. Wenn man der Grot'eschen Ansicht überhaupt eine Berechtigung zugestehen will, so wird man vielleicht anerkennen können, daß dort, wo in einer und derselben Münzperiode mehrere von einander verschiedene Pfennige geschlagen worden sind, diese sämtlich entweder als Hohl- oder als Dichtmünzen, nicht aber in beiderlei Gestalt ausgegeben wurden. Aber selbst für dieses Zugeständnis, das die ursprüngliche Streitfrage fast bis zur Bedeutungslosigkeit abschwächt, fehlt es an einem ausreichenden Grunde. Die Erwägungen, welche die Abwechslung annehmbar machen, gelten auch für die Gleichzeitigkeit, und die eine wie die andere Erscheinung findet ihre ungezwungene und ausreichende Erklärung auf dieselbe Weise.

Unbeschadet der Achtung vor Grot'es Kennerschaft möchte der unausgesprochene innerste Grund seiner Ansicht in der dem modernen Menschen innewohnenden Vorstellung zu finden sein, die in den Brakteaten etwas ganz Besonderes, Auffälliges, mit dem Begriff und Zweck der Münze kaum Vereinbares erblickt, eine Vorstellung, der in vollster Stärke jeder von uns begegnet, wenn er einem Laien Brakteaten zeigt. „Welche besonderen Zwecke — sagt Grote wörtlich — können die Münzer . . . gehabt haben, gleichzeitig in dem nämlichen Atelier in so verschiedenartigen Gesalten das Silber zu verarbeiten?“ Ich glaube gezeigt

1) Der Gebrauch nur eines Münzeisens (Prägebildes) wird in Merseburg 1255 und 1273 ausdrücklich vorgeschrieben (v. Pos. S. 367 u. 369).

zu haben, daß das Mittelalter zwischen Brakteaten und Denaren keine erhebliche Verschiedenheit gefunden hat, ja, daß wir selbst angesichts der neueren Funde und Entdeckungen diese Verschiedenheit auch nicht mehr finden dürfen, wie denn auch unser bisheriger Sprachgebrauch die mannigfachen Erscheinungsformen des mittelalterlichen Pfennigs, die Übergänge von der einen zur andern Prägeweise nicht mehr deckt. Ich meine endlich auch die von Grote geforderten „besonderen Zwecke“ der gleichzeitigen Ausgabe beider Münzarten zu kennen. Schon Schönemann vermutete sie in der Berücksichtigung „verschiedener Märkte und entfernteren Handelsverkehrs“, auch Grote selbst dachte an ähnliches, nämlich daran, daß die Münzer „den Bestellern Reisegeld je nach der Gegend, wohin sie reisen wollten, in jeder verlangten Form geliefert“ haben, und Dannenberg wies zur Unterstützung der gleichen Annahme auf die Urkunde Markgraf Ludwigs von 1351 hin, die einigen neu-märkischen Städten erlaubt, in Königsberg nach zwei verschiedenen Münzfüßen, dem Brandenburger und dem Stettiner, zu prägen. Auch hier hat unsere Wissenschaft Fortschritte gemacht, indem sie uns eine überraschende Fülle von Erscheinungen kennen lehrte, aus denen hervorgeht, in welchem ungeahntem, den meisten „Münzforschern“ auch heut noch nicht verständlichen Umfange die Münze vom Altertum an bis in die heutige Zeit besonderen Zwecken der Verwendung, namentlich den Erfordernissen und Eigentümlichkeiten des Verkehrs angepaßt worden ist. Hierher gehören Erscheinungen, die selbst für unsere heutige Anschauung noch viel befremdlicher sind, als die gleichzeitige Prägung von Hohl- und Dichtmünzen am selben Ort, wie z. B. der in vielen Ländern nachweisliche Unterschied zwischen Königs- und Kaufmannsilber, zwischen Bank- und Kurantwährung, zwischen Land- und Konventionsmünze, ferner die Prägung auf den Namen längstverstorbener Herrscher, die Münznachahmung mit ihren zahllosen Seltsamkeiten im einzelnen, Privilegien, wie das eben erwähnte märkische, dem sich die der Abtei Selz 993 erteilte Berechtigung, sowohl nach Straßburger wie nach Speierer Schlag zu münzen, und die gleichzeitige Prägung auf Regensburger und Nürnberger (Würzburger, Haller) Schlag in vielen süd- und mittel-

deutschen Städten anschließen. Hierher gehören ferner die verschiedenen Levante-, Albertus- und Maria-Theresientaler, die holsteinischen Nachahmungen der russischen Tropfenkopeken, die polnischen Dukaten von 1831 usw. usw. Endlich die Münzen, welche ausdrücklich für einen bestimmten besonderen Zweck¹⁾ geschlagen wurden: wie einst die Juden den Tempelzins in einer festgesetzten Geldsorte entrichten mußten, so haben wir im Mittelalter die Erfurter Freipfennige, deren Verwendung zur Bezahlung einer Grundsteuer Seeländer noch für das Jahr 1743 bezeugt, und die seit 1465 geprägten sächsischen Zinsgroschen, deren Verwendung ihr Name andeutet, ferner die venetianischen Osellen, die ähnlich wie die Mainzer Albansgulden zu Geschenkzwecken dienten, und verschiedene Almosen-, Lotterie- und Gratulationsmünzen, die bis in die letzten Jahrhunderte reichen. Noch 1766 schlägt Pfalzgraf Karl Theodor zur Erhöhung seiner Einnahmen aus den Zöllen eigene, besonders schwere Zollpfennige. Ist die Erklärung der gleichzeitigen Prägung von Hohl- neben Dichtmünzen aus dem Bedürfnis des Verkehrs wirklich „ganz unwahrscheinlich“, wie Grote behauptet? Gründe hat er auch hier nicht angegeben, und wieder spricht das uns Heutigen zur Verfügung stehende Tatsachenmaterial gegen ihn.

Damit genug. Ich bin nicht so anmaßend, zu glauben, daß mit den vorstehenden Ausführungen die große Streitfrage endgültig abgetan und zur Überzeugung aller beantwortet ist. Aber ich meine, daß es gegenüber den von mir zusammengetragenen Tatsachen und Erwägungen nicht mehr angeht, sich auf den bloß bestreitenden Standpunkt zu stellen. Selbst der Nachweis eines Irrtums oder Fehlers in einer meiner Aufstellungen würde das von so vielen zusammenlaufenden Erwägungen getragene Ergebnis um so weniger erschüttern, als ich ja selbst nicht behaupte, daß auch nur einer meiner Beweisgründe die Sache schlechthin entscheide. Jedenfalls würde ich es mit großer Freude begrüßen, wenn einmal ein wirklich Berufener mit ebenso eingehender Begründung die Gegenansicht vertreten wollte.

F. Friedensburg.

1) Vgl. Friedensburg, Die M. in d. Kulturgeschichte, S. 111, 223.

Die gleichzeitige Prägung von Denaren und Brakteaten

in der nämlichen Münzstätte, die vor einem Menschenalter von Grote und Dannenberg in dieser Zeitschrift mit einem unentschiedenen Erfolge umstritten ist, wird auch in dem voraufstehenden Aufsätze nicht derart behandelt, daß das Ergebnis als ein irgendwie gefestetes bezeichnet werden kann. Um ein solches zu gewinnen, muß das zu beweisende Thema viel schärfer umgrenzt und erfaßt werden. Denn daß neben den dicken zweiseitig geprägten schlesischen Quartenses im zweiten Viertel des vierzehnten Jahrhunderts die ältere Prägung von einseitigen Hohlpfennigen als Teilstücken jener fortgesetzt ist und Brakteaten auch neben den Wittenpfennigen als den vielfachen in den Hansestädten weitergeprägt sind, hat weder Grote, noch sonst irgend jemand bestritten: aber diese unbestreitbare Verschiedenartigkeit der Prägeweise der verschiedenen Münzgattungen des vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderts beweist nichts für das hohe Mittelalter mit seiner einfachen Gestaltung des Münzwesens. Andererseits lassen sich Übergangsbildungen wie die der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts angehörenden Übergangsbildungen der Dünnpfennige des Santerleber Fundes oder auch die Wormser Halbbrakteaten der Hohenstaufenzeit ebensowenig wie die ältesten Erfurter und Nordhäuser Brakteaten des Erzbischofs Adalbert und der Äbtissin Caecilie als Beweisstücke für ein allmähliches Übergehen von der einen zur andern Gattung auch weiterhin ohne eine den Zeitgenossen zum Bewußtsein gelangende Sonderung geltend machen. Grote's These von dem gegenseitigen Ausschließen von Brakteaten und Denaren gilt nur der Zeit vor dem Auftreten der Groschenprägung. Für diese aber beweist die gleichmäßige Bezeichnung beider als Denare schlechthin und der Mangel jeder urkundlichen Sonderbenennung keineswegs die ungeschiedene Verwendung beider Gattungen nebeneinander, sondern läßt sich daraus weit sicherer auf den ausschließlichen Gebrauch jeweils nur einer Münzsorte schließen. Auch lassen sich

Münzfunde mit einer größeren Anzahl von Brakteaten sowohl wie von Denaren, um von solchen ganz zu schweigen, die nur versprengte Einzelstücke der einen neben der Masse der andern Gattung enthalten, nicht als Beweise verwenden, sobald es sich um Pfennige aus verschiedenen, gar weit von einander entfernten Münzorten handelt; denn so selbstherrlich ist der Verkehr in jener Zeit doch nirgends gewesen, daß der Rechtsatz von dem nur an seinem Prägeorte gültigen Pfennig durch ihn völlig hinfällig geworden: mögen sich immerhin einige wenige Prägungen schon damals Geltung als Handelsmünzen errungen haben, im allgemeinen hat es sich bei solchen Münzschatzen im wesentlichen um Pagament ohne rechtliche Qualität gehandelt. Einzelstücke wie der Löwenbrakteat mit dem Namen von Alzey lassen sich nicht verwerten. Grenzlande wie die Grafschaft Hoya nehmen eine Ausnahmestellung ein, die einen wechselnden Anschluß an die verschiedenartigen Nachbarprägungen gestattet; das gilt allgemein für all die kleinen Dynasten, die mit ihrer Prägung Anlehnung suchen müssen gleich den Herren von Pack und Beeskow, sowie auch für mächtigere Münzstände in abgelegenen Orten, wie Einbeck und Göttingen. Auch Hildesheim mit seinen Mariendenaren zählt hierher, zumal diesen keine gleichzeitigen Hohlpfennige Hildesheimer Prägung zur Seite stehen, wie umgekehrt die Hannoverischen und Braunschweiger Hohlpfennige ohne Wettbewerb von Denaren geblieben sind. Zwischen Oschersleben und Halberstadt hat das große Bruch doch wohl eine Verkehrschanke gebildet, daß eine verschiedenartige Prägung in beiden Orten nichts erstaunliches bieten würde. Die Denare und die Brakteaten Heinrich des Löwen gehören entschieden zwei verschiedenen Handels- und Verkehrsgebieten an, und die des Königs Jaromar von Rügen stehen in dem gleichen Verhältnisse zeitlicher Abfolge wie die Johannesdenare und Königsbrakteaten von Lübeck. Bei den Denaren des Erzbischofs Konrad II. von Magdeburg handelt es sich doch wohl um einen bewußten Reformversuch gegenüber dem blattdünnen Hohlgeld, zumal es sich um das Gepräge der Sterlinge handelt. In dem größten Teile des Reiches hat die Denarprägung dauernd ohne jeden Wettbewerb seitens der Brakteaten die Herrschaft

behauptet, während in andern ansehnlichen Gebieten die Hohlprägung die Dickprägung lange Zeit hindurch völlig verdrängt hat. Einzig und allein unter allen größeren Territorien hat die Mark Brandenburg gleichermaßen Brakteaten und Denare aufzuweisen, ohne daß man eine Erklärung dafür gefunden: darin liegt die gegensätzliche Entscheidung des Hannoveraners Grote und des Berliners Dannenberg von ehemals, darin liegt auch für uns noch jetzt der Verzicht auf eine allgemein gültige Beantwortung der Streitfrage begründet. Menadier.

Beiträge zur Münzgeschichte der Grafschaft Wertheim.

Gegen Ende des Jahres 1880 erschien die erste selbständige Darstellung des Wertheimer Münzwesens, unter dem Titel „Zur Münzgeschichte der Grafen von Wertheim und des Gesamthauses Löwenstein-Wertheim von der Verleihung des Münzrechtes (1363) bis zum Erlöschen desselben (1806)“¹⁾. Dieses Werk, herausgegeben von Ferdinand Wibel¹⁾, brachte neben geschichtlichen Darstellungen ein Verzeichnis der Wertheimer Münzen und Medaillen. Ein einfaches Verzeichnis der ihm bekannt gewordenen Wertheimer Münzen, ohne darstellende Beigaben, hatte Wibel schon im Februar 1877, freilich noch nicht so umfangreich, wie in der Münzgeschichte, in autographierten Exemplaren veröffentlicht. Das erste Verzeichnis umfasste 317, das zweite in der Münzgeschichte 501 Nummern, und dieses ist zweifellos eine tüchtige Arbeit gewesen. „Nachträge und Berichtungen zur Löwenstein-Wertheimischen Münzkunde“²⁾ von Wibel erschienen erst nach seinem Tode²⁾. Wibels Hang zu Kombinationen in den nicht seltenen Fällen, in denen er nicht auf festem Boden steht, hat ihn in so vielen Punkten über das richtige Ziel

1) Ferdinand Wibel, geb. 1840 in Hamburg, gestorben in Freiburg i. Br. 1902, war Direktor des Chemischen Staatslaboratoriums in Hamburg. Seine Beziehungen zu Wertheim rühren von seinem Vater Karl W. her, der, ein geborener Wertheimer, im Ruhestande — er war Gymnasialprofessor in Hamburg gewesen — im Jahre 1888 hier starb. Unter Benutzung der umfangreichen Vorarbeiten des Vaters veröffentlichte Ferdinand W. 1895 das Werk „Die alte Burg Wertheim am Main und die ehemaligen Befestigungen der Stadt“.

2) Blätter für Münzfreunde, Spalte 2803 ff., Jahrgang 1902/3.

hinausschießen lassen, daß die Berechtigung einer Neubearbeitung der Wertheimer Münzgeschichte leicht begründet werden kann. Das Material für ein Wertheimer Münzverzeichnis ist seit dem Erscheinen des Wibelschen Buches derart gewachsen, daß der vom Konservator der Münzsammlung des Vereins „Alt-Wertheim“, Otto Langguth, angelegte Zettelkatalog heute über 700 Nummern nennen kann, ohne in der Aufzählung der Varianten zu weit zu gehen. Eine Herausgabe dieses Münzverzeichnisses, an deren Vervollständigung noch gearbeitet wird, bleibt der Zukunft vorbehalten, hier beschäftigt uns nur die eigentliche Münzgeschichte, die Geschichte der Münzherrschaft, der Münzmeister und dergl. Und auch deren Darstellung wird heute die bei Wibel vorgetragene bei weitem überholen, da wir in der Lage sind, die fürstlichen Archive in Wertheim dazu heranzuziehen, die Wibel noch nicht, oder doch nur in beschränktem Maße benutzen konnte¹⁾. Da für die Zeit vor 1611, vor der Trennung des Hauses Löwenstein in die heute noch blühenden Linien nur das gemeinschaftliche Archiv das Material enthält, dessen Neuordnung in absehbarer Zeit begonnen werden wird, so glaubte ich zunächst die Zeit nach 1611 bearbeiten zu sollen, für die die neugeordneten Akten des Freudenbergischen Archivs die Richtlinien angeben können. Der zu behandelnde Zeitraum seit 1611 soll in drei aus der Münztätigkeit sich ergebenden Abschnitten dargestellt werden, zuerst die Jahre 1620—1624, dann die letzten Jahre des 17. und die ersten des 18. Jahrhunderts, und endlich von der Mitte des 18. bis in das erste Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts²⁾. Zum

1) Die mit G. A. zitierten Akten beruhen im Gemeinschaftlichen, die mit Fr. A. zitierten im Freudenbergischen Archiv; die Zahlen geben, falls ohne weitere Bezeichnung, die Faszikelnnummer der Abteilungen „Münzsachen“ an. Das Fürstlich Rosenbergsche Archiv enthält für den hier zu behandelnden Zeitraum, wenigstens in den bisher geordneten Beständen, kein Material. — Schon im Jahre 1831 machte der damalige Oberbürgermeister von Wertheim, Kaufmann Johann Georg Weimar, den Versuch, die fürstlichen Archive für eine „geschichtliche Darstellung der ehemals in hiesiger Münzstätte geprägt wordenen (!) Münzen“ benutzen zu dürfen. Es mußte ihm aber der Bescheid gegeben werden, daß die Nachforschungen nach Materialien für diesen Zweck erfolglos geblieben seien.

2) Herrn G. H. Lockner-Würzburg bin ich für liebenswürdig erteilte Auskünfte zu Dank verpflichtet; seine Sachkunde hat mir mehrfach genützt.

Schluss wird ein Verzeichnis aller Münzen aus den behandelten Perioden gebracht werden.

I. Zur Münzgeschichte von 1620—1624.

Die politischen Verhältnisse der Grafschaft Wertheim und seiner Regenten, der Grafen zu Löwenstein-Wertheim, waren gerade während der Jahre, die hier besprochen werden sollen, äußerst verwickelte; sie erfordern deshalb eine kurze Beleuchtung¹⁾. Am 13./23. Februar 1611 war Graf Ludwig II. zu Löwenstein gestorben, ein tatkräftiger Herr, der erste Löwensteiner, der die Grafschaft Wertheim sein eigen nannte. Ihn überlebten aus seiner Ehe mit Gräfin Anna zu Stolberg (gestorben 1599) vier Söhne: Christoph Ludwig, Ludwig III., Wolfgang Ernst und Johann Dietrich. Die drei jüngeren Gebrüder, sowie ihr im Jahre 1610 verstorbener Bruder Friedrich, waren durch Anerkennung des von ihren Eltern am 28. Juni 1597 erlassenen Hausgesetzes, des sog. „pactum gentilitium“ verpflichtet, die vom Vater überkommenen Gebiete unter Ausschaltung jeglichen Vorrechtes des Erstgeborenen „in durchgehender Gleichheit“ zu verwalten und zu nutzen. Der älteste Sohn, Christoph Ludwig, hatte zu Lebzeiten des Vaters nicht mehr zur Anerkennung dieses ihn offenkundig schädigenden Hausstatutes bewogen werden können; erst längeren Verhandlungen nach Ludwigs II. Tode gelang es, ihn zur Unterwerfung unter des Vaters Willen zu bringen. Seine Zustimmung zu dem „pactum gentilitium“ wurde in dem brüderlichen

1) Eine Übersicht über das Gräfliche Haus bietet die Stammtafel:

Ludwig II.				
* 1530, † 1611				
Christoph Ludwig	Ludwig III.	Friedrich	Wolfgang Ernst	Johann Dietrich
* 1568,	* 1569,	* 1577,	* 1578,	* 1584,
† 1618	† 1635	† 1610	† 1636	† 1644
(Stifter der heutigen Freuden- bergischen Linie)	ohne Nachkommen			(Stifter der heutigen Rosen- bergischen Linie)
Friedrich Ludwig	Ernst			
* 1598,	* 1599,			
† 1657	† 1622.			

Vergleich vom 29. Juni 1611 beurkundet, der gleichzeitig die ersten Grundsätze festlegte, nach denen die den vier Brüdern zustehende Verwaltung des gemeinschaftlichen Besitzes geschehen sollte. In Verfolg dieses ersten brüderlichen Vergleichs kam am 10. Oktober 1611 der sog. Administrationsrezefs¹⁾ zwischen den vier Grafen zustande, der eingehende, wenn auch nicht abschließende Bestimmungen über die Verwaltung besonders der Grafschaft Wertheim für die Dauer von neun Jahren — von Petri 1612 an gerechnet — traf. Drei Nebenverträge regelten den Austrag von Streitigkeiten (10. Oktober 1611), die Deputate der einzelnen Herrschaften und den Ausgleich von Schuldforderungen (12. Oktober 1611) und die Abtheilung der gemeinschaftlichen Häuser in Wertheim (8. September 1613). Zu Anfang des Jahres 1621 wurden Verhandlungen zur Fortsetzung des im Jahre 1611 geschaffenen Interimzustandes eingeleitet, die zur Festsetzung eines Vertrages vom 20. März 1621 führten. Er wurde auch wirklich von den Gebrüdern Wolfgang Ernst und Johann Dietrich und ihrem Neffen Friedrich Ludwig (Sohn des im Jahre 1618 verstorbenen Grafen Christoph Ludwig) unterzeichnet — Graf Ludwig sollte wegen „Mängel Leibs und Gemüts“ ganz ausgeschaltet werden —; er erlangte aber keine gültige Kraft, da Graf Friedrich Ludwig, angeblich weil sein Bruder Ernst nicht beigetreten sei²⁾, in Wirklichkeit wegen des im Frühjahr 1621 durch die Treibereien des gräflichen Rates Philipp Reinhard³⁾

1) Wibel spricht (Münzgeschichte S. 102 und häufiger) irrtümlich nur von einem Rezefs; auch seine sonstigen Ausführungen über die allgemeine Geschichte der Grafschaft Wertheim wären in vieler Hinsicht zu berichtigen, wozu aber hier nicht der Ort ist.

2) Graf Ernst hatte d. d. Wertheim 30. Juni 1621 ausdrücklich gegen diesen Vertrag protestiert.

3) Auf die Beurteilung des gräfl. Rates Philipp Reinhard, der eine bedeutende Rolle in der Wertheimer Geschichte des ersten Drittels des 17. Jahrhunderts gespielt hat, wirft ein Schreiben der Grafen Friedrich Ludwig und Ernst vom 16. Juni 1621 (G. A. Münzsachen 32) ein bezeichnendes Licht. Die gen. Grafen schreiben ihren Oheimen u. a.: „... wie dann I. G. dero Herr Vater und Großherrvater wohlselige hierüber sich nicht Einmal beschwert und ob dieses Mannes unfriedfertigen Gemüt, Trotz und Hochmut sich beklaget haben, sintemal offenbar, dafs wegen seines unruhigen hitzigen Cerebels die Grafschaft Wertheim Zeit seiner

bedeutend verschlechterten Verhältnisses zwischen den regierenden Herrschaften, am 26. Juli 1621 seine schon gegebene Zustimmung zurückzog. Die einzige bindende Festsetzung der für die Verwaltung des Löwensteinschen Besitzes gültigen Vorschriften enthalten also die Rezesse vom 29. Juli und 10. Oktober 1611, sowie die genannten Nebenverträge zu den letzteren. Über eine Ausübung des den Inhabern der Grafschaft Wertheim zustehenden Münzrechtes sind in diesen Verträgen Einzelbestimmungen nicht enthalten. Nur ganz allgemein wird im Rezess vom 10. Oktober 1611 über die Erhaltung der Regalien, zu denen ja auch das Münzrecht gehörte, gesprochen¹⁾.

A. Die Münztätigkeit der Grafen Wolfgang Ernst und Johann Dietrich; Differenzen mit den Grafen Friedrich Ludwig und Ernst.

In den Akten findet sich die erste Andeutung eines Planes, die Münzstätte Wertheim in Tätigkeit treten zu lassen, am 24. November 1620. Die drei Grafen und Gebrüder Ludwig, Wolfgang Ernst und Johann Dietrich erließen unter diesem Datum an ihre Räte den Auftrag:

„Demnach bei jetzigen Reichszustand das Münzwerk denjenigen, welche hiermit privilegiert, einen sehr starken Nutzen ertragen mag, und die Grafen von Wertheim kraft der uralten Regalien dessen bemächtigt, so ist unser untenbenannten Grafen zu Löwenstein und Wertheim Begehren, dafs unsere

Anwesenheit in viel unnötige nachbarliche Differenzen geflochten, und dadurch dieselbe nicht ein Schuh breit erweitert, sondern in viel Wegen abgenommen und vermindert worden, wie dann auch hierdurch die brüder- und vetterliche Liebe und Freundschaft zwischen I. G. nie haben beständig zusammengetragen, weniger erhalten werden können“.

1) z. B.: „... tun wir uns hiermit brüderlich vereinigen und vergleichen, auch mit Hand und Mund bei Gräflichen Ehren zusagen und versprechen, dafs wir ... der Grafschaft Wertheim Regalien ... mit starkem steifen Zusammensetzen ... defendieren ... wollen. Und weil in diesem Fall starkes Zusammensetzen hoch von Nöten, so soll sich keiner von den andern separieren, trennen noch abweichen ...“ Und zum Schluß: „... dafs in allen unsern ... Graf- und Herrschaften keiner sich eines Vorteils nicht anmassen, unterfangen noch gebrauchen, sondern zu durchgehenden gleichen Teilen besitzen, nutzen und gebrauchen ...“ (soll).

Räte hierüber deliberieren und ihr schriftliches Bedenken, ob und wie solches am förderlichsten allhier mögt angestellt werden, schriftlich ablegen wollen“¹⁾).

Die Söhne des verstorbenen Grafen Christoph Ludwig wurden hiernach von ihren Oheimen nicht zur Beteiligung an dem Münzen eingeladen; die älteren Herrschaften wollten, nur ihres eigenen Vorteiles eingedenk, dies „Mittel in continenti Geld zu machen“ nicht mit anderen teilen. Und in dieser kränkenden Nichtbeachtung der Mitrechte der jüngeren Herren liegt der erste Keim der Uneinigkeit, die der Münztätigkeit der Wertheimer Grafen während unserer Zeit ihren Stempel aufgedrückt hat.

Eine Antwort der gräflichen Räte auf den Auftrag vom 24. November 1620 ist nicht bekannt; auch Kanzleiprotokolle sind nicht vorhanden, aus denen ersichtlich wäre, ob und welche Beratungen über das Münzwesen gepflogen sind. Dem oben erwähnten Vertrag vom 20. März 1621 können wir entnehmen, daß damals schon Graf Ludwig, der doch den Auftrag vom 24. November des vorhergehenden Jahres mitunterzeichnet hatte, für seine Brüder bei der Mitwirkung in der Verwaltung der Grafschaft Wertheim nicht mehr in Frage kam. Auffallender Weise enthält dieser Vertrag, dem Graf Friedrich Ludwig zunächst seine Zustimmung gegeben hatte, kein Wort über das von den älteren Herrschaften beabsichtigte Münzen. Die schon im April stärker hervorbrechenden Differenzen allgemeiner Natur zwischen den Söhnen Christoph Ludwigs und ihren Oheimen erklären auch, daß nunmehr von diesen noch weniger Rücksicht auf die Mitrechte jener genommen wurde. Um eine Frage nur drehte sich der Streit: ist das Münzregal, das zweifellos auf Grund gemeinschaftlicher Belehnung besessen wird, auch gemeinschaftlich auszuüben, oder hat jeder Regent das Recht, dies Regal ohne Rücksichtnahme auf die Mitherrschaften allein, auf eigenen Vorteil, freilich auch auf eigene Kosten zu nutzen? Die erstere Auffassung vertraten Graf Ludwig, Friedrich Ludwig und sein Bruder Ernst, die zweite Wolfgang Ernst und Johann Dietrich. Während des

1) Fr. 68.

ganzen Sommers kam es immer wieder zur Erörterung dieser Streitfrage. Nicht unwichtig ist die Darlegung des Standpunktes der Grafen Wolfgang Ernst und Johann Dietrich, wie sie eine in einer Konferenz in Wiesbaden entstandene Kommunikation an die Mit-herrschaften vom 29. Juni bietet¹⁾. Es wird u. a. angeführt: sie seien nach dem Rezesse von 1611 auch Inhaber der Herrschaften Breuberg und Rochefort; wie wollte man ihnen in dieser Eigenschaft das Münzen streitig machen? Im 15. Jahrhundert sei der Inhaber der Herrschaft Breuberg, die damals von der Grafschaft Wertheim getrennt gewesen sei, vom Kaiser mit der Münzgerechtigkeit belehnt worden²⁾. Sie seien also berechtigt, kraft kaiserlicher Belehnung zu Breuberg eine eigene Münzstätte aufzutun — was auch vielleicht noch geschehe, und sogar eine dritte in Rochefort zu errichten.

Auch von auswärts versuchten beide Parteien gewichtige Zeugnisse für ihre Ansichten zu erhalten oder einflußreiche Personen zu direkter Unterstützung zu gewinnen. So vertritt die Meinung der Grafen Wolfgang Ernst und Johann Dietrich ein Gutachten des Grafen Gottfried von Öttingen bzw. des Gräfl. Öttingenschen Kanzlers Lic. jur. Ludwig Müller vom 31. Mai 1621³⁾; die Gegenpartei beabsichtigte einen Tag später, sich an die Juristenfakultät in Tübingen zu wenden, hat aber das schon ausgefertigte Schreiben nicht abgehen lassen; am 13. Juni ordnete⁴⁾ Graf Ludwig seinen Sekretär Koch an einen Doktor Prückner in Schweinfurt ab zur Konsultation in mehreren „Beschwerungspunkten“ gegen seine beiden Brüder, und liefs u. a. anfragen, wie diesen zu begegnen, „demnach . . . (sie) . . . sich apart zu münzen unterstehen, aber in der Grafschaft Wertheim eine polyarchica regiminis forma . . . verglichen worden“. Der Schweinfurter Rechtsfreund erklärte nach dem Berichte Kochs vom 18. Juni: „es sei nicht ohne, daß das jus

1) G. A. 32.

2) Urkundliche Beweise für diese Behauptung finden sich nicht; die Herrschaft Breuberg war fuldasches Lehn.

3) G. A. 32: Das ius cudendi monetas sei mehr auf die Person, als ad ipsum corpus comitatus zu ziehen, hafte aber an jedem einzelnen Grafen.

4) Fr. A. Abteilung Haussachen II 30 C.

monetae cudendae individuum (sei) und keiner Person allein gehöre“. Auch die beiden kreisausschreibenden Fürsten, Bischof Johann Gottfried von Bamberg und Markgraf Christian zu Brandenburg, wurden von den Grafen Friedrich Ludwig und Ernst um Hilfe angegangen. Ihre Mitherrschaften seien im Begriff, reichsordnungswidrig münzen zu lassen; Wertheim sei eine verordnete Münzstätte des fränkischen Kreises, und der Kreis habe das Recht und auch die Pflicht, das Münzwesen der einzelnen Münzherren zu kontrollieren, zumal wenn ein Teil der Münzberechtigten, wie in diesem Fall, beeinträchtigt würde. Ja sogar der Kaiser wurde angerufen, zur Schlichtung der Münz- und anderer Differenzen in Wertheim eine kaiserliche Kommission in den Personen des Grafen Kraft von Hohenlohe und des Wildgrafen Otto zu Daun zu ernennen. Eine Einigung erfolgte nicht. Freilich liefsen¹⁾ die Grafen Friedrich Ludwig und Ernst am 16. Juni ihre Oheime wissen, dafs sie zu freundvetterlicher Vergleichung bereit gewesen wären, aber der Rat Philipp Reinhard, das „Schwindelhirn“, habe wieder „giftige Sachen“ — vielleicht sogar ohne Vorwissen seiner Herren — vorbereitet und sei darauf ausgewesen, neue Unruhe und Verbitterung anzuzetteln.

Die jungen Herrschaften gingen in ihrem Bestreben nach Frieden noch einen Schritt weiter. Sie unterbreiteten der Gegenpartei den Vorschlag, falls die Münze durchaus nicht gemeinschaftlich betrieben werden solle, ihnen doch wenigstens eine hälftige Beteiligung zuzugestehen. Auch dieser Vorschlag wurde am 7. Juni abgewiesen, ebenso auch der zweite, wonach sie mit dem Zugeständnis einer Eindrittel-Beteiligung zufrieden sein wollten. Sie erhielten die höhnische Antwort, ob sie vielleicht wegen der von ihrem verstorbenen Vater Christoph Ludwig überkommenen bösen Ökonomie ihr Münzrecht um eine grofse Summe Geldes abtreten wollten? Nach den Reichsabschieden von 1548, 1551 und 1559 sei aber ein solcher Handel verboten; sie sollten sich doch auch nicht so um das Mitmünzen reifsen, da ja ihr Rat Dr. Pancug selbst ein Gutachten dahin abgegeben habe, bei Aufrichtung einer Münzstätte in Wertheim käme nichts heraus; die Herrschaft würde nur Schaden haben.

1) G. A. 32.

Ein Münzgebäude gab es in Wertheim schon zur Zeit des Grafen Ludwig zu Stolberg am Anfang der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Es war später Wohnsitz der Gräfin Katharina von Eberstein gewesen, und als die „Münze mit ihrem ganzen Begriff“ bei der Häuserabteilung am 8. September 1613 als drittes Los dem Grafen Johann Dietrich zugefallen. Es ist die heutige fürstlich Rosenbergische Hofhaltung in der Mühlenstraße. Freilich war die ursprüngliche Münzeinrichtung aus der Stolberger Zeit nicht mehr vorhanden, auch das Gebäude selbst war umgebaut. Es wurde deshalb ein neues Haus „aus Holz und Steinwerk“ für die Münzwerkstatt „bei dem fließenden Wasser der Tauber“ auf dem Gebiete der Stadtmühle errichtet, nachdem von der „gemeinen Mühle“ ein Bau niedergerissen war; sogleich beschwerten sich am 16. Juni die Grafen Friedrich Ludwig und Ernst, daß ihre Oheime „zu solcher Münzstatt neue aedificia auf gemeinem Grund und Boden“ aufrichten lassen. Am 15. Juni schon meldete Wolfgang Ernst von Wiesbaden aus an Rat Reinhard nach Langenschwalbach; „sonsten vernehmen wir, (daß) der Bau fertig“.

Je mehr mit der Fertigstellung des äußeren Baues auch der Zeitpunkt heranrückte, an dem er für das Münzwerk in Benutzung genommen werden konnte, desto mehr stieg die Nervosität der abgewiesenen Grafen, und es kann gar nicht auffallend sein, daß sie dazu schritten, den Plan der Mitherrschaften, nachdem Worte vergeblich gewesen waren, durch Taten zu hindern und zu stören. Schon Ende Mai war es zu Schimpfworten, ja fast zu Tätlichkeiten zwischen Wolfgang Ernst und Friedrich Ludwig gekommen. Einige Tage darauf wurde der Notar Philipp Abbas ersucht, beim Grafen Friedrich Ludwig Protest einzulegen, weil dieser abends spät, gleich nachdem Johann Dietrich zu seinem kaiserlichen Regiment abgegangen, und Wolfgang Ernst zur Badekur nach Wiesbaden aufgebrochen sei, in Begleitung eines „zusammengelesenen Gesindleins“ sich zu den Arbeitsleuten verfügt und sie verwarnt habe, den Bau fortzusetzen; er hatte gedroht, sie totzuschießen und auf das allerschrecklichste hinzurichten. Bei Ausführung seines Auftrages wurde der Notar selbst bedroht, und das von ihm überbrachte

gräfliche Schreiben durch einen Diener aus dem Fenster auf die Strafe in den Kot geworfen. Als am 20. Juni vormittags die Arbeiter im Münzmühlenbau gerade mit dem Legen des „Rostes“ — wohl der Balkenlage — angefangen hatten, liefs ihnen Graf Ernst durch den gemeinschaftlichen Kanzleiboten die Fortsetzung der Arbeiten untersagen, andernfalls wolle er sie mit Gewalt davonjagen und in den Spitzen Turm werfen. Der Kanzleiknecht hatte die Ausführung dieses Auftrages anfänglich verweigert, als nicht in seine „Expedition“ gehörend, erst die Drohung, dafs er im Weigerungsfall selbst mit dem genannten Arrestlokal Bekanntschaft machen würde, machte ihn dem Befehl des jungen Herrn gehorsam. Die Arbeiten am Bau nahm unter solchen Umständen nur langsamen Fortgang; zum Schutz der Arbeiter und des Neubaus erwog Graf Wolfgang Ernst von Wiesbaden aus ernstlich die Absendung einer „Garde von etlichen Reitern oder etwa 20 Soldaten“. Doch ist es zum Glück hierzu nicht gekommen; die Ausführung dieses Planes hätte bei der allgemeinen Spannung der Gemüter sicherlich das Signal zu offenem Blutvergiessen gegeben.

Frühzeitig genug hatten sich Wolfgang Ernst und Johann Dietrich nach einem Münzmeister umgesehen. Leider erfahren wir aus den Akten seinen Namen nicht; nur dafs er aus Frankfurt stammte, wird gelegentlich erwähnt¹⁾. Seine Übersiedelung zog sich hinaus, da die Fertigstellung der Münzgerätschaften, die er mitzubringen hatte, und die Anwerbung des nötigen Gesindes längere Zeit in Anspruch nahm, als man gedacht hatte. Auch wurde behauptet, Friedrich Ludwig und Ernst hätten den Münzmeister schriftlich vor der Aufnahme seiner Tätigkeit gewarnt. Am 20. Juni endlich konnte der gräfliche Sekretär Johann Hoffmann seinem Grafen Wolfgang Ernst melden, dafs soeben der Münzmeister von Frankfurt auf dem Wasser mit Gepäck und Instrumenten angekom-

1) Vielleicht war er ein Mitglied der Münzerfamilie Ayrer (Kaspar A., Bürger in Frankfurt, wurde am 20. April 1618 dort als Münzmeister angenommen; neben ihm wird 1623 auch Jakob A. genannt. 1628 ward Daniel A. Münzmeister in Mainz. Akten des Stadtarchivs Frankfurt, deren Benutzung, wie auch die der später genannten, mir freundlichst ermöglicht wurde).

men sei. War nun auch die Hauptperson an Ort und Stelle, so konnte doch immer noch nicht mit dem Ausmünzen selbst begonnen werden, da das Münzgebäude infolge der mehrfachen Störung der Bauarbeiten nicht fertig war. Es kam noch hinzu, daß auch kein ausreichendes Silber zum Einschmelzen vorhanden war; man hatte sich freilich darnach umgesehen, aber die Händler, die zu liefern versprochen hatten (darunter die Firnhaber zu Hall) waren nur schwer zur Lieferung zu bewegen, da sie wegen der Kriegsunruhen Gefahr liefen, ohne Pafs angehalten zu werden; auch hatte Graf Ernst gedroht, den Lieferanten nachreiten und ihnen das Silber abnehmen zu wollen. Ein ungenannter reicher Jude aus der Grafschaft Öttingen hatte sich ebenfalls gelegentlich seiner Durchreise durch Wertheim zur Silberlieferung erboten, doch mußte für ihn erst die Zustimmung seines Landesherrn eingeholt werden. Ob diese erteilt wurde, ist nicht ersichtlich, jedenfalls wurde ihm vom Öttingenschen Kanzler Müller, der vermitteln zu wollen versprach, das Zeugnis gegeben, daß er sich wegen seiner vielen Geschäftsverbindungen in Frankfurt und Mainz gut zum Silberhandel eigne.

Da kein Silber von auswärts oder doch nur sehr schwer aufzutreiben war, lag nur vermünztes, d. h. schlechtes Geld, das jüdischen Wechslern abgenommen war, zum Einschmelzen bereit; doch lohnte die kleine Menge kaum des Anfangens. Und trotz aller dieser Schwierigkeiten konnten Wolfgang Ernst und Johann Dietrich am 10. August nach Öttingen melden, daß ihre Münz zu ihrem Effekt und in Gang gekommen ist.

Wie lange gemünzt und wieviel von den einzelnen Sorten ausgeprägt wurde, entzieht sich vollkommen unserer Kenntnis.

B. Das Münzen der Grafen Friedrich Ludwig und Ernst.

Im Juni 1621 hatte Graf Friedrich Ludwig den Advokaten Dr. jur. Christoph Erbermann in Öhringen zu seinem Rat von Haus aus ernannt. Dieser, den des Grafen Wolfgang Ernst Sekretär Hoffmann einen giftigen Juristen und Kalumnianten Advokaten¹⁾

1) G. A. 32.

nennt, erstattete am 9. August von Löwenstein aus ein Gutachten über die vielen streitigen Punkte zwischen den Wertheimer Grafen und behandelte u. a. auch die Münzfrage¹⁾. Er erkannte an, daß die älteren Grafen besser getan hätten, sich des Münzens wegen gütlich mit ihren Neffen zu vergleichen; dies sei nun allerdings nicht geschehen, aber nochmals Gewalt anzuwenden und die Münzwerkstatt wiederum zu demolieren, davon riet er auf das Bestimmteste ab; es würden nur „merkliche Weitläufigkeiten“ daraus entstehen. Dagegen empfahl er seinem Auftraggeber, ebenfalls auf Erbauung einer eigenen Münzstatt bedacht zu sein. Friedrich Ludwig ließ sich diesen Rat nicht zweimal geben und ging mit Zustimmung seines Bruders Ernst eifrigst an die Verwirklichung des Planes. Es war vielerlei zu bedenken und vorzubereiten. Erbermanns Rat wurde nochmals in Anspruch genommen bei Entscheidung der wichtigen Frage, ob die Münze in eigene Verwaltung zu nehmen oder zu verleihen, d. h. zu verpachten sei. Die eingehenden Ausführungen des genannten Juristen sind interessant genug, um hier im Auszug mitgeteilt zu werden. Lassen sie doch erkennen, wie ein kühl denkender Mann das traurige Münzwesen der Zeit beurteilte. Er führte aus²⁾: Der Speyersche Reichsabschied von 1570 bestätige ausdrücklich in seinem § 134 das Münzedikt von 1559, das in § 86 besage: keiner soll seine Münze verkaufen, verleihen und durch andere verlegen lassen, noch auch mit dem Münzmeister den Gewinn teilen; ferner werde in § 87 bestimmt: nur die, die eigene Bergwerke hätten, sollten eigene Münzen halten dürfen; die anderen dürften ihre Münzgerechtigkeit nur bei den durch die Kreise festgesetzten gemeinen Münzstätten edikt- und ordnungsgemäß ausüben lassen. Ungehorsame gegen diese Reichssatzungen wären mit Verlust ihrer Münzgerechtigkeit bedroht. Nun seien in den letzten Jahren viele neue Münzstätten aufgerichtet, die der Speyersche Abschied von 1570 Heckenmünzen nenne, und zwar meistens von den mittleren Ständen, zum größten Schaden des

1) Fr. A. Abteilung Hauusachen II 30 C.

2) Fr. A. 66.

gemeinen Wohls. Es werde schlecht ausgemünzt und gutes Geld ungemünzt, obwohl alles dieses verboten sei. Da aber der Graf sich zu verantworten getraue, ungeachtet des Münzedikttes von 1559 und des Speyerschen Abschiedes eine eigene Münze in Wertheim aufzutun und gutes Geld einschmelzen und ummünzen zu lassen, so könne er ja auch weiter verantworten, diese Münze zu verleihen; es sei aber ein Unwesen, obwohl viele Stände dasselbe täten. „Meines-
 teils ist mir dieses Werk extreme zuwider und weiß es nicht gut zu heißen oder zu billigen, besorge mich, es werde in die Läng nicht gut tun, sondern Einer kommen, der diese neuen Münzstätten samt den Wechselbänken über ein Haufen werfen und stürzen werde; vermag es je der Kaiser nicht, so wird es doch Gott vermittelt der Türken und Tartaren geschehen lassen“. Das Münzwesen in Deutschland sei das Schlechteste in der ganzen Christenheit, ja unter der Sonne.

Auch von einem ungenannten Verfasser, vielleicht einem gräflichen Rat in Wertheim, erhielt Friedrich Ludwig ein Gutachten über seine Münzstätte. Es wurde ihm empfohlen, die Münze zu verleihen, wenigstens für die erste Zeit, bis das man selbst den technischen Betrieb gelernt habe. Auf die Dauer solle man sich aber nicht mit einem Pächter einlassen. Der Graf habe ja keine Bergwerke, und so ließe das Münzen nur auf das Umschmelzen guter Sorten hinaus, und wenn der Pächter überhaupt einen Verdienst haben solle, müßten die neuen Sorten schlecht und untüchtig ausfallen. Damit würde dann die Grafschaft erfüllt, die gräflichen Intraden geschmälert, auch sei zu besorgen, daß der Graf in den benachbarten Ländern verschrien würde und sich verhaßt mache; Wertheim habe „wachende Nachbarn“, die jede Gelegenheit benutzten, die Grafschaft und ihren Ruf zu schmälern, und zu ihrem Nachteil aus der Mücke einen Elefanten zu machen, d. h. den geringsten Verstofs gegen Reichs- und Kreisabschiede an die große Glocke zu hängen. Jedenfalls müsse der Vertrag mit dem Münzpächter die Bestimmung enthalten, daß nach bestimmtem Schrot und Korn gemünzt werden müsse, mindestens den Hanauschen und Solmsschen Münzen gleichwertig, die im fränkischen Kreise gangbar seien.

Die Beschaffung eines geeigneten Hauses für die Münzwerkstatt machte einige Schwierigkeiten. Nachdem man vorübergehend an den Grünauer Hof gedacht hatte, wurde im September im Veitshof an der Herstellung eines Münzbaus gearbeitet, nicht ohne daß seitens der Grafen Wolfgang Ernst und Johann Dietrich gegen solche Arbeiten auf gemeinschaftlichem Grund und Boden Einsprache erhoben wurde. Ersterer schritt zu denselben Mitteln, die Friedrich Ludwig im Mai angewandt hatte: er vertrieb die Arbeiter von dem Trutzbau und verbot ihnen das Weiterarbeiten. Friedrich Ludwig war einsichtsvoll genug, diesen Beschwerden sogleich zu entsprechen, um Weitläufigkeiten zu vermeiden; er benutzte die Ausrede, daß ihm der Veitshof nicht genug vor Feuergefahr geschützt sei; aus diesem Grunde habe er die Arbeit dort schon einstellen lassen. Die Münzwerkstatt wurde nun vor dem Eicheltor hergerichtet, wie es scheint, in einem schon vorhandenen Hause, da die Kosten für die Maurerarbeiten sich nur auf 38 fl. beliefen. Die allgemeine Bauleitung hatte der Müller und Baumeister Gottfried Boccatus¹⁾, von dem verschiedene Voranschläge über den Bau und dessen Einrichtung vorhanden sind. Da, wie ausdrücklich erwähnt wird, der Bau nicht ans Wasser zu stehen kam, also keine Wasserkraft verfügbar war, mußte ein Gangrad (Tretrad) von 18 Schuh Höhe und 7 Schuh Breite verwendet werden, dessen Welle 15 Schuh lang und 2½ Schuh dick war. Der Radstuhl für das Tretrad und die Drehbank sollten die gleiche Mafse haben, wie die in der „Münzmühle“, d. i. die Münze der Grafen Wolfgang Ernst und Johann Dietrich bei der Stadtmühle. Die Schmiedebank, auf der die Münzen geschnitten wurden, war 14 Schuh lang. Erwähnt wird ferner noch das Streckwerk, ein „Münzstuhl“, für den Preis von 130 fl., „worinnen das Räderwerk geht zum Strecken des Silbers“ mit 4 Kammrädern, die durch das Tretrad getrieben wurden. Diese Arbeiten führte ebenso wie die Dachung des Hauses der Zimmermeister Zacharias Braunekart von Reicholzheim aus. Der Steinsetzer

1) B. hat auch viele Arbeiten auf dem Schloß Wertheim ausgeführt; in Wibels obengenanntem Buch über die Burg wird er immer Boentius genannt.

Jacob Maurer von Wertheim hatte die Lieferung der Steinhauerarbeiten für 73 fl. und ein Malter Korn bei freier Beifuhr des Materials übernommen; genannt werden: 4 Doppelfenster, 1 dreiteiliges Fenster von $4\frac{1}{2}$ Schuh Höhe und 5 Schuh Weite, eine Eingangstür von $6\frac{1}{2}$ Schuh Höhe, die Auslegung des inneren Baues mit Platten, 16 Treppenstufen, je 5 Schuh lang, ein Herd, Wasserstein, Schleifstein usw.

Wegen der technischen Leitung der Münze hatte sich Graf Friedrich Ludwig zuerst an den Kurpfälzischen Oberschultheisen in Rockenhausen unweit Kaiserslautern, Adam Spahn, gewandt, dem, wie es scheint, die Übernahme der Münze selbst angetragen wurde. Als Spahn sich am 17. September entschuldigte, daß er wegen der herrschenden Kriegsläufe nicht nach Wertheim zur mündlichen Besprechung über das Münzwesen kommen könne, äußerte Friedrich Ludwig den Plan, die Münze dem jungen „Goldschmied“ zu übergeben. Als aber Spahn zwei Monate später sich zur Reise nach Wertheim bereit erklärte, antwortete ihm Friedrich Ludwig am 18. November mit Dank für seine Bereitwilligkeit, daß er inzwischen schon mit „einem“ (Münzmeister) von Frankfurt verhandelt habe, dem er nicht mehr abschreiben könne, sonst hätte er ihm gerne die Münze überlassen. Aber er bittet ihn um einen vertraulichen Rat, ob ein Schlag- oder Druckwerk besser sei und welchen Gehalts die Dreikreuzer und Dreibätzner zu münzen seien, auch welchen Profit man dabei erhoffen könne.

Der eben erwähnte Münzmeister von Frankfurt, mit dem Friedrich Ludwig verhandelt hatte, war Heino (Henning) Westermann. Er stammte aus Hannoversch-Münden¹⁾, war

1) Sein Geburtsjahr ist unbekannt, sicherlich vor 1589, in welchem Jahr die Kirchenregister in Münden beginnen, die über ihn nichts enthalten, wohl aber am 14. Juli 1590 die Taufe eines Johannes Westermann, Sohn des Hans W. und wahrscheinlich Bruder Heinos, verzeichnen (Mitteilung des Herrn P. Wenzel in Münden). — Jedenfalls stammte er nicht aus Minden a. d. Weser. — Westermanns Zeichen H^P_W findet sich auf dem Umschlag eines nur auf der ersten Seite benutzten „Schmittensbuchs“ von 1622. Sein Siegel (von 1623, Fr. A. 66) zeigt einen Mann, der in der rechten Hand einen Hammer emporhält; Umschrift: „Henricus Westermann“.

am 3. August 1613 als Bürger in Frankfurt aufgenommen worden und hatte sich dort verheiratet¹⁾. Wegen finanzieller Schwierigkeiten verließ er, nachdem er seine Behausung „im schwarzen Loch“ in der Bendingasse seinem Schwager Peter Sagenpaerth anvertraut hatte, Ende des Jahres 1614 mit Weib und Kind Frankfurt, um an andern Orten, wo stark gemünzt wurde, zu verdienen und dadurch seine Gläubiger zu befriedigen²⁾. In den Jahren 1619³⁾ und 1620⁴⁾ findet er sich als Kippermünzmeister in fürstlich Braunschweigischen Diensten auf dem Mönchshof (Stiftshof) in Northeim⁵⁾. Dann kehrte er nach Frankfurt zurück. Am 23. Mai bat er den Rat⁶⁾ um Wiederannahme als Bürger, „demnach er eine Zeit anderswo gewohnt und sein Bürgerrecht verwirkt“. Das Gesuch wurde vom Rat abgeschlagen; man mutmaßte wohl nicht mit Unrecht, „dafs Verdächtigkeiten hinter ihm stecken“⁷⁾, endlich auf wiederholte Vorstellungen wurde er am 11. September wieder als Bürger angenommen, nachdem er seinen Abschied vorgelegt hatte. Auch wurde ihm ernstlich befohlen, sich des verbotenen Münzens gänzlich zu enthalten. Aber sein unruhiger Kopf suchte neue Betätigung. Er fand diese in Wertheim, wo er sich redlich Mühe gab, der in Braunschweigischen Landen absolvierten Kippermünzschule alle Ehre zu machen. —

Die Unterhandlungen mit ihm begann Graf Friedrich Ludwig am 22. Oktober 1621, zweifellos ohne die geringste Ahnung zu haben,

1) vgl. G. H. Lockner, „die drei ertappten Münzergesellen“ in der Frankfurter Münzzeitung 1904, Nr. 41, Seite 75 ff., Anmerk. 14.

2) Städtisches Archiv Frankfurt, Ratssupplikationen, Gesuch Westermanns vom 23. Mai 1620.

3) vgl. E. Fiala, „Münzen und Medaillen der Welfischen Lande“, 4. Teil, Leipzig-Wien 1906, Seite 204.

4) Blätter für Münzfreunde, Spalte 942.

5) Im kgl. Staatsarchiv Hannover und im Herzogl. Landeshauptarchiv Wolfenbüttel war nichts darüber zu ermitteln. Eine Anfrage beim Magistrat der Stadt Northeim wurde nicht beantwortet.

6) vgl. Anmerk. 3.

7) vgl. Paul Joseph, „Zur Kippermünzgeschichte von Wertheim“ in der Frankfurter Münzzeitung 1909 Nr. 107, Seite 535 (nach Akten des Stadtarchivs Frankfurt, Unt. Gew. Münzsachen Aaaa 74).

welchen Händen er seine Münze anzuvertrauen im Begriff war. Er schrieb an Westermann, daß er und sein Bruder Ernst zu ihrer Münze in Wertheim eines erfahrenen und verständigen Mannes bedürften; als solcher sei er ihnen empfohlen. Habe er Lust, die Münze zu übernehmen, so solle er zu mündlicher Besprechung innerhalb 14 Tagen in Wertheim erscheinen. Der Frankfurter säumte nicht, die so günstig ihm gebotene Gelegenheit zu ergreifen. Er kam sogleich nach Wertheim und sagte die Übernahme der Münze zu. Wenige Tage später wurde, vielleicht aus den Kreisen des Grafen Wolfgang Ernst, versucht, ihn durch mißgünstige Berichte von der Erfüllung des mit Friedrich Ludwig getroffenen Vertrags abzubringen, doch maß er diesen grundlosen Intrigen keinen Glauben bei und schrieb am 8. November von Frankfurt aus, in der nächsten Woche nochmals zu weiteren Verhandlungen kommen zu wollen. Für diese neue Besprechung hatte sich Friedrich Ludwig eine Anzahl von Gegenständen vorgemerkt: Der Münzmeister solle für die nötigen Leute, für deren Unterbringung und Verpflegung sorgen, auch sich um Beischaffung des Silbers bemühen, wobei die Wertheimer Juden aber auch gebraucht werden sollen; alles Werkzeug müsse er auf eigene Kosten anschaffen¹⁾, ebenso selbst Weinstein, Kupfer und Kohlen kaufen; die Münzsorten sollen von gutem Gehalt gemacht werden, damit der Münzmeister selbst solche auf den Probationstagen des Kreises verantworten könne. Auf Grund dieser Verhandlungen wurde am 26. November der erste Entwurf zu Westermanns Bestallungsurkunde aufgesetzt. Westermann versprach, wenn nicht gleich nach Weihnachten, so doch am nächsten Tag nach dem neuen Jahr 1622 mit dem Münzen anzufangen und trat am 28. November²⁾ die Rückreise nach Frankfurt an, um die letzten Vorbereitungen für seine Übersiedelung nach Wertheim zu treffen.

Trotz dieser Abmachungen zog sich der Beginn des Münzens

1) vgl. das als Anlage III mitgeteilte Inventar über Westermanns Münzgerätschaften.

2) Von diesem Tag datiert ein vom Grafen ausgestellter Paß für den ungehinderten Transport etlicher Fuder Weins nach Frankfurt, die Westermann in Wertheim aufgekauft hatte.

noch mehrere Wochen hinaus. Wenn drei von Westermanns Münzergesellen, die im Mai 1622 in Aschaffenburg arretiert wurden, in der Untersuchung aussagten¹⁾, daß sie seit dem 6. Januar (Trium Regum) in Wertheim in Arbeit gestanden hätten, so dürfen wir daraus nicht schließen, daß mit diesem Termin auch das eigentliche Münzen begann; vielmehr hatte man noch längere Zeit mit dem Einrichten der Werkstatt und dem Herrichten der Instrumente usw. zu tun, auch war, wie wir aus dem Dienstvertrag ersehen, Mitte Februar der Münzbau selbst noch nicht fertig gestellt. Erst vom 15. Februar datiert die endgültige Festsetzung des Dienstvertrages²⁾, durch den Westermann als Münzmeister der Grafen Friedrich Ludwig und Ernst bestellt wurde. Dieser Vertrag enthält wörtlich die Bemerkung:

„so hat mehrgedachter Westermann uns heut dato zugesagt und versprochen, nächstkünftigen Montag, so da sein wird der 18. hujus, das Münzwerk ohne ferneren Verzug anzufahren“.

Vor dem 18. Februar ist also nicht gemünzt worden, und — beinahe wäre es überhaupt nicht zur Tätigkeit Westermanns in Wertheim gekommen. Denn als zwei Tage vor Abschluß des offiziellen Dienstvertrages verschiedene Punkte über „des Münzmeisters Abhandlung“ erörtert wurden, wurde ausdrücklich erwähnt, daß der Kontrakt mit ihm „nur seines verwandten Kostens halben akkordiert worden“ sei und nur bis Ostern Gültigkeit haben solle; zuerst war sogar nur ein Monat vorgesehen. Es haben also schon damals sicherlich Unstimmigkeiten zwischen den gräflichen Münzherren und Westermann geherrscht, und Friedrich Ludwig hat nur, um einigermaßen die entstandenen Unkosten auszugleichen, in die Ausfertigung des Dienstvertrages gewilligt. Sollten dem Grafen vielleicht schon Zweifel an seines Münzmeisters ehrlichem Charakter aufgestiegen sein?

Für Westermanns Unterkunft in Wertheim sollte nach dem Anstellungsvertrage der Graf sorgen; davon war man aber wieder

1) vgl. Lockner a. a. O.

2) Abgedruckt als Anlage I.

abgekommen, denn Westermann mietete für sich und sein Gesinde vom Bürger und Ratsmitglied Johann Hotz dessen „in der Eichelgasse auf der rechten Seite hinauswärts gegen den Schloßberg zu“ liegende neue Behausung, zunächst auf die Dauer von einem Jahr für 12 Reichstaler. Der Mietspreis war gleich nach Übergabe der Schlüssel noch vor Einzug in das Haus zu zahlen; der Bürger wufste sich vor dem Abenteurer zu schützen!

Zum Betrieb der Münzwerkstätte gehörte eine nicht kleine Anzahl von Hilfskräften. Drei von Westermanns Gesellen wurden schon oben erwähnt¹⁾, es waren dies Simon Dobbecke und Georg Evers aus Goslar und Andreas Tommes aus Osterode am Harz. Als Gesellen haben wohl auch die Licher Bürger Hieronymus Pürck und Philipp Klein gearbeitet, die im Mai 1622 beim Grafen Friedrich Ludwig um Auslieferung ihrer in Wertheim zurückgehaltenen Pferde nachsuchten. Sie nannten sich „Münzohme“ und gaben an, den vergangenen Winter über auf der Wertheimer Münze gearbeitet zu haben. Weitere Angaben über das Münzerpersonal haben wir in einem Zettel, vielleicht von Westermanns eigener Hand, der Aufzeichnungen über den Lohn enthält²⁾. Die Jungen erhielten je 8 fl.³⁾, zwei weitere Arbeiter je 6 fl.⁴⁾; die Gesellen, die nicht namentlich aufgeführt sind, haben im ganzen 102 fl. 6 Batzen erhalten, der Eisenschneider Johann Adam 20 fl.

Über die Tätigkeit dieses Eisenschneiders erfahren wir nichts Näheres; nach einer Rechnung⁵⁾ hatte schon gegen Ende des Jahres 1621 der bekannte Stempelschneider Lorenz Schilling in Frankfurt⁶⁾

1) vgl. Lockner a. a. O.

2) Fr. A. 66; die Schrift ist stark verwischt, sodaß nicht alle Namen mit Sicherheit zu lesen sind.

3) Als „Jungen“ werden genannt: Michael Ackes, Johann Jakob Heß, Daniel Westermann (Heinos Sohn?), Andreas Sochting, Heinrich Berner (?), Heinrich Behme (?), Ernst Tetzter, Peter Becker, Tonies Hielemer, Hans Fischer, Claus Schmidt, Johann Dietz.

4) Deren Namen: Ludecke Hartmann und „junger Clues“.

5) Abgedruckt als Anlage II.

6) vgl. den (mir im Separatdruck vorliegenden) Vortrag in der Frankfurter Numismatischen Gesellschaft von Ernst Lejeune über Schilling und seine Arbeiten.

dem Grafen Friedrich Ludwig und Ernst je 6 Stempel für Dreibätzner und Dreikreuzer geliefert; vielleicht hat der Wertheimer Eisenschneider nach den Originalarbeiten Schillings Kopien anfertigen müssen, da die Stempel äußerst schnell abgenutzt wurden. Schilling hatte ferner noch einen Stempel mit dem gräflichen Wappen geliefert; fraglich ist, ob dies ein Münzstempel war, jedenfalls ist der Wert nicht angegeben. Andere Münzen, als Dreibätzner und Dreikreuzer, die nicht geringer als vierlötig gemacht werden sollten, sind allem Anschein nach für die jüngeren Grafen nicht geprägt worden; in der über Westermanns Anstellung entscheidenden Verhandlung vom 13. Februar 1622 wird betont, daß, falls die Grafen auch Reichstaler oder Sechsbätzner prägen lassen wollten, die ersteren auf die Nürnberger oder Frankfurter Probe, die letzteren fünfлötig gemacht werden sollten. Gegen Ende von Westermanns Münztätigkeit hat der Gedanke an die Ausprägung von Reichstalern greifbarere Gestalt angenommen; Westermann meldete nämlich am 13. April von Frankfurt aus, daß er den gräflichen „Reichstalerstock“ habe verfertigen lassen. In Benutzung genommen wurde dieser Stempel nicht.

Auf die Masse der ausgeprägten Geldsorten wirft ein helles Licht die weitere Bestimmung der eben erwähnten Verhandlung vom 13. Februar: Der Münzmeister war verbunden, den Grafen als Schlageschatz wöchentlich 600 fl., darunter mindestens 300—400 fl. an Dreikreuzern, den Rest an Dreibätznern zu liefern. Am 20. April wurde der Frau Münzmeisterin Katharina Westermann (ihr Ehegemahl war, wie wir später sehen werden, damals schon aus Wertheim verschwunden) bestätigt, daß sie für Rechnung des Grafen Ernst¹⁾ 1950 fl. an neu gemünzten Dreikreuzerstücken im Gewicht von 101 Mark abgeliefert habe, das sind 39 000 einzelne Geldstücke. Für diese große Masse neuen Geldes waren am 13. April alte Münzen im reinen Silberwert von 32 Mark 8½ Lot fein zum Einschmelzen geliefert, das Umschmelzen hatte also rund 6 Tage in Anspruch genommen.

1) Von dem am 12. April in Paris erfolgten Tode des Grafen Ernst war damals in Wertheim noch nichts bekannt.

Das Silber, das zum Münzen gebraucht wurde, pflegten in erster Linie jüdische Händler zu besorgen. Als Silberlieferant für den Grafen Friedrich Ludwig bezeichneten die schon erwähnten, in Aschaffenburg arretierten 3 Münzergesellen den Juden Abraham von Friedberg¹⁾. Die dem Abraham ausgestellte Vollmacht, für den Grafen zu der bevorstehenden Münze alles ihm angebotene Silber aufzukaufen, datiert vom 1. Dezember 1621. Er erledigte auch andere Geldgeschäfte, so bezahlte er z. B. die Handwerker beim Münzbau und schofs über 220 fl. zu diesem Zweck vor. Über die Höhe seiner Silberlieferung fehlt die Abrechnung. Ein zweiter Silberlieferant war der Jude Eleasar (Löser) in Wertheim, von dem ein Gesuch an den Grafen erhalten ist, in dem er dringend um Begleichung seiner Forderung bittet. Er habe auf Veranlassung des Chorverwalters²⁾ Jacob Huber und des gräflichen Rates Dr. Ruprecht mit Unkosten und großer Mühe im ganzen für 3204 fl. Silber geliefert, während er als Gegenleistung von den genannten Beamten nur 2000 fl. in Dreibätznerstücken erhalten habe; die ihm außerdem an Zahlungsstatt angebotenen 21 Mark 10 Lot Schrot könne er nicht gebrauchen. Er müsse deshalb auf die Zahlung der noch rückständigen 1204 fl. dringen, zumal er das eingehandelte Silber zum Teil selbst schuldig geblieben sei. Von einem dritten jüdischen Lieferanten, Kusel, hören wir, daß er wegen Silberlieferung auf des Grafen Friedrich Ludwigs Münze vom Grafen Wolfgang Ernst mit 500 Talern bestraft wurde³⁾. Er wird identisch sein mit dem Wertheimer Juden „Chufslé“, dem sein Frankfurter Glaubensgenosse Goll für 2500 fl. an geringhaltigen und verrufenen Dreibätznern zum Umschmelzen in der Wertheimer Münze geliefert hat. Erzbischof Johann Schweickard von Mainz teilte dies am 23. Juli 1622 dem Frankfurter Rat mit, damit er Goll und seine verbotenen Lieferungen im Auge behalte⁴⁾. Auch die Herrschaften selbst lieferten Material in die Münze (Bruchsilber und altes Geld), und zwar unter der

1) vgl. Lockner a. a. O.

2) nicht „Kornverwalter“, wie Lockner a. a. D. hat.

3) Fr. A. 67.

4) Stadtarchiv Frankfurt, Unt. Gew. Münzsachen A 76 N 21.

vorteilhaften Bedingung, daß der Münzmeister von jeder durch die Herrschaft gelieferten Mark fein 10 fl. mehr an neuem Gelde abzuliefern hatte, als von dem durch die Juden gelieferten oder selbst aufgekauften Silber.

Kehren wir nach diesem Einblick in den inneren Betrieb der Münzwerkstatt zur Schilderung der äußeren Vorgänge zurück. Am 18. Februar sollte Westermann nach dem Dienstvertrag mit dem Ausmünzen beginnen, doch hat er aus uns unbekanntem Gründen diese Bedingung nicht eingehalten. Die Tätigkeit der Wertheimer Münze unter ihm beschränkt sich auf die kurze Zeit vom ca. 5. bis 20. März 1622, denn einmal sagt Westermann selbst, er sei nur 14 Tage tätig gewesen, am 26. März war er ferner schon in Frankfurt, schliesslich erfahren wir aus einem dritten Schriftstück¹⁾, daß er 3 Wochen vor Bestandsende ausgesetzt habe. Graf Friedrich Ludwig übte eingehender, als der Münzmeister geahnt hatte, die Kontrolle über den Betrieb der Münze aus; es war ihm ja in den verschiedenen Ratschlägen und Gutachten zur Genüge empfohlen worden, dafür zu sorgen, daß sein Ruf nicht durch minderwertige Erzeugnisse seiner Münze geschädigt würde. Es lag in seinem eigensten Interesse, daß vollgültiges Geld seine Werkstatt verlief. Ein anderes war das Interesse des Münzmeisters; ihm kam es nur auf die Masse, nicht auf die Güte des Geldes an. Kaum war, ungefähr am 10. März, der Graf von Wertheim fort nach Löwenstein gereist, als Westermann anfang, die Münzen immer geringhaltiger zu schlagen. Es geht auf das Bestimmteste aus unsern Quellen hervor, daß die in dieser Zeit geprägten geringhaltigen Münzen nicht auf das Konto des Grafen Friedrich Ludwig zu setzen sind, sondern vom Münzmeister Westermann mit Hintergehung seines Münzherrn und in treuloser Nichterfüllung seiner eidlich übernommenen Pflichten angefertigt wurden. Dies soll zur Ehrenrettung des Grafen, den ich an anderer Stelle als einen ehrenwerten und bedeutenden Charakter aus der Zeit des großen Krieges schildern zu können hoffe, hier festgelegt werden. —

Der Graf war ohne sein Verschulden wegen der geringhaltigen

1) Fr. A. 66.

Münzen in bösen Ruf und Despekt gekommen, hatte auch unmittelbaren finanziellen Schaden gelitten. Ihm hatte Westermann für die Frankfurter Ostermesse, auf der man Forderungen aller Art zahlbar zu machen pflegte, die Lieferung von 3000 fl. an vierlötigen Dreikreuzern versprochen; da die Münzen wegen ihres schlechten Gehaltes (sie waren nicht einmal einhalb- bzw. einlötig gewesen!) in Frankfurt nicht zum nominellen Wert in Zahlung genommen wurden, hatte Friedrich Ludwig beim Umwechseln einen Schaden von 829½ Talern gehabt. Überhaupt wurden fast aller Orten die Wertheimer Münzen nicht mehr in Zahlung genommen, sie waren „für heillose Lumpen, ja gar falsche Münzen“ verrufen¹⁾.

Westermanns Aufenthalt in der Gräflichen Residenz am Main neigte sich seinem Ende zu. Doch trieb ihn nicht sein Münzherr in gerechter Empörung fort, sondern der Rat der Stadt Frankfurt rief ihn nach dort zurück. In der Ratssitzung vom 12. März²⁾ hatten nämlich die städtischen Rechenmeister vorgetragen, daß drei Frankfurter Bürger auswärts ungültige Sorten, besonders Dreikreuzer in großen Summen münzten. Es waren dies unser Heino Westermann³⁾, ferner Hans Heinrich Schleebusch⁴⁾, Hessen-Darmstädtischer Münzmeister in Babenhausen und schließlichs Sebastian Reefs, Münzmeister in Friedberg, früher Goldschmied in Frankfurt. Der Rat beschloß, Westermann und Schleebusch vorzuladen und ihnen 1000 Taler Strafe abzufordern, weil sie verbotener Weise gemünzt hatten. Westermann versuchte zunächst durch die Einrede, er müsse die Rückkehr des Grafen Friedrich Ludwig zwecks Abrechnung abwarten, Zeit zu gewinnen, doch schenkte der Rat diesem Gesuch kein Gehör, und so mußte der Münzmeister wohl oder übel

1) vgl. Lockner a. a. O. Anmerkung 20.

2) Stadtarchiv Frankfurt, Bürgermeisterbuch und Ratsprotokoll.

3) Westermann argwöhnte, daß er durch das Schreiben einer „ansehnlichen Person“ in Wertheim beim Rat verleumdet sei, oder wie er selbst sagt, ihm sei „arg ins Salz gehauen“. U. A. war verbreitet, er hätte im eigenen Hause mit über 100 arbeitenden Personen das Münzen im größten Stil betrieben. (Fr. A. 66.)

4) Sch. stammte aus Worms und hatte am 7. November 1620 von Ortenburg aus um Aufnahme als Bürger in Frankfurt beim dortigen Rat gebeten (Stadtarchiv Frankfurt, Spplikationen).

der Zitation Folge leisten; schon am 26. März¹⁾ befand er sich wieder in Frankfurt, um seine Sache persönlich zu vertreten. Er hatte einen guten Empfang: man setzte ihn gleich in „bürgerlicher Custodi“ im Römer fest. In mehreren Gesuchen bat er um Ermäßigung seiner Strafe²⁾; zuerst bot er 100, dann 400 Taler, doch gewährte der Rat am 9. April nur einen Nachlaß bis zu 500 Talern. Kurz darauf wurde eine große Summe geringhaltiger Dreibätzner und Dreikreuzer, die für Rechnung Westermanns auf dem Main von Wertheim nach Frankfurt gebracht wurden, durch mainzische Beamte in Klingenberg beschlagnahmt. Näheres über diese Episode hat uns Joseph mitgeteilt³⁾. Die verschiedenen Vorstellungen Westermanns beim Rat, sich in Mainz um Herausgabe dieser Gelder zu verwenden, wurden immer wieder abgeschlagen, ja am 30. April beschloß der Rat, in des Münzmeisters Behausung eine Haussuchung abzuhalten. Man fand verdächtige Dreibätzner und Dreikreuzer (Groschen), die von dem städtischen Wardein Peter Binder geprüft wurden⁴⁾. Die Groschen erschienen bei einiger Nachsicht „noch passierlich“ und wurden deshalb wieder freigegeben.

Auch in Wertheim hielt man inzwischen in Westermanns Wohnung Haussuchung und belegte sein zurückgelassenes Eigentum (Pferde, Mobilien, Münzinstrumente) mit Beschlagnahme, ja steckte seine Frau, Kinder und Arbeiter in Arrest. Doch wurde die gefängliche Haft nur kurze Zeit aufrecht erhalten; die Münzarbeiter wurden wie die zwei obengenannten Licher, entlassen, nur 10 Arbeiter blieben nach Ostern in Wertheim zurück. Durch diese wurde unter der Geschäftsleitung von Westermanns Frau, wie ebenfalls oben

1) vgl. Joseph a. a. O., auch Fr. A. 66.

2) In dem Gesuch vom 2. April hatte er den Mut zu behaupten, er habe sich in Wertheim gar nicht als ordentlicher Münzmeister annehmen lassen, auch hätten die Gesellen nicht in seinem, sondern des Grafen Dienst gestanden; er sei nur gelegentlich eines Weinkaufes nach Wertheim gekommen und dort durch günstige Versprechungen seiner festen Absicht, nicht mehr zu münzen, abspenstig gemacht.

3) Frankfurter Münzzeitung, 9. Jahrgang 1909, Nr. 107, Seite 534 ff.

4) Die am 2. Mai vorgenommene Probe ergab, daß von den Groschen 212 Stück eine Mark wogen; die Mark fein hielt 7 Lot Silber; von den Dreibätznern wogen 105 Stück eine Mark, die Mark fein hielt 4 Lot 10 Gran Silber (Stadtarchiv Frankfurt, Unt. Gew. A 73 Aaaa N. 1).

erwähnt, schon vorhandenes Silber für Rechnung des Grafen Ernst geprägt, aber auch für den Grafen Friedrich Ludwig, der unbedingt gröfsere Zahlungen zu leisten hatte. Nachdem auch dies erledigt war, liefs man Westermanns Kinder laufen; die arme Frau war infolge der Aufregung und des Kummers kurz vor dem 10. Mai in Wertheim gestorben¹⁾.

Die endgültige Abrechnung zwischen Westermann und seinem ehemaligen Münzherrn zog sich sehr in die Länge. Der Graf forderte anfangs die glatte Summe von 4000 Reichstalern als Schadensersatz für die Unehre, in die er durch Westermann gekommen sei; er, der Graf wolle allerdings lieber 50 000 Taler einbüfsen, als den Verlust des Münzregals erleiden, der ihm wegen des schlechten Betriebes drohe. Der Münzmeister sollte auf dem nächsten Probationstag des fränkischen Kreises über sein verderbliches Tun und Treiben Red und Antwort stehen. Am 14. Mai 1622 wurde der Frankfurter Rat ersucht²⁾, Westermann zu veranlassen, zwecks Abrechnung in Wertheim zu erscheinen, oder ihn bis zur Regelung seiner Angelegenheit festzunehmen. Westermann wäre angeblich selbst gern nach Wertheim gekommen, aber eigene Schwachheit, die aus dem Tode seiner Frau entstandenen „herzfressenden Kümernisse“, die Pflege der mutterlosen Kinder, alles dieses mußte dem gefühlvollen Gauner als Entschuldigung des Nichterscheinens erhalten, und so sandte er am 24. Mai schriftlich seine Gegenforderung zwecks Abrechnung ein. Er bat um gnädige Anerkennung seiner Forderung, um einen ehrlichen Abschiedsbrief und um fernere gräfliche Huld und Gnade, sowie um Frist zum Bezahlen seiner Schuld. Er hatte vertragsmäfsig für 9 Wochen, vom 15. Februar bis Ostern 1622, obwohl er gar nicht so lange ausgehalten hatte, 5400 fl. Schlagschatz zu zahlen, wogegen den Grafen selbst oder für deren Rechnung 2100 fl. geliefert waren, so dafs Westermann sich noch für 3290 fl.

1) Kirchenbuch der evangelischen Stadtkirche in Wertheim: Am Freitag nach Miserikordia Domini beerdigt die gewesene Frau Münzmeisterin von Frankfurt. — Westermann scheint sich später nochmals verheiratet zu haben, denn er spricht in einer Eingabe nach Wertheim vom 22. Februar 1623 von Frau und Kindern, für die er zu sorgen habe (Fr. A. 66).

2) G. A. 36.

schuldig erkannte. Obwohl Westermanns Schwager Peter Sagebart, Bürger in Frankfurt, persönlich diese Aufrechnung übergab, kam die Sache nicht vorwärts. Im Januar 1623 schickte Friedrich Ludwig seinen Sekretär Koch nach Frankfurt mit der Vollmacht, mit dem gewesenen Münzmeister zu verhandeln, abzurechnen und von ihm Geld zu empfangen. Bis zum letzteren ist es aber auch damals noch nicht gekommen, da Westermann in seine Forderung weitere 325 fl. aufnahm, die der Chorverwalter Huber und der gräfliche Rat Dr. Ruprecht noch von der Frau Münzmeisterin empfangen haben sollten, sowie den auf 1585 fl. angegebenen Wert seines bei seinem Abzug von Wertheim daselbst zurückgelassenen Inventars in Aufrechnung brachte¹).

Das letzte Lebenszeichen, das unsere Akten von Westermann bewahren, ist ein Mahnschreiben an Dr. Ruprecht vom Juni 1623, ihm endlich die vor langer Zeit persönlich geliehenen etlichen hundert Reichstaler zurückzugeben.

C. Vorübergehende Vereinigung der beiden Wertheimer Münzen durch Graf Johann Dietrich und Friedrich Ludwig.

Noch vor Ostern 1622 hatten Verhandlungen zwischen den gräflichen Herrschaften den Erfolg gehabt, daß man sich über die Verschmelzung der beiden Wertheimer Münzwerkstätten verglich²). Vielleicht war dies bereits beim Abschluß des Vertrages mit Westermann erledigt, da man schon damals das Ende seines Dienstes festsetzte; jedenfalls sollte Ostern der Termin sein, an dem die beiden Münzen ihren Betrieb einstellen sollten, da ausdrücklich die Fortsetzung der Friedrich Ludwigschen Münze über Ostern hinaus als durch eine Notlage erforderlich entschuldigt wurde; man habe unbedingt Geld schaffen müssen, auch sei die Münze ja nicht mehr durch einen Münzmeister betrieben worden, sondern man habe die Arbeiter selbst besoldet.

1) -Diesen Verhandlungen verdanken wir das in Anlage III gedruckte Verzeichniß von Westermanns Münzgerätschaften in Wertheim.

2) G. A. 32.

Ein Meister für die gemeinschaftliche Münze mußte erst gesucht werden. Westermann kam nach den bösen Erfahrungen, die mit ihm gemacht waren, nicht in Betracht; er durfte ja auch nicht weiter tätig sein, erklärte sich aber mehrfach gern bereit, für den Fortgang der Münze durch Beschaffung des nötigen Personals nach Kräften behilflich zu sein. Graf Friedrich Ludwig wollte gelegentlich¹⁾ über den Münzer Georg Grefenho[rst?] aus Halberstadt, über sein Tun, Wesen und Vermögen in Frankfurt Auskunft einziehen lassen, doch verblieb die Ausführung dieser Absicht. Durch den Juden Abraham Spatz von Wombach²⁾, damals in Wertheim, wurde der Münzmeister Ernst Knorr d. Ä. in Lich veranlaßt, sich zur Annahme der Münzmeisterstelle in Wertheim bereit zu erklären³⁾. Er sei, so lesen wir in seinem Schreiben an Spatz d. d. Lich 30. Mai 1622, ein alter oder sogar der älteste Münzmeister im rheinischen Kreis, stets mit Ehren tätig gewesen urkundlich des ihm gegebenen pfalzgräflichen Abschiedes. Er sitze nicht gern still, wie er jetzt gegen seinen Willen gezwungen sei. „Pinke“⁴⁾ habe ihm des Grafen Handschrift gezeigt, worin dieser einen Münzmeister und Wardein suche; er wolle gern kommen, brächte auch seinen Sohn Gustav mit, wenn der Graf einen schriftlichen, eigenhändig besiegelten und unterschriebenen Vertrag hergebe. Er bäte den Empfänger sich für ihn zu verwenden, auch darauf zu achten, daß nicht zu viel Schlagschatz begehrt werde; er verlange nichts anderes, als was redlich sei, und werde dem Juden für erfolgreiche Verwendung dankbar bleiben: „Wann eine Hand die andere wäscht, so werden sie beide rein; nicht daß eine Kuh die Weide allein fresse, daß die andere nichts bekomme, sonst ist auch der Kuhhirt verdrießlich. Drum helft machen, daß der Münzmeister auch etwas möge am Hüten Lohn haben“.

Die Bemühungen des derart freundlich ersuchten Juden hatten

1) Fr. A. 66.

2) bei Friedberg; dieser Abraham ist vielleicht identisch mit dem obengenannten Silberlieferanten Abraham von Friedberg.

3) Fr. A. 76.

4) auch ein Jude?

günstigen Erfolg: am 24. Juni 1622 schloß im Namen der Grafen Johann Dietrich und Friedrich Ludwig ein gräflicher Beamter mit ihm einen Vertrag über seinen Dienst als Münzmeister in Wertheim¹⁾. Er mußte die von Westermann zurückgelassenen Münzinstrumente übernehmen und eine Bürgschaft von 2000 fl. durch einen Dr. Purgold zu Frankfurt stellen lassen (man war vorsichtig geworden, nach den bösen Erlebnissen mit Westermann); als Werkstatt wurde ihm die vor dem Eichelthore gelegene Hammermünze, also die vom Graf Friedrich Ludwig eingerichtete, zugewiesen; es sollten Sechs- und Dreibatzner und Dreikreuzer ausgeprägt werden.

Wann Knorr mit dem Ausprägen begann, ist unbestimmt; nur 2 Zettel über geliefertes Silber lassen erkennen, daß am 8. und 14. August gearbeitet wurde. Am 8. August lieferte des Grafen Johann Dietrich Sekretär Hofmann 182 Mark 13 Lot, die Mark hielt 2 Lot 13 Gran fein, also im ganzen fein 31 Mark 1 Lot 11 Gran. Am 14. August wurde für Rechnung des Grafen Friedrich Ludwig gegen Quittung eines (Münzergesellen?) Nikolaus Müller 123 Mark 4 Lot zur Münze geliefert, die Mark hielt nur 1 Lot 11 Gran fein; gleichzeitig wurden an silbernen Bechern und Schüsseln über 11 Mark geliefert, bei denen der Feingehalt der Mark auf 14 Lot 5 Gran festgestellt wurde; die Mark wurde zu 15 Lot gerechnet, wobei tadelnd bemerkt wurde, daß der andere Münzmeister — wohl Westermann — 16 Lot auf eine Mark gerechnet hatte.

Lange dauerte die Tätigkeit Knorrs in Wertheim nicht. Noch im Jahre 1622 ergaben sich Differenzen zwischen den Grafen und ihm über den Gehalt der Münzen, so daß er bald wieder abzog. Beim Abzug stellte er einen leider undatierten Revers aus, durch den er sich unter Stellung von Bürgen, seines Schwagers des Dr. jur. Valentin Bonholden²⁾, gräflich Solmsschen Rat, und seines Sohnes

1) Der Vertrag ist in Anlage IV gedruckt.

2) Wohl derselbe wie der vorhin als Bürge genannte Dr. Pagolder in Frankfurt, vielleicht auch identisch mit einem Valentin Purgolt, gegen den im September und Oktober wegen Verbreitung schlechter Lichscher Taler in Frankfurt verhandelt wurde (Stadtarchiv Frankfurt, Ratsprotokolle).

Gustav Knorr verpflichtete, dem Grafen Friedrich Ludwig die aus ihrer Abrechnung verbleibende Schuld zu zahlen.

D. Alleinige Münztätigkeit des Grafen Johann Dietrich; Differenzen zwischen ihm und Graf Wolfgang Ernst.

Mit Knorrs Abzug hörte die gemeinsame Münztätigkeit der Grafen Johann Dietrich und Friedrich Ludwig auf; überhaupt ruhte die Wertheimer Münze vollkommen, bis daß sie erst im Juli 1623, und zwar nur für Rechnung des Grafen Johann Dietrich wieder in Betrieb gesetzt wurde¹⁾. Während es nicht ersichtlich ist, warum sich Friedrich Ludwig nicht weiter beteiligt hat, ergeben die Akten, daß Wolfgang Ernst infolge eines Gutachtens seines Amtmanns auf dem Breuberg und anderer Diener über die Restaurierung und die etwa mögliche bessere Bestellung der Wertheimer Münze ausdrücklich erklärt hatte, mit dem Münzen nichts mehr zu tun haben zu wollen; Recht und Anspruch auf die Münzberechtigung und die gemeinschaftlichen Münzgerätschaften behielt er sich vor. Die letzteren, die sich im früheren Schimmelschen Hause²⁾ auf gemeinschaftlichem Grund und Boden befanden, wurden inventarisiert, um eine Verteilung zu ermöglichen; aber Wolfgang Ernst legte auch auf eine reinliche Scheidung keinen Wert, angeblich, um jeder Zeit in der Lage zu sein, das gemeinschaftliche Münzrecht auch gemeinschaftlich ausüben zu lassen.

Johann Dietrich richtete für sich allein in seinem gräflichen Hof eine Münze ein. Dies erregte den Zorn seines Bruders, der ihn zur Ausübung einer solchen Separatmünze nicht berechtigt glaubte und deshalb den Spott einstecken mußte, im Juni 1621 bei ihrem Streit mit Friedrich Ludwig und Ernst über die Ausübung des Münzregals durch die einzelnen Herrschaften habe er gerade auf dem entgegengesetzten Standpunkt gestanden. Als Wolfgang Ernst noch keine Ruhe hielt, bot ihm Johann Dietrich die „mit merklichen Privatkosten“ angeschafften Instrumente gegen Mittragung der

1) Fr. A. 67.

2) Wurde später in die heutige Rosenbergische Hofhaltung einbezogen.

Auslagen zum gemeinschaftlichen Besitz an; auch dieses lehnte Wolfgang Ernst ab und verzichtete nach Johann Dietrichs Meinung dadurch auf eine weitere „societas“. Wie weit Wolfgang Ernst im Grunde von der Berechtigung des Einzelmünzens überzeugt war, bleibt uns unbekannt; auffallend aber ist, wir wollen dies vorweg erwähnen, daß er auf der Frankfurter Herbstmesse 1623 allerhand für eine eigene Münze einkaufen ließ; er konnte aber kein Silber bekommen, weil Johann Dietrich mit der gesamten Wertheimer Judenschaft wegen der ausschließlichen Silberlieferung zu seiner Münze einen Vertrag geschlossen hatte. Auch hatte Johann Dietrich einen ungenannten Münzmeister durch heimliche Bestallung von ihm ab und zu sich gezogen. Nach einer Bemerkung Johann Dietrichs wollten sich die Wertheimer Juden auch gar nicht mit Wolfgang Ernst in einen weiteren Silberkauf wegen schlechter Erfahrungen einlassen; so fehlte es am Nötigsten, und Wolfgang Ernst mußte auf eigenen Betrieb verzichten.

Johann Dietrich hatte für ein zahlreiches Personal zu seiner Münze Sorge getragen: Münzmeister, Faktor, Gesellen, Wardein, Abtreiber und andere nötige Diener waren angenommen. Anfang Juli 1623 war als Münzmeister Ägidius Poler (Paller) tätig. Er hatte vorher in Langenburg beim Grafen Philipp von Hohenlohe gearbeitet und schuldete diesem aus seinem Dienstverhältnis eine beträchtliche Summe, bis zu deren Begleichung seine Frau und Kinder in Langenburg zurückbehalten wurden¹⁾. Am 29. Juli begab sich Poler, der sein Amt in Wertheim schon angetreten hatte, nach Frankfurt mit dem Versprechen, in wenigen Tagen wieder zu kommen²⁾. Wir wissen nicht, ob er zurückkehrte, und ob er noch bis Oktober gemünzt hat, oder ob die Münzperiode von August bis Oktober 1623, in der ebenfalls wirklich gemünzt wurde, schon seinem Nachfolger zuzuschreiben ist. Der Graf hatte im Oktober von dem Münzmeister für Silberlieferungen 6336 Reichstaler zu verlangen, hatte vom 10./20. August an bar empfangen 3904 Taler, ferner waren 1325

1) Nach gefl. Mitteilung der Fürstlichen Domänenkanzlei in Langenburg ist in den dortigen Hohenlohenschen Archiven über Poler nichts enthalten.

2) Fr. A. Korrespondenzen Nr. 9¹/₃.

Taler „Schlagschatz und Profit“ verrechnet, so daß der Münzmeister noch über 100 Taler schuldig blieb. Vom 8./18. Oktober datiert eine zweite Abrechnung, laut der der Münzmeister für 860 Mark 7 Lot und 17 Gran Silber empfangen und 808 Mark $6\frac{1}{2}$ Lot an neu gemünztem Gelde in mehreren Malen abgeliefert hatte; drei seiner Lieferungen wurden tadelnd beanstandet, die erste ausdrücklich wegen geringen Gehaltes. Das Silber war von den Juden Levlein in Mergentheim-Kreglingen, vom Münzmeister und Abtreiber in Weickersheim, in Frankfurt, und von „Kretzwäschern“ aufgekauft worden¹⁾.

Wir lassen es wie gesagt dahin gestellt, ob Poler oder ein anderer Münzmeister bis in den Oktober hinein tätig gewesen ist, jedenfalls entfernte sich auch dieser Anfang dieses Monats heimlich aus Wertheim. Am 19./29. Oktober wandte sich nämlich Graf Johann Dietrich seines ausgetretenen Münzmeisters wegen an die kurmainzischen Beamten in Miltenberg: zurzeit habe er allerdings gegen den Münzmeister noch keine solche „Querel“, die ihn unter die „Malifikanten“ bringen könnte, sondern er sei ihm nur ex civili debito verobligiert. Doch habe sich herausgestellt, daß gelegentlich die Reichsgesetze, auf welche er zu münzen bestellt und besoldet worden, nicht exakte in acht genommen seien, so daß ihm als Münzherrn Nachteil dadurch erwachsen könne. Der Münzmeister sei gestern aufgefordert zur Aufklärung dieser Sache und zur Abrechnung sich bereit zu halten, doch habe er sich, eines gegebenen Versprechens ungeachtet, gerade „heute Früh“²⁾ aus dem Staube gemacht. Der Überbringer des Briefes sei beauftragt ihn zurückzuführen; falls dieses nicht im guten gelänge, bäte der Graf um nachbarliche Hilfe. Aus Miltenberg wurde geantwortet, daß der dort schon in Arrest befindliche Münzmeister sich freiwillig in Wertheim stellen wolle. Er mag Wort gehalten haben, und vielleicht ist seine Rückreise oder der Kassensturz und die Abrechnung in Wertheim so stürmisch verlaufen, daß er dabei sein Leben eingebüßt hat. In Briefen³⁾ zwischen Wolf-

1) G. A. 38.

2) d. i. 19./29. Oktober.

3) Fr. A. 67.

gang Ernst und Johann Dietrich vom 18. November und 1. Dezember findet sich nämlich die Angabe, daß sich Johann Dietrichs Kammerdiener in eigener Notwehr und zum Schutz des in Lebensgefahr befindlichen Hausvogtes des Grafen Wolfgang Ernst gegen den Münzmeister hat verteidigen müssen, so daß dieser tödlich verwundet wurde¹⁾.

Am 31. Oktober wurden vom gräflichen Rat Reinhard dem Grafen Johann Dietrich wegen Annahme eines neuen Münzmeisters Vorschläge unterbreitet. Wir teilen daraus das Wichtigste mit: Von je 3 Mark war 1 Reichstaler Schlagschatz zu geben; wöchentlich waren 50 Mark auszumünzen, wozu das Silber vom Grafen gestellt werden sollte; der Münzmeister übernahm auch die Ausprägung kleinerer Sorten, da gerade diese nötig waren, und war bereit, sich beim Kreis zu ehrlicher Arbeit verpflichten zu lassen. Eine Anstellungsurkunde ist nicht vorhanden, doch hat der Mann, mit dem diese Unterhandlungen gepflogen wurden, sein Amt wirklich angetreten. Es war der Frankfurter Bürger Henning Küssel²⁾. Er holte seine Frau und Kinder aus Frankfurt und hatte die beste Absicht, in Wertheim sich dauernd nieder zu lassen und eine ordentliche Haushaltung anzustellen. Aber auch er hielt es nicht lange in den gräflichen Verhältnissen aus. Die in Aussicht gestellten Silberlieferungen waren von den Juden nicht erledigt; die Münze mußte deshalb mehrere Wochen still liegen, während das Gesinde vom Meister unterhalten sein wollte; dessen Schaden belief sich auf über 400 Reichstaler. Küssel hatte, um nicht in noch schwierigere Verhältnisse zu kommen und Weib und Kinder vor dem Verderben

1) Im Kirchenbuch findet sich kein Eintrag über den Tod bzw. die Beerdigung des Münzmeisters.

2) G. A. 38. — Küssel gehörte zu den berüchtigten Mitgliedern seiner Zunft. Schon 1609 mußte er in Aschaffenburg eine Strafe von 2000 Talern erlegen, die in die Schloßbaukasse flossen (vgl. Lockner, „Mainzer Münzbeamte“ in den Berliner Münzblättern 1904 Nr. 25). Im Jahr 1621 war er wegen Vertriebs schlechter Münzen in Giessen festgenommen; er sollte mit Frankfurter Juden gehandelt haben (Stadtarchiv Frankfurt, Unt. Gew. A 74 Kkk, Schreiben des Frankfurter Rats an den Obristleutnant und Kaiserlichen Hauptmann der Stadt Giessen, Johann Wolf von Weittelshausen).

zu bewahren, den Grafen um Entlassung gebeten. Darauf war dieser nicht eingegangen, dagegen verlangten die Juden, die wirklich Silber geliefert hatten, immer dringender Zahlung, so daß der Münzmeister in seiner Not keinen andern Ausweg sah, als den, von Wertheim fortzugehen. In den ersten Tagen des Januar 1624 verließ er Wertheim unter dem Vorgeben, im kurmainzischen Amt Stadtprozelten Holzkohlen einkaufen zu wollen. Er hatte nicht vergessen, vorher seinen Hausrat und eine gewisse Menge Silbers über die Seite zu bringen, dagegen versäumt, seine Schulden zu begleichen und überhaupt mit dem Grafen abzurechnen. Er selbst war trotz sofortiger Verfolgung glücklich bis Frankfurt gekommen, dagegen wurde sein Bruder und 2 seiner jungen Kinder in Obernburg angehalten und ins Gefängnis gesteckt. Graf Johann Dietrich ersuchte in Aschaffenburg um Auslieferung der Arrestanten und der Mobilien, gleichzeitig wandte er sich an den Frankfurter Rat¹⁾ mit der Bitte, den entwichenen Münzmeister allen Ernstes anzuhalten, daß er unverweilt seinen Dienst in Wertheim wieder antrete und Rechenschaft über seine Tätigkeit leiste. Der glücklich Entwichene kam aber nicht wieder, er ahnte, wie man mit ihm umgehen würde, und versprach nur mit billigen Worten, zur bevorstehenden Frankfurter Fastenmesse nicht nur den Grafen, sondern auch seine andern Gläubiger zu befriedigen.

Zu erwähnen ist noch, daß von dem übrigen Personal aus dieser Münztätigkeit des Grafen Johann Dietrich 2 Abtreiber namentlich bekannt sind. Der eine hieß Kilian Ruck und stammte aus Hanau; ihn zur versprochenen Abrechnung nach Wertheim zu sistieren, wurde die Gräfin Katharina Belgica von Hanau in einem undatierten Schreiben des Grafen Johann Dietrich gebeten.

Der zweite Abtreiber Melchior Keller blieb nach einer Abrechnung für die Zeit vom 23. Juli/2. August bis zum Oktober 290 Reichstaler für geliefertes Silber, vorgeliehenes Geld, Blei, Kohlen, Holz usw. schuldig.

1) G. A. 32.

Die Münzerei in Wertheim hat mit Henning Küssels Fortgang ein Ende genommen. Graf Johann Dietrich verlegte noch im gleichen Jahre 1624 seine Münztätigkeit nach Cugnon, seiner belgischen Besetzung, von wo wir eine Anzahl schöner Gepräge kennen. Die Münzstätte Wertheim blieb verlassen, und als im November 1624 die Grafen von Erbach bei den Wertheimer Gesamtherrschaften anfragten¹⁾, ob ihre Münze noch mit geschworenen tauglichen Münzmeister und Wardein bestellt und versehen sei, erhielten sie keine Antwort. Umrauscht von den Kriegsbegebenheiten, die gerade die Grafschaft Wertheim in den schweren Jahren des 30 jährigen Krieges bis aufs äußerste belasteten, hatten die Grafen keinen Sinn für den Betrieb einer Münze. Der ständige Wechsel auf der Bühne der politischen Ereignisse in diesen Jahren liefs sie ihren Blick und damit ihr Interesse auf andere Gegenstände richten. Nur noch einmal im Jahre 1637 finden wir ein Anzeichen, dafs Johann Dietrich die Wiederaufrichtung der Münzstätte Wertheim ins Auge gefafst hat; am 10. März wurde bei einem ungenannten Münzmeister angefragt²⁾, ob er die Wertheimer Münze übernehmen und wieder einrichten wolle. Der Plan kam nicht zur Ausführung, und die Wertheimer Münze setzte ihren Schlaf Jahrzehnte lang fort, aus dem sie erst gegen Anfang der 80er Jahre des 17. Jahrhunderts wieder erwachen sollte.

Es ist ein unerfreuliches Bild, das sich unsern Augen entrollt hat: die ständigen Kämpfe der Gräflichen Herrschaften untereinander hindern eine dem gemeinen Interesse günstige Entwicklung. Sie sind ja freilich der typische Zug in der Geschichte der Grafschaft Wertheim nicht nur in dieser, sondern in jahrhundertlanger Zeit. Unverständlich mufs uns sein, wie unter solchen Umständen Ferdinand Wibel behaupten kann³⁾: „. . . so zerrissen und uneins die Linien des Hauses Löwenstein-Wertheim von Anfang an waren und für alle Zukunft blieben, so heftige Fehden und Zwistigkeiten zwischen ihnen ausgekämpft wurden — die Münzgeschichte schlingt

1) G. A. 42.

2) Fr. A. 79.

3) Münzgeschichte Seite 110.

gewissermaßen ein vereinigendes, versöhnendes Band um sie und läßt sie als ein wirkliches Gesamthaus vor unsere Augen treten!“

Historisch ist dies Urteil Wibels, wie wir gesehen haben, nicht zu begründen. —

Anlage I.

Bestallung des Münzmeisters Heinrich Westermann aus Frankfurt zum Münzmeister der Grafen Friedrich Ludwig und Ernst zu Löwenstein. Wertheim 1622 Februar 15.

Wir Friedrich Ludwig und Wir Ernst, Gebrüder, Grafen zu Löwenstein, Wertheim, Rochefort und Virneburg, Herren zu Scharfen-
eck, Breuberg, Herbimont und Neuburg etc., bekennen hiermit, daß wir den Ehrbaren unsern lieben Getreuen Heinrich Westermann, gebürtig von Münden, Bürger zu Frankfurt am Main, zu unsern Diener und Münzmeister nach Wertheim (daselbst wir Kraft von der Römischen kaiserlichen Majestät habenden Münzregals zu Münzen vorhabens) dergestalt bestellt, auf- und angenommen haben, daß wir ihm die Form und Maß, wie zu Münzen, um die ihm benannte Besoldung präescribieren, ihm zu seiner Habitation ein Haus stellen, auch eine Münzstätte bauen lassen wollen. Hingegen hat er Westermann uns versprochen, alle hierzu gehörigen Werkzeuge wie es Namen haben mag, wie nicht weniger das Gesind, so viel er dessen notdürftig sein wird, auf seine selbsteigenen Kosten ohne unser Zutun und Expens zu stellen und beizuschaffen. Damit dann solch Werk seinen Anfang dermalen gewinnen möge, als hat mehrgedachter Westermann uns heut dato zugesagt und versprochen, nächstkünftigen Montag, so da sein wird der 18. hujus, das Münzwerk ohne ferneren Verzug anzufahen. Dessen zu Urkund ist dieser Recels mit Vordrückung unseres Gräflichen Secretes ausgefertigt und ihm, obgenanntem Münzmeister, zugestellt worden. Actum Wertheim den 15. Februar 1622.

Konzept; Fr. A. 66.

Anlage II.

*Rechnung des Stempelschneiders Lorenz Schilling in Frankfurt
für die Grafen Friedrich Ludwig und Ernst zu Löwenstein.*

1621.

Für die Hoch- und wohlgeborenen Grafen und Herren Graf Friedrich Ludwig und Ernst Grafen zu Löwenstein und Wertheim meine Gnädige Grafen und Herren Anno 1621.

Item den 24. Decembris 6 Stock zu Dreibatzler — tut Stock und
Übereisen zusammen 3 fl, tun die Stock und 12 Über-
eisen zusammen fl 27

Item 6 Stock und 13 Übereisen zu Dreikreuzer, tut Stock und
Übereisen 2 fl, tun die Stock und 13 Übereisen zusammen fl 19

Noch Rüstzeug zum Dreibatzler tut fl 10

Noch Rüstzeug zum Dreikreuzer tut fl 5

Item ein Stock und 2 runde Übereisen mitsammt Ihr Gnaden

Wappen tun den Stock zwei Reichstaler und ein Übereisen

1 Reichstaler

tun Stock und 2 Übereisen 4 Reichstaler

Und das Rüstgeld zwei Reichstaler tut eine Mark

Silber oder 8 Reichstaler

nach uraltem Brauch. Also zahlen meine Herren
zu Frankfurt und andere Fürsten und Grafen
und Reichsstädte.

Summa tut 61 fl und 12 Reichstaler.

Hierauf empfangen 8 Reichstaler.

Dienstwilliger

Lorentz Schilling.

Original; Fr. A. 66.

Anlage III.

Inventar der Münzgerätschaften Westermanns, aufgenommen gleich nach seinem Abzug auf Graf Friedrich Ludwigs Befehl durch einen Notar.

1622.

1. An Wein ungefähr anderthalb Fuder	Reichstaler 100
2. Zwanzig Stöck etwas grofs, darauf geprägt wird	35
3. Sechszig acht Eisen	20
4. Vierzehn Fleckhammer	30
5. Zwei Stickelscheeren	6
6. Zwölf Zangen	6
7. Neun „platt Hammer“	6
8. Vierzig sechs Quetschhammer	11
9. Vierzig Zehn Hammer	10
10. Vierzig und ein Ambofs	410
11. Zehnhacken sechs	$\frac{1}{2}$
12. Zwei Kluepfen, deren eine nicht ganz tüchtig	25
13. Sechs Bogeneisen	4
14. Ein Klufft	$\frac{1}{2}$
15. Zwei Giefszangen	1
16. Ein Rührhack	$\frac{1}{2}$
17. Ein Gabel, damit das Silber abgehoben wird	$\frac{1}{2}$
18. Ein Dreifufs	2
19. Ein grofser eiserne Mörser	15
20. Ein Probierofen	12
21. Grabeisen	2
22. Zwei Wagen, jedwede mit eisernen Balken und kupfernen Schalen	18
23. Zwei kleine Wäglein	1
24. Zwei eingesetzte Gewicht, deren ein jedwedes sechszehn Pfund tut halten	18
25. Ein Schleifstein	1
26. Jöbster Tiegel sechs	28
27. Hessen Tiegel neunzehn	19

28. Schöpftiegel hundertundsieben	10
29. Ungefähr siebenthalb Centner Kupfer	180
30. Drei Siedschalen	18
31. Elf Becken	30
32. Sieben Gewicht fein, klein und groß	1½
33. Zwei Deckel auf die Tiegel	2
34. Zwei große und etliche kleine Kessel, welche ihrem Vorgeben nach dem Kefler an Bezahlung sollen geliefert werden	6
35. Glasgalle im Hut	1
36. Ein kupferner Durchschlag	½
37. Ein Probierheule.	1
38. Ein Centner Stahl ungefährlich	10
39. Ein Sattel von rotem Leder	8
40. Ein Wagen Winne	3
41. Ein Wagen	12
42. Zwanzig zwei Quetschschalen	20
43. Für drei Pferde samt dem Kutschenzeug und anderem Zugehör	400

Original; Fr. A. 66.

Anlage IV.

Vertrag mit Ernst Knorr d. Ä. wegen Annahme als Münzmeister in Wertheim.

1622 Juli 24.

Kund, offenbar und zu wissen sei männiglich, daß auf Befehl der hochwohlgeborenen Herren, Herrn Johann Dietrichs und Herrn Friedrich Ludwigs, Gevettern, Grafen zu Löwenstein, Wertheim und Rochefort, Herren zu Scharfeneck, Breuberg, Herbimont und Neuburg etc., respektive Königlicher Majestät in Hispanien bestellter Obrister, mit Ernst Knorr dem Älteren, Münzmeister zu Lich, wegen der allhier zu Wertheim angestellten Hammermünze traktiert, abgehandelt, und er zu einem Münzmeister auf folgende Punkte bestellt und angenommen worden. Nämlich und zum Ersten, so soll ihm alles Silber ohne sein und der Seinigen Bemühung, Kosten und Schaden geliefert; wie auch zum Andern sollen die noch

von Hein Westermann hinterlassenen und zu diesem Münzwesen gehörigen Instrumente sub inventario dergestalt, daß solche, auch jenige, so noch hierzu gemacht werden, auf seinem Abzug in gleichem Stand und Güte, (wie) ers empfangen, wieder einhändigen, [ihm] zugestellt, nicht weniger und ebenmäfsig zum Dritten, ihm die vor dem Eichelthor gelegene Münz, ein Wohnung mit Stuben, Kammer und Küchlein, zur Notdurft ausgefertigt und eingeräumt werden. Was dann den übrigen noch bedürftigen Münzzeug betrifft, solle der Münzmeister zum Vierten selbigen neben Herbeischaffung allerhand Materialien, als Kohlen, Weinstein etc., wie solche genannt werden möge, item alle Gesellen, Wardein, Gravierer, Jungen und in Summa alles was hierzu von Nöten, und hierin nicht specificiert ist, ohne Ihr Gräfl. Gnaden Zutun auf sein eigene Kosten stellen und erhalten, und dies Münzwesen also anstellen, daß solches nicht gehindert, sondern gefördert, stark getrieben und hieraus sein treuer Fleifs gespürt werden möge. Wie er dann zum Fünften durch Herrn Dr. Pagolder zu Frankfurt oder andere die für zweitausend Reichstaler verwilligte Bürgschaft, der auf den Fall seines wider geschöpften Verhoffen Nicht- und widrigen Verhaltens man sich des zugefügten Schadens zu erholen habe, ehest ausfertigen und in richtiger und autentischer Form untertänig überreichen soll. Dagegen dann er und zum Sechsten für alles Obige von jeder Mark fein (dergestalt und weil das Silber nicht alle Zeit gar lauter, daß die Juden, welche liefern, den Abgang, da es die Mark nicht gar erreichen sollte, bis es 15 Lot fein tue, ergänzen sollen) auf 6-Bätzner Münz sechzehn Gulden, auf Dreibätzner und 3-Kreuzer achtzehn Gulden solcher Gestalt haben soll, wo er damit nicht zureichen, den Kosten nicht ertragen und Schaden haben sollte, daß Ihr G. G. solchen ergänzen wollen.

Solche Punkte alle und jeden insonderheit mit treuem Fleifs unverbrüchlich zu halten, hat er Münzmeister obgenannt nicht allein mit Prästierung eines Eides versprochen, sondern diesen Recefs neben mir Endsbenannten Diener mit eigenen Händen unterschrieben und seinem Petschaft bekräftigt, so weit, bis der hochwohlgeborene Herr, Herr Friedrich Ludwig, Graf zu Löwen-

stein und Wertheim etc., wieder glücklich allher gelangen möcht, da ihm dann eine schriftliche Bestallung aufgericht und zugestellt werden, dagegen er sein schriftlich Revers geben solle. Alles getreulich und sonder Gefährde.

Geschehen zu Wertheim den 24. Juli Anno 1622.

Konzept; Fr. A. 76.

Nachwort.

Vom Magistrat der Stadt Northeim erhielt ich erst nach Fertigstellung des Satzes freundlichst einen Auszug aus einem im Jahre 1579 angelegten „liber memorandum civitatis Northeimb“, der folgende Nachrichten über Westermanns Tätigkeit in Northeim enthält (vgl. Anm. auf 5 Seite 285). Am 15. November 1619 wurden vom Rat der Stadt dem Amtmann von Hardeggen, Conrad Pippo, zwei Bürger mitgegeben, als er auf Befehl des Herzogs Friedrich Ulrich zu Braunschweig die Mobilien des „fürstlichen Münzmeisters allhier auf dem Kloster“ inventarisierte. Den Vorrat an Geld nahm der Amtmann zu sich. Zwei Tage später wurden dem Amtmann die vom Juden Abraham einem Bürger in Northeim überlieferten Gelder, 850 Taler, die dem Westermann gehören sollten, durch den Rat auf sein Ansuchen ausgeliefert. Am folgenden Tage erfolgte durch den Stiftsschreiber Johann Baumgarten im Auftrage des Amtmanns die Mitteilung des landesherrlichen Befehls, den Münzmeister, „so auf des Stiftes Hofe die Münzstatt hielt“, gefänglich einzuziehen.“ Ob nun wohl daraufhin von Ratswegen notdürftige Anordnung geschehen und der Münzmeister durch die Bewohner und Diener des Rats neben etlichen Bürgern in Christoffen Webers Hause an der Breitenstraße gesucht werden sollte, dero behuf dann genannter Weber, in geheimb, auf's Rathaus zu abends umb 7 Uhr gefordert und befragte wurde, ob der Münzmeister in seinem Hause noch anzutreffen, weil aber derselbe berichtet hat, dafs der Münzmeister durch seine Frau aus seinem, Webers Hause abgefordert und derselbe mit der Frau weggegangen wäre, so ist die

Tortur auf folgenden Tag verschoben und die Stadttore alsdann solange verschlossen zu halten befohlen worden, damit der Münzmeister gesucht werden und nicht entkommen möchte. Es ist aber selbigen Tages von gedachten Beamten dem Rate zu wissen getan, Jafs des Münzmeisters Sachen auf andere Wege gebracht wären, derothalben denn der Rat des Angriffs halber sich weiter nicht zu bemühen hatte.“

Am 19. November wurde vom Amtmann nochmals der Antrag auf Versiegelung der in des Münzmeisters Wohnung etwa vorhandenen Kisten und Laden durch den Rat gestellt. Des Münzmeisters Frau erklärte aber, dafs nichts mehr vorhanden sei.

Dr. Friedrich Wecken.

Nachtrag zu der Abhandlung „Die Münzstätte zu Stettin
unter den Königen Karl XI. und Karl XII. von Schweden
1660—1710“.

Herr Professor Dr. M. Wehrmann hat die große Freundlichkeit bewiesen, mich auf zwei handschriftliche Flugblätter aufmerksam zu machen, die sich in der Bibliothek der Gesellschaft für pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin (Loeper Mscr. 181, 538—541) befinden und sich auf die schlechte Münzprägung unter Graf Bielke beziehen. Er hat mir dann Abschriften beider Stücke gesandt, die ich hier zum Abdruck bringe, da sie mir für die Stimmung im Lande über die von mir im vorigen Hefte dieser Zeitschrift geschilderte Münzwirtschaft unter schwedischer Herrschaft in Stettin wichtige Zeugnisse zu sein scheinen. Herrn Professor Wehrmann sei dafür auch hier mein wärmster Dank ausgesprochen.

Frhr. v. Schrötter.

1.

Auf das pommersche Münzwesen.

R. d. 28. April 1698 in Stargard

1. Wo Gott der HErr nicht bei uns hält,
wenn falsche Münzer toben,
und er nicht tilgt das falsche Geld
mit Blitz und Feuer von oben,
wo er der Armen Schutz nicht ist
und selber straft der Kipper List,
bleiben sie unbetrogen.

2. Der Münzer Geitz und Wunsch anfäht
uns Arme stets zu plagen.
Er sitzt an der höchsten Stätt,
dem wir es müssen klagen.
Weil sie doch nimmer halten still,
die Obrigkeit nicht strafen will,
so straf sie Gott von oben.
3. Sie wüten fast und fahren her
mit Hengsten, Schefs und Wagen,
zu stehlen ist nur ihr Begehr
und Land und Leut zu plagen.
Sie schinden ab noch ganz und gar
den armen Leuten Haut und Haar,
des wird sich Gott erbarmen.
4. Sie stellen nur den Diebstahl nach
und wollen Christen heissen,
sie sind des Teufels tausendfach,
mit falscher Münz bescheissen,
sie schreiben an die Häuser dort
mit Goldbuchstaben diese Wort:
des Herrn Seg'n macht reiche.
5. Aufsperrn sie den Rachen weit,
man soll sie redlich achten;
doch höret dies, ihr tollen Leut,
ihr müfst es recht betrachten:
Des Herren Segen macht zwar reich,
doch müfst ihr Narren auch zugleich
arbeiten und nicht stehlen.
6. Ach lieber Gott, welch grofse Dieb'
sind doch in diesem Lande,
verloschen ist die christliche Lieb,
sie halten nichts vor Schande.
Den Landdiebstahl macht Galgen hoch
und hängt die Diebe alle doch,
die Land- und Leutbetrüger.

7. Es stund ja nur in ihrer Hand,
wie sie das Geld gemachet,
es ist bei aller Welt bekannt,
wie mancher Schelm gelachtet,
wenn arme Leute sich beklagt.
Doch seid, ihr Armen, unverzagt,
Gott wird euch selber trösten.
8. Weil alle, die heran
in 100 Jahren gefangen,
so viel doch nicht gestohlen han,
als diese Schelm begangen.
Auch wohl durchs ganze deutsche Land
findt man nicht solche diebsche Hand
als die Stettinsch Wipper und Kipper.
9. Der strenge Herr regiert nicht lang,
dem Geld und Dreck beliebt.
In Schweden wird ihm angst und bang,
nun sitzt er recht betrübet
Das heisst nach Gold, schmeifs Dreck ins Haus,
denn Geiz und Trotz ist nunmehr aus,
es tut euch gnug gereuen.
10. Das Geld ist Dreck, und Dreck ist Geld;
drum schmeifs du beides in der Welt
den Bürgern in die Häuser.
Fort in die Wach, du Bürgermann,
wilst du nicht auf der Strafe gahn,
ich bin ja kein Kahlmeuser.
11. Der Himmel, Menschen und die Erd
solch Schelmen hier absagen.
Der Teufel sie mit Recht begehrt,
der wird sie dort schon plagen
mit Schwefl und Pech in Höllenpein,
da wird das Lachen teuer sein,
wo alle Teufel murren.

12. Was oft der Armen Wünschen war,
das dürfte bald geschehen.
Der eine sitzt hier, der ander da,
man kriegt kein'n Schelm zu sehen.
Ein Paar des Tor und Schlosses wert,
der eine sitzt in der Cortegard,
auf ihren Lohn sie warten.
13. Ein schönes Lob wird euch denn sein,
wenn man einmal wird sagen:
Hier unter diesem Rabenstein
liegt auch ein Münzer begraben,
im Leben grofs, im Tode blofs.
O Schande, dafs man den genofs,
sich in der Welt läfst blenden.
14. Und komt ihr schon hie zeitlich fort
mit falschem Trug und Lügen,
so wird euch schon der Teufel dort,
den ihr nicht könnt betrügen,
euch euren Diebstahl tränken ein
mit grofser Qual und ewiger Pein,
da werdt ihr ewig schwitzen.
15. Nun sitzt ihr Schelmen allzumal,
der Henker wird euch lohnen
und machen euch ein Hochzeitsmahl
an Galgen und nicht schonen.
Da könnet ihr brav lustig sein
ohn Essen, Bier und ohne Wein
und müfst dennoch bezahlen.
16. Und ist am Galgen noch was Raum,
so hängt die beiden Diebe,
die schelmschen Juden, die man kaum
nach altem Recht und Triebe
gnug strafen kann, die arge Rott
verleugnet auch den wahren Gott.
In Oel soll man sie sieden.

17. Die beiden Schelmen haben ja
das ganze Land betrogen,
alls Gold und Silber hie und da
ganz fein herausgelogen,
und sprachen noch, es sei doch recht.
O du verfluchtes Judengeschlecht,
der Teufel wird euch holen.
18. Ihr andern Schelmen, die ihr noch
umgeht mit solchen Dingen,
ich rate euch, bekehrt euch noch,
es kann ja nicht gelingen.
Gott ist gerecht und schonet nicht,
drum tut doch Buß, ihr Bösewicht.
Wer das begehrt, sprech Amen!

Der geplagte Pommer.

2.

Evangelium am Müntz-Prolatoris-Sontage,
Matth. VI. Cap.

Undt da die Handels-Leute zu Leipzig von dem Werck der Müntze höreten, sandten Sie ihre Diener aufs, und liefsen die Betrüglichen Müntz-Meister fragen; Seyd Ihr die, die mit so bösem betrüglichen Gelde kommen sollen, oder, sollen wir noch schlimmer und schlechter erwarten? Die falschen Müntzmeister sprachen zu Ihnen: Gehet hin, saget euren Herren wieder, wafs Ihr sehet und höret; die Specie-Thaler werden wieder in die Tiegel geschmissen, die Schreckenberger und gute Groschen werden vom Silber gereiniget, die Alte halbe Gulden, und das gekrumpte Geldt¹⁾, wie auch die alten Lübschillinge verlieren sich, und den Armen und Noht-

1) Gekrumpt = krumm gemacht. Es sind vielleicht die markierten Schillinge gemeint. (S. Tafel VII, 11—14); sonst könnte man auch an die Produkte der Laschenwerke denken.

leydenden Volek wird das Geldt meisterlichen gestohlen, und seelig ist, der sich nicht hieran ärgert. Da die hingiengen, fiengen die falschen Müntzmeister selbst an zu reden zu dem Volek: Wafs seydt Ihr hinaufgegangen zu sehen; Wollet Ihr grosse Zwey Dreyer und Dreyers sehen, die der wind hin und her wehet? Oder wafs seydt Ihr hinaufgegangen zu sehen; Wollet Ihr etwa sehen, die so kostbahre Kleyder oder sammete Hosen tragen? Oder, grosse Landtgüter haben? Diese sind es, die in der Wipper- und Klipper-Häuser wohnen. Ja, wie gesaget, die noch mehr sind als Schelme und Diebe. Diese sind, davon geschrieben stehet: Siehe, ich sende Lucifer vor Ihnen her, der Ihnen den Weg zur Hölle bereiten¹⁾.

1) So.

Die ersten sächsischen Goldgulden und die deutsche Goldprägung im Mittelalter.



Die Goldgulden des Kurfürsten Friedrich II. von Sachsen, zwischen 1455 und 1464 geprägt, haben von allen sächsischen Münzsorten die Aufmerksamkeit der Numismatiker am wenigsten auf sich gelenkt, verdienen sie aber in mehr als einer Hinsicht. Sie stellen

den ersten Versuch der wettinischen Fürsten dar, aufser ihrer bis dahin allein geprägten Währungsmünze, dem Groschen, eine andere Münze von bedeutend höherem Wertbetrag und ganz anderer Verwendbarkeit und anderem Zirkulationsgebiet einzuführen. In dieser Hinsicht können die ersten kursächsischen Goldgulden als Vorläufer der später Taler genannten sächsischen Güldengroschen gelten, doch ist ihre währungsgeschichtliche Stellung eine ganz andere. Aufser dieser ihrer eigentümlichen währungsgeschichtlichen Bedeutung ist aber bei ihrer Prägung auch die rechtsgeschichtliche Seite interessant, und mit deren Erörterung möge hier begonnen werden, da es sich dabei zugleich um das ganze mittelalterliche deutsche Goldprägerecht handelt. Dabei muß natürlich die Frage „quid sit facti“ zurücktreten vor der Frage „quid sit juris“.

1. Das deutsche Goldprägerecht im Mittelalter.

Es ist bis jetzt die Ansicht ausgesprochen worden, ohne trotz ihrer offenbaren Unrichtigkeit ausführlich widerlegt zu werden, daß bis zum 14. Jahrhundert die Goldmünzenprägung in Deutschland ein königliches Sonderrecht gewesen sei, und daß die 1356 erlassene „Goldene Bulle“ Karls IV eine hohe Bedeutung für die deutsche Geldgeschichte habe, weil durch sie die Gesamtheit der Kurfürsten jenes Sonderrechts teilhaftig geworden sein sollten, nach welchem Vorgänge denn auch die andern Reichsstände es allmählich erhalten hätten.

Der erste, der den deutschen Königen jenes Vorrecht zuschrieb, scheint der Verfasser der „Gründlichen Nachricht vom Teutschen Münzwesen“, Freiherr v. Praun, gewesen zu sein, in dessen Buch es heißt: „Es hat der Kaiser die goldene Münze allein zu schlagen sich lange Zeit vorbehalten, bis daß endlich in der jetzt angezogenen Bulle sämtlichen Kurfürsten es gleichfalls zu tun ist vergönnet worden, worauf denn andere Stände successive auch solches Recht erhalten“¹⁾. Als Beleg zitiert Praun nur ein

1) 3. Aufl. Leipzig 1784. S. 60, cap. IV § 1, ähnlich S. 42, cap. III § 4.

französisches Werk über antike Münzkunde von Louis Savot, der aber nur von dem den römischen Kaisern zugeschriebenen Vorrecht der Goldprägung spricht¹⁾. Prauns Fiktion ist also durch Übertragung einer Prærogative, die unter Justinian für den oströmischen Kaiser in Anspruch genommen wurde²⁾, auf die römischen Kaiser deutscher Nation entstanden. Die vorher geschriebenen münzgeschichtlichen Werke eines Tilemann Frise, Johann Georg Krull, Melchior Goldast, Joh. Peter Ludewig, Joh. Jacob Moser und Christian Friederici³⁾ erwähnen noch nichts derartiges. Dann aber schrieb J. E. v. Beust⁴⁾ die angeführte Stelle Prauns wörtlich, und die meisten späteren Darstellungen schrieben sie, wenn sie das Thema berührten, wenigstens dem Sinne nach ab. Ich nenne nur Bode, Harster, Eheberg, Joseph, E. Bahrfeldt⁵⁾. Auch in R. Schröders „Deutscher Rechtsge-

1) Louis Savot, Discours sur les médailles antiques... Paris 1667. p. 144.

2) „Justinianus, Novell. cap. II § 1: Soli enim aurum spargere damus Imperio.... argentum vero.... et aliis consulibus largimur decens.“ Bei Goldast, Catholicon rei monetariae, Titulus XXXVI.

Prokop fand es unerhört, daß die Franken (unter Theodebert I) Goldmünzen mit eigenem Gepräge statt dem des Kaisers zu schlagen anfangen, was sich bis dahin kein anderes Barbarenvolk, nicht einmal die Perser, erlaubt hätte. Bellum Gothicum IV 33. (Opera omnia recogn. Jacob Haury. Leipzig 1905. S. 442 f.)

3) Tilemann Frise, Münzspiegel, 1591; Joh. Georg Krull, Tractatus politico-nomicus de regali monetarum jure, 1667. In Hagelstein, Acta publica monetaria. Augsburg 1692. I. Bd. Melch. Goldasts Catholicon rei monetariae in Hagelstein, II. Bd. — und Frankfurt 1662. — Joh. Peter Ludewig, Einleitung zu dem teutschen Münzwesen. Halle 1709. — Joh. Jacob Moser, Anmerkungen über Joh. Peter Ludewigs Einleitung usw. Stuttgart und Leipzig 1722. — Christian Friederici, Gründliche Abhandlung von dem Münzwesen im Heil. Röm. Reiche. Breslau, Thorn und Leipzig 1762.

4) Joachim Ernst v. Beust, Sciagraphia juris monetandi in Sacro Imperio Romano-Germanico. Leipzig 1745.

5) W. J. L. Bode, Das ältere Münzwesen der Staaten und Städte Niedersachsens. Braunschweig 1847. S. 64. — W. Harster, Versuch einer Speierer Münzgeschichte. Mitt. d. Histor. Vereins d. Pfalz X. Speier 1882. S. 57. — K. Th. Eheberg, Über das ältere deutsche Münzwesen. Leipzig 1879. Staats- und sozialwissenschaftl. Forschungen, 2. Bd., 5. Heft, S. 43. — Paul Joseph,

schichte¹⁾ und in Luschin v. Ebengreuths „Allgemeiner Münzkunde und Geldgeschichte“²⁾ kehrt diese Meinung, wenn auch vorsichtiger gefaßt, wieder.

Indessen weder ein königliches Sonderrecht auf Goldprägung, das bis zur Goldenen Bulle gedauert hätte, noch irgend eine Bedeutung der Goldenen Bulle für das deutsche Münzrecht im Mittelalter sind nachweisbar. Von jenem Vorrecht des Kaisers und Königs wird in keiner mittelalterlichen Quelle gesprochen, schon weil man sich als Währungsmetall des einheimischen Geldes nur Silber denken konnte. So werden bei der Aufzählung der kaiserlichen Regalien auf dem ronkalischen Reichstag von 1158 nur Silbergruben genannt, und „moneta“ heisst hier wie sonst in dieser Zeit nur Silbermünze³⁾. Die goldenen Augustalen Friedrichs II waren eine Landesmünze seines sizilischen Königreichs, wo sie neben die älteren goldenen „Tareni“⁴⁾ traten. Die beiden ihm zugeschriebenen Verleihungen des Goldmünzrechts an die Vögte Reufs von Plauen⁵⁾ und den Bischof von Meißen⁶⁾ sind unecht, und die wenigen bekannt gewordenen deutschen Goldpfennige⁷⁾ als Abschläge von Silbermünzen zu Geschenkzwecken und besonderen Abgaben zu betrachten. Solche Goldpfennige meint vielleicht der Verfasser des Sachsenspiegels, wenn er sagt, es sei Gebrauch, den Fürsten und freien Herren den

Histor.-krit. Beschreibung des Bretzenheimer Goldguldenfundes. Mainz 1883. S. 39. — E. Bahrfeldt, Münzwesen der Mark Brandenburg 1415—1643. S. 152.

1) Leipzig 1902. 4. Aufl. S. 527.

2) München und Berlin 1904. S. 167.

3) Mon. Germ. Hist. Leg. Sect. IV, 1, p. 244 f.

4) E. Winkelmann, Über die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II für das Königreich Sizilien und besonders über seine Augustalen. Mitt. d. Instituts für österr. Geschichtsforschung XV. 1894. S. 406.

5) Im Jahre 1232. Berthold Schmidt, Urkundenbuch der Vögte von Weida, Gera und Plauen. Jena 1885. I. Nr. 58. S. 26.

6) Mai 1232. v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. Leipzig 1846. S. 325. 364.

7) Dannenberg, Die deutschen Münzen der sächs. u. fränk. Kaiser. Berlin 1876. S. 307, Nr. 797 und S. 503, Nr. 1385. — Menadier im „Führer durch die Kgl. Museen zu Berlin. Kaiser Friedrich-Museum“. 1909. S. 115 f.

Betrag der Buße und des Wehrgeldes statt, wie den anderen Freien, in silbernen, in goldenen Pfennigen zu bezahlen¹⁾. Wenn dieser Gebrauch aber wirklich immer befolgt worden sein sollte, ist es auch möglich, daß es sich um byzantinische Goldsolidi handelte. Jedenfalls ist bis zu den Goldmünzen Ludwigs des Bayern und Johanns von Böhmen, 1324 und 1325, im damaligen Deutschland weder vom Reichsoberhaupt noch einem Fürsten oder einer Stadt Goldgeld geprägt worden, und es hatte sich auch nicht einmal eine Rechtsanschauung darüber gebildet, wem diese Prägung zustehen könnte.

Das Eindringen des ausländischen Goldgeldes in den deutschen Großverkehr als Handelsmünze veranlaßte dann die deutschen Fürsten zur Prägung eigener Goldmünzen, und zwar hat ihr Oberhaupt selbst, Kaiser Ludwig der Bayer, den Anfang gemacht, nicht, wie man annahm, König Johann von Böhmen. Ludwig, dem mit Sicherheit nur „Schildgulden“ nach französischem Muster zugeschrieben werden, auf denen er den 1428 erlangten Kaisertitel führt, bestätigte 1324 den Münzerhausgenossen von Speier, daß „sie sich fleißig und willig erwiesen hätten, nach seinem Auftrage in Speier Gold-, Silber- und Hellermünzen zu prägen“²⁾. Später, im Jahre 1340, errichtete Ludwig auch in Frankfurt eine kaiserliche Guldenprägung³⁾, und Frankfurt wird man also bis auf weiteres als die Münzstätte seiner „écus d'or“ annehmen können, um so mehr, als der von Erzbischof Walram von Köln (1332—49) geprägte Schildgulden zeigt, daß dieser Münztypus auch im Gebiet des heutigen

1) Sachsenspiegel 1. Teil: Landrecht. 3. Buch, 45. Artikel.

2) E. Winkelmann, Acta Imperii inedita. Innsbruck 1885. Bd. 2, Nr. 487, S. 304. — „quia prudentes magistri consules et monetarii Spirenses ad requisitionem nostram de cudenda moneta in auro argento et Hallensibus in civitate Spirensi se devotos et voluntarios redderunt“

3) J. F. Böhm er, Codex Diplomaticus Moenofrancfurtensis, bearb. v. F. Lau. Frankfurt a. M. 1901. Bd. II, Nr. 712, S. 526. Kaiser Ludwig erlaubt und befiehlt Konrad Groß, Schultheis in Nürnberg, und Jacob Knoblauch, seinem Wirt in Frankfurt, in der Frankfurter kaiserlichen Münzstätte königliche Frankfurter Pfennige nach dem von ihm vorgeschriebenen Fuß zu prägen, ferner „guldin in aller der gült und wirdichheit als si ze recht sin und besten.“

Deutschlands vorkommen konnte, nicht nur in den damals deutschen Niederlanden. Für die Florene, die Dannenberg und andere dem König Ludwig von Ungarn statt dem deutschen König zuschreiben, würde, wenn sie doch von letzterem geprägt sein sollten, Speier als Münzstätte in Betracht kommen. Im Jahre 1325 liefs dann Johann von Böhmen in Prag¹⁾, und später, zwischen 1339 und 1358, Herzog Albrecht II von Österreich²⁾ Goldgulden nach Florentiner Fufs und Gepräge herstellen, beide ohne nachweisbare kaiserliche Erlaubnis. Sie konnten diese auch eher als andere Fürsten entbehren, denn ihre Länder waren schon damals vom Reich im Innern fast losgelöst. In Böhmen hatten Herzöge und Könige von jeher aus eigenem Recht gemünzt³⁾. Im Jahre 1339 prägten ferner auch schon der Erzbischof von Köln, der Herzog von Brabant und die Grafen von Hennegau und von Holland Goldmünzen⁴⁾, denen sich dann noch mehr niederländische Fürsten und Herren⁵⁾ anschlossen, bei welchen allen keine kaiserliche Ermächtigung dazu bekannt ist.

Von da an wird es aber, wenigstens in dem engeren, heutigen Gebiet Deutschlands und in der Schweiz Regel, daß die kaiserliche Erlaubnis nachgesucht wird. Für Landesherren, und vor allem Städte, die dem König nicht so selbständig gegenüber standen, oder in inneren Landesangelegenheiten mehr mit ihm in Berührung kamen, war seine Zustimmung zu einer solchen Neuerung wie der

1) E. Fiala, Die Goldprägung der Prager Münzstätte im 16. und 17. Jahrhundert. Numism. Ztschr. Wien. 31. Bd., S. 400. — v. Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 3. Bd., 2. Teil. Leipzig 1901. S. 408.

2) Inama-Sternegg 3, 2, 409. — Luschin v. Ebengreuth, Wiens Münzwesen, Handel u. Verkehr im späteren Mittelalter. Wien 1902. (Im 2. Bande der Geschichte der Stadt Wien, herausgeb. vom Altertumsverein zu Wien.) S. 67 f. Da Albrechts Bruder Otto, mit dem er gemeinsam regierte, 1339, er selbst 1358 starb, fallen die Florene, die nur seinen Namen tragen, in die Zeit von 1339 bis 58.

3) A. Bachmann, Lehrbuch der österr. Rechtsgeschichte. Prag 1896. 1. Aufl., S. 159.

4) S. d. Urkunde über die Erhebung des Grafen Rainold von Geldern in den Herzogstand vom Jahre 1339.

5) S. d. Übersicht über die Florene bei Joseph, Bretzenheimer Fund.

Goldprägung wünschenswerter als für Böhmen und Österreich. Auch lautete ihr Münzprivileg in vielen Fällen nur auf eine bestimmte Münzstätte und Münzsorte¹⁾. Die Kaiser ihrerseits haben, wie aus der Menge von Verleihungen des Goldmünzrechts im 14., 15. und 16. Jahrhundert hervorgeht, das Bedürfnis danach entgegenkommend befriedigt und so die Anschauung zur Herrschaft gebracht, daß die Goldprägung im Reich auf eine kaiserliche Verleihung zurückgehen müsse²⁾. Die Schweizer Städte Bern, Basel und Freiburg suchten, dem Reich entfremdet, Ersatz in einer päpstlichen Goldmünzrechtsverleihung statt der kaiserlichen, die Basel aber doch noch nachholte³⁾. Die ausgesprochene oder unausgesprochen vorausgesetzte Bedingung war dabei seit Karl IV⁴⁾, daß die Goldmünzen nach dem Florentiner Fufs, der sich später in den rheinischen Goldguldenfufs verwandelte, geprägt werden müßten. Die Veränderung, d. h. die langsam zunehmende Verschlechterung dieses Fusses konnte der Kaiser aber nicht hindern oder beeinflussen, sondern hier hatten die rheinischen Kurfürsten

1) So durfte der Bischof von Speier nur Speierer Pfennige prägen, der Rat der Stadt Münzen, von denen 20 einen Turnosen galten (Winkelmann, *Acta Imperii inedita* S. 320, Nr. 509, Jahr 1330); dem Grafen Eberhard II von Württemberg wurde 1374 nur das Recht, Heller zu prägen verliehen, der 20 Schill. oder 1 Pfund einem rhein. Gulden gleich sein sollten, noch dazu mit Vorbehalt des Widerrufs. Dieser Vorbehalt findet sich auch in andern Münzverleihungen, z. B. in der Goldmünzrechtsverleihung an den Bischof von Bamberg 1355 und in der an den Pfalzgrafen Stephan von Simmern (Mitteilungen der bayrischen numismat. Gesellschaft. 15, 39).

2) „Viele Herren und Städte sind von dem heiligen Reich begnadet, daß sie auf der Kurfürsten Gehalt münzen dürfen“. Brief Ernsts und Albrechts von Sachsen an die Stadt Köln v. J. 1477. Mitteilungen d. Kgl. Sächs. Altertumsvereins. Heft 18, S. 99.

3) 1479. Sixtus erteilt Bern das Recht, Goldgulden nach rheinischem Fufs zu prägen. — Haller, Schweizerisches Münz- und Medaillenkabinett. Bern 1780. I. Teil, S. 304. Im Jahre 1509 liefs sich Freiburg i. Uechtland und 1512 Basel von Julius II das Recht geben, goldene und silberne Münzen zu prägen. Haller II, S. 7 u. 133. Darauf verlieh auch der Kaiser Maximilian I der Stadt Basel, die schon von ihm abgefallen war, die Befugnis der Herstellung von Goldgulden nach rheinischem Fufs.

4) Inama-Sternegg, 3, 2, 411.

als Landesherren des deutschen Handelszentrums die anerkannte Führung.

Bis 1356 erhielten der Graf von Geldern, die Stadt Lübeck, die Erzbischöfe von Köln, Trier, Mainz und der Bischof von Bamberg das Goldmünzrecht¹⁾, im Jahre 1356 die gesamten Kurfürsten durch die „Goldene Bulle“.

Dafs das Goldprägerecht einiger Kurfürsten und anderer Reichsstände älter ist als dies berühmte Reichsgesetz, ist von einigen Geldhistorikern schon bemerkt, von den andern aber nicht beachtet worden¹⁾. Mir scheint es aber, daß das Kapitel „De monetis“ der Bulle überhaupt im Mittelalter keine praktische Bedeutung für das

1) 1339. März 19. Graf Rainald von Geldern erhält bei seiner Erhebung in den Herzogstand von Kaiser Ludwig „jus cudendi monetam auream juxta valorem Monetæ Archiepiscopi Coloniensis, Ducis Brabantiae, Comitum Hannoniæ atque Hollandiæ“ (L ü n i g, Codex Germaniæ Dipl. II Frankfurt u. Leipzig 1733. S. 1773 f., Nr. 33). — 1340. März 25. Lübeck erhält das Recht, goldene und silberne Pfennige zu prägen. Am 18. November desselben Jahres Wiederholung dieser Verleihung, wobei der Florentiner Fufs vorgeschrieben wird. Joh. Herm. S c h n o b e l, L. H. Müllers Lübeckisches Münz- und Medaillenkabinet. . . . Leipzig 1790, S. 17, § 10. — 1346. November 26. Karl IV verbietet, dafs innerhalb der Diözese, der Stadt und des geistlichen Territoriums Köln aufer dem Erzbischof jemand Münzen präge, ohne besondere kaiserliche Verleihungen zu besitzen. Den Erzbischöfen wird erlaubt, an jedem Ort ihres Gebietes zu prägen, „monetam seu monetas sub quacunq[ue] figura et pondere de auro seu argento puro aut cum cupro commixtas, dum tamen legalem modum secundum valorem debitum alias non excedant“. L a c o m b l e t, Niederrhein. Urkundenbuch III, Nr. 438, S. 353. — 1346. Dezember 25. Karl IV. verleiht dem Erzbischof Baldwin von Trier das Recht, „königliches oder kaiserliches Geld von Gold und Silber prägen zu dürfen“. J. F. B ö h m e r (A. Huber), Regesta Imperii. S. 25 f., Nr. 264. — 1354. Januar 27. „Karl, römischer König, erlaubt dem Erzbischof Gerlach von Mainz, zu Miltenberg Münze von Gold oder Silber zu schlagen. (v. Lang u. v. Freiberg), Regesta sive Rerum Boicorum Autographa. München 1839. Bd. VIII, S. 289. Vom 22. Januar desselben Jahres ist der Befehl des Erzbischofs, zu Miltenberg und zu Mainz „kleine Gulden“ (Florentiner) zu prägen, datiert. A. N o f s, Die pfalzgräfl. Ruprechtsguldulden. Mitt. d. bayr. numismat. Gesellschaft 1901, S. 7. — 1354. April 10. Bischof Leopold II. von Bamberg erhält das Recht, „daz er in siner Stat ze Babenberch mag ein guldein Münz haben, vnd daselbst haizzen slahen, mit allen nützen, di da von geuallen, als lang daz vnser wille ist, vnd auch biz wir oder vnser nachkommen an dem Reiche dyselben Münz sunderlich vnd mit namen wider rüffen“ J o s. H e l l e r, Die bambergischen Münzen. Bamberg 1839. S. 7.

Münzrecht der Kurfürsten hatte, daß also die sächsischen Kurfürsten keine überflüssige Zeremonie erfüllten, als sie sich das Recht der Goldmünzen vom Kaiser verleihen und mehrmals bestätigen ließen, und daß das Goldmünzrecht der Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg nicht auf Grund dieses Reichsgesetzes ausgeübt wurde. Auch dürfte es nicht die erste Absicht des Gesetzgebers gewesen sein, den Kurfürsten dies Recht zu verleihen, wie aus dem Anblick des betreffenden, des 10., Kapitels hervorzugehen scheint.

Dies trägt seine Überschrift „De monetis“ nicht ganz mit Recht. Es zerfällt in drei deutlich unterscheidbare Teile, in deren erstem kein neues Recht verliehen, sondern nur ein bestehendes altes für die Zukunft sicher gestellt wird. Es ist das Recht der böhmischen Könige, überall in ihrem Gebiet nach jedem Münzfufs Gold- und Silbergeld zu prägen. Sodann wird den böhmischen Königen ein neues Recht verliehen, nämlich ungehindert Territorien zu erwerben, sobald sie die darauf ruhenden Lehns- und anderen Pflichten erfüllen. Endlich heißt es: „Diese Verordnung und Gnade dehnen wir mit allen Bestimmungen und Bedingungen auch auf die geistlichen und weltlichen Kurfürsten und ihre rechtmäßigen Erben aus“. Wenn nicht die Überschrift „De Monetis“ wäre, müßte man unter dieser auf die Kurfürsten ausgedehnten „Verordnung und Gnade“ das Recht des freien Territorialerwerbs verstehen, nicht das der Münzprägung, das nicht verliehen, sondern nur als altes böhmisches Königsrecht in Erinnerung gebracht wird²⁾. Daß Karl IV den Kurfürsten die gleiche volle Freiheit in der Bestimmung des Münzfusses, d. h. in der Hauptsache der Münzpolitik, zu geben beabsichtigte, die er für sein böhmisches Reich beanspruchte, ist

1) G. Schneemanns Ablehnung der herrschenden Auffassung, als deren Vertreter er noch Köhne, Cappe und Grote nannte, hätte es verdient, beachtet zu werden. („Die Klostermünzen im Sprengel der Trierer Erzdiözese“. Jahresbericht d. Ges. f. nützl. Forsch. z. Trier v. Jahre 1858, S. 31.)

2) Tileman Frise in seinem 1591 erschienenen „Münzspiegel“ erwähnt aus der goldenen Bulle nur diese Feststellung des alten Rechts der böhmischen Könige, nicht die Ausdehnung desselben auf die Kurfürsten, was kaum auf einem Versehen beruhen dürfte.

kaum anzunehmen. Er hatte damals gerade bei den Goldmünzen angefangen, durch seine Verleihungen den Florentiner zum Reichsguldenfuß zu machen. Daher erscheint das Kapitel „De monetis“ entweder als das Resultat einer schlechten flüchtigen Redaktion des Gesetzes oder aber einer Verhandlung des Kaisers mit den Kurfürsten, infolge deren die beiden ersten heterogenen Teile des Kapitels, vom Münzrecht und vom Gebietserwerb, zusammengezogen werden mußten, so daß der dritte Teil, die Erweiterung für die Kurfürsten, die zunächst nur dem Gebietserwerbsrecht gegolten hatte, auf beide Rechte bezogen werden konnte. Wenn die Überschrift „De monetis“ nicht aus diesem Grunde gegeben wurde, so ist sie ein in der Kanzlei bei der Ausfertigung begangener und vielleicht dadurch zu erklärender Fehler, daß man nach den Kapiteln vom Zoll- und Bergregal auch eins von dem mit den beiden andern so oft zusammengehenden Münzregal haben wollte, obwohl sich, wie man bei der Lektüre finden wird, die Bestätigung des böhmischen Münzrechts viel zwangloser an die unmittelbar vorhergehenden Ausführungen über das Bergwerksrecht anschließt, und die Verleihung des freien Gebietserwerbsrechts an den König von Böhmen und die Kurfürsten einen Abschnitt für sich bildet. So wird auch der Text zur Proklamation gekommen sein. In den Kanzleiausfertigungen, die wir heute allein kennen, und die, wie die Forschung ergeben hat, vom proklamierten Text verschieden sein müssen¹⁾, wären dann die Vorrede in Hexametern und die Kapiteleinteilung mit Überschriften neu hinzugekommen.

Die Goldene Bulle, von Karl selbst oft beiseite geschoben, wurde zunächst wenig beachtet²⁾. Am interessantesten mußten den Kurfürsten selbst die Bestimmungen über ihren Rang und die Erbfolge in ihren Ländern sowie über die Kaiserwahl sein³⁾. Bei der Kaiserwahl von 1410 wurde die Goldene Bulle denn auch zuerst

1) Karl Zeumer, Die goldene Bulle Kaiser Karls IV. Weimar 1908. I. Teil, S. 178.

2) Zeumer I, S. 2 f., 228 f.

3) S. die Urkunden, mit denen sich die Kurfürsten und der Kaiser gegenseitig den Inhalt der goldenen Bulle bekräftigten, bei Zeumer.

als Norm benutzt¹⁾, aber unter Sigmund selbst, der aus der Wahl hervorging, scheint man die Bestimmungen der Bulle nur vom Hörensagen gekannt zu haben. So berief sich der kaiserliche Münzmeister Weinsberg in Frankfurt a. M. bei dem Verlangen seines Herrn, daß die rheinischen Kurfürsten auf einer Seite der Goldgulden das Bild eines thronenden Kaisers prägen lassen sollten, auf die Goldene Bulle²⁾. Reichsgrundgesetz wurde sie aber erst 1519.

Daher darf man wohl annehmen, daß die Goldprägung des Kurfürsten Ruprecht I von der Pfalz³⁾, wenn sie nicht schon vor Erlaß der Bulle begonnen haben sollte, nicht auf Grund dieses Gesetzes erfolgt, sondern stillschweigend in Anspruch genommen worden ist, da sonst keine kaiserliche Verleihung an Ruprecht bekannt ist. In Brandenburg wurden erst im Jahre 1502 die ersten Goldmünzen, nach Reichsfuß, geprägt, ohne daß eine kaiserliche Verleihung vorangegangen wäre. Da die Hohenzollern jedoch schon, bevor sie die Kur erhalten hatten, in Franken auf Grund kaiserlicher Verleihungen Goldgulden geprägt hatten, mochten sie sich berechtigt halten, dies Goldprägerecht, obwohl es durch die Verleihung an bestimmte Münzstätten in Franken gebunden war, auch in Brandenburg auszuüben⁴⁾.

2. Das sächsische Goldprägerecht.

Auf eine kaiserliche Verleihung geht unzweifelhaft das kur-sächsische Goldprägerecht zurück. Kurfürst Rudolf II von Sachsen

1) Zeumer I, 230.

2) Joseph, Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts. (Dibisbodenberger Fund.) Frankfurt a. M. 1882. S. 163. Die Meinung des Königs sei es gewesen, „man solte des rychs vnd aller kurfursten wapen schlahen nach ufs wysung der guldin bullen uff ein syten der guldin, vnd uff die andern syten ein keyser in siner Maiestat“. Da aber die Kurfürsten nur „nach lute dez briefs“, d. h. ihrer Vereinbarung mit Weinsberg von 1425 (Hirsch, Münzarchiv VII S. 34) prägen wollten, „so leßt sin koniglich gnade daz vallen.“ Ein anderes Beispiel für die Unkenntnis über den Inhalt dieses Gesetzes bei Zeumer I, 232.

3) A. N o f s, Die pfalzgräflichen Ruprechtsgoldgulden. Mitt. d. Bayerischen Numismat. Gesellsch. 1901. S. 10.

4) Hirsch, Des teutsch. Reichs Münzarchiv I. S. 43 f. Den Burggrafen von Nürnberg wurde das Recht, Florene zu prägen, 1371 für Langenzenn oder Neuenstadt, 1382 auch für Bayreuth und Kulmbach verliehen.

erhielt von König Sigmund am 4. April 1415 zu Konstanz das erbliche Recht, nach demselben Fuß wie der König und die andern Kurfürsten zu prägen, also nach dem rheinischen Guldenfuß. Sie sollten ebenso wie die Gulden der letzteren im Reich als Währung genommen werden¹⁾. Von diesem Recht scheinen Rudolf und Albrecht, sein Nachfolger, keinen Gebrauch gemacht zu haben; wenigstens sind von ihnen nur kleine silberne Pfennige bekannt, die für ihr kleines verkehrsarmes Kurland Wittenberg wohl ausreichten. Ein Jahr nach dem Tode Albrechts, mit dem die askanische Kurlinie erlosch, ging die sächsische Kur- und Herzogswürde mit dem Kurland an Friedrich den Streitbaren von Meissen über (1423). Der neue Kurfürst erhielt am 3. August 1425 zu Ofen von König Sigmund einen Bestätigungsbrief über seine kurfürstlichen Rechte, und unter diesen wurde, trotz der notwendigerweise knappen Form der Urkunde, doch das Recht der Goldmünze namentlich genannt²⁾. Nach Friedrichs I Tode erhielten seine vier Söhne dieselbe Bestätigung mit derselben Erwähnung der Goldmünze (20. März 1428³⁾), und der älteste unter ihnen, Kurfürst Friedrich II, „der Sanftmütige“, holte, bevor er das mehrmals verbriefte Recht wirklich ausübte, noch einmal seine Bestätigung ein. Die vom 12. November 1454 datierte Urkunde Kaiser Friedrichs III führt dies Recht auf die dem Kurfürsten Rudolf II 1415 gegebene Verleihung zurück und verlangt ebenfalls vom Beliehenen Einhaltung des

1) Konstanz. 1415. April 4. König Sigmund verleiht dem Kurfürsten Rudolf und seinen Nachfolgern das Recht, „in sinem Lande zu Saxsen fürbafs ein gulden Münz zu slahen, mit graden vnd gewichte, glich andern vnsern vnd dez Richs kürfürsten vnd gebieten dorumb allen vnd yglichen vnsern vnd des Richs vnderthanen vnd getreuen daz sy soliche gulden für voll vnd für gewer, als ander vnser vnd des Richs kürfürsten Inemen sollen, an alles widersprechen.“ Hauptstaatsarchiv z. Dresden. Originalurk. Nr. 5667.

2) Ofen. 1425. August 3. Sigmund bestätigt dem Kurfürsten Friedrich das Kurfürsten- und Herzogtum Sachsen — und alle Rechte, „die sine vorfaren von vnserm vatter vnd vnsern vorfaren am Riche ader von vns vnd auch vber die gulden muneze vnd nyderlage ouch redelich Erworben haben.“ Hauptstaatsarchiv. Originalurk. 6000.

3) Dresden. H. St. A. Originalurk. 6094.

Reichsfusses, von allen Reichsuntertanen die Anerkennung als Währungsgeld¹⁾).

Die daraufhin geprägten Goldgulden des Kurfürsten Friedrich sind die ersten in den wettinischen Ländern überhaupt geprägten Goldmünzen. Zwar war schon früher in den Bergwerken der Dynastenfamilie Waldenburg bei Ehrenfriedersdorf Gold gefördert worden, und der Kurfürst Friedrich I hatte 1407 die Berghoheit darüber erworben und sich verpflichtet, das zu fördernde Gold den Herren von Waldenburg mit ungarischen Gulden zu vergüten; daraus darf man aber noch nicht, wie Klotzsch es tat, auf die Verprägung dieses Goldes in einer Münzstätte Friedrichs zu ungarischen Gulden schließen²⁾. Es gibt Beispiele dafür, daß in deutschen Territorien mit eigener Goldförderung im Mittelalter das Gold nur zu Naturalabgaben verwendet wurde³⁾. Auch daraus, daß in der Bestätigung des Bergwerksregals, die Markgraf Friedrich IV von Meißen 1329 von Kaiser Ludwig erhielt, das Gold ausdrücklich neben den andern Metallen genannt wird, folgt keine Wahrscheinlichkeit einer schon damals stattgefundenen Goldprägung in Meißen, denn das Bergwerksregal bedingte noch nicht das Münzregal, wie

1) Neustadt, 12. November 1454. Kaiser Friedrich III.: „Als löblicher gedechtnis kaiser Sigmund weiland vnserm lieben Oheim vnd Churfursten Herzog Rudolffen von Sachssen etc. mit seinen Maiestatt briuen gegunnet vnd erlaubet gehapt hat in sienem Lannde zu Sachssen ein guldin muncze zu slahen vnd haben darumb mit wolbedachtem mute gutem Rate vnser vnd des Reichs Fursten Edeln vnd getrewen Herzog Friedrichen gegunnet vnd erlobet das er vnd sein erben furbafs auch in Irem Lande zu Sachsen Ein guldin Muncze vnder Irem gepreche mit graden vnd gewichte gleich andern vnsern vnd des Reichs Churfursten slahen mugen“, darauf Gebot, diese Gulden „Für voll vnd für gewer Als ander vnser vnd des Reichs Churfursten“ zu nehmen. H. St. A. Originalurk. 7936.

2) Klotzsch, Versuch einer chursächs. Münzgeschichte I. 122 f. Einen andern Beweis für eine meißnische Guldenprägung älteren Datums sah Klotzsch in den „meißnischen Gulden“ der bei Hirsch, Münzarchiv I. S. 97 abgedruckten sogen. Münzordnung von 1444. Es handelt sich aber um einen Schreibfehler für „rheinische Gulden“, die an der betreffenden Stelle in den zahlreichen im Dresdner Hauptstaatsarchiv befindlichen Abschriften des Rezesses stehen, wie auch Falke in den Mitt. d. Sächs. Altertumsvereins 16, 89 bemerkt hat.

3) Inama-Sternegg III, 2, 399.

u. a. aus dem Beispiel der Nürnberger Burggrafen hervorgeht, die 1355 das Recht der Metall-, darunter auch namentlich der Goldförderung, in ihrem Gebiete erhielten, das der Goldprägung aber erst 1371.

3. Die Prägung der ersten sächsischen Gulden.

Ein Jahr nach der letzten Bestätigung des Goldmünzrechts erfolgte der Prägeauftrag. Hans Stockart aus Mainz wurde am 29 August 1455 auf vier Jahre als Münzmeister des Kurfürsten in Leipzig bestellt und sollte außer Groschen und Hellern auch Goldgulden prägen¹⁾, mit dem Reichsapfel wie auf den Frankfurter kaiserlichen Gulden und der Inschrift des Kurfürsten. Korn und Schrot sollten mit dem der Frankfurter oder dem der rheinischen Kurfürsten übereinstimmen, und zwar nicht mit dem geringsten. Es wurde also nicht Übereinstimmung mit dem offiziellen Münzfufs verlangt, sondern mit dem tatsächlich von den Kurfürsten und dem kaiserlichen Münzmeister, der den letzteren darin immer genau folgte²⁾, zur Anwendung gebrachten Fufs, der gewöhnlich etwas schlechter war als der offizielle. Letzterer betrug nach dem Vertrag zwischen dem kaiserlichen Münzmeister in Frankfurt, Weinsberg, und den vier rheinischen Kurfürsten von 1425:

66²/₃ Stück aus der Kölner Gewichtsmark, 19 Karat Feingehalt, = 3,507 gr. absolutes, 2,776 gr. Feingoldgewicht (79,2 %), in heutigem Goldwert: 7,74 Mark (1 kg. Gold = 2790 Mark)³⁾.

1) Altenburg. 1455. August 29. „Es sal gulden slahen mitd dem apfel also vnser her der keyser zu frangfurt mitd vnsirm geprege also Im des eyn uerezeichnifs ist geben die rechtfertig am striche mitd der zeale an der marg am gewichte vnd am grate bestehen also vnsers Herren des Keyzers gulden zu frangfurt adder der kurfursten gulden am Ryne geslagen vnd sal sich in deme nicht uf den geringsten slag adder grat halden, vnd dor vnder nicht fallen lassen.“ Dresden. H. St. A. Wittenberger Archiv. Münzsachen fol. 17. Mitt. d. Sächs. Altertumsv. 16, 89.

2) Joseph, Goldmünzen des XIV. und XV. Jhrhd. S. 110. An den tatsächlich bestehenden, nicht den offiziellen rheinischen Guldenfufs hielt sich auch Erzherzog Sigmund von Tirol bei seiner Goldguldenprägung. Nagl, Das Tiroler Geldwesen unter Erzherzog Sigmund etc.“ Numismat. Zeitschrift. Wien 1907. Bd. 38, S. 84.

3) Joseph und Fellner, Münzen von Frankfurt a. Main. S. 99.

Auch im Schlagschatz sollte der Münzmeister sich nach dem Kaiser und den Kurfürsten richten, aber nicht nach dem unter ihnen, der den geringsten empfing.

Die nachstehend beschriebenen Goldgulden des Kurfürsten Friedrich entsprechen durch ihre Ähnlichkeit im Gewicht und im Aussehen mit den gleichzeitigen kaiserlichen Frankfurter Gulden den Vorschriften für Hans Stockart. Sie müssen zwischen 1455, dem Jahr des Prägebrauftrags, und 1464, dem Todesjahre Friedrichs des Sanftmütigen, hergestellt worden sein, in keiner grossen Anzahl, wie sich aus ihrem seltenen Vorkommen schliessen läßt, und waren, da Leipzig die Prägestätte war, zunächst wohl nur zur Versorgung des dortigen Messeverkehrs bestimmt.

Vj. Perlkreis, Umschrift, Perl- und Linienkreis.

Johannes der Täufer, mit Heiligenschein, stehend, in faltigem Gewande, mit der Rechten auf das Lamm deutend, das er auf dem linken Arm trägt. Zwischen seinen Füßen das sächsische Rautenkranzwappen, zu dessen beiden Seiten je ein Ringel. Nur Nr. IV hat diese Ringel nicht und trägt einen Gegenstempel, den Reichsdoppeladler, wohl von einer der reichsunmittelbaren Städte herrührend, die den Doppeladler im Wappen führten.

Für das Bild des Heiligen ist nur bei II und III dieselbe Punze verwendet.

Rf. Perlkreis, Umschrift, Perlkreis. Reichsapfel in rundem, doppelplinigem Dreipafs mit eingesetzten Spitzen.

I. *Vj.* FRIDRIQVS = ° DVXS TXON

Rf.  FRIDRIQVS ° RORORV ° IMPARTT

Durchmesser 22,5 mm. Gewicht 3,32 g.

II. *Vj.* ——— Q ° D = VX ° ——— RI °

Rf. — B — B — S ° BONOROBV ° IMPAB

Durchmesser 23 mm. Gewicht 3,4 g.

III. *Vj.* ————— = —————

Rf. — R — R — ROM — R ———— G

Durchmesser 22 mm. Gewicht 3,4 g.

IV. *Vj.* ————— = —————
Rf. ✱ ————— II —————
 Durchmesser 22,6 mm. Gewicht 3,4 g.

V. *Vj.* ° ————— = —————
Rf. ☒ ————— α' RORORV' IMP, TITO
 Durchmesser 22,7 m. Gewicht 3,4 g.

VI. *Vj.* FRIDRIC. DVX. SAXONI.
Rf. FRIDRIC9. ROMONORV. IMPE.

Gewicht und Durchmesser sind denjenigen der von Joseph und Feller, „Münzen von Frankfurt a. M.“ S. 126 Nr. 114 angeführten Gulden Kaiser Friedrichs III ähnlich (22,5—23 mm, 3,32—3,4 g). Auch das Gepräge der Vorder- und Rückseite zeigt denselben Typus wie bei den Frankfurter Gulden Friedrichs III.

Nr. I. bis V. befinden sich in je einem Exemplar im königlichen Münzkabinett zu Dresden, VI. hat dasselbe Münzbild wie I.—V. und ist von Joh. Tob. Köhler, Dukaten-Kabinett, Hannover 1759, Nr. 978, in der wiedergegebenen Weise nach einem 1750 zu Hamburg erschienenen Auktionskatalog beschrieben.

4. Währungsgeschichtliche Bedeutung der ersten sächsischen Gulden.

In währungspolitischer Hinsicht war die Prägung dieser Münzen, denen der Münzherr selbst keine Währungseigenschaft beilegte, ein widerwilliges, erzwungenes Zugeständnis an die hohe Wertschätzung, die damals der rheinische Goldgulden im deutschen Großverkehr genoß, und die man mit Recht als die Goldwährung des ausgehenden deutschen Mittelalters bezeichnet hat, wenn sie es auch nicht voll und ganz im heutigen Sinne sein konnte, weder rechtlich noch auch eigentlich faktisch. Erst Handels-, dann territoriale Landesmünze, war der rheinische Gulden und der ihm gleichwertige der kaiserlichen Münzstätten in Frankfurt, Dortmund, Nördlingen, Augsburg, Basel seit 1428 von den Kaisern als Reichswährung bezeichnet worden und insofern die reichsrechtliche Währungs-

münze geworden¹). Anders stellte sich aber zu ihm das Landrecht. Die rheinischen Kurfürsten selbst, deren Gulden doch der Kaiser als Reichswährung anerkannte, haben diejenigen des kaiserlichen Münzmeisters in ihrem Gebiet mehrmals offen und heimlich verboten²), während andererseits im oberen Rheintal der Rappenmünzbund, trotz seiner berechtigten Beschwerden über die Nichteinhaltung des Münzfusses, den rheinischen Gulden immer als gesetzliche Richtschnur bei der eigenen Silbermünzenprägung und als die oberste Sorte eines eigenen Münzsystems anerkannte³). Sachsen selbst gehörte wie Brandenburg, Bamberg, Würzburg, Nürnberg⁴) und andere zu denen, die den „rheinischen“ Gulden, auch wenn sie selbst ihn prägten, rechtlich nicht als Währungs-, sondern als Handelsmünze betrachteten und ihn gern soweit verdrängt hätten, daß ihre silberne Landesmünze nicht nur den Rang einer rechtlichen, sondern auch einer tatsächlichen Währungsmünze gegenüber dem Gulden behaupten konnte. Das ist aber in Sachsen und Thüringen und sicher auch in den andern deutschen Ländern nicht eher gelungen, als bis der silberne Gulden aufkam und einen Ersatz für den goldenen bot. Bis dahin blieb dem Gulden seine Stellung als faktisches Währungsgeld, nicht nur im Reich für den interterritorialen Verkehr, wo er das silberne Landesgeld fast ausschloß, sondern auch innerhalb der einzelnen Landschaften, wo er das bei weitem sicherste Zahlungsmittel des größeren Verkehrs bildete, wenn auch hier das silberne Landesgeld, schon weil vom Rechte begünstigt⁵), mehr zur Geltung kommen mußte.

Die wettinischen Lande wurden von 1440 bis 1464 von den

1) In a m a - S t. 3, 2, 432. 435.

2) J o s e p h , Die Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrh. S. 76, 101, 108, 110, 185.

3) J u l i u s C a h n , Der Rappenmünzbund. Heidelberg 1901. S. 94. Der Rappenmünzbund wagte nicht, die rheinischen Gulden nur je nach ihrem Wert nehmen zu lassen, wie es Straßburg tat.

4) In a m a - S t. 3, 2, 438 f.

5) A. N a g l , Die Goldwährung im Mittelalter. Numism. Zeitschr. 26, 50 macht sehr treffend auf den Einfluß des Rechts zugunsten des Landesgeldes aufmerksam.

Söhnen des ersten Kurfürsten, Friedrichs I, Kurfürst Friedrich II (1428—1464) und Herzog Wilhelm allein regiert, und zwar hatte Friedrich das Kurland Wittenberg, die Markgrafschaft Meißen und einen Teil des Osterlandes mit Leipzig, Altenburg, Torgau, Zwickau, Chemnitz, Wilhelm die Landgrafschaft Thüringen, die fränkischen Besitzungen des Hauses (Koburg, Hildburghausen u. a.) und den Rest des Osterlandes, darunter Weissenfels, Jena, Saalfeld, Orlamünde¹⁾. Stadt, Amt und Münzstätte Freiberg²⁾ waren seit 1451 gemeinsamer Besitz mit gemeinsamen Beamten.

Für die nachfolgende Schilderung der Währungspolitik beider Brüder, aus der die Vergeblichkeit ihres Widerstrebens gegen die Herrschaft des rheinischen Guldens hervorgeht, sind die in Johannes Falkes „Beitrag zur sächsischen Münzgeschichte 1474—1500“³⁾ zitierten, aber unzulänglich benutzten und wiedergegebenen Akten des Dresdener Hauptstaatsarchivs benutzt worden, ferner die Erfurter Chronik Hartung Cammermeisters. Unter den Akten ist der Münzvertrag Friedrichs und Wilhelms mit Landgraf Ludwig von Hessen vom Jahre 1456 hervorzuheben. Dies ist kein anderer als der schon oft benutzte und in Hirschs Münzarchiv I 90 ff. zum größten Teil abgedruckte Vertrag, der dort mit der im Text selbst nicht enthaltenen Jahreszahl 1444 versehen ist. Diese Datierung ist falsch, denn ein nur wenig umfangreicherer, in den entsprechenden Teilen aber ganz gleich lautender Rezels findet sich in zahlreichen Abschriften im Dresdener Hauptstaatsarchiv vor⁴⁾ und ist, wie aus seiner Einleitung hervorgeht, am 19. November 1456 von Friedrich und Wilhelm bestätigt, im selben Jahre dann auch von Ludwig von Hessen angenommen worden. Im nächsten Jahre (1457) sollte er in Kraft treten.

Etwas ähnliches war schon früher geschehen. Im Jahre 1444 hatten die Brüder einen Münzvertrag geschlossen, dessen Haupt-

1) Robert Reiche, Die Chronik Hartung Cammermeisters. Halle 1896. Geschichtsquellen der Provinz Sachsen 35, S. 77.

2) H. Beschörner, Das sächs. Amt Freiberg. Leipzig 1897. S. 3.

3) Im 16., 17., 18. Heft der Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins.

4) Mitt. d. S. Altertumsv. 16, 77 ff., 91 ff.

münze ein 8 lötiger, 80 schrötiger, $\frac{1}{20}$ eines rheinischen Guldens geltender Groschen war, gerade wie später im Vertrage von 1456. Dann begann 1446 der Bruderkrieg zwischen Friedrich und Wilhelm; aber in einer der kurzen Pausen dieses bis 1451 dauernden Krieges, die zu Friedensverhandlungen benutzt wurden, im Februar 1447, schlossen die Brüder mit dem Landgrafen Ludwig von Hessen einen Vertrag, wonach sie alle drei einen Groschen von gleichem Fufs und gleicher Geltung wie im Jahre 1444 prägen und gemeinsam in ihren Gebieten zirkulieren lassen wollten¹⁾. Infolge dieser Ähnlichkeit hielt Falke den ihm aus den Archivabschriften bekannten Rezefs von 1456 für eine wörtliche Erneuerung des 1444 geschlossenen, der mit dem bei Hirsch abgedruckten identisch sein sollte²⁾. Von dieser Annahme hätte ihn aber schon die im Rezefs von 1456 und dem bei Hirsch gedruckten Text befindliche unzweideutige Erwähnung des Bruderkrieges abbringen sollen, der erst 1446 ausbrach. Auch von Unheilstiftern, die in eigennütziger Absicht den Krieg geschürt, dann aber ihren Lohn empfangen hätten, wird gesprochen³⁾. Diese Anspielung auf die Brüder Vitzthum konnte erst gemacht werden, nachdem ihr früherer Beschützer, Herzog Wilhelm, sich 1451 mit ihnen entzweit hatte, um sie dann gemeinsam mit seinem Bruder, dem sie ihn früher entfremdet hatten, zu befehlen. Die bei Hirsch auf den Münzvertrag folgende „Erläuterung der Sächsischen Münzordnung“ ist weder eine Erläuterung der Münzordnung von 1444 noch der von 1456, sondern ein zur Verteidigung der Münzordnung von 1465 verfaßtes Schriftstück⁴⁾.

Den Inhalt der Münzordnung von 1444 kennen wir nur aus der zeitgenössischen Chronik Hartung Cammermeisters⁵⁾, der auch

1) Mitt. d. S. Altertumsvereins 16, 78.

2) Mitt. d. S. A. 16, 91.

3) „und wiewohl in den Zeiten unser beider gehabt Irrtume von Vermengung böser Leute, die ihren Lohn daran genommen haben, die Münzen ungefallen zu behalten, auf allen Teilen keine Vorsichtigkeit oder Fleiß geübet. . . . Hirsch I, 90.

4) Falke hat die wörtliche Übereinstimmung dieser Schrift, von der er einen Auszug gibt (Mitt. d. Sächs. Altertumsv. 17, 85—88) mit Hirschs Text übersehen.

5) Geschichtsquellen d. Provinz Sachsen Bd. 35. S. 69, Kap. 40.

über die Münzordnung von 1456 Angaben macht. Er unterscheidet deutlich zwischen den „Judenköpfen“, wie die Groschen von 1444 nach dem Helmschmuck im Münzbilde hießen, und den Groschen von 1457, die auf Grund des 1456 geschlossenen Vertrages geprägt wurden. Von den letzteren sagt er, daß es kleine Groschen waren, nach Art der rheinischen Turnosen geprägt, deren zwanzig einen rheinischen Gulden gelten und zwei Lot Silber enthalten sollten. Turnosenartige Groschen Friedrichs mit der Jahreszahl 1457 sind noch vorhanden, da sie aber nicht kleiner als die übrigen meißnischen Groschen jener Zeit, z. B. die Judenköpfe, sind, kann Cammermeister, der von „kleinen“ Groschen spricht, sie nicht meinen. Aber aus dem dem Vertrag von 1456 beigegebenen (bei Hirsch fehlenden) Prägebefehl und dem Vertrag selbst geht hervor, daß Herzog Wilhelms Turnosengroschen nicht 80, wie die seines Bruders, sondern 120 schrotig, also kleiner sein sollten. Von diesen Groschen Wilhelms, von denen mir übrigens keiner bekannt ist, spricht also Cammermeister. Daß es sich beim Gepräge der Groschen beider Brüder wirklich um die Turnosenform handelt, beweist auch die Vorschrift im Prägeauftrag, ihnen „ein volles Kreuz“ zu geben, wie es eben auf den Turnosen im Gegensatz zum ausgezackten Lilienkreuz der meißnischen Groschen vorkommt. Mit Cammermeister wird man nun auch die „Judenköpfe“ oder „bärtigen Groschen“ ins Jahr 1444 verlegen.

Überhaupt kann man dasselbe Vertrauen, das er sonst bei den Historikern genießt, auch seinen Angaben über die damaligen Münzveränderungen in Thüringen schenken. Als Ratsherr, mehrmals regierender Bürgermeister, als Geleitsmann und Geldgeber Herzog Wilhelms, als Schwager von dessen Münzmeister in Gotha, war er wohl in der Lage, sich gute Informationen über die damalige Münzpolitik, die ihn lebhaft interessierte, zu verschaffen¹⁾.

1) Siehe die Einleitung zu Cammermeisters Chronik von Robert Reiche.

Die Münzen Kurfürst Friedrichs II und Herzog Wilhelms (1440—1464).

Jahr	Münzherr	Nominal	Schrot ¹⁾	Korn	Gesetzliches Verhältnis	Quelle	Beschreibung
1444	Friedrich und Wilhelm	Groschen („Judenkopf“)	80	8 lötig	1 Gr. = 9 Pf. 1 altes Schock = 20 Gr. = 1 rhein. Gld.	Cammermeister S. 69 Cap. 40	Götz ²⁾ Nr. 365-357
„	„	Pfennig (mit Lands- berger Schild)	592 (37 auf 1 Lot)		3 Schock Pfennige = 1 rhein. Gld.	„	„ „ 3779—88
„	„	(kleiner) Groschen (mit Landsb. Schild)	100	3 lötig	60 Gr. = 1 rh. Gld. 1 Gr. = 3 Pfenn.	„	
„	„	Heller		5 lötig	18 H. = 1 Juden- kopfgr. 6 H. = 1 kleinen Gr.	„	
1455	Friedrich	Gulden	Wie die Frank- furter			Bestallung des Münzmeisters Stockart in Leip- zig 1545, Mitt. d. S. A. 16, 89	
„	„	Groschen („schildig“)	87	6 ³ / ₄ lötig			
„	„	Sechsheller- groschen	105	2 ¹ / ₂ lötig		„	
„	„	Heller	1152 (72 auf 1 Lot)	4 ¹ / ₂ lötig		„	

1) Dem Münzfufs liegt die Erfurter Mark zugrunde, die dasselbe Gewicht wie die Kölner hat.

2) C. J. Götz, Beiträge zum Groschenkabinett. 2. Teil. Dresden 1811.

Jahr	Münzherr	Nominal	Schrot	Korn	Gesetzliches Verhältnis	Quelle	Beschreibung
1457	Friedrich	Groschen (in Turnosen- form) (Oberwähr)	80	8 lötig	20 Gr. = 1 rh. Gld. = 1 alt. Schock	Münzrezeß v. 1456	Götz ,, 3667—70
	Wilhelm	Groschen (in Turnosen- form) (Oberwähr)	120	12 lötig	20 Gr. = 1 rh. Gld. = 1 alt. Schock	1 Gr. = 9 Pfennige (Hirsch, Dt. Münz- archiv I, 90. Falkē, Mitt. des Sächs. Altertums- vereins 16, 77 ff. 91 ff. Cämmer- meister S. 160 ff. Cap. 92)	„ „ 3751—65
	Friedr. u. Wilhelm gemeinsam	Groschen (schildig) (Beiwähr)	208	$6\frac{17}{36}$ l. ($6\frac{1}{2}$ L.— $\frac{1}{2}$ Gran)	26 Gr. = 1 rh. Gld. = 20 Ober- währungsgroschen	26 Gr. = 1 alt. Schock	„ „ 3672—3708
	Friedrich	„	„	„	„	„	„ „ 3789—95
	Wilhelm	„	„	„	„	„	„
	Friedrich	Pfennig (Oberwähr)	480	$5\frac{1}{3}$ lötig	3 Schock Pfenn. = 15 Schill.	„	„
	Wilhelm	„	(30 auf 1 Lot)	(5 Lot 6 Gran)	= 1 rhein. Gld.	„	„
	Friedr. u. Wilhelm	Heller	640 (40 auf 1 Lot)	$5\frac{1}{3}$ lötig	wahrscheinlich: 12 Heller = 9 Pfenn. = 1 Groschen	(von Falke, Mitt. 16, 93 übersehen)	„
	Friedrich	„	„	„	„	Mitt. 16, 93	„

	Wilhelm	Hälbling	960 (60 auf 1 Lot)	„	2 Hälbl. = 1 Pfenn.	„
1460	Friedr. u. Wilhelm	Groschen	93	5 ¹ / ₂ lötig		Vertrag mit dem Münzmeister in Freiberg. (Mitt. d. S. A. 16. 97. 17, 81.)
„	Friedrich	„	„	„		
„	Wilhelm	„	„	„		
1461	Friedr. u. Wilhelm	(„guter“) Groschen (Haupt- währung)	80	9 lötig	20 Gr. = 1 rhein. Gld. 20 Gr. = 1 alt. Schock	Abschied d. Tagss zu Zeitz 1461 (Mitt. d. S. A. 16, 98 ff.)
„	Wilhelm	Pfennig (Scheide- münze?)	624 (36 auf 1 Lot)	4 lötig	9 Pf. = 1 guten Gr. (nur in Thüringen gangbar)	
„	Friedrich	Heller (Scheide- münze)	832 (52 auf Lot)	„	12 H. = 1 gut. Gr.	
vor 1461		Der früher ge- prägte Silber- groschen soll jetzt „Fünf- ling“ heißen			1 Schildgr. (Fünfling) = 5 Pf. = 6 ¹ / ₂ Hell. 36 Schildgr. = 20 gut. Groschen	
„		Der früher ge- prägte Pfennig	624 (der neue Pf. sollte d. altengleich sein)	„	9 Pf. = 1 Oberwähr- groschen	

Verkehrswert des rheinischen Guldens und der
Mark Feinsilber.

Zahlen aus Cammermeisters Chronik und aus Berechnungen der Münzmeister Hans Stockart in Leipzig und Hans und Paul Borner in Freiberg über gemachte Vorschüsse an die Fürsten. Cammermeister rechnet das „neue“ Schock zu 60 Schildgroschen (alten und neuen), Stockart und Borner zu 60 neuen Schildgroschen (von 1456).

Jahr	Cammermeister.
1444	S. 70: 1 rhein. Gld. = 1 Pfund, früher = 1 Schock. (S. 167: „1 Pfund der Landwähre“ = 69 Gr. im J. 1458.)
1457	S. 161: 1 rhein. Gld. = 1 Schock 24 Gr. „der Landsberger Münze“. (Groschen mit dem Landsb. Schild.)
1459	60 S. 161: 1 rhein. Gld. = 1 Schock 30 Gr. „der Landsberger Gr.“
„	„ „ : 1 Mark Silber = 11 $\frac{1}{2}$ Schock „der Landsberger Gr.“
1461	S. 184: rhein. Gld. = 1 Schock 51 Gr.
„	„ : 1 Mk. Silber = 13 Schock
1464/5	S. 214: 1 rhein. Gld. = „40 neue Gr. Landsberger Münze = 2 Schock.
	Stockart.
	(Hauptstaatsarchiv. Wittenberger Archiv. Münzs. 40.)
1459	1 rhein. Guld. = 28 Groschen (Schildgroschen von 1457).
	Hans und Paul Borner.
	(H. Beschorner, Das sächs. Amt Freiberg. Leipzig 1897, S. 132 ff.)
„	1 ungar. Gld. = 38 Groschen
„	1 Mk. Silber = 3 Schock 12 Gr. = 192 Gr. (daher 2 Lot Silber = 24 Gr. statt der in der Münzordnung von 1456 genannten 26 Gr.)
„	1 rhein. Gld. = $\frac{1}{2}$ Schock = 30 Gr.

Aus der vorhergehenden Tabelle ergibt sich, daß die Brüder dreimal versucht haben, einen $\frac{1}{20}$ des rheinischen Guldens geltenden Groschen einzuführen, der, wie es in dem Vertrage von 1456 ausgesprochen wird, allein unbeschränkte Zahlkraft haben, „eine rechte starke“ (d. h. rechtliche und faktische) „Oberwähr“ sein, und neben dem alle andern nicht verbotenen Münzen, auch die rheinischen Gulden, nur „Beiwähr“ sein sollten. „Man soll damit nicht kaufen noch feilschen, sondern wenn man für die Oberwähre gekauft hat, so soll man damit bezahlen, als mit einer Beiwähre, wo der obern Währe Gebruch (= Mangel) ist“¹⁾. „Beiwähre“ ist also ein weiterer Begriff als „Scheidegeld“, das damals „Entscheidung“ hieß, und das ein Unterbegriff der Beiwähre ist. Beiwähre ist jede nicht verbotene, aber auch nicht zur Oberwähre gehörige Münze.

Alle Renten- und Zinszahlungen sollten, wenn sie nach dem 1. Mai (Walpurgistag) 1457 vereinbart wurden, in der neuen Oberwähre, wenn sie aus der Zeit vorher herrührten, in der damals vereinbarten Münzsorte (Goldgulden oder alte Groschenschock) geleistet werden. Die Bestimmung der Münzsorte für Kapitalzahlungen bzw. Rückzahlungen scheint man der freien Vereinbarung überlassen zu haben.

Neben den Groschen trat der Pfennig von 1456, = $\frac{1}{9}$ Groschen, gleichberechtigt als Oberwähre.

Wie dieser Plan jedesmal scheiterte, geht aus Cammermeisters Bericht hervor. Das 1444 geprägte Geld wurde, wie er sagt, wohl gut angefangen, dann aber immer schlechter ausgebracht²⁾. Eine Ursache davon wird von den Fürsten selbst im Vertrag von 1456 eingestanden: der zwischen ihnen bald nach 1444 geführte Krieg. Als nach dessen Beendigung das 1456 beschlossene neue Geld 1457 eingeführt wurde, wurde dies, ebenso wie die Judenköpfe von 1444, aufgekauft und in die Münzstätten gebracht³⁾. Von den kleinen turnosenartigen Groschen Wilhelms, die Cammermeister kannte,

1) Hirsch I, 91 hat irrtümlich „Gebrauch“.

2) Cammermeister S. 21, 69.

3) Cammermeister S. 161, 188.

scheint heute kein Exemplar mehr vorhanden zu sein. Auch als die Fürsten wieder Groschen von gewöhnlichem Aussehen statt der 1456 beliebten Turnosenform prägten, blieb die Verwirrung¹⁾, und Friedrichs Söhne Ernst und Albrecht und ihr Oheim Wilhelm hatten denselben Misserfolg mit den 1456 geprägten Judenkopfgroschen vom selben Fufs wie 1444²⁾. Dagegen behielt als einziges zuverlässiges Zahlungsmittel der rheinische Gulden seine Stellung als tatsächliche und wahre Oberwähre, aus der man ihn hatte verdrängen wollen, und sein Kurs in Silbergeld stieg immer höher³⁾. Neben ihm wurde auch die Mark Feinsilber zu gröfseren Zahlungen verwendet.

Den „guten Groschen“, wie die Oberwährungsgroschen auch hiefsen, scheint der Verkehr nie den Rang gegeben zu haben, den ihnen die Gesetzgeber zuwiesen, denn sonst hätten sie nicht durch die übrigen im Lande zirkulierenden Silbermünzen aufgekauft werden können, die als „Beiwähr“ doch nicht dieselbe Zahlkraft haben sollten⁵⁾. In Thüringen und sicher auch in Meifsen waren aufser den einheimischen alten und neuen Münzen auch viele fremde der benachbarten Gebiete im Umlauf, die dem „guten Groschen“ durch ihre gröfsere Anzahl und schlechtere Qualität erfolgreich Konkurrenz machten⁴⁾. Auch konnten so komplizierte Bestimmungen über Zahlkraft und Wertverhältnis, wie sie in der 1456 erlassenen und in den späteren Münzordnungen gegeben wurden, nicht die Unterscheidung zwischen Ober- und Beiwähre erleichtern, sondern nur die Verwirrung steigern. Namentlich ist anzunehmen, dafs die Schildgroschen, die nur zum Zweck des „Silberkaufs“, d. h. zur Vergütung des geförderten Bergsilbers an die Gewerke, und in

1) Cammermeister S. 161.

2) Cammermeister S. 215.

3) Cammermeister S. 188 „Der Gulde bleib glichwol in seinem wesen, als vormal was. S. 161. „und also nu in mancherlei vorwandelunge der montze, so bleib der Rinische gulde.“

4) Über die Notwendigkeit, dafs die „Oberwährgroschen“ in den kleinen Verkehr geraten und in der Beiwähr verschwinden mußten, siehe auch P ü c k e r t , Das Münzwesen Sachsens 1518—45. Erste Abteilung (1518—25). Leipzig 1862.

5) Cammermeister S. 161, Kap. 92.

entsprechend geringerer Menge geprägt werden sollten, im Verkehr nicht lange als „Beiwähr“, sondern bald wie die „guten Groschen“ behandelt wurden¹⁾; von den ihrer ganzen Anlage nach so verfehlten Pfennigen, die auch „Oberwähr“, und den Hellern, die „Beiwähr“ sein sollten, gilt dasselbe.

Um dem Lande wieder, wie es vor langer Zeit gewesen war, eine wirkliche, nicht nur dem Namen nach bestehende Groschenwährung zu verschaffen, mußte die Guldenwährung zunächst erschüttert und beseitigt werden. Diesem Zweck vor allem dient wohl die Bestimmung der Münzordnung von 1456, „dafs man einen jeglichen rheinischen Gulden gewogen geben und nehmen sollte“. Sie gibt sich natürlich zunächst als Schutzmafsregel gegen die minderwertigen Gulden, aber, dem Zeugnis Cammermeisters zufolge, war der Schutz nicht gegen die Gulden, sondern gegen das Silbergeld, das einheimische wie das fremde, nötig. In jedem Flecken und jeder Stadt sollte ein Probierer angestellt werden, der gegen eine Gebühr von 1 Pfennig für je 4, 1 guten Groschen für je 100 Gulden, diese mit dazu hergestellten Pfenniggewichten abwiegen sollte. Wog der Gulden über ein Pfenniggewicht weniger als der ordnungsmäfsig geprägte 19 karätige, so sollte er entsprechend viel Pfennige ($\frac{1}{9}$ des guten Groschens) weniger gelten als der Gulden von 19 Karat und richtigem Gewicht, der 20 guten Groschen gleichgesetzt wurde.

Diese Erklärung des Guldens zur blofsen Ware und die Einführung des guten Groschens als Oberwährungsmünze, die beiden leitenden Gedanken der Münzordnung von 1456, kehren in zwei undatierten, speziell auf thüringische Verhältnisse bezüglichen Denkschriften wieder, die wahrscheinlich zur Rechtfertigung einer 1470 von Kurfürst Ernst, seinem Bruder Albrecht und ihrem Oheim Wilhelm beschlossenen Münzordnung mit denselben Grundsätzen verfaßt wurden²⁾. Aus ihrem Inhalt sei folgendes mitgeteilt:

1) Solches Aufrücken von Münzsorten aus der Beiwähr in die Oberwähr wurde zweimal, 1475 und 1488, auch gesetzlich anerkannt. Es handelte sich dabei um die halben Spitz- und die halben Schwert- oder Fürstengroschen. P ü c k e r t S. 5.

2) Dresdner Hauptstaatsarchiv. Wittenb. Archiv Münzs. fol. 135—166

Mit großer Klarheit wird der Gegensatz festgestellt, in dem Thüringen (und Meissen) zu den Ländern mit unbestrittener Goldwährung steht. Am Rhein heisst es, ist Gold die oberste Währe für „alle grossen Haupt- und Wiederkäufe“ (Kapitalzahlungen und -Rückzahlungen), und die Silbermünze ist dort Beiwähre und wird in so geringer Menge geprägt, dafs sie nur zur „Entscheidung“, d. h. zur Zahlung der Beträge unter 1 Gulden, ausreicht. Sie ist also nicht nur „Beiwähre“, sondern auch wirkliches heutiges Scheidegeld. „Den Gulden halten auch alle deutschen Lande für eine Oberwähre“. In Thüringen (und Meissen) dagegen sind Groschen und Pfennige seit alters die gesetzliche Währung gewesen. Nun könnte ein Land auch gedeihen, wenn die Gulden- oder Reichswährung und die in Thüringen und den Nachbarländern herkömmliche Landes- oder Groschenwährung einander die Wage hielten, also bei einer Doppelwährung, wie sie heute heissen würde. Die „Annahme der strengen Ausschlieslichkeit der Währungen“ war ja im Mittelalter und noch lange nachher unbekannt¹⁾. Die beiden Oberwähren sind aber, sagt die Denkschrift, längst nicht mehr im Gleichgewicht; das Schoek Groschen wird geringer als der rheinische Gulden, der ihm eigentlich nur gleich stehen sollte, bewertet, und zwar gibt man das ungerechtfertigt hohe Aufgeld nicht nur für die dem offiziellen Fufs der rheinischen Kurfürsten entsprechenden 19 karätigen, 17 Quint schweren Gulden, sondern auch für die andern schlechteren, ohne Unterschied.

Wie diese Herrschaft des Guldens dem Lande schädlich wirkt, wird so geschildert: Die inländischen Kaufleute beziehen vom Auslande für die beiden wichtigsten thüringischen Ausfuhrartikel, Kupfer und Waid, Gulden, die sie zu hohem Agio (16½ Schoek Groschen auf 100 Gulden) den Gewandschneidern und Krämern abgeben. Diese brauchen rheinische Gulden, um dem Auslande die von dort gekauften Waren zu bezahlen, welche sie dann im

und 82—125. In den Mitt. d. Sächs. Altertumsv. 17, 99 ff. hat Falke Stücke aus der ersten Schrift mitgeteilt.

1) Alfred Nofs, Europäische Goldwährung im Mittelalter. Numismat. Zeitschrift. Bd. 26.

Inlande zu einem Preise verkaufen, der hoch genug ist, ihnen das gezahlte Goldagio wieder einzubringen. Würde der Gulden, wie es erstrebt wird, 20 Groschen gelten, so würde der Gewandschneider auch eine Elle guten Tuchs für 20 Groschen verkaufen. Da er aber 24 Groschen für den Gulden geben muß, nimmt er für dieselbe Elle Tuch 24 Groschen. Nach ihrem Vorgang verlangt dann überhaupt jeder, der Gulden ausgibt, ein Aufgeld dafür; ebenso verkauft jeder, der Waren im kleinsten Handel, für Groschen, verkauft, wie die Höker, zu einem so hohen Preise, als er genügend glaubt, um Gulden dafür kaufen zu können. Wir finden also hier dieselbe Erscheinung wie im Gebiet des Rappenmünzbundes am Oberrhein, wo sich auch jeder Gewerbetreibende und Händler Goldgulden für hohes Aufgeld verschaffen muß¹⁾. Da der Guldenkurs unregelmäßig steigt, sagt unsere Denkschrift, werden auch die Verkaufspreise unverhältnismäßig hoch in Groschen angesetzt, um sich gegen Verluste zu sichern. Die Armen, die selbst nie Gulden besitzen, leiden am meisten unter dieser Unsicherheit.

Das eine der andauernd dagegen empfohlenen Heilmittel, die „beständige“, d. h. zuverlässige und dauerhafte Oberwahrung der guten Groschen, versagte stets, und auch die ebenso standhaft empfohlene Probierung der Gulden scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. In einer der Denkschriften wird gesagt, daß man damit früher, d. h. wohl infolge der Münzordnung von 1456, angefangen, leider aber aufgehört habe, obwohl dadurch das Aufkaufen der guten durch die schlechten Gulden hätte verhindert werden können. Übrigens konnte die Probierordnung von 1456, wie wir sehen, nur die mindergewichtigen, nicht die minderhaltigen Gulden fernhalten.

Der Verfasser der andern der beiden Denkschriften hatte aber noch zwei Pläne. Der erste besteht in nichts geringerem als in einer strengen Überwachung und Regulierung der Ein- und Ausfuhr, durch die nur der Austausch von Ware gegen Ware gestattet und die Vermittlung des Geldes unmöglich gemacht werden sollte.

1) Julius Cahn, Der Rappenmünzbund, S. 93.

Dadurch sollten die fremden Kaufleute gehindert werden, den zu hohen Kurs des Guldens gegenüber dem Groschengeld und die unterschiedslose Gleichbewertung der besseren und schlechteren Gulden in ihrem Interesse auszunutzen. Der eigene Auslandshandel des Landes aber sollte durch die Abschreckung der Fremden gefördert werden. Ein solcher Plan liefs sich höchstens in einer Handelsstadt wie Venedig durchführen, wo die deutschen Kaufleute ihre Waren, die aber nicht in Italien gekauft sein durften, nur in ihrem Kaufhaus am Rialto an Venetianer gegen venetianische Waren austauschen konnten, ohne venetianisches Geld dafür einzunehmen. In einem mit vielen andern Gebieten im Gemenge liegenden Territorialstaat mit so wenig zentralisierter Verwaltung wie das Thüringen Herzog Wilhelms war es nur eine müßige Phantasie.

Der andere Plan ist dieser: Bisher, sagt der Verfasser, ist zum Münzbetrieb auswärtiges Silber nötig gewesen, da das eigene Bergsilber nur zum kleinsten Teile ausreichte. Sollte sich nun die Ausbeute bedeutend steigern, so möchten die Fürsten das benutzen, — um Gulden als Oberwähre prägen zu lassen. Das Bergwerksilber sollte nicht vermünzt, sondern als Kapitalanlage zum Goldeinkauf und zur Guldenprägung benutzt werden¹⁾. Nichts bezeugt die damalige Stellung des Guldens als tatsächliche Währungsmünze besser als dieser Vorschlag eines Gegners desselben.

5. Spätere Guldenprägung bis 1500.

Friedrichs II Söhne, Ernst und Albrecht, wünschten die Goldprägung wieder aufzunehmen und befahlen, dafs in ihrer Zwickauer Münzstätte von Wolfgang Korz, wahrscheinlich einem fremden Münzmeister, mit Unterstützung des Zwickauer Münz-

1) „Wurden ouch die Bergwerke fast gewynhaftig, So were meynen gnedigen Herren nicht zuraten, daz sie er Bergsilber zu Muncz slugen, vnd lissen er silber ufs yren landen furen . . . Sondern daz man mit sollichem silber eyne Verlegung machte zu eyner goltmuncze vnd slugen golt fur eyn aber wehre vnd kouff silber fur silber muncze, waz des wurde Indie Muncze bracht vnd legeten er Bergsilber In zu eyne schacze vnd man kan die goltmuncze So man daz anhebin der verlegunge gehabin mag, wol gehalten vnd wurde sere ufstregelich sin.“ . . .

meisters und des Probierers eine Probierung aller im Lande umlaufenden, nach Art der rheinischen geprägten Gulden vorgenommen und eine Berechnung angestellt werden sollte, wie sich der Wert der neuzuprägenden Goldgulden zu einem Gulden in Silbermünze (20 gute Groschen) stellen würde, wenn außer den Münzkosten 4, 3, 2, 1 Floren oder gar kein Schlagschatz von der Mark Gold beim Verprägen abgezogen würde. Danach sollte sich die Höhe des Schlagschatzes richten. Zu diesem Zweck sollte Wolfgang Korz eine oder zwei Erfurter Mark ungarischen Goldes zur Probe in Gulden umprägen, 70 auf eine Mark (Gewicht). Da die Schrotzahl damit gegeben war, könnte durch die Berechnung des Münzmeisters und die Erwägung des Münzherrn nur noch das Korn beeinflusst werden. Die Stückzahl 70 ist übrigens höher als die damalige offizielle des rheinischen Guldens, der $69\frac{1}{3}$ schrötig, 19 karätig sein sollte. Das Münzbild sollte auf einer Seite die heilige Jungfrau mit dem Kinde auf dem rechten Arm, auf der andern einen Kurfürsten „in seiner Wat und mit seinem Schwert, den Schild von Sachsen zwischen den Beinen“ zeigen¹⁾. Von diesen Probegulden scheint keiner erhalten und eine Guldenprägung in Zwickau nicht erfolgt zu sein.

Die nächsten bekannten Gulden²⁾ sind wieder, wie die Friedrichs II, in Leipzig, dessen Namen sie tragen, geprägt, nach 1486, dem Todesjahr des Kurfürsten Albrecht, der nicht mehr auf ihnen genannt wird. Als Münzherren erscheinen Albrecht allein, Albrecht mit seinen Neffen, Kurfürst Friedrich III (dem Weisen) und Herzog Johann (dem Beständigen), und Herzog Georg, Albrechts Sohn — und damals Statthalter in seiner Abwesenheit, mit seinen Vettern Friedrich und Johann. Einige Gulden haben die Jahreszahlen 1498, 1499, 1500, die andern kein Datum. Da aber im Jahre 1490 bei Gelegenheit einer Münzberatung der „Goldmünzmeister“

1) Mitt. d. Sächs. Altertumsv. 18, 100.

2) Joseph Gotthard Baumgarten, „... Verzeichnis aller bekannten ducatenförmigen Goldmünzen der albertinischen Hauptlinie des uralten sächsischen Hauses.“ Dresden 1812. S. 1—11. Derselbe, Ergänzung dazu. Dresden 1816.

Hans Leymbach genannt wird¹⁾, muß die Prägung schon damals begonnen haben. Ihr Umfang kann nicht klein gewesen sein, nach der Anzahl der heute bekannten Stempelverschiedenheiten zu schließen. Es gibt von den Gulden mit dem Namen Herzog Albrechts allein 47 Verschiedenheiten (35 bei Baumgarten, dazu 12 im königlichen Münzkabinett zu Dresden), von Herzog Albrecht mit Friedrich und Johann 19 (6 bei Baumgarten, dazu 13 im Dresdener Münzkabinett), von Herzog Georg, Friedrich und Johann mit der Jahreszahl 1498 einen Stempel²⁾.

Leipzig gehörte zu Albrechts, später Georgs Gebietsanteil. Da Georg über die Goldmünzung den Ernestinern Rechnung abzulegen hatte³⁾, wird er sie bis zu der 1530 erfolgten Münztrennung für das Gesamthaus verwaltet haben.

Die reichlichere Ausprägung beweist, daß die sächsischen Fürsten die Bedeutung des rheinischen Guldens mit der Zeit besser erkannt hatten. Übrigens behandelten sie ihn nach wie vor als eine Handelsmünze von schädlichem Einfluß auf die einheimische Währung. Bis 1490 versuchten sie immer wieder, dem rheinischen Gulden in „guten Groschen“ von $\frac{1}{20}$ seines Wertes ein Äquivalent zu geben; dann setzten sie ihn in diesem Jahre auf 21 Groschen.

Der Münzfuß dieser „guten Groschen“ wurde häufig geändert, in der Zeit vom Regierungsantritt Ernsts (1464) bis zum Tode Albrechts (1500) siebenmal, was zur Festigung der „Oberwähre“ natürlich nicht beitragen konnte. Dazu kam, daß zweimal Groschenarten, die zuerst „Beiwähre“ gewesen waren, zur „Hauptwähre“⁴⁾ ernannt wurden, eine Tatsache, die für die Bedeutungslosigkeit des Unterschiedes zwischen Haupt- und Beiwähre spricht.

Im Jahre 1498 ging man das erstemal dazu über, eine Silbermünze von höherem Wertbetrag als dem „guten Groschen“ zu prägen, die „Schreckenberger“ (= Annaberger) Groschen, deren 7 gleich

1) Mitt. d. S. A. 18, 108.

2) Banmgarten 40.

3) H. Virek, Die Ernestiner und Herzog Georg von 1500 bis 1508. Neues Archiv für sächs. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 30, S. 22 f.

4) Pückert, S. 5.

21 guten Groschen, gleich einem Gulden galten¹⁾. Das war das Vorspiel zur Prägung der größten Silbermünze, des Guldengroschens, die 1500 beschlossen wurde. Von nun an sollten alle Zahlungen, nur mit Ausnahme der vor 1500 vereinbarten, in Silbermünze (ganze und halbe Guldengroschen, ganze und halbe Schreckenberger, Zinsgroschen) geleistet werden dürfen. In Gold mußten nur die vor 1500 vereinbarten und darauf lautenden Kapitalzahlungen geleistet werden; für die Zinszahlungen durfte Silbergeld auch hier eintreten²⁾. Merkwürdig ist, daß Herzog Georg noch 1511 seinen Vettern ganz denselben Vorschlag machte, der in der oben-erwähnten Denkschrift von etwa 1470 vorkam, nämlich, nur wenig von der gegen früher so gestiegenen Silberausbeute zu vermünzen, das übrige für Gold an das Ausland zu verkaufen³⁾. Daraus versprach er sich wohl deshalb großen Gewinn, weil er auf die Begehrtheit des Silbers rechnete; aus seinem Vorschlage geht aber ebenso hervor, daß er noch den Goldgulden als die Hauptmünze ansah. Inzwischen aber war Gold schon so knapp und teuer geworden, daß für Münzherren, die es vom Auslande kaufen mußten, die Prägung nicht mehr lohnend war, außer bei einer so starken Herabsetzung des Feingehaltes, wie nur Falschmünzer und niederländische Münzstätten sie sich erlauben konnten⁴⁾. Die rheinischen Kurfürsten hörten deshalb seit den siebziger Jahren des 15. Jahrhunderts mit der Prägung ihrer Gulden auf, ebenso die Frankfurter Münzstätte⁵⁾. Daher bestand die Goldwährung zuletzt nur noch dem Namen nach, und der goldene Gulden wurde immer mehr zur Rechnungseinheit für silberne Münzen, während der silberne Gulden ihm gleichberechtigt zur Seite trat; und als das „Reichsregiment“ 1524 die Münzordnung von Eßlingen für das Reich erließ, in dem sie allerdings fast nirgends befolgt wurde, setzte es an die Stelle des Goldguldens ausdrücklich sein silbernes Äquivalent

1) Mitt. d. S. A. 18, 118.

2) Pückert, S. 13, 14.

3) Pückert, S. 68.

4) P. Joseph, Goldmünzen des XIV. und XV. Jahrhunderts. S. 116 ff.

5) P. Joseph, Goldmünzen S. 117.

als Währungsmünze. Aber in Sachsen urteilte noch im Jahre 1525 der Münzmeister Andreas Funck: „Gold ist das Haupt aller Münze, durch Gold wird silberne Münze gewürdigt“, und die Städte und Kaufleute sahen im Teurerwerden des Goldgulden die schwerste Gefahr für den Handel¹⁾. Der Glaube an die Goldwährung wirkte also noch, als ihr schon die Grundlagen ihres Bestehens entzogen waren: ausreichende Gold- und verhältnismäßig geringe Silberproduktion in Europa für den europäischen Geldbedarf.

1) Pückert, S. 113.

Dresden.

W. Schwinkowski.

Das Münzrecht der *EYMMAXOI* im ersten Attischen Seebund.

(Hierzu Tafel IX.)

Nachdem durch U. Köhler und A. Kirchhoff eine Neubearbeitung der auf den Delisch-Attischen Seebund bezüglichen Inschriften geliefert worden war, hat es sich die Geschichtsforschung zur Aufgabe gemacht, den mancherlei Wandlungen nachzugehen, welche die Tributsätze der Bundesgenossen aufweisen, bis es zur Neueinschätzung unter Archon Stratokles, Olymp. 88,4 (425 v. Chr.) gekommen ist. Ein gutes Stück der inneren Geschichte des Bundes, für die die Berichte der alten Historiker so wenig Ertrag liefern, ist durch diese Forschungen geklärt worden.

Eine ähnliche Aufgabe wird jetzt der Numismatik gestellt, nachdem durch die Entdeckung der Inschrift von Siphnos (Inscr. Graec. vol. XII fasc. V n. 480), was bis dahin nur als Vermutung ausgesprochen werden durfte, urkundlich sicher steht, daß die Münzpolitik der Athener im ersten Seebund in der Tat in ein Monopol ausläuft, das sie für die athenische Münze in Anspruch nehmen¹⁾. Es wird noch langwieriger, mühsamer Vorarbeiten bedürfen, bis eine Geschichte der Münzpolitik Athens im 5. Jahrhundert geschrieben werden kann; die Quotenlisten auf der Akropolis, wie sie jetzt wohl geordnet und sicher datiert vor uns liegen, liefern der Geschichtsforschung eine ungleich festere und zuverlässigere Grundlage, als die durch unsre öffentlichen und Privatsammlungen

1) Zeitschrift f. Num. XXV, S. 52.

zerstreuten Münzreihen der bundesgenössischen Städte. Auch die Bearbeitung des *Corpus Numorum*, so weit es bis jetzt in Angriff genommen ist, kann hier nur für einzelne Teile des attischen Bundesgebiets Hilfe bringen. Als ein günstiges Geschick darf es betrachtet werden, daß der anfangs geplante Band der Inselmünzen nicht in Angriff genommen worden ist; mit seiner Bearbeitung zu beginnen, wäre, wie mir scheinen will, auch heute noch verfrüht.

Die Tatsache, daß die reichen Silberprägungen, wie sie in den Funden von Santorin, von Myt-Rahineh, und neuerdings wieder mehrmals in ägyptischen Funden zum Vorschein gekommen sind¹⁾, die dem 7. und 6. Jahrhundert angehören und zum kleineren Teil lokalisiert werden können, zum größeren Teil der Lokalisierung noch harren, im 5. Jahrhundert keine Fortsetzung mehr finden, steht längst fest. Sie geben uns Zeugnis vom blühenden Handel und Wandel, der um jene Zeit an den Küsten und noch mehr auf den Inseln des ägäischen Meeres geherrscht hat, und dann unter veränderten politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen ein Ende gefunden hat. Es steht ebenso fest, daß diese Umwälzung sich vollzogen hat durch die Seeherrschaft Athens, und daß die athenischen Tetradrachmen jene alten, in ihrer Währung recht mannigfaltigen Münzreihen innerhalb wie außerhalb des Archipelagus aus dem Verkehr gedrängt haben.

Hier soll versucht werden, in der Kürze die Umstände darzulegen, unter denen sich dieser Umschwung vollzogen hat.

Das eherne Schlangengewinde, das einst vor dem Delphischen Tempel dem aus der Perserbeute gestifteten goldenen Dreifuß als Mittelstütze gedient hat, bewahrt die Namen der gegen den Perserkönig verbündeten Hellenen (Röhl, *Inscr. antiqu.* n. 70). Ob sie mit mächtigen Geschwadern oder nur mit einzelnen Trieren und Fünfzigruderern bei Artemision und Salamis mitgefochten, ob sie große Heeresmassen oder nur ganz geringfügige Kontingente nach

1) Fund von Santorin: W. Wroth, *Num. Chron.* 1884, S. 269. — Myt-Rahineh: A. Longpérier, *Revue numism.* 1861, S. 414. — Um 1887 im Nildelta zum Vorschein gekommen: W. Greenwell, *Num. Chron.* 1890, S. 1. — Fund von 1897: H. Weber, *Num. Chron.* 1899, S. 269. H. Dressel, *Zeitschr. f. Num.* XXII, S. 231.

Platää geschickt hatten, alle Städte und Inseln, die an dem Bündnis teilgenommen, schrieben hier als einander gleichberechtigt ihre Namen ein. Von Staaten, die später eingetreten sind in den Attischen Seebund, finden sich neben Athenern und Ägineten die folgenden:

Κεῖοι (Z. 19)

Μάλιοι (Z. 20)

Τήνιοι (Z. 21)

Νάξιοι (Z. 22)

Ἐρετριῆς (Z. 23)

Χαλκιδῆς (Z. 24)

Στυρῆς (Z. 25)

Ποτειδειᾶται (Z. 27)

Κύθνιοι (Z. 30)

Σίφνιοι (Z. 31)

Dem herrischen Betragen des Königs Pausanias, aber nicht minder dem klugen Benehmen ihrer beiden Strategen Aristides und Kimon in Byzanz hatten es die Athener zu verdanken, daß die hellenischen Flottenführer auf Antrieb der Ionier den Oberbefehl den Athenern übertrugen. Zwei Jahre später ist es zur Gründung des Delischen Seebundes gekommen, weil die eben erst vom Perserjoch befreiten Städte Ioniens und die Inseln sich nicht sicher hielten vor neuen Angriffen des Erbfeindes¹⁾. Die Peloponnesier und die Ägineten mit ihnen ziehen sich von der Weiterführung des Krieges zurück; von den Hellenenstädten Kleinasiens, der Inseln und denen der Nordküste, in Thrakien, wird sie verlangt. So kommt es zu einer festorganisierten Bundesgenossenschaft, die bei dem altheiligen Apollotempel von Delos ihren Mittelpunkt findet. Dort soll das *συνέδριον* sich versammeln. Da die Fortführung des Krieges gegen den Grofskönig ganz vorzugsweise als Seekrieg zu führen war, müssen Flottenaufgebote stattfinden; die mächtigeren der Inselstädte haben diese in der Tat geliefert²⁾,

1) Thukyd. I 94—96. U. Köhler, Urkunden und Untersuchungen z. Gesch. des delisch-attischen Bundes, S. 89.

2) Ed. Meyer, Geschichte des Altertums III, S. 480.

die schwächeren unter ihnen und vor allem die zweimal im Seekrieg schwer mitgenommenen Ionier dagegen nicht, und sich mit Geldleistungen abgefunden, für die dann Schiffe aufzubringen und zu bemannen der Vormacht des Bundes, Athen, überlassen wird. Diese freiwilligen Leistungen, *φόροι*, waren allerdings unter dem Zwange der politischen Verhältnisse zustande gekommen, aber die Staatsklugheit und das Gerechtigkeitsgefühl des Aristides¹⁾ hat dafür gesorgt, daß die hierfür notwendige Einschätzung der Bundesstädte zu deren Zufriedenheit ausgefallen ist. Aus dem alljährlich durch die Bündner einzuzahlenden *φόρος* bildet sich der Bundesschatz, der im Heiligtum des Apollo zu Delos aufbewahrt wird, verwaltet durch zehn von den Athenern zu wählende *Ἐλληνοταμίαι*. Rechnungsablagen über die Verwaltung des Bundesschatzes haben sich, soviel bisher bekannt geworden ist, bei den französischen Ausgrabungen in Delos nicht gefunden; daß sie nur auf *λευκώματα* und damit auf vergänglichem Material verzeichnet gewesen sind, ist nicht wahrscheinlich. Delos hat gar mancherlei Schicksale durchgemacht, so werden die Urkunden vernichtet worden sein, während auf der Akropolis die mächtigen Marmor Pfeiler der Tributlisten als ehrwürdige Zeugen der Großmachtstellung Athens bewahrt geblieben sind.

Wir werden annehmen dürfen, daß die *ξύμμαχοι* ihre *φόροι* in der jeweiligen lokalen Währung an den Bundesschatz nach Delos geliefert haben. Die Inseln des Kykladenmeeres haben um jene Zeit durchweg ägäische Währung, an der kleinasiatischen Küste und den vorgelagerten Inseln herrscht im Süden vorzugsweise phönikische (= milesische), im Norden mehr persische Währung, in Thrakien meist babylonische (= lydische) Währung. Der in Athen bestehende attisch-euböische Münzfuß beschränkt sich wesentlich auf Euböa und die Kolonien in der Chalkidike²⁾. Die *φόροι* wurden ausgeschrieben in attischer Währung; erfolgte die Zahlung in der heimischen Währung der *ξύμμαχοι*, was wohl meist der Fall gewesen

1) Vgl. Köhler, Untersuchungen, S. 93.

2) Vgl. hierzu die statistische Übersicht bei E. Cavaignac, *Études sur l'histoire financière d'Athènes au V siècle* (Paris 1908) S. 179 ff.

sein wird, so war der Betrag von den Hellenotamien umzurechnen. Aber eine besondere Schwierigkeit sollte man sich daraus nicht konstruieren, indem man Anschauungen der Gegenwart in das Jahrhundert der Perserkriege¹⁾ überträgt. Der Hellene jener Zeit war vertraut mit der Vielgestaltigkeit seiner Münzverhältnisse, die der des alten heiligen Römischen Reiches oder der alten Eidgenossenschaft nichts nachgab. Delos war damals einer der wichtigsten Handelsplätze im Archipelagus, wo Münzsorten der verschiedensten Währungen sich begegneten. Die Schiffsmannschaften erhalten ihren Sold aus der Bundeskasse, ihre Seezüge gehen fast immer nach Gegenden, denen attisch-euböische Währung fremd ist. Für die Vormacht des Bundes hat um jene Zeit gar kein Grund vorgelegen, einzugreifen in das Münzwesen der *ξύμμαχοι* und damit Unzufriedenheit in deren Reihen hervorzurufen.

Freilich schon in den beiden ersten Jahrzehnten nach den Kämpfen von Salamis und Platäa hat sich ergeben, wie vollständig die Verhältnisse im Aegäischen Meer jetzt umgestaltet waren. Mit der Macht und dem Reichtum der ionischen Küstenstädte war es vorbei und ebenso mit dem früher so blühenden Handel der euböischen Städte, Athen und der Piräus war zum Handelsemporium des Archipelagus geworden, nur Korinth hatte durch kluges politisches Vorgehen seine alte Bedeutung zu bewahren gewußt. Wenn jetzt in Athen ein umfänglicher Teil des Gerichtswesens zentralisiert wurde, wenn die Bedeutung des Piräus als Stapelplatz noch wuchs, so mußten dagegen kleinere Plätze, denen früher der Zwischenhandel zu gute gekommen war,

1) Revue numism. 1909, S. 205 f.: Ces trois conditions, tranquillité, richesse, liberté, ont dû être éminemment favorables au développement d'un monnayage local, qui était forcément interdit aux membres de la ligue Délienne. En effet, dès la constitution de la ligue, une des premières mesures prises par les Athéniens pour consacrer leur autorité dut être d'interdire ces monnayages locaux et d'imposer à leurs nouveaux vassaux l'usage des „chouettes“ nationales. Ils devaient y trouver, en dehors de la consolidation de leur influence, un intérêt matériel de premier ordre. Athènes possédait en effet les mines d'argent du Laurium . . . Man fragt sich vergeblich, woher dem Herausgeber des Fundes von Melos solche Wissenschaft geworden ist.

verarmen. In die Hoheitsrechte der Bündner brauchte gar nicht eingegriffen zu werden, ihre Bedeutung sank bei den meisten mehr und mehr. Dafs bei dem Rückgang des Handels dann auch die Tätigkeit der Münzstätte abnahm, ist nur selbstverständlich; wurden doch durch das Überfluten der attischen Tetradrachmen die lokalen Prägungen mehr und mehr zurückgedrängt.

Einen Wendepunkt in dem Verhalten der Vormacht zu den Bundesgenossen bildet die Übertragung des Bundesschatzes von Delos nach Athen (454). Das Schreckgespenst der Annäherung der phönikischen Flotte, die des Schatzes sich bemächtigen könnte, wird vorgeschützt. Es war ein neues Geschlecht von Staatsmännern in Athen ans Ruder gekommen, das seit Kimons Tod und dem Aufhören des Perserkrieges kein Bedenken trägt, den Bundesschatz und seine Jahreseinnahmen den Athenern dienstbar zu machen. Von dem Zeitpunkt an, wo aus dem Bundesschatz die Gelder entnommen werden, um die großen Prunkbauten auf der Akropolis auszuführen, um den Richtersold und andere Bedürfnisse der Bürgerschaft zu bestreiten, wo also die Erträge der *φόροι* nur noch zum kleinsten Teil hinausgingen, zum größten Teil in Athen blieben, mußte auch die Münzpolitik des Staates eine andere werden. Jetzt war es geradezu notwendig, für möglichst hohe Bestände in attischem Silber zu sorgen. Wie man im einzelnen den *πόλεις* gegenüber vorgegangen ist, um dies zu erreichen, entzieht sich unserer Kenntnis. Mit Sicherheit läßt sich nur behaupten, dafs dort, wo gewaltsame Erhebungen der Bundesgenossen stattgefunden haben und attische Bürger als Kleruchenkolonien ansässig gemacht wurden, die wie die latinischen Kolonien der Römer¹⁾ athenische Garnisonen in Feindesland bilden, die lokalen Prägstätten unterdrückt wurden. Der Übergang von der *ξυμμαχία* in die *ἀρχή* ist es, der dazu geführt hat, dem athenischen Geldwesen zu immer weiterer Verbreitung im Gebiet der attischen Seeherrschaft zu verhelfen, und in dem Psephisma des Klearchos (Inscr. Gr. XII, 5 n. 480) schliesslich seine alleinige Geltung aufzuzwingen.

1) Nissen, Italische Landeskunde I 553 ff.

Es soll nun versucht werden zu zeigen, daß die hier vorge-
tragene Ansicht über die Münzpolitik der Athener in den uns er-
haltenen Münzreihen ihre Bestätigung findet, und zwar wähle ich
hierfür lediglich Prägestätten des *Νησιωτικὸς φόρος*.

Ägina, das aus Eifersucht gegen den raschen Aufschwung
Athens zu den Peloponnesiern gehalten hatte und dem Delischen
Bunde nicht beigetreten war, wird Ol. 86,1 (456 v. Chr.) nach mehr-
jähriger Belagerung von den Athenern bezwungen, seine Mauern
werden geschleift, seine Flotte den Siegern ausgeliefert. Mit einem
Jahrestribut von 30 Talenten muß es dem Seebund beitreten;
aber seine Münzprägung behält es, bis Ol. 81, 2 (431) die ganze Be-
völkerung von den Athenern ausgetrieben wird, um einer Kleruchen-
kolonie athenischer Bürger Platz zu machen¹⁾. Der Typus der Münzen
von Ägina ist im 5. Jahrhundert die Landschildkröte (*testudo
Graeca*) geworden; zwei Stater der aufschriftlosen Serie²⁾ (Gew.
12,31 und 12,29 g) sind auf unserer Tafel IX n. 1. 2 abgebildet
nach Exemplaren des Berliner Kabinetts.

Koresia auf Keos, an der Ostküste und fast an der Süd-
spitze der Insel gelegen, hat die *Sepia officinalis* als Stadtwappen.
Die von Imhoof-Blumer, Griechische Münzen, S. 14 zusammen-
gestellten Stücke sind in der Ausführung recht ungleich; von be-
sonderer Zierlichkeit ist die Wiedergabe der Sepia auf dem dort
unter n. 1 beschriebenen Stater des Berliner Kabinetts, Gew. 11,80 g,
hier wiedergegeben auf Taf. IX n. 3. Die sehr naturwahre Behand-
lung der Fangarme findet ihre Parallele an der sorgsamsten Durch-
führung der einzelnen Schildreihen und mehr noch der Wieder-
gabe der Füße bei der Schildkröte von Ägina, und weist diese Serie,
mit dem Windmühlenquadrat auf der Kehrseite, in die Zeit nach
den Perserkriegen. Die Schreibweise des Städtenamen ϙ (O hat
wohl noch rechts im Feld gestanden, der Schrötling aber nicht
ausgereicht) spricht nicht gegen diesen Zeitansatz³⁾.

1) Kirchoff, Über die Tributpflichtigkeit der attischen Kleruchen (Berlin
1873), S. 6.

2) Für die Zeitbestimmung siehe Head: Brit. Mus. Cat. of Attica, S. 137.
Earle Fox in der Corolla numism., S. 35, n. V und VI a.

3) Koppa kommt auf den wenigen archaischen Inschriften von Keos sonst

Siphnos hat zeitiger als Attika einen reichen Ertrag seiner Silbergruben aufzuweisen; aus dem für den delphischen Gott bestimmten Zehnten ist das in den französischen Ausgrabungen wieder aufgedeckte Schatzhaus der Siphnier¹⁾ an der Südwestecke des Apollo-Temenos errichtet worden. Pausanias X 11, 2 berichtet, daß durch Eindringen der Meeresfluten²⁾ die Gruben der Siphnier vernichtet worden seien; Herodot III 57. 58 deutet wenigstens an, daß der Reichtum der Siphnier keinen Bestand gehabt hat. Wann die Katastrophe in den Gruben von Siphnos sich ereignet hat, wird nicht angegeben. Herodots Bericht über Siphnos und die Art, wie er die Warnungen des Delphischen Gottes hereinzieht, läßt auf einen Vorgang schließen, der weiter zurückliegt und nicht zu seinen Lebzeiten stattgefunden hat. Die uns erhaltene Staterenprägung von Siphnos zeigt auf der Vorderseite den Apollkopf genau in der Auffassung, wie er am Westgiebel des Zeus-tempels von Olympia wiederkehrt; wir sind berechtigt, diese Serie (mit dem fliegenden Raben ρ und $\Phi\Lambda\chi$ im vertieften Quadrat auf der Kehrseite) um 460 v. Chr. anzusetzen. Abgebildet nach einem Exemplar des Berliner Museums auf Taf. IX n. 4; Gew. 11,58 g.

nicht vor. Auf den Kupfermünzen des 3. und 2. Jahrhunderts erscheint der Stadtname als ΚΟΡΗ . . . (Head, Hist. num. S. 412). Wie lange auf Keos das Koppa im Gebrauch geblieben ist, steht nicht fest; für die erste Hälfte des 5. Jahrhunderts dürfen wir es noch voraussetzen, so daß an ein Festhalten der alten Schreibweise des Stadtnamen wie auf Münzen von Byzanz, Korinth, Elis, Athen nicht gedacht zu werden braucht.

1) H. Pomtow verdanken wir den Nachweis, daß der von Homolle bei der Aufdeckung als Thesauros der Siphnier bezeichnete Bau, den er nachher für den der Knidier erklärt hat, in der Tat den Siphniern gehört: Hitzig-Blümner, Pausanias VI S. 602 ff.

2) Es handelt sich um die Minen bei H. Sostis an der Ostseite der Insel; das Edelmetall war den Kupferlagern beigemischt, den Ertrag an Gold hat aber die antike Überlieferung jedenfalls stark übertrieben: L. Rofs, Inselreisen I, S. 144; E. Ardaillon, Les mines de Laurion S. 143; A. Philippson, Beiträge zur Kenntnis der griech. Inselwelt [Petermanns Mitteilungen, Erg.-H. 134], S. 58. Die Insel zahlt für den Seebund 3 Talente Tribut, in der Schätzungsliste von Ol. 88, 3 wird sie auf 9 Talente gebracht; dies scheint zu beweisen, daß auch in jener Zeit noch Minenbau betrieben wurde. Aufser bei H. Sostis waren auch noch Gruben im Süden der Insel.

Eretria hat seine Münze fortgesetzt bis zur Niederwerfung des Aufstandes der Euböischen Städte durch Perikles (445)¹⁾, die eine Besiedelung der Insel mit Kleruchen im großen Stil zur Folge hat²⁾. Dieser Prägung gehören die auf Tafel IX abgebildeten Stücke n. 5 (Berlin, Gew. 16,83 g), n. 6 (ehemals Rhusopoulos, Cat. Hirsch, XIII n. 1895 Taf. XXIII, Gew. 17,27 g), n. 7 (Berlin, Gew. 8,41 g) Man beachte bei dem Kehrseitengepräße die zierliche Arbeit an den Armen des Kuttelfisches oder der Krake, besonders bei n. 7, wo die Fangarme der Natur entsprechend mit je zwei Reihen Saugnäpfe versehen sind³⁾.

Karystos teilt das Schicksal aller übrigen Städte; in die Zeit kurz vor dem Abfall von 445 gehört das Didrachmon des Britischen Museums (Catal., Central Gr. S. 100 n. 1), *Vj.* Kuh r. mit Kalb, *Rf.* Hahn⁴⁾ r. *K* im Felde. Gew. 8,03 g. Hier auf Taf. IX n. 8.

Melos ist erst 416 in die Hände der Athener gekommen; der 1907 dort zutage gekommene Fund melischer Münzen⁵⁾ nötigt,

1) So schon Head, *Histor. num.* S. 306, der durch seine Datierung der euböischen Münzreihen älteren Stils (— 445) vor jetzt bald einem Vierteljahrhundert den Weg gewiesen hat, wie die uns hier beschäftigende Frage zu lösen ist. Begonnen hat diese Prägung mit dem Kuttelfische schon vor den Perserkriegen. Das beweist die von Head angezogene Stelle aus Plutarch *Apophth.* reg. 14: *τοὺς δὲ Ἐρετριεῖς ἐπισκώπιων ἔλεγεν ὡς περ τευθίδας μάχαιραν μὲν ἔχειν καρδίαν δὲ μὴ ἔχειν.*

2) Andokides, vom Frieden c. 9: *Χερόρρησόν τε εἶχομεν καὶ Νάξον καὶ Εὐβοίας πλέον ἢ τὰ δύο μέρη.* Kirchhoff, *Tributpflichtigkeit der Kleruchen*, S. 16 ff.

3) Dargestellt ist nach Imhoof-Blumer und O. Keller, *Tier- und Pflanzenbilder*, S. 51, Taf. VIII n. 16—22 *Octopus vulgaris*. — Man wird sich hüten müssen, das nach links gekehrte Epsilon für ein Zeichen besonderer Altertümlichkeit zu halten, auch wenn es auf Tetradrachmen, Didrachmen und Drachmen gleichzeitig wiederkehrt (*Brit. Mus. Cat.*, Central Gr. Taf. XXIII n. 1. 3. 6); auch auf dem *Stater* von *Siphnos* ist die Aufschrift linksläufig.

4) Der Hahn ist redendes Wappen mit Anspielung auf den Stadtnamen (*καῖρους*), ebenso in *Himera* (Head, *Hist. num.* S. 125). Auch auf der attischen Grabstele mit der Aufschrift *Ἀντιφάνο(υ)ς* aus dem Anfang des 5. Jahrhunderts (A. Brückner, *Ornament und Form der att. Grabstelen*, S. 88 f. Perrot-Chipiez, *Histoire de l'art antique VIII* S. 661) erscheint der aufgemalte Hahn mit dem Morgenstern in Anspielung auf den Namen des Verstorbenen.

5) R. Jameson, *Revue numism.* 1909, S. 188 ff., Taf. 5. 6.

hier weiter auszuholen. Dem Seebund hatten sich die Inseln Thera und Melos samt den kleinen Nachbarländern ferngehalten¹⁾, und Athen hat keinen Wert darauf gelegt, diese den Kykladen stammfremden Inseln dem Seebund anzugliedern. Erst im archidamischen Krieg ist ihnen mehr Beachtung geschenkt worden, als zwar keine peloponnesische Flotte, wohl aber peloponnesische Seeräuber im Ägäischen Meer auftauchten; ausgetriebene Ägineten werden unter ihnen nicht gefehlt haben. Die Expedition des Melisandros (Thuk. II 69) nach Karien 430 hatte unter anderem auch den Zweck, den Piraten, die dort auf die aus Phönikien und Ägypten kommenden Getreideschiffe lauerten, zu steuern. Ihre Stütze scheinen diese Piraten gerade auf den dorischen Sporaden gehabt zu haben, die ihnen die Überfahrt nach Kleinasien erleichterten, wie andererseits der treffliche, nach Nordwest geöffnete Hafen von Melos ihnen Zuflucht bot, wenn es sich darum handelte, Schiffen aufzulauern, die von Malea kommend in das Myrtoische Meer einliefen; war doch die Beute von Naupaktos, die Demosthenes heimgesandt hatte, den Seeräubern in die Hände gefallen (Thuk. III 113). Nikias Landung auf Melos 426 (Thuk. III 91) blieb erfolglos, erst die Expedition des Jahres 416 brachte die Stadt zur Übergabe, die waffenfähige Mannschaft wurde getötet, Weiber und Kinder verfielen der Sklaverei, von den Athenern aber wurde die Insel mit 500 Kleruchen besiedelt²⁾. Ob bei dem ersten oder dem zweiten Angriff der Athener der Schatz vergraben sein mag, ist nicht mit Sicherheit auszumachen, größere Wahrscheinlichkeit hat allerdings das Jahr 416.

Was an dem Fund von Melos zuerst in die Augen springt, ist die Fülle der Kehrseitentypen: 31 bei 79 Stateren. Von einem gewissen Zeitpunkt an wird dem auf der Vorderseite befindlichen Apfel, dem Wappen der Insel, ein mit jeder neuen Emission wechselnder Kehrseitentypus gegenübergestellt. Die gleiche Beobachtung hatte kurz zuvor für das archaische Silbergeld der Insel Peparethos

1) Thukyd. II 9 *πλὴν Μήλου καὶ Θήρας*. Hiller von Gaertringen, Thera I 160 f.

2) Thukyd. V 86—114. 116. Kirchoff, Tributpflichtigkeit der Kleruchen S. 12.

W. Wroth¹⁾ gemacht; allerdings haben sich die Peparethier nicht mit so einfachen Kehrseitentypen begnügt, wie dies zumeist in Melos geschehen ist. Wenn nun aber zwei von einander völlig unabhängige Prägstätten in verschiedenen Währungsgebieten gleichzeitig dasselbe Verfahren in Anwendung bringen, um ihre einzelnen Emissionen zu unterscheiden, ein Verfahren, das der Elektronmünze von Kyzikos entlehnt ist, so dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß dieses Verfahren an der Wende des 6. oder 5. Jahrhunderts, teilweise auch später noch, in weitem Umfang in der hellenischen Silberprägung Verwendung gefunden hat. Da es sich hierbei zumeist um anepigraphische Serien handelt, sind sie bisher in ihrer Zusammengehörigkeit nicht erkannt worden. Sie entstammen der Zeit, da die doppelseitige Prägung an Ausbreitung gewinnt.

Aus dem Funde von Melos sind die beiden kunstgeschichtlich wichtigsten Typen (Rev. num. n. 20 u. 31) auf unserer Tafel wiedergegeben. Der Gorgoneion-Stater, hier abgebildet nach dem Exemplar des Berliner Kabinetts (Gew. 13,88) auf Tafel IX n. 9, zeigt das Gorgoneion groß in eigenartiger Auffassung; der anschließende Teil des Münzfeldes, obwohl ohne Andeutung von Schuppen, ist als Aegis gedacht, die durch den Kranz dünner Schlangen rings abgeschlossen wird. Die Aufschrift *ΜΑΛΙΧ* steht zwischen dem

1) Journal of Hellenic Studies XXVII, 1907, S. 90 ff., Taf. IV. Die von Wroth nachgewiesenen Stücke sind durchweg Tetradrachmen attisch-euböischer Währung, die Darstellungen zeigen die derbkraftige Kunstweise der makedonisch-thrakischen Küste. Ist die von Wroth gegebene Datierung dieser Stücke richtig, so gehört das Tetradrachmon Taf. IV n. 2 mit dem thronenden Dionysos I., der Kantharos und Thyrsos hält *ΠΕ*, von Wroth um 470 angesetzt (S. 94), in eine Zeit, da Peparethos bereits dem Seebund angehört hat. Peparethos zählt zum *Θρακικὸς φόρος* und hat, soviel die uns erhaltenen Tributlisten ergeben, stets drei Talente gezahlt. — Imhoof-Blumer, Revue Suisse de numism. XIV S. 159, Taf. VI (X), 18 veröffentlicht ein Didrachmon von Peparethos (früher Samml. Imhoof, jetzt in Berlin), Gew. 8,06, *Vf.* Traube, *Rf.* Helm im Quadrat, also zu den Tetradrachmen Wroth n. 4 u. 6 gehörig; überprägt ist das Stück, wie schon Imhoof vermutet und K. Regling als sicher erkannt hat, auf ein Didrachmon von Methymna: Eber r. *Rf.* Athenekopf r. im vertieften Quadrat (Brit. Mus. Catal. of Troas, Taf. 36 n. 6. 7). Damit findet der von Wroth gegebene Zeitansatz für die Münze von Peparethos die erwünschte Bestätigung.

Schlangenkranz und dem Perlkreis. Man könnte für diese Darstellung auf die Kupfermünzen von Amisos aus der Zeit Mithridates des Grossen verweisen (Brit. Mus. Pontus Taf. IV n. 2); aber hier scheint es sich zu empfehlen als Arbeiten einer früheren Zeit heranzuziehen den schönen Stater des lukanischen Herakleia, der dem helmlosen Athenekopf die Aegis als Hintergrund gibt (Dressel, Beschr. der ant. Münzen III 2 S. 320; Luynes, Choix Taf. III 3), und den Poseidonkopf im Wellenkranz auf der Kupfermünze von Helike in Achaja¹⁾. Bei aller Verschiedenheit der Einzelheiten wird man nicht fehlgehen, dafs alle drei Darstellungen, das Gorgoneion in Melos, der Athenekopf in Herakleia, der Poseidonkopf in Helike, unter dem Einflufs der Malerei der 2. Hälfte des 5., und der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts entstanden sind. Den unbärtigen Kopf mit der Schiffermütze — hier wiedergegeben Taf. IX n. 10 nach dem Exemplar des Königlichen Kabinetts in München²⁾, Gew. 13,75 —, die auf einem andern Stater als selbständiger Kehrseitentypus vorkommt (Rev. num. n. 19), hat man mit Recht auf den Kabiren bezogen; für Melos war sein Kult bisher nicht bezeugt. Die Zeichnung des Kopfes zeigt noch eine gewisse altertümliche Strenge³⁾. Zeitlich werden die beiden Stateren nicht gar weit auseinanderliegen, denn das geschlossene O in der Aufschrift des Kabirenstaters kehrt nur noch ein Mal wieder, bei dem Stater mit dem Widderkopf auf der Kehrseite⁴⁾, alle übrigen

1) Zeitschr. f. Num. VII, Taf. 8 n. 6.

2) G. Habich, Münchener Jahrb. d. bild. Kunst 1910, S. 131, Taf. A veröffentlicht in dem Erwerbungsbericht des Münchener Kabinetts die aus dem Fund von Melos erworbenen Stateren (= Revue num. n. 5. 30. 31).

3) Zeitlich nahestehend dem Kopf unserer Münze ist die als Hermes beschriebene Bronzestatuetten vom Lykaion (*Εφημ. Αρχαιολ.* 1904 Taf. 9).

4) Es war zu erwarten, dafs, wie Wroth Journ. of Hell. Studies a. O. S. 92 für Peparethos den Nachweis erbracht hatte, von Stempelidentitäten der Vs.-Stempel, so auch im Funde von Melos einzelne Emissionen durch Stempelidentität der Vs. zu engeren Gruppen zusammengeschlossen werden könnten. Der Herausgeber des Fundes in der Revue numismatique hat nichts darüber angegeben, und es ist mißlich, Stempelgleichheit lediglich nach Lichtdrucktafeln feststellen zu wollen. Herr Direktor Habich hatte die Freundlichkeit mir mitzuteilen dafs er bei dem Stater mit dem Kabir und dem des Widderkopfs wegen der starken Erosion

Staterentypen zeigen das Omikron lunatum C (ein Mal \cup), so daß der Übergang von der älteren zur jüngeren Form nicht lange vor der Vergrabung des Fundes erfolgt sein kann. Die Myner auf Melos haben gleich denen von Thera an den altertümlichen Elementen ihres Alphabets mit großer Zähigkeit festgehalten. Kirchoff (Studien z. Gesch. d. griech. Alphabets⁴, S. 67) hat Recht behalten, wenn er schreibt, „W erscheint als eine für die Bestimmung des relativen Alters bedeutungslose Besonderheit grade des melischen Alphabets“; der Gorgoneion-Stater lehrt uns, daß es, und sogar linksläufig, noch in der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts im Gebrauch gewesen ist.¹⁾

Der Fund von Melos hat uns zum erstenmal für eine Insel des Kykladenmeeres eine zusammenhängende Reihe von Silberprägungen geliefert, die vom Ende des 6. Jahrhunderts bis in das letzte Drittel des 5. reicht. Schon der Münzfuss mit dem phönikischen Stater von 14,40 g²⁾, und nicht minder Besonderheiten der Paläographie dieser Münzen zeigen, wie hier bei der minyisch-dorischen Bevölkerung durch das Myrtoische Meer Beziehungen bestehen zu den dorischen Städten an der Karischen Küste. Mit der Unterwerfung von Melos durch die Athener 416 hat die Münzstätte ihre Tätigkeit eingestellt, die Prägung einer bundesgenössischen Insel liegt also in dem Fund von Melos nicht vor; denn Melos ist wohl mit eingereicht unter die *πόλις* auf der Schätzungsurkunde von 425, und zwar mit 15 Talenten, Tribut gezahlt hat es aber nicht.

der Münchener Exemplare an der *Vj.* eine Stempelidentität nicht festzustellen wage. Dagegen hält H. Dressel für den Gorgoneion-Stater (in Berlin) Stempelidentität mit dem Münchner Widder-Stater in der *Vj.* für wahrscheinlich. Wir werden demnach den Gorgoneion-Stater dicht an die beiden genannten Statern heranrücken dürfen.

1) Mit aller Deutlichkeit läßt der Fund von Melos erkennen, daß die ältere und die jüngere Form des My auf der Insel geraume Zeit neben einander Verwendung gefunden haben.

2) Das Höchstgewicht in der Beschreibung des Fundes zeigt n. 29 (*Rj.* Amphora): 14,38 g. Die geringeren Gewichte, bis auf 12,97 g. herabgehend, sind gewiß durch die starke Oxydierung hervorgerufen.

Bekannt geworden sind Münzen von Melos, soweit es sich dort um Prägungen des 6. und 5. Jahrhunderts handelt, überhaupt erst im Jahre 1890 durch Imhoof-Blumer, Griechische Münzen S. 19 ff.; die archaischen Reihen von Peparethos erst vor zwei Jahren. Dies wird uns zur Vorsicht mahnen, wir dürfen nicht damit rechnen, daß uns die Inselmünzen jener Zeit auch nur in annähernder Vollständigkeit vorlägen. Auf der andern Seite wird es geboten sein, Münzreihen, von denen bisher angenommen worden ist, als brächen sie ab mit dem Jahre 480, darauf zu prüfen, ob dieselben nicht hinausreichen über die Perserkämpfe.

R. Weil.

Die Athena auf der Münze des Praefecten C. Clovius.

In der unlängst erschienenen Geschichte der römischen Kupferprägung von H. Willers wird auf S. 100 ff. die bekannte Münze des Praefecten C. Clovius¹⁾ in Beziehung zur Schlacht von Thapsus gesetzt, ihre Prägung geradezu als eine Verherrlichung dieser Schlacht bezeichnet.

Die auf der Rückseite der Münze dargestellte Athena schultert, nach der Beschreibung auf S. 98, mit der Rechten ein Tropäon, trägt am linken Arm ovalen Schild mit Gorgoneion und in der Linken lange Lanze und sechs Wurfspieße, drei abwärts und drei rückwärts gerichtet, während zu ihrer Rechten eine große Schlange dahingleitet. Das ist, abgesehen von der unrichtig angegebenen Form des Schildes²⁾, die übliche Auffassung des Münzbildes. Das Ungewöhnliche an dieser Athena sind die Wurfspieße. Diese hat zuerst Haverkamp aufgebracht, der allerdings ihrer nur drei annahm — *quae post clypeum Minervae eminent* — und sie als *gaesa Hispanica* bezeichnete³⁾. Später wurden aus den drei Spießsen sechs: so viele erwähnt Eckhel in seiner Beschreibung, dieselbe Zahl giebt auch Babelon an, und diese wurde dann von M. Bahrfeldt auf sieben erhöht⁴⁾.

1) Gute Abbildungen davon bei Willers Taf. IX, 4, 5; Numismatische Ztschr. 1909 Taf. I, 10, 11.

2) Der Schild ist rund und erscheint nur in der perspektivischen Verkürzung etwas oval.

3) Thesauri Morelliani tomus secundus sive Sigeberti Havercampi commentarius in familiarum Romanarum numismata (Amstelaedami 1734) S. 98.

4) Nachträge u. Berichtigungen zur Münzkunde der röm. Republik I S. 86; Numismatische Ztschr. 1909 S. 78, 79.

Hr. Willers, der in seinem Buche Vieles bemängelt, läßt auch die von dem 'Leidener Professor Syvert Haverkamp' gebrauchte Bezeichnung *gaesa Hispanica* und dessen damit im Zusammenhang stehende Beziehung der Münze auf die Schlacht bei Munda nicht gelten; auf die Willers'schen Einwendungen, die alle mehr oder weniger anfechtbar sind, hier einzugehen liegt indess keine Veranlassung vor, da die Wurfspiefse, wie wir gleich sehen werden, auf der Münze gar nicht vorhanden sind. 'Hätte Haverkamp', fährt dann Hr. Willers fort, 'ein ungekünsteltes Latein geschrieben, so wäre ihm an Stelle des Fremdwortes *gaesum* wohl von selbst die gute Benennung *iaculum* aus der Feder geflossen und dabei in Erinnerung an Horazens *Maura iacula* auch die Erleuchtung gekommen'. Die von den *Maura iacula* ausgehende 'Erleuchtung' erhellt nun das Münzbild in wunderbarer Weise: zu den maurischen Wurfspiefsen in der Hand der Athena, die, wie Hr. Willers meint, schon allein genügen würden die Beziehung der Münze auf den Sieg von Thapsus sicherzustellen, paßt 'die starke Betonung des Gorgoneions' auf ihrem Schilde ganz vortrefflich, weil unter anderem Iuvenalis auch einmal von der *Gorgo Maura* spricht; und die Schlange neben Athena ist nicht etwa die attische Burgschlange, sondern 'eine Vertreterin der *Mauri angues*, die bei den Römern nicht minder gefürchtet waren als die (maurischen) Wurfspiefse'. Damit denkt Hr. Willers den Beweis erbracht zu haben, daß es sich bei der Münze des Clovius 'nur um eine Verherrlichung der Schlacht von Thapsus handeln kann'.

Wie steht es nun um diese maurischen Wurfspiefse, die ein so ungeahntes Licht über die Cloviusmünze verbreitet haben? Sie sind nichts als ein Phantasiegebilde.

Athena soll in ihrer durch den Schild verdeckten Linken eine Lanze und sechs Wurfspiefse halten, und zwar so, daß deren Enden fächerförmig unter und hinter dem Schilde hervorragen, d. h. also diese Waffen, in zwei Bündel vertheilt, so tragen, daß die Lanze und drei Wurfspiefse etwa senkrecht stehen, die anderen drei Wurfspiefse aber etwa rechtwinklig dazu liegen. Ist das möglich? Wird es schon recht schwierig sein mit einer durch den darüber befindlichen

Schild behinderten Hand eine Lanze und sechs Wurfspieße zu umfassen, so ist es einfach unmöglich, diese Waffen mit einer Hand so zu halten, daß vier davon mit den drei anderen sich kreuzen und noch dazu alle fächerförmig auseinanderstehen. Der Versuch mit einem Bergstock und sechs normalen Spazierstöcken, die ja der Stärke einer Lanze und von sechs Wurfspießen ungefähr entsprechen dürften, wird Jedermann davon überzeugen. Ein gesundes, nicht durch übertriebene Gelehrsamkeit getrübt Auge wird bei der Athena auf der Cloviusmünze nichts anderes finden als ihre altgewohnte Waffe, die Lanze, die über und unter den Schild hinausragt; die sechs Wurfspieße, 'deren Enden fächerförmig unten und hinten hervorragen', sind weiter nichts als die Zipfel des schmalen Gewandstückes, das bei so vielen Athenabildern über die Arme der Göttin herabhängt und gelegentlich auch im Winde herumflattert. Schon der alte, geschmähte Haverkamp hatte hier zum Theil richtig gesehen, indem er die unterhalb des Schildes neben der Lanze herabhängenden Gewandfalten mit dem gut lateinischen Worte *lacinia* bezeichnete; den zweiten hinter dem Rücken der Athena flatternden Zipfel, der wie der erste durch drei steife Falten angedeutet ist, hatte er freilich irriger Weise für drei Wurfspieße gehalten.

Die beiden Zipfel sind vollkommen sicher, wenn auch nicht auf allen Münzen gleich gut ausgeführt; wer die zwei fächerförmig gebildeten Gewandtheile etwas schärfer ins Auge faßt, wird leicht erkennen, daß auf den meisten Exemplaren die drei Faltenlinien unten entweder durch bogenförmige Striche mit einander verbunden, oder mit schrägen Strichen versehen sind, der Abschluß des Gewandes also vollkommen klar angegeben ist; auch besteht der unter dem Schilde hervorkommende Zipfel gewöhnlich nicht aus geraden, sondern aus etwas geschwungenen oder gekrümmten Linien, wie es sich eben für die Darstellung von Gewand schickt, für die Wiedergabe von Wurfspießen aber ganz widersinnig wäre.

H. Dressel.

Litteratur.

E. Cavaignac, Études sur l'histoire financière d'Athènes au V siècle. Le trésor d'Athènes de 480 à 404. Paris, Albert Fontemoing 1908. (LXXIII, 187 S. 2 Taf.). 8°. (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 100.)

Cavaignac behandelt hier wesentlich auf Grund der Inschriften das athenische Finanzwesen im 5. Jahrhundert; entsprechend der Bestimmung dieser Zeitschrift kann unsere Anzeige sich nur mit dem Annexe II befassen, betitelt: la monnaie dans l'empire athénien. Mit Zuhilfenahme des Catalogue of greek coins of the British Museum, und Babelon's Traité des monnaies grecques et romaines II. p. 1 wird auf S. 179—183 eine tabellarische Übersicht gegeben über das Münzwesen der Städte des Seebundes: 15 aus dem Inseldistrikt, 11 aus Ionien, 8 aus dem Hellespont, 15 aus Thrakien. Zu dem Stadtnamen ist angegeben, in welcher Währung dort vor 478/7 geprägt wurde, und in einer zweiten Rubrik, ob die Prägung nach 478/7 fort dauerte oder aufgehört hat. Es war ein glücklicher Gedanke des Verfassers, auf diese Weise in statistischer Form einen Überblick über die Münzprägung im attischen Reiche zu liefern. Wenn man absieht von vereinzelt Ausnahmen, wie dem thrakischen Eion, findet sich der Zusatz: „cessation du monnayage“ nur im Inseldistrikt, und bei einigen Städten Kariens, wo aber nicht sowohl der Einfluss Athens, als derjenige einheimischer Machthaber den Anlaß für diese Erscheinung gegeben haben wird; es braucht ja nur daran erinnert zu werden, daß im Beginn des peloponnesischen Krieges der karische Distrikt mit dem ionischen vereinigt worden ist.

Dafs da und dort Unsicherheit über die Währung, oder die Datierung oder die Lokalisierung einzelner Münzsorten besteht, fällt dem Verfasser nicht zur Last, sondern liegt am jetzigen Stande der Forschung, diese allein hat er auch nur wiedergeben wollen. Ein knapper Umrifs über das Geldwesen Athens und sein gewaltiges Vordringen im Laufe des 5. Jahrhunderts ist beigelegt, schliesslich ein Resumé über das Psephisma des Klearchos (Inscr. Graec. XII. fasc. V n. 480). R. Weil.

E. C a v a i g n a c, Études d'histoire financière d'Athènes au V. siècle. Le trésor sacré d'Éleusis jusqu'en 404. Contenant 7 planches hors texte. Versailles, chez l'auteur 1908. (81 S. 2 Bl.) 8°.

Am Schlufs der vorliegenden These werden S. 59 ff. die Münzen von Eleusis behandelt. Die Tätigkeit der Prägstätte von Eleusis war danach eine ungleich regere, als man bisher anzunehmen pflegte. Auf Grund des Bestandes der Kabinette von Paris, London, Berlin, Athen beschreibt der Verfasser 108 Emissionen, denen er noch etwa 20 weitere angliedert; er unterscheidet darin 5 verschiedene Serien — zur Erläuterung dienen zwei gut ausgeführte Münztafeln — die er in ebensoviel Zeitabschnitte verteilen will, in denen Eleusis von Athen politisch unabhängig gewesen ist. Für die älteste Serie schlägt er vor die Jahre 404—400 v. Chr., die Zeit der Belagerung Athens, des Aufenthalts der Dreifsig in Eleusis, bis zur Wiederherstellung der Demokratie. In diese älteste Serie bringt er 58 Emissionen, dazu noch diejenigen, auf denen eleusinische Typen mit der Aufschrift **AOE** wiederkehren. Ein Zusammendrängen so vieler Emissionen in einen so kurzen Zeitraum ist aber völlig unzulässig, zumal wir doch annehmen müssen, dafs uns die einst ausgegebenen Emissionen dieser Serie nicht alle vorliegen werden, ihre Zahl also noch gröfser war. Vergleicht man diese Serie der eleusinischen Münzen mit den Kupfermünzen Athens von 406 ff., mit denen sie nach des Verfassers Ansicht gleichzeitig wären, so will Stil und Fabrik mit diesen gleich wenig stimmen, diese früheste Serie der Münzen von Eleusis ist erheblich jünger, die *Historia Numorum* S. 328 setzt sie in die Mitte des 4. Jahrhunderts und dabei wird es auch weiterhin sein Be-

wenden haben; allerdings werden wir bei der Menge der Emissionen eine längere Dauer der Prägung annehmen müssen, als Head seiner Zeit angenommen hatte, über das Jahr 322 hinaus. In seiner Beschreibung der Münzen spricht der Verfasser beharrlich von *dragons ailés*; nicht die Schlangen sind beflügelt, sondern der Wagen; wie ein solches Gefährt aussieht gröfser dargestellt, lehren die zahlreichen Vasenbilder mit Darstellungen der eleusini-schen Gottheiten.

R. Weil.

H. Willers, Geschichte der römischen Kupferprägung vom Bundesgenossenkrieg bis auf Kaiser Claudius. Nebst einleitendem Überblick über die Entwicklung des antiken Münzwesens. Mit 33 Abbildungen im Text und 18 Lichtdrucktafeln. Teubner 1909. Gr. 8. XVI u. 228 S.

Wer sich bisher über die Entwicklung der römischen Kupferprägung innerhalb des vom Verfasser behandelten Zeitraums orientiren wollte, war auf das zeitraubende Studium einer weitverzweigten Litteratur angewiesen. In erster Linie besteht daher der Vortheil des neuen Buches in der zusammenfassenden Vorführung des Stoffes. Aber mehr als dies. Es ist dem Verfasser an Handen eines umfangreichen und gesichteten Münzmaterials nicht nur gelungen mancherlei Einzelheiten neu festzustellen oder schärfer zu erfassen, sondern vielfach auch zu einem tieferen Verständniss der römischen Kupferprägung oder genauer gesagt ihrer unter einander sehr verschiedenen Erscheinungsformen durchzudringen. Denn ein Einheitliches liegt hier nicht vor. Eine Währung, die das Geldwesen des Staates ursprünglich allein beherrschte, später zur vollwerthigen Begleiterin eines anderen Metalls, nämlich des Silbers, wurde um mehr und mehr entwerthet endlich zur Credit- oder nach Anderen zur Scheide-Münze herabzusinken, eine solche Währung bildet in sich keine einheitliche Erscheinung; sie ist mit der Zeit zum Gegentheil ihres Urbildes geworden und nur an Handen der diesen Wandlungen zu Grunde liegenden politischen und ökonomi-

sehen Veränderungen kann ein Verständniss der historischen Nothwendigkeit dieser Entwicklung, sowie der im Anschlusse hieran Seitens der staatlichen Faktoren jeweils befolgten Münzpolitik vermittelt werden. Nach den Ergebnissen des Willers'schen Buches darf gesagt werden, dass es diese Zusammenhänge, soweit es mit heutigen Mitteln möglich war, klargelegt hat, worin aber zugleich auch ausgedrückt liegt, dass gewisse Probleme vorerst nur vermuthungsweise, andere überhaupt noch nicht gedeutet werden konnten.

Das Buch ist in vier Abschnitte getheilt, deren erster mit einem allgemeinen Überblick über die Entwicklung des antiken Münzwesens der morgen- und abendländischen Welt zugleich eine gedrängte Darstellung der römischen Münzung bis zum Ende der Uncialperiode, 89 v. Chr., verbindet. Wie der Verfasser in der Vorrede bemerkt gehört dieser Abschnitt nicht unbedingt in den Rahmen der Darstellung. Es sollen im allgemeinen Theile gewisse Begriffe und Voraussetzungen, mit denen er operirt, geschichtlich begründet werden, während Ausführlicheres über die römische Zeit bis auf Sulla einem in Aussicht gestellten grösseren Werke vorbehalten bleibt. Auf diesen ersten Abschnitt wird später zurückgekommen werden. Den eigentlichen Kern des Buches bilden die drei folgenden Abschnitte: II. Die römischen Kupfermünzen vom Semuncialfusse (89—81 v. Chr.); III. Die militärische Kupferprägung zur Zeit der Kämpfe um die Alleinherrschaft (46—35 v. Chr.); IV. Die senatorische Kupferprägung der ersten Kaiserzeit, 23 v. Chr. bis auf Kaiser Claudius.

Eine Vorführung des Gesamtinhalts dieser Abschnitte, wenn auch noch so knapp gefasst, würde den hier zur Verfügung stehenden Raum erheblich überschreiten, auch müsste dabei mancherlei Bekanntes wiederholt werden, denn mit gleicher Gründlichkeit wie neu Nachzuweisendes behandelt der Verfasser auch bereits Feststehendes, dies jedoch keineswegs zum Nachtheil der Gesamtdarstellung, die, wenn in der That eine „Geschichte“ der römischen Kupferprägung gegeben werden sollte, einer überall gleichmässigen Berücksichtigung der Einzelheiten nicht entbehren konnte. Überdies bleibt das

Urtheil des Verfassers auch da, wo er mit seinen Vorgängern übereinstimmt, stets ein selbständiges; es erweist sich in diesem Sinne vielfach als eine erwünschte Bestätigung bereits vorliegender Resultate.

Ein sehr umfangreiches Münzmaterial ist zur Verarbeitung gelangt. Zum zweiten und dritten Abschnitt sind dem Verfasser von Herrn Generalmajor M. Bahrfeldt nicht weniger als 1348, bezw. 566 Münzgewichte nebst zahlreichen Abgüssen und sonstigen Nachweisen zur Verfügung gestellt worden; für die augusteische Zeit (668 Wägungen) war der Verfasser mehr auf eigene Beischaffung des Materials angewiesen, wobei ihm besonders die jetzt im Pariser Cabinet befindliche Aillysche Sammlung zu Statten kam. Auch eine genügende Anzahl für den Münzbefund wichtiger chemischer Analysen konnte mitgetheilt werden.

Wäre im Übrigen das Buch mehr als geschehen zugleich zu einer Geschichte der bisherigen Forschung geworden, so würde der Leser in der Lage sein deren zuvor erreicht gewesenen Stand stets unmittelbar aus der Darstellung zu entnehmen. Dies ist jedoch vielfach nicht der Fall, so dass der Zweifel was bereits anderwärts gesagt oder was neu sei häufig nur durch Zuhülfenahme der früheren Litteratur gelöst werden kann. Ja der Citatenmangel geht mitunter so weit, dass sogar grundlegende frühere Arbeiten unerwähnt bleiben. Da ich aber um den auffallendsten dieser Fälle anzuführen mich auf ein persönliches Gebiet begeben müsste, so ziehe ich es vor das Gesagte vielmehr durch ein anderes und zwar auf Mommsen bezügliches Beispiel zu belegen.

Es handelt sich dabei um die im zweiten Abschnitt erörterte Semuncialperiode. In das Verdienst sie zuerst aufgeklärt, namentlich auch ihren Anlass und Beginn ermittelt zu haben, theilen sich Cavedoni und Borghesi. Auf ihren Ergebnissen fussend hat aber Mommsen in der „Geschichte des römischen Münzwesens“, 1860, auf S. 338, 383, 421 ff. die Betrachtung dieser Periode weiter ausgebaut und sie so zutreffend und erschöpfend behandelt, dass hierzu nur noch Weniges zu ergänzen, bezw. zu berichtigen blieb. Nun hatte aber Mommsen 10 Jahre früher in seiner ersten Arbeit über

das römische Münzwesen (Abhandl. der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch., Bd. I, 1850, S. 335 ff.) bezüglich des gleichen Gegenstandes noch recht irrige Vermuthungen geäußert; er hatte ihren Beginn statt auf 89 v. Chr. damals noch auf eine viel zu frühe Zeit, nämlich vor das Jahr 193 v. Chr. datirt und damit das Wesen zweier wichtiger Perioden der republikanischen Münzung gründlich verkannt. Der Leser, der auf S. 85 des Willers'schen Buches zwar diesen Irrthum Mommsens, nicht aber auch dessen spätere Berichtigung erfährt, wird daher, wenn er behufs weiterer Orientirung die Geschichte des röm. Münzwesens nachschlägt, etwas frappirt sein ein mit der sich so neu ausnehmenden Willers'schen Darlegung in allen Hauptpunkten, namentlich auch in den Litteraturnachweisen übereinstimmendes Gesamtbild der Semuncialepoche bereits hier vorzufinden. Man möchte geneigt sein die Nichterwähnung dieser Thatsache einem Versehen zuzuschreiben, wenn nicht auch schon in früheren Arbeiten des Verfassers eine starke Antagonie gegen Mommsen hervorgetreten wäre. Kein wichtiger Zug des von Mommsen gegebenen Bildes ist durch die Willers'sche Nachprüfung alterirt worden; einige an und für sich dankenswerte Berichtigungen beziehen sich auf historisch-numismatische Détails. So hatte Mommsen, der als das Schlussjahr der Semuncialprägung gleichfalls bereits das Jahr 81 v. Chr. vermuthete¹⁾, die Möglichkeit zugelassen, dass einige anonyme Asse, darunter ein nur mit S. C signirter auch noch etwas später geschlagen sein könnten. Durch Bahrfeldts Nachweis, dass dieser nemliche As auch mitunter den Münzmeisternamen C. LICINI. L. F. MACER trägt, kam Willers in die Lage die im Übrigen bereits vollständige Mommsen'sche Liste der Monetare der Semuncialprägung (R. M. W. S. 427) noch um diesen einen Namen zu erweitern und den Zweifel, ob nach dem Jahre 81 noch weitere semunciale Asse geschlagen seien, zu verneinen. Ebenso beruht es auf Bahrfeldts Feststellung, dass Sextanten

1) So ausdrücklich auf S. 428 des R. M. Ws., jedoch von Willers nicht erwähnt; unbestimmter an den von Willers S. 87, Anm. 1, citirten Stellen, wodurch das Jahr 74 v. Chr. als das von Mommsen angenommene Schlussjahr der Semuncialprägung abgeleitet wird.

und Unzen des Semuncialfusses nicht vorhanden sind, was zugleich durch interessante von Willers beigebrachte Quellenbelege bestätigt wird. In Folge dessen waren die von Mommsen angeführten Stücke dieser Art zu streichen¹⁾.

Auch die Kritik, die auf S. 74 an Mommsen's Bemerkungen über die Ausprägung des semuncialen Kupfers geübt wird, ist reichlich scharf ausgefallen. Es liegt auf der Hand, dass Willers auf Grund des umfangreichen Bahrfeldt'schen Materials ganz anders als Mommsen in der Lage war in die Feinheiten dieser Ausprägung nach Gewicht, Mischung, Stil, Technik etc. einzudringen; namentlich führen auch die gewonnenen Durchschnittsgewichte auf eine recht sorgfältige Justirung der verschiedenen Emissionen. Aber wahr bleibt es daneben dennoch, dass im Einzelnen grosse Unregelmässigkeiten unterlaufen oder wie Mommsen (S. 422) sagt „Stücke von demselben Nominal und derselben Emission sich gar nicht selten im Gewicht wie Ganze und Hälften verhalten“. Im Allgemeinen war die bisherige Betrachtungsweise keineswegs unsachgemäss; durch ihre Bestätigung aber aus einem so reichen Material ist allerdings erst jetzt endgiltiges Wissen an die Stelle zutreffenden Dafürhaltens getreten.

In der Entwicklung der römischen Kupferprägung bedeutet das Jahr 89 v. Chr. den wichtigen Wendepunkt, von dem an das Kupfer seinen Charakter als Werthmetall einbüsst um ihn auch später niemals wiederzugewinnen. Es ist das Ende des seit Beginn der Denarwährung in Geltung gewesenen Bimetallismus. Was war der Anlass dieser fundamentalen Wandlung? Diese Frage, der in der „Geschichte der römischen Kupferprägung“ eine nähere Erörterung zu wünschen gewesen wäre, wird auf S. 53 f. zwar gestreift, aber nicht zu Ende verfolgt; hingegen findet sich auf S. 45 die Bemerkung „auch zu dieser Reduktion habe nicht Gewinnsucht, sondern die Beschaffenheit des im Umlaufe befindlichen

1) Nach S. 76 soll Mommsen „thatsächlich Sextanten von Titius, Rubrius und Sulla beschrieben haben“. Eine „Beschreibung“ liegt nicht vor, sondern nur die Erwähnung des Sextans bei Vibius (nicht Titius), Rubrius und Sulla, ferner in der Unze bei M' Fonteius.

Kupfers gezwungen“. Dieser Gedanke, als ob Abnutzung und Gewichtsmangel des noch umlaufenden Courants wiederholt zur Veranlassung von Reduktionen geworden wären, kehrt mehrfach in dem neuen Buche wieder. Wie denkt sich dies der Verfasser? Soll damit gesagt sein, der Staat, der durch die vollwerthige Einlösung einer abgenutzten Geldsorte Schaden habe, sei genöthigt durch eine Reduktion, d. h. durch die Ausgabe noch mindergewichtigeren Geldes seinem Schaden wieder beizukommen? Dies wäre aber doch ein zum Zwecke untaugliches Mittel, denn halbgewichtiges Geld wäre auch nur Geld von halbem Werthe und ein Zwangscours, der eine Wertherhöhung vorschriebe, könnte doch nur für begrenzte Zeit eine scheinbare Abhülfe schaffen. Dieser Gedanke führt daher nicht zum Ziel. Eine andere Erklärung dürfte näher liegen, nemlich dass Rom in der Behandlung des kupfernen Werthausdrucks sich von nun an einer allenthalben sonst bestehenden Übung anpasste. Niemals war nämlich in der griechischen Münzung, die zugleich einen grossen Theil der italischen Bundesgenossengebiete umfasste, das Kupfer als Werthmetall behandelt worden; seine gleiche Behandlung von jetzt an auch in Rom dürfte daher als ein weiterer Schritt der Annäherung an die allgemeinen Verkehrsgewohnheiten zu betrachten sein. Diese Auffassung passt zugleich zu dem inneren Wesen der der Semuncialprägung zu Grunde liegenden *lex Papiria*; war dieselbe doch nur ein Bestandtheil oder eine Folge des Gesetzes, durch welches das römische Bürgerrecht auf die Bundesgenossen ausgedehnt wurde; die gleichen Grundsätze über die Behandlung der Kupfermünze sollten hiernach für die Folge in dem ganzen nunmehrigen Bundesgebiet gelten. — Der abweichenden Willers'schen Erklärung steht auch das Bedenken entgegen, dass wir nicht einmal wissen, ob mit dem Papirischen Gesetz das frühere Kupfer in der That zur Einlösung aufgerufen wurde; eine starke Vermuthung spricht sogar hiergegen, insofern als auch zur Uncialzeit das Sextantarkupfer, wenngleich in abgenutztem Zustande, anstandlos weiter im Umlauf blieb¹). Auch dürfte die kurze Semuncialprägung

1) Diese Thatsache ist auch neuerdings wieder evident zu Tage getreten anlässlich der Ausgrabungen der römischen Lager vor Numantia durch Herrn

kaum umfangreich genug gewesen sein, um für sich allein den Gesamtbedarf an Kupfergeld zu decken.

Auf S. 51 findet sich eine interessante Notiz über die Prägekosten von Gold, Silber und Kupfer aus dem Jahre 1840. Offenbar mit Recht nimmt Willers an, dass die Kupferprägung auch im Alterthum ähnliche unverhältnissmäßige Kosten wie in der Neuzeit verursacht habe und erklärt daraus die „chronische Abneigung“ gegen Ausgabe von Kupfer zu Zeiten der Republik. In der That hat denn auch vom Jahre 81 bis auf Augustus (23 v. Chr.) die hauptstädtische Kupferprägung wieder völlig geruht. Alles in diesen Zeitraum fallende römische Kupfer gehört der von Willers im dritten Abschnitt behandelten militärischen Prägung innerhalb der Jahre 46 bis 35 v. Chr. an. Hiervon sind drei Gruppen, nämlich die Prägung der Söhne des Pompejus, die Prägung Caesars, sowie diejenige des Antonius neuerdings durch Bahrfeldt in der Wiener num. Ztschrft. behandelt worden, die beiden ersteren unter dem Titel „Die letzten Kupferprägungen unter der Republik“ (N. F. Bd. II, 1909, S. 67—86), die letztere in dem Aufsätze „Die Münzen der Flottenpräfecten des Marcus Antonius“ (Bd. 37, 1906, S. 9—56). Bei der Gründlichkeit der Bahrfeldt'schen Vorarbeit konnte es nicht fehlen, dass die Willers'schen Ergebnisse mit den Bahrfeldt'schen in den meisten Punkten übereinstimmen. Jedoch finden sich auch Abweichungen, davon einzelne von nicht unerheblicher Tragweite.

Was zunächst die Asse des Sextus Pompejus (S. 91 ff.) betrifft, so setzte Bahrfeldt die von dem Legaten Eppius geschlagenen in die Zeit nach der Schlacht bei Munda (17. März 45 v. Chr.), indem er die Abkürzung IMP · F „imperator filius“ las, demnach annahm, Sextus sei bei dieser Prägung bereits Imperator gewesen. Richtiger wird es jedoch sein mit Willers „imperatoris filius“ zu lesen und demnach jene Asse in die Zeit, als Sextus noch nicht selbst Imperator war, demnach vor die erwähnte Schlacht zu setzen.

Wichtiger sind die Ergebnisse zu den von Clovius und Oppius geschlagenen Assen Caesars (S. 98 ff.). Diesen stand die Forschung

Prof. Schulten. Lange vor 217 v. Chr. geprägtes Sextantarkupfer ist hier noch um 130 v. Chr. neben uncialem stark im Gebrauche gewesen.

bisher ziemlich rathlos gegenüber. Nunmehr dürfte einwandfrei erwiesen sein, dass es sich bei ihnen um Triumphalasse Caesars aus den Jahren 46 und 45 v. Chr. handelt. Dieser Deutung wird auch derjenige gerne beistimmen, der die von Willers zu der Rückseite des schönen Asses des Clovius bezüglich der Embleme der schreitenden Athena gegebene Erklärung ablehnt. Denn nachdem Dressel (vgl. S. 365 ff.) gezeigt hat, dass in dem, was man bisher als Wurfspiesse (gaesa oder iacula) ansah, keineswegs solche, sondern vielmehr Gewandfalten zu erblicken sind, die von dem durch den Schild verdeckten Arme der Göttin theils herabhängen, theils hinausflattern, so wird nicht nur der Behauptung des Verfassers, dass es sich um speciell mauretanische Wurfspiesse („Maura iacula“) handle, der Boden entzogen, sondern es entfällt zugleich seine weitere Folgerung, dass hierwegen nun auch die sonstigen Attribute der Göttin (der gewohnte Gorgonenschild und ihre Burgschlange) im vorliegenden Falle als mauretanische Kennzeichen anzusprechen seien, die dazu nöthigten das Rückseitenbild dieses auf den vierfachen Triumph des Jahres 46 v. Chr., demnach auf vier Feldzüge geschlagenen Asses, gerade nur auf eine einzelne Schlacht, nemlich auf diejenige von Thapsus zu beziehen. Bei dieser Sachlage fällt auch der Seitenhieb auf Haverkamp, dem nur wegen seines „gekünstelten“ Lateins die „Erleuchtung“ versagt geblieben sei, insofern auf den Verfasser selbst zurück, als diese vermeintliche Erleuchtung sich bei näherer Betrachtung als eine bis in die letzten Einzelheiten unhaltbare Conjectur erweist, an der die Gefahren allzu tiefgründigen Interpretirens wie an einem Schulbeispiele erkennbar werden. — Bemerket sei noch, dass die Triumphalasse Caesars die ersten aus Messing hergestelltenASSE sind; die Annahme des Verfassers Rom sei ihr Prägeort bleibt unerwiesen.

Auch zu den Assen Octavians mit der Aufschrift DIVOS IVLIVS, DIVI · F (S. 107 ff.) war es Willers vorbehalten die richtige Beziehung dadurch zu finden, dass er sie mit einer Gruppe von Gold- und Silbermünzen in Verbindung brachte, die auf der Rs. sämtlich die Aufschrift M · AGRIPPA COS · DESIG · tragen, während einer der Denare durch die einander zugewandten Köpfe

Caesars und Octavians mit der Beischrift DIVOS IVLIVS, DIVI · F das Gepräge des einen der beiden Asse wiederholt. Hiernach sind diese Münzen in den Jahren 39 und 38 v. Chr. für den damaligen Feldzug Octavians in Gallien, bei dem er nach Willers' Vermuthung von Agrippa begleitet wurde, geschlagen, wobei wenn nicht sämtliches, so doch wenigstens das Kupfergeld, wie übrigens Eckhel bereits richtig erkannte, auch in Gallien selbst hergestellt ist.

Die Münzen der Flottenpräfekten des M. Antonius (S. 111 ff.) sucht Willers noch genauer als Bahrfeldt auf die Zeit von Herbst 36 bis Frühjahr 35 zu datiren. Sonst war Neues zu dieser Gruppe kaum beizubringen. Als unentschieden betrachte ich die von Willers aufgeworfene Frage, ob die Asse, die nach Bahrfeldt auf der Norm der römischen Viertelunze stehen, nicht vielmehr nach dem Sechzehntel der sizilischen Litra ausgebracht seien? Insofern nämlich beide Grössen im Gewicht von 6,82 gr. übereinstimmen, ist eine rein metrologische Unterscheidung nicht möglich. Indess stehen die Gewichte des damaligen sizilischen Städtekupfers noch wenig fest und ein dringendes Bedürfniss diesem das römische genau anzupassen, lag bei dem Charakter beider Sorten als Scheidemünze kaum vor. Sollte aber dennoch eine solche Anpassung beabsichtigt gewesen sein, so geschah sie in genügender Weise ja gerade auf Grund der römischen Viertelunze, die vor dem Sechzehntel der sizilischen Litra doch immerhin den wenigstens theoretischen Vorzug eines integrirenden Bestandtheils des römischen Systems voraus hatte. Überhaupt bleibt bei dieser eigenartigen Münzgattung noch Manches dunkel, so besonders das erst durch Bahrfeldt ermittelte Nebeneinandergehen einer schweren und einer leichten Reihe mit den Asgewichten von 6,82 und 3,41 gr., wofür auch Willers eine Erklärung noch nicht beizubringen vermochte. Die auf den verschiedenen Nominalen vorkommenden Buchstaben A, B, Γ, Δ sind griechische Zahlzeichen und bedeuten 1, 2, 3, 4 Asse; ich vermag daher nicht mit Willers (S. 121) in dem A zugleich die Initiale des Wortes As zu erblicken. Der Sēmis trägt das lateinische S.

Der an neuen Ergebnissen fruchtbarste Abschnitt ist der vierte,

der die Wiederaufnahme der hauptstädtischen, im Sinne der nunmehr „senatorischen“ Prägung unter Augustus behandelt. Hier liegt eine ganze Reihe wichtiger Ergebnisse vor, zunächst der Nachweis, dass der Beginn dieser neuen Kupferprägung nicht wie bisher angenommen auf das Jahr 15, sondern bereits auf das Jahr 23 v. Chr. zu datiren ist, sodann eine chronologisch berichtigte Liste der 32 an dieser Prägung betheiligt gewesenen Monetae und deren Einordnung in 10 Collegien, endlich die Feststellung, dass dieses augusteische mit der Marke des Senats S·C versehene Kupfer nicht gleich dem vom Kaiser geschlagenen Gold und Silber als Reichsgeld, sondern vielmehr nur als italische Landesmünze zu betrachten ist. Diese Resultate sind auf so überzeugende Gründe gestützt, dass sich Widerspruch dagegen kaum erheben wird. Was zunächst die letzte Feststellung betrifft, so ergibt sie sich besonders aus den Gegenstempeln, deren das senatorische Kupfer bedurfte um auch in den Provinzen Umlaufsfähigkeit zu erlangen. In den senatorischen Provinzen liess der Statthalter seinen Namen, in den kaiserlichen der Legat den Namen des Kaisers aufstempeln (S. 197). Die Richtigkeit dieser Thatsache wird in dem zuletzt folgenden Excurs über die stadtrömische Kupferprägung unter Tiberius, Caligula und Claudius, zunächst auch für die Zeit dieser Kaiser nachgewiesen. Mit der Constatirung, dass die senatorische Kupferprägung unter Augustus den Zeitraum von 23 bis etwa 7 v. Chr. ausfüllt, verbindet sich die weitere Feststellung, dass das um 19 bis 15 v. Chr., also zum Theil gleichzeitig geschlagene Gold und Silber, das wegen der darauf befindlichen Münzmeisternamen bisher als Bestandtheil der senatorischen Prägung galt, vielmehr gleich allem sonstigen unter Augustus geschlagenen Edelmetall ebenfalls kaiserlicher Herstellung und demnach als Reichsmünze zu betrachten ist. Keine Instanz hiergegen bildet das auf einigen dieser Stücke vorkommende S·C, da Willers zuzugeben ist, dass in den wenigen Fällen, in denen es sich findet, ihm stets nur die Bedeutung einer erklärenden Beischrift zum Münzbilde zukommt. Dass übrigens auch das kaiserliche Münzrecht das Recht der Kupferprägung mitumfasste, folgt nicht nur aus theoretischen Gründen,

sondern auch aus bestimmten Thatsachen, nämlich aus der bereits erwähnten räumlichen Beschränkung der senatorischen Prägung auf Italien, sodann daraus, dass sich auf dem ausserhalb Italiens durch die lokalen Behörden geprägten Kupfer Formeln finden, die einer kaiserlichen Ermächtigung Erwähnung thun, wie „permissu Caesaris“ und ähnliche. Die so gefundenen wichtigen Resultate fasst Willers (S. 190) in folgende Sätze zusammen:

„Auch bei der Neuregulirung der Kupferprägung vom Jahre 23 v. Chr. hat der Kaiser nicht auf das Recht Kupfer auszugeben verzichtet, andererseits auch nicht die Verpflichtung übernommen, auf seine Kosten Reichskupfer auszugeben. Römisches Reichskupfer gab es nach wie vor nicht, sondern nur eine lokale Kupferprägung, für deren Beschaffung die lokalen Behörden, Verbände und Gemeinden zu sorgen haben. Das Recht dazu ertheilt der Kaiser, soweit es nöthig ist. Für Italien übernimmt diese Verpflichtung der Senat, für die Provinzen theils die Provinzialverbände, theils die Gemeinden.“

Die Vermittlung dieser Erkenntniss darf wohl als das wichtigste Verdienst der Willers'schen Untersuchung betrachtet werden. Zu bedauern bleibt dabei nur, dass der Verfasser einer leidigen Gewohnheit folgend es auch hier sich nicht versagen konnte die Bekämpfung der bisherigen Lehre „dass während der Kaiserzeit die Prägung des Goldes und Silbers, dem Kaiser zugestanden hätte, die des Reichskupfers aber einzig und allein dem Senat“ (S. 187), wieder mit einem der ihm eigenen Ausfälle gegen verdiente Forscher einzuleiten, wobei der Leser sich durch die gegen Mommsen gerichtete Bemerkung, er habe jene Lehre „schliesslich in schöne klingende Perioden gebracht“ besonders unangenehm berührt fühlen wird. Wer mit derartigen Sarkasmen gegen einen Verstorbenen von der ungeheuren Bedeutung Mommsens (und sie finden sich in dem vorliegenden Buche nicht zum ersten Male!) dem eigenen Ansehen zu dienen wähnt, der sollte vor Allem darauf bedacht sein sich selbst zwar nicht vor jedem Irrthum, denn dies vermag Niemand, aber doch wenigstens vor dem zu hüten, was schlimmer ist als Irrthum und was bei einiger Aufmerksamkeit vermeidbar

ist, nämlich vor handgreiflichen Widersprüchen. Solche finden sich jedoch bei dem Verfasser mitunter gerade da, wo dem Leser die Richtigkeit einer Behauptung durch deren Sicherheit verbürgt scheinen möchte. So lesen wir z. B. auf S. 166 den ausserordentlich durchdacht klingenden Satz: „Die Wiederaufnahme der Kupferprägung“ (unter Augustus) „müsse zum Gegenstande sehr ernster Erwägungen gemacht worden sein, wie die getroffenen Massregeln deutlich verriethen“, dem aber leider auf S. 174 die diametral entgegengesetzte Behauptung gegenübersteht „die neue Kupferprägung verrathe schon durch die spätere Schaffung des Semis, dass sie keinem lange und wohl überlegten Plane entsprungen sei“. So ferner auf S. 171, wo von dem augusteischen Semis gesagt wird, er könne in keiner Beziehung zum As stehen, während es auf der folgenden Seite heisst, man habe auch den Semis aus Kupfer geschlagen, wohl um ihn als Hälfte des kupfernen Asses zu bezeichnen. Nach diesen Beispielen empfiehlt es sich weder durch die Schärfe der Kritik, noch durch die Bestimmtheit der Behauptungen des Verfassers sich irgendwo der Nothwendigkeit eigener Nachprüfung überhoben zu glauben.

Doch zurück zur Hauptsache. Mit der alten Lehre stimmt Willers insofern überein, als er das in der Aufschrift S·C ausgedrückte Recht des Senats auf die Kupferprägung anerkennt; nur der Umfang des Rechts unterliegt noch seiner Ermittlung der lokalen Beschränkung auf Italien und es wird betont, dass in dem kaiserlichen Münzrecht das Recht auf die Kupferprägung gleichfalls enthalten sei. Alles dies ist richtig; dennoch wäre eine nähere Definirung der rechtlichen Natur der vom Senate auch jetzt noch ausgeübten Befugniss erwünscht gewesen. Von der Thatsache aus, dass zu republikanischer Zeit zwei mit dem vollen Münzrechte ausgerüstete Competenzen, die bürgerliche Gewalt und das Imperium selbständig neben einander hergingen, würde zu prüfen gewesen sein, welche Umgestaltung diese beiderseitigen Rechte mit dem Übergange des Imperiums in den Prinzipat erfuhren. Zweierlei ist möglich, entweder dass dem Senate das Recht der Kupferprägung als letzter Rest des bisher eigenen Rechtes verblieben ist oder dass es ihm nach

Wegfall seines gesammten Münzrechtes durch kaiserliche Verleihung wieder neu übertragen wurde. Im ersteren Falle würde es sich um ein seiner Natur nach selbständiges, im letzteren um ein abgeleitetes Recht handeln. Die Verschiedenheit der Consequenzen, die aus dieser Alternative der kaiserlichen Machtbefugniss gegenüber folgen, liegt auf der Hand. Auf diese noch nicht genügend beantwortete Frage sei hiermit hingewiesen.

Höchst eigenthümlich gestalten sich Stückelung und Mischung des augusteischen Kupfers. Für die Stückelung haben theilweise die Münzen der Flottenpräfekten des Antonius zum Vorbilde gedient; sie besteht aus Sesterz (zu vier Assen), Dupondius, As und Semis. Während aber die Münzen der Flottenpräfekten die hergebrachte Bronze zeigen, bestehen im augusteischen System Sesterz und Dupondius aus Messing, As und Semis hingegen aus nahezu reinem Kupfer. Dazu kommen sehr merkwürdige Gewichtsverhältnisse, die aber erst durch Willers völlig geklärt worden sind. Es wiegt nemlich der Sesterz 1 Unze = 27.29 gr., der Dupondius $\frac{1}{2}$ Unze = 13.64 gr., der As aber nicht etwa $\frac{1}{2}$ Unze = 6,82 gr., sondern vielmehr $\frac{2}{5}$ Unze = 10,915 gr., wogegen der Semis wieder zur Norm der grossen Nominalen zurückkehrt; er wiegt $\frac{1}{8}$ Unze = 3.41 gr. Früher hielt man Dupondius und As für gewichtsgleich, nahm deshalb das Messing zum doppelten Werthe des Kupfers an und erblickte in den kleinen Stücken, die nach Willers Semisse sind, Quadranten. Willers bestreitet den höheren Werth des Messings, was freilich zu einer Stelle bei Plinius, Hist. nat. 34, 4, nicht recht stimmen will, wonach gegenüber der Güte (bonitas) des Messings in den höheren Nominalen, die Asse sich mit ihrem Kupfer „beugnügen“ müssen (Cyprio suo assibus contentis); er betrachtet den quartuncialen As von 6,82 gr. als Norm des ganzen Systems, wobei sich jedoch die befremdliche Thatsache ergibt, dass diese Norm in praxi zwar sämmtlichen übrigen Nominalen, nur nicht dem As selbst zu Grunde liegt und sieht sich in Folge dessen genöthigt, zumal As und Semis nicht im Verhältniss von Einheit und Hälfte stehen, die Lösung dieses schwierigen Problems auf anderer als auf rein metrologischer Grundlage zu suchen. Er findet sie in seiner

Theorie vom „militärischen As“, die sich wie ein rother Faden durch die drei letzten Abschnitte des Buches zieht, jedoch erst hier zusammenfassend erwähnt werden soll.

Diese Theorie gründet sich auf eine andere Pliniusstelle, Hist. nat. 33, 44, wo es im Anschluss an den Bericht über die mit der Einführung des Uncialfusses (217 v. Chr.) erfolgte Theilung des Denars in 16 Asse weiter heisst, dagegen sei bei der militärischen Soldzahlung (in stipendio) immer schon für 10 Asse ein Denar gegeben worden. Nun finden sich eine Anzahl von Emissionen, bei denen der As ein die Norm der betreffenden Periode übersteigendes Gewicht zeigt. Durch diese Wahrnehmung ist Willers auf die Idee des „militärischen Asses“ geführt worden. Er sagte sich (S. 75), dass „wenn nur für rein militärische Zwecke Kupfer geschlagen wurde, es für Gwalthaber, die sich die Zuneigung ihrer Truppen sichern wollten, nahe gelegen habe, den As genau auf $\frac{1}{10}$ des durch den Denar ausgedrückten Kupfergewichts auszubringen“. Nehmen wir diesen Gedanken zunächst so auf, wie er vorliegt, so lässt sich seine praktische Consequenz nur durch eine Berechnung verdeutlichen, wobei voraus zu schicken ist, dass das den Denarwerth zur Uncialzeit wirklich repräsentirende, später aber mittelst gesetzlicher Fiction ihm gleichgesetzte in Assen geprägte Kupferquantum zur Uncialzeit 112 mal, zur Semuncialzeit 56 mal, zur Quartuncialzeit 28 mal soviel wog als der Silberdenar von 3,898 gr., d. h. uncial 436,60 gr., semuncial 218,30 gr., quartuncial 109,15 gr. (= 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ attische Mine).

Hieraus ergeben sich für die drei Perioden folgende Asgewichte:

As:	a) zu $\frac{1}{16}$ Denar	b) zu $\frac{1}{10}$ Denar
1. unciales Gewicht	27,29 gr.	43,66 gr.
2. semunciales Gewicht . . .	13,64 „	21,83 „
3. quartunciales Gewicht . .	6,82 „	10,915 „

Es müssten somit nach der Willers'schen Theorie während dieser drei Perioden die bürgerlichen Asse der leichten, die militärischen hingegen der schweren Gewichtsreihe entsprechen. That-sächlich ergibt sich Folgendes:

Zu 1. Nachdem während der Uncialzeit das Asgewicht bereits

vor 150 v. Chr. erheblich herabgegangen und die Prägung von Assen seitdem überhaupt eingestellt worden war (nur die Prägung der kleinen Nominale bis zum Quadrans ging weiter, S. 44), taucht gegen Ende der Periode zwischen 110 und 90 v. Chr. eine ihren letzten Vorgängern an Gewicht wieder beträchtlich überlegene Gruppe von Assen auf, die Willers theils auf den Triumph des Marius (104 v. Chr.), theils auf andere Triumphe bezieht und in denen er die erste Erscheinung des „militärischen Asses“ erblickt. Nun ist zwar zuzugeben, dass eine solche spätere Wiedererhöhung des Gewichts auffällt, da dieselbe aber doch das Gewicht der vollen Unze von 27,29 gr.* im Durchschnitt der betreffendenASSE nicht überschreitet, diese also gerade nur die Norm von $\frac{1}{16}$ des Denars ergeben, so findet die Theorie eines Sollgewichts des militärischen Asses von $\frac{1}{10}$ Denar in ihnen noch keine Stütze.

Zu 2. Bemerkenswerth hingegen ist es, dass während 1117 Semuncialasse der bürgerlichen Prägung einen Durchschnitt von 11,69 gr. ergeben, der in 13 Exemplaren nachgewiesene Sullanische As, den Willers auf den Triumph Sullas im Jahre 81 v. Chr. bezieht, auf den hohen Durchschnitt von 18,43 gr. führt, was allerdings zu einer Norm von 21,83 gr. passen könnte. Von den speciell militärischen Prägungen aus den Jahren 46 bis 45 kommen die drei in Spanien geschlagenen Assorten der Söhne des Pompejus auf Durchschnitte von 17,27 gr., 20,92 gr. und 21,52 gr., standen also in neuem Zustande wohl teilweise bereits etwas über jener Norm, während der über 24 gr. stehende Durchschnitt der in Gallien geschlagenenASSE Octavians auf ein noch beträchtlich höheres Gewicht, vermuthlich auf dasjenige der vollen Unze hinweist.

Zu 3. Mit einem Durchschnitt von 10,18 gr. passen die 198 von Willers angeführtenASSE aus augusteischer Zeit zwar zur Norm 10,915 gr., beweisen aber zu Gunsten des militärischen Asses deshalb nichts, weil sie als Produkt der senatorischen Prägung ja gerade nicht als militärische, sondern vielmehr als bürgerlicheASSE zu betrachten sind. Vom Senat sind auch diejenigenASSE geprägt, die Willers für Triumphalasse des Jahres 8 v. Chr. hält, bei denen mithin eine militärische Beziehung noch einigermaßen

in Betracht kommen könnte; jedoch sind die Durchschnittsgewichte der drei Emissionen mit 12,43 gr., 14,58 gr. und 20,47 gr. so verschiedenartig, dass sie als Beweismaterial überhaupt nicht verwandt werden können.

Unberücksichtigt müssen auch die Triumphalasse Caesars bleiben, theils weil sie aus Messing bestehen, dessen Werthverhältniss zur Bronze noch unsicher ist, theils weil ihre Durchschnitte von 15,05 gr. und 13,31 gr. die Gewichtsverwirrung nur noch steigern würden.

Nach dem Gesagten stehen keineswegs alle militärischen Asse auf $\frac{1}{10}$ des Denars; erheblich darunter stehen die Marianischen etc. Asse aus der Uncialzeit, erheblich darüber die Asse Octavians aus der Semuncialzeit. Es können daher für die Zehntel-Norm mit einiger Wahrscheinlichkeit nur der Sullanische As, sowie die Asse der Söhne des Pompejus in Anspruch genommen werden, während die auf der Zehntelnorm des Quartuncialfusses stehenden senatorischen Asse ausgesprochener Maassen bürgerlichen Rechtens sind.

Findet auf diese Weise die Theorie des militärischen Asses wenigstens in ihrer bisherigen Fassung im Münzmaterial nur geringe Unterstützung, so stehen ihr auch gewichtige theoretische Bedenken entgegen. Zunächst fragt es sich, ob ihr Ausgangspunkt nicht unrichtig formuliert ist. Sollte es überhaupt denkbar sein, dass Kupfer „nur für rein militärische Zwecke“ geschlagen worden sein könnte? Dann müsste es ja auf den Verkehr zwischen Zahlmeister und Legionar beschränkt geblieben sein. Das blieb es aber nicht, wie nicht minder aus der Natur der Sache, als aus den Funden hervorgeht. Was also wurde aus ihm im allgemeinen Verkehr? Hier wäre ja für den Soldaten der Erfolg in das Gegentheil des gewollten, nemlich in einen Verlust umgeschlagen, wenn der ihm in der Soldzahlung zu $\frac{1}{10}$ Denar berechnete As ihm überall sonst nur zu $\frac{1}{16}$ Denar abgenommen worden wäre. Denn dass im Verkehr nicht zwei Assorten, eine zu 1 As, die andere zu $1\frac{6}{10}$ As neben einander gingen, sondern dass hier ohne Unterschied alle Asse nur $\frac{1}{16}$ Denar galten, dies bedarf in der That keines Beweises, wird auch von Willers nicht im Geringsten bezweifelt. Überdies aber hätte der

Soldat das „wirkliche“ Zehntel des Denarwerths in Kupfer, doch immer, also nicht nur zur Uncialzeit, sondern auch in den späteren Perioden, nur und allein mittelst eines Kupferstückes von 43,66 gr., das es aber niemals gab, in die Hand bekommen können; Stücke von 21,83 gr. zur Zeit des Halb-, und von 10,92 gr. zur Zeit des Viertel-Unzenfusses konnten ihm diesen „wirklichen“ Werth nimmermehr ersetzen, da sie effectiv ja nur $\frac{1}{20}$, bezw. $\frac{1}{40}$ des Denarwerths repräsentirt hätten.

Vieles liesse sich noch sagen; für den vorliegenden Zweck aber genüge dieses Wenige. Keinenfalls darf der Bericht des Plinius in irgend welcher Weise ausdehnend interpretirt werden. Sein Wortlaut besagt lediglich, dass der Soldat berechtigt war, sich bei der Löhnung zehn von ihm verdiente Asse mit einem Denar auszahlen zu lassen, mehr nicht. Dabei war das Gewicht der in der Casse des Zahlmeisters vorhandenen, von dem Soldaten ja gar nicht begehrten Asse, völlig gleichgiltig. Insbesondere lassen sich aus dem Plinianischen Bericht keine Folgerungen über Gewichtsvorschriften für die militärische Kupferprägung ableiten. Dennoch ist anzuerkennen, dass durch das von Willers beigebrachte Material sowohl, wie auch durch die daran geknüpften Betrachtungen ein Problem aufgestellt ist, das weiterer eingehender Erwägung bedarf. Hier liegt eine derjenigen Unklarheiten vor, auf die in der Vorrede mit den Worten hingewiesen wird, dass sie bisher kaum gesehen, geschweige denn beseitigt worden seien, weshalb diese Frage auch nicht eher wieder zur Ruhe kommen dürfte, als bis eine allseitig befriedigende Lösung, an der es zur Zeit offenbar noch mangelt, gefunden sein wird.

Nur cursorisch wird zum Schlusse die Kupferprägung unter Tiberius, Caligula und Claudius behandelt. Neu und wie es scheint richtig ist hier die Deutung der Buchstaben P · N · R · = „ponderum norma restituta“ auf einem unter Claudius geschlagenen Semis (Revision der Gewichte im Jahre 47 n. Chr. gemäss einer ihrem Inhalte nach nicht näher bekannten „norma Articuleiana“). Auf S. 204 findet sich eine Übersicht der unter Claudius auf Münzen dargestellten kaiserlichen Verwandten. In diese Zeit wird auch der

häufige As mit dem Porträt des Agrippa auf der Vs. und dem stehenden Neptun auf der Rs. gesetzt.

Hiermit erschöpft sich der spezielle Gegenstand des Buches. Aber auch der einleitende Theil bedarf noch einer Berücksichtigung, weil er neben einem hier nicht weiter interessirenden Rückblick auf die Anfänge des Geldwesens in Aegypten, Babylonien und Hellas auch Einiges von allgemeiner Bedeutung, sowie einen gedrängten Abriss der römischen Entwicklung bis zum Jahre 90 v. Chr. enthält, der sich jedoch kaum in jeder Beziehung vorbehaltloser Zustimmung erfreuen dürfte.

Was die allgemeinen Gesichtspunkte betrifft, so fällt zunächst (Vorrede; Text S. 7, 13 etc.) eine tiefgehende Abneigung des Verfassers gegen die vergleichende Metrologie auf, eine Stimmung, die allerdings dem Kenner nur ein Lächeln abgewinnen wird, zumal wenn sie sich in Bemerkungen Luft macht wie der folgenden: „wir würden über gewisse Münzfüsse bald ins Klare kommen, wenn wir erst zu der Erkenntniss gelangt seien, dass die Gewichte des Alterthums sich nicht von Babylonien und Ägypten aus verbreitet hätten wie etwa Cholera und schwarzer Tod.“ — Mangels Unterstützung durch die vergleichende Metrologie hatte die Forschung bisher nur zwei italische Pfunde, das römische und das oskische festzustellen vermocht; da es mir aber mit ihrer Hülfe sodann gelungen ist auf Grund eines das Willers'sche etwa um das Sechsfache übertreffenden Wägungsmaterials nicht weniger als vier weitere italische Pfunde nebst noch zwei besonderen etruskischen Asgewichten zu ermitteln und auf diesem Wege auch erst Klarheit in die etruskische Edelmetallmünzung zu bringen¹⁾, so halte ich mich zum Mitreden auf diesem Gebiete für berufen, ohne mich der Gefahr auszusetzen, die unerfreuliche anonyme Invektive (Vorrede, S. IV) über „Phantasien“ und „ehrliche Mitarbeit“ auch auf mich ausgedehnt zu sehen. Ja wohl, erwidere ich demnach, nicht ganz so wie Cholera und schwarzer Tod, aber doch auf ziemlich

1) „Die metrologischen Grundlagen der ältesten mittelitalischen Münzsysteme.“ Berliner Ztschft. für Num. Bd. 27, 1909, S. 1—116.

ähnliche Weise, nemlich im Goethe'schen Sinne von „Gesetz und Rechten“, sind auch Maass- und Gewichtsnormen im Alterthum aus dem Orient nach dem Occident gelangt, gleich jenen wie „eine ewige Krankheit“ forterbend, von Geschlecht zu Geschlecht wandernd und leise von Ort zu Ort rückend. Diese Wahrheit wird auch dem Verfasser noch zum Bewusstsein kommen, wenn er sich erfolgreicher als bisher mit vergleichender Metrologie befasst haben wird. Wozu es führt, ermittelte Durchschnittsgewichte als definitive Grössen zu behandeln, ohne das Correctiv der nächsten (in der Regel der nächst höheren) aus der vergleichenden Metrologie sich ergebenden Gewichtsnorm auf sie anzuwenden, ergibt sich aus dem eigenen Verfahren des Verfassers bei Festsetzung des Gewichts der sizilischen Litra. Schon früher hatte er aus neun Exemplaren des Demareteion ihr Gewicht auf 108,325 gr., demnach das zugehörige Talent ($\times 240$) auf 25996 gr. berechnet und er verharret hierbei (S. 17) auch jetzt, um keinen Preis zugebend, dass die Grösse von 108,325 gr. mit dem Viertel der attischen Mine von 436,6 gr., demnach mit dem bekannten auch den Triens des schweren römischen Pfundes bildenden Gewicht von 109,15 gr. und das vermeintliche Talent von 25996 gr. mit dem um 200 gr. schwereren attischen Talent von 26 196 gr. identisch ist. Nicht auf die vergleichende Metrologie als solche, sondern vielmehr auf diese vom Verfasser angewandte Berechnungsmethode passt demnach das von ihm selbst (Vorrede S. V) geprägte Epitheton einer „methodischen Verirrung“. Indess scheinen die neuesten metrologischen Fortschritte dem Verfasser in der That fremd geblieben zu sein, da er sonst unmöglich sagen könnte, die Einwirkung des babylonischen auf die italischen Gewichtssysteme entziehe sich „noch völlig“ unserer Kenntniss.

Eine schwache Seite der Metrologie bildet zur Zeit noch die metrologische Nomenclatur. Um so mehr sollten Benennungen vermieden werden, die zu Begriffsverwechslungen führen können, wie z. B. wenn auf S. 17 der Sextans als das Loth oder auf S. 32 der Scrupel als das Gramm des römischen Pfundes bezeichnet wird.

Was dieses letztere, d. h. das Pfund von 327 gr. betrifft, so erklärt es Willers (S. 35) für das ursprüngliche Pfund Roms, das

auch bereits der römischen Rohbronzeprägung zu Grunde gelegen habe und sucht die befremdliche Tatsache, dass beim Übergang zum gemünzten Gelde das Münzpfund, d. h. der As, nicht auf das heimische, sondern auf ein fremdes, nämlich auf das oskische Gewichtspfund von 273 gr. normirt worden sei, durch den culturell übermächtigen Einfluss zu erklären, den Capua seit seiner Verbindung mit Rom auf alles Römische ausgeübt habe. Ich halte diese Auffassung, so hoch ich sonst den campanischen Einfluss auf Rom veranschlage, für schlechterdings ausgeschlossen; jedoch würde eine Widerlegung an dieser Stelle zu weit führen. Ich will daher nur erwähnen, dass meine „Metrologischen Grundlagen“ den Beweis erbrachten, dass übereinstimmend in jeder einzelnen der mittelitalischen Landschaften das Asgewicht auf dem einheimischen Landespfunde steht. Dies ist auch das natürliche und der Entstehung der Gewichtsmünze aus der gewogenen Rohbronze Entsprechende. Überall im Norden wie im Süden, im Bronze- wie im Silber-Gebiet zeigt die älteste römische Münzordnung das Bestreben enger Anpassung an die lokale Gewohnheit, an das von Alters her Gewordene. Die Annahme des Gegentheils gerade für die Hauptstadt wäre die Annahme einer Anomalie, die nur durch strikte Beweisführung glaubhaft gemacht werden könnte. Der mangelnde Beweis aber kann nicht durch die Behauptung (S. 36) ersetzt werden „das oskische Pfund lasse sich als römisch weder aus den Denkmälern, noch aus Texten erweisen und habe auf die Nebenbezeichnung als altrömisch keinen Anspruch“; denn diese Behauptung ist irrig, das Gegenteil entspricht den Thatsachen. Gerade das Pfund von 327 gr. kann auf diese Weise nicht als das altrömische nachgewiesen werden; hingegen war ich in der Lage in den Metrologischen Grundlagen S. 33 ff. aus einem dem Verfasser entweder unbekannt gebliebenen oder von ihm ignorirten Berichte des Dionys (IX, 27) den Gebrauch des Pfundes von 273 gr. in der Hauptstadt bereits für die frühe Zeit des Jahres 477 v. Chr. ausser Zweifel zu stellen und im Anschluss an dieses Zeugnis dürfen daher die urbanen Libralasse getrost als diejenigen Monumente gelten, die hierbei mitbeweisend in Betracht kommen. Überlieferung, Augenschein

und hohe innere Wahrscheinlichkeit sprechen demnach für die Priorität des leichten, kein Beweismittel hingegen für diejenige des schweren Pfundes. Übrigens sei noch bemerkt, dass der Verfasser in seltsamem Gegensatz zu seiner vorgetragenen prinzipiellen Ansicht mehr beiläufig auf S. 24 bemerkt „die römischen Forscher hätten noch nicht erkannt gehabt“ (was er, der Verfasser, natürlich erkannt hat!), „dass die der Rohkupferwährung zugrunde liegende Rechnungseinheit dieselbe gewesen sei wie bei der ältesten Kupfermünze“. Nun gut, nach Willers selbst war die Rechnungseinheit der ältesten Kupfermünze das oskische Pfund, dieses statuiert er somit hier auch als die Rechnungseinheit der Rohbronzewährung! — Also genau meine Ansicht; — oder liegt hier wieder einmal ein Widerspruch des Verfassers gegen sich selbst vor, vielleicht der versehentlich stehen gebliebene Überrest einer nachträglich ge wechselten Meinung?

Seite 25 bis 38 handeln von der schweren Kupfermünze. Das vom Verfasser hier Vorgetragene deckt sich in den Hauptstücken mit dem Inhalte meiner „Systematik des ältesten römischen Münzwesens“ (Berliner Münzblätter, 1905); wenigstens sind die vorhandenen Abweichungen nicht in dem Maasse erheblich, dass sie den Verfasser hätten berechtigen können unter Nichterwähnung meiner Arbeit seine jetzigen Darlegungen als die endliche Lösung bisher unaufgeklärter Probleme hinzustellen. Ich beschränke mich daher sowohl zu diesem, wie zu den die ältere Silberprägung betreffenden Kapiteln auf die Hervorhebung einiger Differenzpunkte.

Es gibt Dinge, bezüglich derer nach endlosen Erörterungen die Akten geschlossen werden sollten, so über die Unmöglichkeit, dass in der Sechsgötterreihe der ursprünglichen urbanen Libralserie die durch die Verschiedenheit der Helme differenzierten weiblichen Köpfe auf Triens und Unze ein und dieselbe Gottheit (Minerva) bedeuten könnten. Ich gebe zu, dass sich über die Deutung des auf der Unze dargestellten Kopfes streiten lässt, nimmermehr aber dass es statthaft wäre unter Missachtung der elementarsten typologischen Gesichtspunkte beide Darstellungen für identisch zu erklären. Dennoch verharret der Verfasser (S. 28) auf dieser abge-

thanen Behauptung, sich dafür auf die bekannten Wiederholungen von Köpfen in der reducirten Reihe berufend. Ein Kampf gegen Windmühlen kann indess nicht der Zweck dieser Zeilen sein; deshalb sei lediglich für den mit dem Gegenstande weniger Vertrauten hier bemerkt, dass gerade in jenen Wiederholungen aufs Schärfste hervortritt, wie systematisch bei der in der Reduction eingetretenen Vermehrung der Nominale von sechs auf elf an den sechs ursprünglichen Göttertypen festgehalten wurde. Neu trat nur ein einziger Typus hinzu, der der Roma. Bei sieben Typen auf elf Nominale mussten somit vier Typen verdoppelt werden; daher Roma zweimal auf Decussis und Tressis, Minerva zweimal auf Dupondius und Triens, Mercur zweimal auf Sextans und Halbunze, Bellona (denn hierfür halte ich diesen Kopf) zweimal auf Unze und Viertelunze. Schon die Consequenz einer vierfachen Minerva in der reducirten Reihe hätte bei dem Versagen der typologischen Unterscheidung den Verfasser von seiner Behauptung zurückhalten müssen.

Sein früheres Jahr des römischen Münzbeginns, 343 v. Chr., hat derselbe (S. 37) jetzt auf 340 herabgesetzt. Auch dieses Datum halte ich noch für zu frühe und zwar mit Rücksicht auf den Latinerkrieg, der erst 338 zu Ende ging. Die Einführung der Münze gehört in den Rahmen des grossen Friedenswerkes der Neuorganisation des durch die damaligen Kriegserfolge so ausserordentlich erweiterten Staatswesens. Da diese aber nicht von heute auf morgen zu erledigen war, so verbleibe ich für die Einführung der Münze bei dem Datum „um 335 v. Chr.“.

Der Verfasser meint (S. 37) der Umschwung der Ereignisse des Jahres 314 v. Chr. habe u. A. auch zur zwangsweisen Einführung des „römischen Pfundes“ in das capuanische Silber und Schwerkupfer geführt. Er beruft sich hierfür auf die Einführung der Scrupelwährung im Silber (Didrachme von 6, Drachme von 3 Scrupel), indem er den Scrupel für eine dem römischen Pfunde eigenthümliche Theilgrösse hält. Auch dies ist ein Irrthum. Der Scrupel ist, wie ich in den „Metrol. Grundlagen“ zeigte, überhaupt nicht römischen, sondern etruskischen Ursprungs; er ist die Litra, d. h. das Zehntel des bereits um 400 v. Chr. geschlagenen schweren etruski-

schen Silberstaters von 11,37 gr. Die Rechnung nach dieser Silbereinheit hat Rom aus Etrurien übernommen, als Theilgrösse aber verbindet sich der Scrupel ebenso sehr mit dem oskischen, wie mit dem römischen Pfunde, indem er bei seinem Gewicht von 1,137 gr. in jenem 240 mal, in diesem 288 mal enthalten ist. Aus dem Auftreten des Scrupels in der Silberprägung kann daher auf das gleichzeitige Schwergeldgewicht nicht geschlossen werden. Wenn aber hierbei der Verfasser meint mit der Einführung des Scrupels in das capuanische Silber seien zugleich an die Stelle der dortigen leichten Schwergeldreihen nach oskischem, die schweren Reihen nach römischem Pfunde getreten, so lässt er die typologischen Beziehungen (Übereinstimmung von Köpfen und Beizeichen) ausser Acht, die den Beweis liefern, dass gerade die leichten Reihen dem älteren vor der Zeit der Quadrigatenprägung geschlagenen Scrupel-silber parallel gehen, ihr Guss demnach gleichfalls erst seit 314 begonnen hat und somit das schwere Pfund nicht schon zu dieser Zeit in das capuanische Schwergeld eingeführt worden sein kann, sondern erst später, wie ich annehme, um 286 v. Chr. zur Zeit der hauptstädtischen Reduction.

Auffallend knapp wird auf S. 38 die wichtige Epoche dieser letzteren behandelt. Ich bemerke hierzu nur, dass es wiederum unrichtig ist, wenn der Verfasser sich das römische Pfund in die Münzung der Hauptstadt mit der Reduction eingeführt denkt. Durch die Gewichtlisten meines „Aes grave“ ist vielmehr erwiesen, dass auch die Reduction noch auf dem leichten Pfunde steht; auch trifft die Annahme nicht zu, dass zwischen dem Gusse der letzten urbanen Libralmünzen und der Reduction eine 24 jährige Pause liege. Aus der Stilgleichheit der Janusköpfe der jüngsten Libralasse (mit prora nach links) mit denjenigen auf den ältesten Assen der Reduction ergibt sich vielmehr auch die enge zeitliche Zusammengehörigkeit beider Sorten. In beiden liegt zweifellos die Arbeit der gleichen Stempelschneider vor.

Auch der müssige Streit über das Jahr 269 oder 268 v. Chr. als Beginn der Denarwährung scheint nicht zur Ruhe kommen zu sollen. Gebe man doch endlich einander zu, dass beide Daten richtig

sein können; aber vermeide man apodiktische Behauptungen wie in der Anmerkung auf S. 38 „dass wenn das Jahr 268 noch weiter angegeben werde, dies ohne jede (!) gegründete Berechtigung geschehe“.

Quadrigat und Victoriat, letzteren als das zu dem ersteren gehörige Halbstück, lässt Willers (S. 40 f.) beide im Jahre 269 gleichzeitig mit dem Denar beginnen. Diese Angabe trifft indess nur rücksichtlich des Victoriats zu; er ist, wie ich in der Berliner Zeitschr. für Num. Bd. 26, S. 238, zeigte, als neue Drachme an die Stelle der zuletzt in Form des Halbquadrigats geprägten römisch-campanischen Drachme getreten. Nun zeigen aber die Halbquadrigaten, die somit sämmtlich vor 269 v. Chr. geprägt worden sind, durchweg den guten Stil der älteren Quadrigaten mit dem incusen ROMA, das bei den Victoriaten fast überhaupt nicht, wenigstens noch seltener als bei dem Denar vorkommt. Hieraus sowie aus der grossen Menge noch vorhandener Stücke guten Stils ergibt sich, dass die Prägung der Quadrigaten bereits längere Zeit gedauert hatte bevor das sie ursprünglich begleitende Halbstück durch den Victoriaten abgelöst wurde; m. E. begann auch ihre Prägung gleichzeitig mit der Reduction. Diese Frage ist keineswegs nebensächlich, da von ihrer richtigen Beantwortung zum grossen Theil auch das richtige Verständniss der Reduction abhängt. Fast lässt sich hiernach sagen, dass schon durch die blosse Existenz des Halbquadrigaten die Vorstellung hinfällig wird als sei der Quadrigat erst gleichzeitig mit dem Victoriat aufgekommen. Wie findet sich nun bei dieser Sachlage der Verfasser mit dem ihm so unbequemen Halbquadrigaten ab? — In der denkbar einfachsten Weise, nämlich durch dessen Ausschaltung! Des Halbquadrigaten wird weder im Text mit einer Silbe gedacht, noch wird ihm ein Platz auf Tafel II vergönnt, auf den er Angesichts der sonst lückelosen Abbildung seiner sämmtlichen Genossen aus der römisch-campanischen wie aus der hauptstädtischen Silberprägung doch einen schier unverweigerbaren Anspruch gehabt hätte. — Ein seltsames Mittel um eine bereits widerlegte Behauptung unter

Ignorirung der Widerlegung immer wieder von Neuem in Cours zu setzen!

Nicht ganz verständlich erscheint es (zu S. 42) inwiefern die Theilung des jüngeren Denars von 3,90 gr. in 16 (unciale) Asse (Silber zu Kupfer = 1 : 112) eine glattere Abfindung mit dem Werthverhältniss zwischen beiden Metallen ermöglicht haben sollte als die Theilung des älteren Denars von 4,55 gr. in 10 (sextantare) Asse (= 1 : 120), denn gerade bei letzterer Theilung trat das Werthverhältniss der Metalle in durchsichtiger Weise auch äusserlich dadurch in die Erscheinung, dass der 120 Unzen haltende Denar mit der Unze als seinem hundertzwanzigsten Theil gewichtsgleich war. Diese Gleichung verwischte sich vollständig, als der aus 192 Uncialunzen bestehende Denar als Silberstück von 3,90 gr. neben einer Unze von 2,27 gr. stand.

Rücksichtlich der ältesten Goldprägung begnügt sich der Verfasser (gleichfalls auf S. 42) mit einer Verweisung auf seinen Aufsatz in der *Corolla num.* S. 310ff.; hierbei wäre jedoch auch meine ausführliche Entgegnung in der *Zeitschr. f. Num.* Bd. 26, S. 229 zu citiren gewesen, denn der Leser darf verlangen in einem Buche wie dem vorliegenden bezüglich der vorhandenen Litteratur nicht bloß einseitig über das dem Autor Convenirende unterrichtet zu werden.

Die vielumstrittene Frage, ob das Kupfer seit Einführung des Semuncialfusses als Credit- oder als Scheidemünze zu betrachten sei, wird im Laufe der Darstellung mehrfach gestreift, jedoch richtiger Weise nicht prinzipiell entschieden. Um sie entscheiden zu können müssten wir genauer darüber unterrichtet sein, ob Zahlungen mit Kupfermünze ins Unbegrenzte oder bis zu welchem Höchstbetrage sie geleistet werden durften. Dies wird vermutlich auch zeitlich und örtlich verschieden gewesen sein. Ob die Gewinnung voller Klarheit über diese Frage möglich sein wird steht dahin.

Ich war im Laufe dieser Erörterung mehrfach genöthigt wegen der gegen Mommsen geführten Sprache zu protestiren. Leider aber werden auch andere angesehene Forscher, inländische nicht nur, sondern was der deutsche Leser am meisten mit mir bedauern

wird, auch ausländische, deren Einem der Verfasser sogar besonderen Dank schuldet, mit ähnlichen Ausfällen bedacht. Dazu kommen gewisse Voreingenommenheiten, objective sowohl als subjective. Es sollten solche Erinnerungen gegen ein wissenschaftliches Buch von der Bedeutung des vorliegenden nicht vorgebracht werden müssen, denn das sei trotz aller im Einzelnen von mir erhobener Einwände zum Schlusse nochmals betont, dass hier ein mit grosser Exaktheit durchgearbeitetes, gehaltvolles und in vielfacher Beziehung lehrreiches Buch vorliegt, durch das unsere Kenntniss von dem Münzwesen (nicht blos von der Kupferprägung) der ausgehenden Republik und des beginnenden Kaiserreichs wesentlich gefördert worden ist und das nach gar mancher Richtung klärend wirkte, wo es an Klarheit bisher gebrach.

Um so mehr darf gewünscht werden, dass es dem Verfasser in künftigen Fällen gelingen möge auch die Aeusserungen seines Temperaments auf einen dem wissenschaftlichen Werthe des Inhalts ebenbürtigen Ton abzustimmen, namentlich aber auch diesen Inhalt von dem Einflusse jeweiliger Stimmungen oder Verstimmungen freizuhalten.

Frankfurt a. M.-Eschenheim, im September 1910.

Dr. jur. E. J. Haeb erlin.

G. F. Hill, *Historical Roman coins*. London, Constable and Company Ltd. 1909. XVIII u. 192 S., 15 Tafeln. 10 sh. 6 d.

Die Anerkennung, die ich in dieser Zeitschrift 26 S. 220 ff. dem Zwillingsbruder dieses Buches, Hills „historical greek coins“, zollte, möchte ich auch jetzt aussprechen. In Art und Anlage schliesst sich der neue Band an den Vorgänger an: aus den Münzen der römischen Republik und des Augustus wird eine Auswahl von 109 Stück, die historisch von besonderer Bedeutung sind, in chronologischer Folge der Ereignisse beschrieben und auf autotypischen Tafeln abgebildet; der Beschreibung folgt ein ausführlicher Kommentar, der unter Hinweis auf die literarischen und epigraphischen Zeugnisse, unter Heranziehung archäologischen Materials zur Erklärung der Typen (z. B. S. 128², 130², 172) und unter völliger Beherrschung der neueren

und neuesten Forschungen die Münzen nach allen Richtungen hin erläutert. Dabei verdient die vorsichtige und taktvolle Art, in der der Verf. in strittigen Fragen Stellung nimmt, oft zustimmend, oft ablehnend, häufig einen Mittelweg einschlagend zwischen anscheinend unvereinbaren Meinungen (vgl. z. B. S. 52/5, 80/1, 142/3), besondere Hervorhebung. An selbständigen Ergebnissen nenne ich einen neuen Vorschlag zur Datierung der Goldmünzen mit den Wertziffern 60, 40, 20, S. 40 ff., des Goldstückes des Pompeius (S. 96) und der Münzen mit dem Bilde des Gaius Caesar (S. 167), vgl. auch S. 59, 64 usw. Für die Auffassung des älteren römischen Münzwesens sind dem Verf. mit Recht Haebertins bahnbrechende Forschungen maßgeblich gewesen, auch in Einzelfragen, wie z. B. der Darstellung der Roma und der Echtheit des Goldstückes mit der Zahl XXX. Assmanns neue Deutung des Wortes *moneta* erhält durch den Hinweis auf den karthagischen Typus des ältesten römisch-kampanischen Silbergeldes (Pferdekopf) eine, wie ich glaube, bedeutsame Stütze. Für die Chronologie hat die Anordnung der Sammlung des Count de Salis dem Verf. oft wertvolle Hinweise an die Hand gegeben (vgl. z. B. S. 40, 55, 138). Hinsichtlich der *Auswahl* der Münzen mit Hill zu rechten, wäre zwecklos; mir scheint in dem 350jährigen Zeitraum dem letzten halben Jahrhundert ein zu großer Raum gewährt. Mit Recht sind größtenteils solche Stücke ausgewählt, die historische Urkunden ihrer eigenen Zeit sind, selten die (ja sehr zahlreichen) Denare, die die Ereignisse der Vorzeit verherrlichen (z. B. n. 29, 40). Auch Münzen, die wir den „griechischen“ Münzen zuzurechnen pflegen, sind mit herangezogen worden, wenn sie als Denkmäler römischer Geschichte dienen können (so n. 48/52, 64/5, 71, 91, 101/3, 105/6). Von den *Abbildungen* sind diejenigen, die nicht nach Exemplaren des Brit. mus., sondern nach Pariser und Berliner Stücken angefertigt sind, wohl infolge verschiedener Färbung der Gipsabgüsse etwas matt ausgefallen, vgl. z. B. Taf. XI 50/2, XIII 77, 81, XV 102. Die Tafeln wären wohl besser am Schlusse zusammengefügt worden, statt zwischen die Textblätter verteilt zu werden. — Ein paar Bemerkungen zu *Einzelheiten* mögen den Beschluß der Anzeige dieses Werkes bilden: S. 35: die *N*- und

AR-Prägung der Brettier reicht gewiß nicht bis an die hannibalische Zeit heran, sondern hat sich, wie ich demnächst darzutun hoffe, in dem Jahrzehnt des pyrrhischen Einfalles 281—272 abgespielt. — S. 67: zu n. 38 hätte für den Vestatempel verwiesen werden können auf Dressel, Zeitschr. f. Num. 22 S. 20 ff. — S. 88: die Bedeutung der Münzbilder des Goldstücks der aufständigen Bundesgenossen ist nicht zweifelhaft: es ist der Typus der Münzen von Amisos, der Hauptstadt ihres Verbündeten Mithradates (vgl. v. Sallet-Regling, Antike Münzen 1909, S. 79), der ihnen gewiß in Form von Subsidiis das Gold lieferte, aus dem diese Münzen geprägt wurden; veranlafte er doch damals aufser seiner eigenen Goldprägung und der von Ephesos und Athen auch die von Kallatis, Istros und Tomis (im Lysimachosmuster). — S. 117: zu n. 71 hätte Gaeblers Behandlung dieser Münzen (Zeitschr. f. Num. 23 S. 184 ff. und Die antiken Münzen Nordgriechenlands III 1 S. 11 oben) eingesehen werden sollen. — S. 122 f. zu n. 75: die Krabbe hat die Konturen eines menschlichen Kopfes auf der Schale, wie auf einigen Silbermünzen von Agrigent; die Deutung der Krabbe als „a kind of short-hand for the sea“ ist mir wahrscheinlicher als ihre Beziehung auf Kos, da die Krabbe den Münztypus bildet, nicht wie die unten befindliche Rose von Rhodos als Beizeichen behandelt ist. — S. 131: der Gegenstand auf dem Rücken des Pferdes auf den Labienusmünzen ist wohl zweifellos ein Quersack, bisaccium, ital. bisaccia, franz. besace, — vgl. die Geusenpfennige mit der Darstellung einer kleineren Art desselben und der Aufschrift „jusques à porter la besace“, — wie er noch heute im Süden und im Orient beliebt ist; ich verdanke diese von Hill S. 131 (saddle-bag) unter den abzulehnenden Deutungen aufgeführte, von mir Antike Münzen 1909 S. 81 angenommene Erklärung Herrn Direktor Dressel.

Charlottenburg, Februar 1910.

Kurt Regling.

Friedr. Frh. v. Schrötter: Das preussische Münzwesen im 18. Jahrhundert. Münzgeschichtlicher Teil. Dritter Band. Das Geld des siebenjährigen Krieges und die Münzreform nach dem Frieden. 1755—1765. Berlin, Parey 1910. X u. 580 S.

Die preussische Münzgeschichte des 18. Jahrhunderts hat zwei Brennpunkte. Den einen bildet das Edikt vom 14. Juli 1750, durch welches der Graumannsche Münzfuß zu 14 Talern aus der feinen Mark Silber eingeführt, den andern das Edikt vom 29. März 1764, durch welches dieser 14 Talerfuß erneuert und rein durchgeführt wurde, um ein Jahrhundert hindurch bis zur Aufrihtung des deutschen Reiches und zum Erlaß des Reichsmünzgesetzes als Grundlage des preussischen Münzwesens zu dienen. Die Zwischenzeit ist die Epoche des siebenjährigen ¹Krieges, der schon in der Vorbereitung Abweichungen von der Graumannschen Ordnung herbeiführte und in seinem Verlaufe nicht nur die preussischen Münzen in argen Verfall, sondern mit ihnen zugleich zahlreiche andere deutsche Münzen auf Abwege geraten liefs. Einige der in dieser verderbenschwangern Episode in der Vorderreihe tätigen Männer, die Ephraim und Itzig, sind zwar den weitesten Kreisen bekannt, wie keiner der Männer, deren Wirken das preussische Münzwesen seine Ausbildung verdankt, aber die ganze Entwicklung in ihren einzelnen Vorgängen tatsächlich festzustellen, haben Geschichts- und Münzforscher bisher ängstlich vermieden. Der vorliegende Band der preussischen Münzgeschichte, der lediglich dieser Katastrophe und ihrer Überwindung gewidmet ist, stellt daher noch weit mehr als seine beiden Vorgänger bisher unbekannte Tatsachen ans Licht und hat es in ihnen vielfach mit dem Lebensnerv des Staates selbst zu tun.

Friedrich der Große fühlte sich weder in Voraussicht eines neuen Krieges für die Aufstellung und Erhaltung eines starken Heeres, noch nach dem Ausbruch des Krieges zu seiner erfolgreichen Durchführung in der Lage, Staatsanleihen aufzunehmen. Eben- sowenig war es ihm möglich, das Steuerwesen seines Staates in genügender Weise auszubauen, um die ungeheuren Heeres- und

Kriegslasten aus seinen Erträgen allein bestreiten zu können. Das Münzrecht aber galt noch immer als ein nutzbares Regal, der Münzbetrieb als ein werbendes Unternehmen; und da nun der bisherige Staatsbetrieb einen Schlagschatz in der erstrebten Höhe nicht zu verschaffen vermochte, so verstand sich der König 1755 entgegen den Reichsgesetzen dazu, die Münzen zu Königsberg und Breslau dem Fränkel und Ephraim, die Münzen zu Aurich und Cleve dem Gumpert und Itzig in Pacht zu geben, nach der Besetzung Sachsens auch die Münzen zu Leipzig und Dresden dem Ephraim zu übergeben und im Jahre 1759 Ephraim, Itzig und Isaac als Generalpächter aller preussischen Münzstätten mit Einschluss von Magdeburg und Berlin mit seinen zwei und vorübergehend sogar drei Offizinen zuzulassen. Ungemein groß waren denn auch die Summen, welche die vereinigten Unternehmer als Schlagschatz zahlten, 6 515 000 Rthl. im Jahre 1759, 6 000 000 Rthl. im Jahre 1761, 4 900 333 Rthl. im Jahre 1762, nahezu 9 000 000 Rthl. aber im Jahre 1760.

Derartige Leistungen wären den Juden aber nicht möglich gewesen, wenn sie an die gesetzmäßige Münzprägung und den Graumannschen Münzfuss gebunden gewesen wären, konnten sie vielmehr nur durch aufsergewöhnliche Prägungen zu einem hinter diesem weit zurückbleibenden Münzfuss mit großem Absatz in den Stand gesetzt werden aufzubringen. Der König scheute indessen sein eigenes Münzwerk niederzubrechen, und im Gegensatz zu einem Philipp dem Schönen, einem Philipp IV und einem Ludwig XIV suchte er sein Land und seine Untertanen vor den geringen Münzen tunlichst zu bewahren: es galt ihm von der eigenen Kriegslast und ihrem wirtschaftlichen Schaden möglichst viel auf den Feind abzuwälzen. Und dazu diente ihm die Prägung mit den Stempeln des Feindes. Eine Prägung unter fremdem Stempel hat Friedrich bereits 1753 vornehmen lassen, als es sich darum handelte, für polnische Remonten holländische Dukaten aufzubringen, eine Handelsmünze, die mit dem einmaligen Verlassen ihres Ursprungslandes jede Beziehung zu diesem verlor und auch je nach dem Bestimmungslande zu einem verschiedenen Werte ausgebracht

wurde und somit kein Monopol ihrer Herstellung in Anspruch nehmen konnte. Gleichfalls für den Verkehr mit Polen wurde sodann in Königsberg die Prägung von Tympfen und Szostaken nach sächsischem Muster, doch mit preussischem Wappen und Titel ins Werk gesetzt; diese fanden jedoch trotz ihres größeren Gehalts und trotz der Sperrung der schlesischen Grenze gegen das durchzuführende sächsische Geld nur schwierigen Absatz. So kam es im November 1755 zu einer völligen Nachprägung der Leipziger Achtzehner in Breslau und Königsberg und ein halbes Jahr darauf behufs einer Vermehrung und größeren Sicherung zu ihrer Verlegung nach Berlin und Magdeburg. Danach verstand es sich von selbst, daß nach der Besetzung des Kurfürstentums und nach der Übernahme der Münzen in Leipzig und Dresden am Ende des Jahres die Prägung mit den alten sächsischen Stempeln fortgesetzt wurde, ein Verfahren, das an sich völlig einwandfrei war und auch in der Verwendung der Jahreszahl 1753 für ihre Erzeugnisse, Tympfe und Drittel, die wirklichen Ephraimiten, nichts Unerhörtes bot. Auch die Prägung polnischer Kupfergroschen und Schillinge, die der sächsische Bergdirektor v. Gartenberg in Grünthal betrieben, wurde 1757 nach Dresden verlegt und erneuert, verschleiert durch den Gebrauch alter Jahreszahlen. Und in gleicher Weise liefs der König nach dem siegreichen Vordringen in Böhmen eine Prägung österreichischer Kreuzer in Prag vorbereiten, aber das Unglück von Kolin machte ihr ein Ende, bevor sie noch ins Werk gesetzt war. Eine Prägung mit russischem Stempel aber hat der König 1761 auch trotz der Furcht der Unternehmer durchgeführt.

Aber mit dieser pseudo-sächsisch-polnischen Prägung zu einem geringeren Fufse allein war die gestellte Aufgabe auf die Dauer nicht zu lösen. Im Jahre 1758 ergab sich die Notwendigkeit, den Graumannschen Fufs durchweg auch für alle preussischen Gepräge aufzugeben und durch einen solchen von $19\frac{3}{4}$ Talern auf die Mark zu ersetzen, neben dem für die fremden Sorten ein 30 Talerfufs zur Anwendung kam. Auch die preussische Goldprägung wurde jetzt von dem Verhängnis betroffen: mit den Stempeln der gut-

haltigen Friedrichsdor wurden sogenannte Mittelfriedrichsdor geprägt, die hinter jenen in ihrem Gehalte um 40% zurückstanden, sich äußerlich aber nur durch die rote Farbe und eine Verstärkung der Schrötlinge von ihnen unterschieden. In der Folge traten diesen 1760 die neuen Augustdor zur Seite, bei einem Gehalt von zunächst 11 kar. und hinterdrein gar 7 kar. $7\frac{3}{4}$ gr., die verhältnismäßig geringste Münzsorte jener Jahre, bei deren Herstellung jedoch Friedrich an eine Wertsteigerung durch Legierung des Goldes mit cuivre rosette geglaubt zu haben scheint.

Es konnte kaum anders geschehen, als daß diese unsicheren Münzverhältnisse auch von anderer Seite ausgenutzt wurden. v. Gartenberg fertigte in der Zips fast ganz aus Eisen bestehende Tympfe; es erschienen falsche preussische Drittel auf einen 55 Talerfuß ausgebracht und sächsische Drittel, die gar einem 79 Talerfuß entsprachen. Die nächstbenachbarten Fürsten prägten unterwertige Münzen zum Absatz in Sachsen und mit dem ausgesprochenen Zwecke der Verwendung bei den Kriegsheeren und bedrohten den Erfolg der preussischen Mafsnahmen; der Mecklenburger prägte in Schwerin und hinterdrein in Schwartau im Bistum Lübeck mit dem Namen seines verstorbenen Bruders und der Jahreszahl 1754, in Rethwisch in Holstein-Plön wurde auf Zerbster Stempel zu einem $42\frac{1}{2}$ Talerfuß geprägt, die Bernburger Münzen sanken bis auf einen Feingehalt von 2 Lot 4 Gr., in Hildburghausen prägte man Bernburger Sorten 44 Taler 7 Groschen auf die Mark und hinterdrein in Veilsdorf auf einen 51 Talerfuß. Eine besonders lebhaft entwickelte Tätigkeit entwickelten die Münzschmieden der fränkischen Markgrafen, und noch weiterhin nahmen viele Reichsfürsten an dem Unwesen teil bis zu den Grafen von Öttingen und Montfort, den Grafen von Sayn und Wied und dem Erzbischof von Trier. Die Bernburger Münze nahm das preussische Münzkonsortium in Pacht, so daß dasselbe seinerseits auch anderwärts mit Bernburger Stempel prägen lassen konnte. Die Schweriner Konkurrenz, die dem Ankauf von Domänen galt, zu vernichten, liefs der König die Offizin aufheben, und nach der Erneuerung der Prägung auf fremdem Boden gestattete Friedrich ihre und zugleich der Zerbster Be-

kämpfung durch Nachprägungen in Aurich; und wie sich bei der Wiederbesetzung Dresdens durch die Österreicher ergeben hat, sind dort die Weimar-Eisenacher und die Stolberger Münzen gleichfalls von den preussischen Münzjuden nachgemünzt.

Bedenken seiner Räte hat der König barsch als frivol zurückgewiesen, da es sich um einen Kriegsbrauch handle, der stets geübt sei, und nicht um ein pudendum zu verbergen, sondern um nicht den finanziellen Erfolg zu schädigen, hat er diese Prägungen möglichst geheim ausführen lassen. In der Tat ist es nicht vonnöten, hier die zu keiner Zeit unterbrochene Reihe der Münzherren vorzuführen, welche sich fremder Prägebilder und Münzlegenden bedient haben; es genügt hervorzuheben, daß hinterdrein Napoleon und auch Wellington in ähnlicher Weise verfahren sind. Und wenn das ganze auch auf eine Täuschung und Ausbeutung hinausgelaufen, nicht der von der Nachmünzung betroffenen Münzherren, sondern der ihrem Bilde vertrauenden Geldempfänger, so sind gleichartige Vorgänge die wichtigsten Komponenten aller Münzentwicklung und die umfangreichsten Teile jeder Münzgeschichte. Friedrich der Große aber mußte den Feind in Kontribution setzen, wo und wie er immer konnte, und durfte auch an seine Untertanen aufsergewöhnliche Anforderungen stellen. In einer Umwelt, welche nur irgendwie dem Ideal entsprochen, das man dem König entgegenzustellen nur allzu bereit ist, würde er seine Münzpolitik nicht haben durchsetzen können und sicher gar nicht ergriffen haben. Das dem Machtgebot des Königs unterworfenene Gebiet war stets zu klein, als daß es die ungeheuren Massen minderwertiger Münzen ungeteilt hätte aufnehmen können: seine Feinde bedienten sich derselben in gleicher Weise wie er selbst. Den österreichischen Heeren folgten Münzjuden, die sie im Austausch gegen gutes Geld mit preussisch sächsischen Kriegsmünzen versahen und selbst die österreichischen Behörden bedienten sich ihrer zur Soldzahlung. Vor allem jedoch war das weite Polenreich, dessen König zwar sich im Kriegszustand mit Preußen befand, dessen Getreidehändler aber vornehmlich die Unterhaltung der preussischen Heere besorgten, unersättlich in der Aufnahme des Geldes von Ephraim und Kon-

sorten. Ohne jede eigene Prägung und der Versorgung durch die sächsischen Münzstätten gewohnt, war die Republik auf das deutsche Silber angewiesen und mußte es dasselbe nehmen, wie es ihr geboten wurde; und als sich gleichwohl 1761 Schwierigkeiten ergaben, genügte ein ansehnliches Geschenk an den Kronschatzmeister von Wessel, sie aus dem Wege zu räumen, wie es andererseits einer halben Million bedurfte, um die dänischen Behörden gegen die Rethwischer Münzen einschreiten zu machen.

Und auch das gehört zur Charakterisierung dieser Dinge: bei unlauteren Prägungen fällt gemeinhin der Hauptgewinn nicht dem Münzherrn, sondern seinem Werkzeug, dem Unternehmer, zu, wird jener in der Regel von diesem übervorteilt; hier jedoch hat die staatliche Münzverwaltung, die Friedrich trotz der Verpachtung hat bestehen lassen, haben die Staatsbeamten, welche die Prägungen für die Unternehmer ausgeführt haben, dem erfolgreich gewehrt; mag auch das zum Ausgleich gewährte Remedium in alter Weise voll ausgenutzt sein, mag auch der ausbedungene Gehalt der Münzen vielfach nicht völlig erreicht sein, so waren doch allem enge Schranken gezogen. Auch hat der König niemals leichthin mit den Juden abgeschlossen, sondern er hat ständig mit ihnen gehandelt, bis er an Schlagschatz zugestanden erhalten, was irgend zu erreichen war. Galt den Juden auch lediglich der eigene Gewinn, so hat doch der König unbedingt den größtmöglichen Vorteil erzielt.

Friedrichs monetäres Vorgehen während der Kriegsjahre ist lediglich ökonomisch zu beurteilen, und da spricht der Erfolg für ihn. Die zu Beginn des Krieges betätigte Absicht, das eigene Geld in seinem Wert zu erhalten und die minderwertigen Münzen fremden Gepräges von den eigenen Landen fernzuhalten, ist ihm während des langdauernden Ringens zwar nicht geglückt durchzuführen. Alle Verbote gegen das Einschmelzen guter preussischer Münzen und gegen die Annahme des geringen Kriegsgeldes durch die preussischen Kassen und alle Verfügungen über die zu Steuerzahlungen zu verwendenden Sorten haben Gold und Silber in der Monarchie nicht festzuhalten vermocht; die königlichen Behörden waren nur allzu schnell auf die minderwertigen Prägungen angewiesen und litten

unter der Münznot. Aber Friedrich hat noch am Ausgang des Krieges über unverächtliche Summen verfügt und hat vor allem schon vor dem Friedensschluß Übergangsbestimmungen zur Anbahnung geregelter Verhältnisse erlassen und die endgültige Reform in ungemein kurzer Zeit ins Werk setzen und zum Ziel führen können. Schon am 17. Dezember 1762 ist die Rückkehr zu einem $19\frac{3}{4}$ Talerfuß als Zwischenstufe verfügt unter Berechnung von 70% Agio für die Wechsel der sächsischen Drittel und $117\frac{1}{4}$ % für das der Groschen, sowie einer Erhöhung der Steuerquote um 41% zum Ausgleich mit dem 14 Talerfuß, und bereits am 29. März 1764 erfolgte, verbunden mit einer neuen Devalvierung des Kriegsgeldes, die Wiederaufnahme des 14 Talerfußes selbst, zu dessen reiner Durchführung die Halbierung neben der Drittelung des Talers aufgegeben wurde. Keine Provinz hat darunter so wenig gelitten als Ostpreußen, das durch die russische Okkupation vor der Überflutung mit dem Kriegsgeld gesichert, lediglich bei der Rückkehr der preussischen Truppen für die Abnahme ihres schlechten Geldes beim Überschreiten der Grenze eine Wechselschuld von 100 000 Talern auf sich zu nehmen hatte; aber auch keine Provinz hatte über gleiche Verluste zu klagen als Kursachsen, das mit den geringen Münzen zumeist gesegnet war.

„redeunt in aurum tempora priseum“ verkündet die auf die Münzreform 1764 geprägte Medaille, und in der Tat gelang es dem König bald, die Schäden seiner Lande zu heilen und von neuem einen ansehnlichen Schatz zu sammeln. Der König ist es gewesen, der, eine Unterstützung durch sein Ministerium entbehrend, den Braunschweiger Graumann berief und mit ihm 1750 die grundlegende Münzreform ins Werk setzte. Der König ist es auch gewesen, der beim Ausbleiben der Graumannschen Versprechungen zu der Verpachtung zunächst der einzelnen und dann aller Münzstätten griff. Mag auch die erste Anregung zu einer Prägung mit fremdem Stempel von jüdischer Seite ausgegangen und vom Könige zunächst beargwöhnt sein, so hat er sie hinterdrein um so energischer betrieben und wiederholt fremde Münzen zur Nachprägung aus eigener Initiative bestimmt. Der am 6. Mai 1756 zum Generalmünzdirektor ernannte Generalmajor v. Retzow hat nie den Einfluß seines Vorgängers

besessen, und nach seiner kurzen Amtsführung ist die Stellung erledigt geblieben. Verbat der König sich auch im Kriegslager, mit den Einzelheiten der Münzverwaltung behelligt zu werden, so ist doch jede wichtige Entscheidung dauernd durch ihn selbst getroffen, und hat die Berliner Zentralbehörde vielfach auch in sekundären Fragen und Ausführungsbestimmungen versagt und die nachgeordneten Beamten an den König gewiesen. Und wieder ist es der König gewesen, der zur Umkehr schritt und auch nach der Ernennung des Generalmünzdirektors Kröncke am 1. November 1763 ein wesentliches Stück zu der Neuordnung des Münzwesens selbst geleistet hat. Unmittelbar nach der schweren Kriegsnot hat Friedrich den Ruhm eines Neuschöpfers des preussischen und in der Folge auch des deutschen Münzwesens gewonnen.

Frh. v. Schrötter führt diese ein Jahrzehnt füllenden Vorgänge in der 235 Seiten einnehmenden Darstellung des vorliegenden Bandes bis in alle Einzelheiten vor und legt ihre vielfach sich überschneidenden und durchkreuzenden Wirkungen nach jeder Richtung klar. Er verfolgt nacheinander die Tätigkeit der einzelnen Münzstätten während der Kriegszeit, stellt die unterschiedlichen Erscheinungen in den einzelnen Landesteilen, vor allem die Sonderentwicklung in den fernabgelegenen westlichen Gebieten ans Licht, zergliedert die einzelnen Münzkontrakte und geht den verschiedenen Prägungen nach, den preussischen Münzen, den Nachprägungen unter fremdem Stempel und den aufserpreussischen Nachahmungen, stellt den Verkehrswert all dieser Münzgattungen fest und entwirrt die Geldverhältnisse der preussischen und der übrigen norddeutschen Landschaften. Gleich eingehend legt er darauf die Reorganisation dar, die Übergangsbestimmungen des Friedensjahres mit dem Geldmangel und Münzwechsel in ihrem Gefolge, die Beendigung des Pacht-systems und die Sonderverhältnisse Ostpreussens einer- und der Grafschaft Mark andererseits und läßt schliesslich aus den Verhandlungen des Königs, des schlesischen Provinzialministers v. Schlaberndorf und des Generalmünzdirektors das Edikt vom März 1764 vor uns entstehen, mit all den Reduzierungen und Devaluierungen, Tarifierungen und Umschreibungen, Einschmelzungen und Umprägungen in

seinem Gefolge. Eine Begründung und Ergänzung zugleich bietet der zweite, 267 Seiten füllende Teil in 113 Aktenstücken, in welchen die handelnden Personen selbst zu Worte kommen und unmittelbar auch zu uns sprechen, in einem steten Wechsel die mit den Unternehmern abgeschlossenen Pachtkontrakte, die Kabinettsordres des Königs, Schreiben des Kabinettssekretärs Eichel, Immediateingaben der Münzdirektoren und des Generalmünzdirektors, Berichte der Kammern, Eingaben städtischer Behörden, kaufmännische Gutachten, Sitzungsprotokolle des Generaldirektoriums, Verfügungen des Kriegsdirektoriums, Verzeichnisse der Kontributionsgelder und Nachweisungen des Schlagschatzes, Gold- und Silbertarife, Devaluationen, Dechargierungen und anderes mehr. Und noch um ein beträchtliches subtiler vereinigt ein dritter Teil 11 Tabellen mit allen wünschenswerten und erreichbaren Angaben über den Umfang der Prägungen, den Gehalt der Münzen, die Wechselkurse, die Gold- und Silberpreise, sowie die Gehaltsverhältnisse der Münzbeamten, über die schliesslich ein lehrreiches Register zahlreiche selbständige biographische Notizen beifügt.

Der noch ausstehende vierte Band der Darstellung, der, ergänzt durch ein drittes Heft mit Münzbeschreibungen und Abbildungen, die preussische Münzgeschichte des 18. Jahrhunderts zu Ende führen wird, und zwar bis zur Katastrophe des Jahres 1806, wird nicht allzu lange auf sich warten lassen. Hoffen wir, dass sich auch bald die Möglichkeit finden wird, die bisher noch nicht bearbeiteten zweimal 60 Jahre brandenburg-preussischer Münzgeschichte zur Darstellung zu bringen, und dass dem alsdann vollendeten Gesamtwerke in nicht zu ferner Zeit Gegenstücke zur Seite treten mögen, welche der rheinischen, sächsischen, braunschweig-lüneburgischen, fränkischen und vornehmlich auch der österreichischen Münzgeschichte gelten.

M e n a d i e r.

N e k r o l o g.

Julius Neudeck †.

Am 11. Juni 1909 verstarb zu Sofia Hauptmann Julius Neudeck. Geboren zu Wien am 11. Februar 1835, widmete er sich dem Offiziersberufe, erhielt 1859 nach der Schlacht bei Montebello das Militärverdienstkreuz und war von 1890 bis 1895 als Pionieroberleutnant a. D. bei der Donauregulierung und dem Bau des Eisernen-Tor-Kanals tätig. Er hat dabei aufser seinen technischen Obliegenheiten sich die Erforschung der dortigen Römerstraße und ihrer Inschriften besonders angelegen sein lassen. 1895 trat er in das Personal der k. k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft in Sofia ein, der er bis zu seinem Tode als ein wegen seiner reichen Erfahrungen, seiner Geradheit und Freundlichkeit hochgeschätztes Mitglied angehörte. 1907 wurde er zum Hauptmann ernannt.

Numismatisch hat sich der Verstorbene betätigt durch Anlage einer fast 1000 Stück zählenden Sammlung antiker Münzen von Moesien und Thracien, die nunmehr ins Nationalmuseum zu Budapest gekommen ist. Verschiedene Aufsätze aus seiner Feder in der Numismatischen Zeitschrift und dem Archaeologiai ertesitö legen Zeugnis davon ab, daß sein Sammeleifer von wissenschaftlichen Bestrebungen geleitet war. Meinen Reisegenossen und mir aber wird die vollendete Liebenswürdigkeit und Herzlichkeit, mit der er uns 1905 in Sofia aufnahm und seine Schätze für das akademische Münzcorpus zugänglich machte, in lieber und dankbarer Erinnerung bleiben!

Kurt Regling.

Register.

(Eine Ergänzung des folgenden Registers bieten die Verzeichnisse
S. 107 ff. und 225 ff.)

A.

- Abbas, Philipp Notar in Wertheim 278.
Abraham v. Friedberg, Silberlieferant 290.
Acarmania vgl. 108.
Achelous 103.
Acrasus 90.
Adalbert, Erzb. v. Mainz 257. 267.
Adam, Joh., Eisenschneider in Wertheim 288.
Adler auf Blitz: Juba 15 fg.
Adranos: Mamertiner 29.
Aegina 72. 102. 357. 431. — aegineische Währung 354.
Aegypten vgl. 110.
Aerbina 43.
Afrika, Brustbild mit Elefantenkopfhaut: Juba 6. 14.
Agrippa 377. 387.
Agyrium 47. 51.
Albansgulden 266.
Albert v. Sachsen 342 fg. 346 fg.
Albertustaler 187. 266.
Albrecht d. Bär 263.
Albrecht II v. Österreich. Floren 322.
Albrecht, Erzb. v. Magdeburg 255.
Alexander VII Chigi., Pabst. 231 fg.
Alexandria 44. 46. 51. 53. 55. 56. 59. 60. 64. 67. 68. 69. 72. 73. 77. 80. 84. 89. 90. 99. 100. 103.
Alexandria Troas 100.
Alexius I. 241.
Alinda 44. 59. 93.
Almosenfennig 266.
Altar zwischen Lorbeerbäumen: Juba II. 4 fg.
Altmann, Sebastian, Münzmeister in Hildesheim 131. Wardein in Stettin 134.
Altmann, Hans, Münzohm in Stettin 131. 144.
Alzey 256. 268.
Amazone u. Herakles 64 fg.
Amblada 75.
Amerika, Nachlassen der Silberseendungen 213.
Amisus 362. 397.
Amorium 72. 93.
Amsterdam, Silbermarkt 169.
Anastasius 239.
Anchialus 44. 59. 72.
Andeda 90.
Andreas, Abt v. Hersfeld 258.
Androclus 234.
Anhalt, Denare u. Bracteaten 262. Münzverrufung 1686: 145. bernburger Ephraimiten 250.
Annaberger Groschen 1498: 348.
Ansbach, Münzverruf 1686: 145. Stettiner Nachprägung 205. Ephraimiten 401.
Antaeus u. Herakles 98 fg.
Antoninus Pius vgl. 110 fg.
Antonius, Münzen d. Flottenpräfecten 382.
Apfel: Melos 360 fg.
Apis: Juba 21.
Apollkopf: Siphnos 358.
Apollonia 83.
Arabien vgl. 110.
Arcadien vgl. 108.
Arensburg, Joh. Leonhard 158. 161. 164. 168. 179. 180. 209. 210. Jul. Christian 162. 164. 185. 189. 197.

209. Peter 164. Zacharias Hartwig 164. 166. 197.
 Argos 45. 51. 90.
 Argos Amphilochium 72.
 Arianus 90.
 Arisba 42.
 Arnstadt 258.
 Arpi 43. 46.
 Ascalon 29.
 Atlas hilft dem Herakles die Äpfel der Hesperiden gewinnen 86.
 Attalea 45.
 Athen, Beziehungen zu Phoenicien 33. Nachprägungen in Arabien 33. Seebund 351 fg. Münzmonopol 351. Mithradatische Prägung 397.
 Athena: Clovius 365 fg. 376 fg. Kopf: Heracleia 362.
 Augiasstall durch Herakles gereinigt 67 fg.
 Augsburg, Reichsm. 332.
 August v. Sayn Wittgenstein 159.
 August Friedrich, Bisch. v. Lübeck, Verkauf des Prägebildes 170.
 Augustalen, Friedrich II. 320.
 Augustd'or, neuer 401.
 Augusta Cil. 90.
 Aurelia gens 102.
 Aurelius M. vgl. 110. 111.
 Aurich 391.
 Ayre, frankfurter Münzmeisterfamilie 279.
 Azdod, Israeliten u. Philister 30,

B.

Baal Tars: Cilicien 29.
 Babylonische Gewichte 354. 387 fg.
 Bärtige Groschen 1444: 336.
 Balbinus vgl. 112.
 Balancier, Spindelpresse 134. 149.
 Balduin, Erzb. v. Trier 324.
 Bamberg, Gulden Handelsmünze 333.
 Bank u. Courantwährung 265.
 Bankotaler 187.
 Barby, Hecktmünze 161.
 Bardewick 255.
 Bareilles, Münztechniker in Gotha u. Stettin 132. 134.
 Barmstedt, ranzauer Heckemünze 170.
 Bartels, H., Stempelschneider, Stettin 214.
 Basel, päbstl. u. kaiserliches Münzprivileg 323. Reichsmünze 332.
 Basilius I. 239.
 Bayreuth, Ephraimiten 251 vgl. Christian. Beeskow 401.

Beichlingen, Friedrich v. 258.
 Beiwähr 341 fg.
 Berlin 151 fg. 400.
 Bern, päbstl. Münzprivileg 323.
 Bernburg 401.
 Bernhard III H. v. Sachsen 254 fg.
 Bernini, Lor., Medaille 231 fg.
 Biener, Chr., Generalwardein 260.
 Bielke, Nils, Generalgouverneur 152 fg.
 Bielke, Sten. 153 fg.
 Binder, Pet., Wardein in Frankfurt 293.
 Bithynien vgl. 108.
 Bithynium/Claudiopolis 52.
 Bizya 56. 61. 90.
 Blaundus 44. 80.
 Boccacina, Giov. Batt., Graphiker 231.
 Boccattius, G., Wertheimer Baumeister 283.
 Böhmen, Brakteaten u. Denare 263. Goldprägerecht 325.
 Boeotien vgl. 108.
 Bonhold, Val., solmscher Rat 297.
 Borner, H. u. P., Münzmeister in Freiberg 341.
 Boratinskis mit Wittgensteiner Brustbild 84.
 Bosphorus vgl. 108.
 Brabant, Goldprägung 332.
 Brakteaten u. Denare 232 fg. Fundgemeinschaft 260. 268 Br. u. Witten 256. Flüssigkeit der Unterschiede 257. Einseitige Denare 257. Urkundliche Bezeichnung 258. Schwanken der Größe 255. Teilung des Gepräges in positive und negative Teile 257. Als Vertreter besonderer Nominale 262. Scheidemünze 256.
 Brandenburg, Bracteaten u. Denare 254. 261. 269. Glatte Pfennige 256. Goldgulden 327. Guldenhandelsmünze 333. Verruf fremder Scheidemünze 190. Sechser 178. 190. Zwölfalerfufs 147. Münzen d. zinnaischen Fufses in Pommern verrufen 117.
 Braunschweig, Denare 362. 268. Braunschweig-Lüneburg, Annahme des Zinnaischen Fufses 122. 123. Braunschweig-Wolfenbüttel, Verruf der Doppelgroschen 1686: 145. Ephraimiten 281.
 Braunekart, Zimmermeister 283.
 Breslau 257. 399. 400.
 Brettier 397.
 Breuberg 276.
 Bromberger Dreipölker, genannt: Brummer 216.
 Bruttium vgl. 107.

Bruzus 164.
 Bundesgenossen, italische: Goldstater 397.
 Burkhard v. Mansfeld 255.
 Butkau, Münzmeister in Stettin 126. 129.
 Byzantium 95.
 Byzantinische Münzen 381 fg.

C.

Cacus 104.
 Cadi 90.
 Caecilia, Äbtissin v. Nordhausen 257. 267.
 Caelia vgl. 46.
 Caesar, Triumphalasse aus Messing 377.
 Caesarea; Juba 5. 6. 8. 16.
 Calabrien vgl. 107.
 Callatis 44. 56. 84. 90.
 Campanien vgl. 107.
 Capricornus: Juba 7. 20.
 Caracalla vgl. 111.
 Carausius vgl. 111.
 Carien vgl. 109.
 Carpathus 42.
 Casae 45. 90.
 Catana: Phokas 139.
 Centaurenkampf des Herakles 100 fg.
 Cephaloedium 91.
 Cerberus vom Herakles fortgeführt 81 fg.
 Ceretape 91. 95.
 Christian v. Brandenburg-Bayreuth 277.
 Christinchen 121. 146.
 Christoph Ludwig v. Löwenstein-Wertheim 275.
 Chussle, Wertheimer Silberlieferant 291.
 Cilicien vgl. 109.
 Citium 44.
 Cius 45.
 Claudius Gothicus vgl. 112.
 Cleopatra, Gattin des Juba II. 1 fg.
 Wiedervereinigung mit Juba nach dessen Scheidung von der Glaphyra 12
 Prägung nach dem Tode 12. Kopf auf Münzen 4. 25. Kopf mit Diadem 3. mit dem Kopfschmuck der Isis 3. 4. 8 und dem Sistrum 3. 12. mit Namensnennung 3. 21.
 Cleve 399.
 Clinckowström 170.
 C. Clovius, Praefect 365 fg. 376 fg.
 Cnidus 95.
 Coesyrien vgl. 110.
 Commodus vgl. 110. 111.
 Constantin d. Gr. 45. 110. 235.

Constantius Chlorus vgl. 110.
 Conventionsmünzen 265.
 Cortona, Pietro da, Maler u. Architekt 232.
 Cos 106.
 Cosconia gens 51.
 Cossutia gens 51. 98.
 Cotiaeum 59. 93. 103.
 Creta vgl. 108.
 Croton 42. 96.
 Cugnon 303.
 Cuperlis 56.
 Cyclop, vermeintl. 104.
 Cypern vgl. 109.
 Cyrenaica vgl. 110.
 Cyrene 86. 88. 89.
 Cyzicus 46. 96.

D.

Dähnricke, Hub., Münzohm in Stettin.
 Wardein in Stargard 204 fg.
 Dänische Schillinge u. Sechslinge in Pommern 116. 32 u. 16 Schill. 123.
 Damascus 72.
 Damm 109. 145.
 Danehl, Joh., Silberlieferant in Stettin. 115.
 Delischer Seebund 353. Überführung des Schatzes von Delos nach Athen. 356.
 Delphin: Juba 7.
 Demmin 263.
 Derbe 91.
 Deultum 73.
 Dionysopolis 91.
 Dionysos: Peparethos 361.
 Diadumenianus vgl. 111.
 Dichte Münze, urkundl. Erwähnung 259.
 Dieburg 256.
 Dietrich Markgraf v. Meissen 256.
 Diocaesarea 53.
 Diocletian vgl. 110.
 Diomedes' Rosse durch Herakles geraubt 74 fg.
 Dionysius v. Heraclea 74.
 Dobberke, Simon, Münzgraveur in Wertheim 288.
 Doron 53.
 Dortmund 332.
 Dreisechslingstücke 124.
 Dreifußraub des Herakles 96 fg.
 Dreizack u. Füllhorn gekreuzt: Juba 7. 19. 21.
 Dresden, Münzst. siebenjähr. Krieg 399. 400. 402.

Dürre, E. H., Graveur in Danzig u.
Stettin 166.
Düttchen 124.
Dritteltaler 122.

E.

Eberhard II v. Württemberg 323.
Eberstein, Katharina v. 278 fg.
Eimbeck, Denare 268. Straubpf. 260.
Ehrenfriedersdorf, Goldbergwerk 329.
Elagabal vgl. 111.
Elbing, H., Schlosser in Stettin 131.
Eleasar, wertheimer Silberlieferant 290.
Elefant: Juba 16. — Elephantenkopf,
Bz.: Juba 5.
Eleusis 30. 359.
Elias 32.
Ellers, Münzohm in Stettin 131.
Ellrich, Wittgensteiner Heckemünze 159
168. 169.
Engelhardt, J. Reinh., Stempelschneider
in Stettin 148.
England, Silberankäufe 168.
Ephesus 95. 397.
Ephraim 398. 391.
Eppius 37 fg.
Erbermann, Dr. Chr. in Öhringen 280.
Eretria, Münzst. bis 445—359.
Erfurt 257. 258. 266.
Erhorn, P., Silberlieferant in Stettin 115.
Ernst Kurfürst v. Sachsen 342 fg.
346 fg.
Ernst v. Löwenstein-Wertheim 274 fg.
Eros auf d. Hand d. Herakles 42.
Erymantischer Eber 53 fg.
Euander küßt die Hand d. Herakles 104.
Euboeische Währung 354.
Eurytion, Hirt des Gorgoneus 77 fg.
Eurystheus im Pitthos 53 fg.

F.

Fabricius, Stettiner Prediger 172.
Fahrbüchse 149.
Faustina jun. vgl. 111.
Ferdinand I. Münz- und Proberordnung
1559. 143.
Firnhaber, Silberlieferant in Hall 280.
Fischer, Eisenschneider in Stettin 131.
142.
Flaviopolis 91.
Flitter 259 fg.
Flügelwagen 29 fg.
Forsmann, Acciseinspektor in Stettin
131. 133. 136.

Fränkel 399.
Frankfurt a. M., Reichsmünze 332.
Französische Goldschilde 320.
Freiberg, gemeinsamer Besitz der Wet-
tiner 334.
Freiburg, päbstl. Münzprivileg 323.
Freipfennige, Erfurt 266.
Friedrich II Kaiser, Augustalen 320.
Friedrich III Kurfürst v. Brandenburg,
Überwachung der stettiner Münze 206.
Friedrich II d. Grofse, Münzpolitik des
siebenjährigen Krieges 398 fg.
Friedrich IV Markgraf v. Meifsen, Be-
stätigung des Goldbergwerkrechtes
1329. 329.
Friedrich I Kurfürst v. Sachsen, Be-
stätigung des Goldprägerechtes 1425:
328. Berghoheit in Ehrenfrieders-
dorf 329.
Friedrich II Kurfürst v. Sachsen, Be-
stätigung des Goldprägerechtes 1454:
328. Prägung von Goldgulden 317 fg.
Bruderkrieg 334. 335. Übersicht der
Gemeinschaftsprägung von Fr. u.
Wilhelm 237 fg.
Friedrich III. Kurfürst v. Sachsen
347 fg.
Friedrich, Erzb. v. Magdeburg 229.
Friedrich'sdor, Mittel. 401.
Friedrich Ludwig v. Löwenstein-Wert-
heim 274 fg.
Friedrich Wilhelm d. Gr. Kurfürst,
märkisch-meissnische Groschenwäh-
rung sog. beabsichtigte Prägung in
Stettin 27.
Friedrich Wilhelm v. Sayn Wittgenstein,
Vallend'or 159. 476.
Füllhörner: Juba 6. Füllhorn u. Drei-
zack gekreuzt: Juba 7. 19. 20. Füll-
horn u. Scepter gekreuzt: Juba 2.
7. 16 fg.
Fünfling, Sachsen 1461: 339.
Fuggersche Münzen verboten 1681: 132.
Fulda 256.
Funk, Andr., sächsischer Münzmeister
350.

G.

Galatien vgl. 109.
Gallienus vgl. 112.
de la Gardie, schwedischer Kanzler
159. 176.
Gardolf, Bischof v. Halberstadt 255.
Garizim, Cultberg b. Sichem 30.
v. Gartenberg 400. 401.
Garz 119. 145.

Gaza 29.
 Gegenstempelung des röm. Senatkupfers 379. byzantinischer Münzen 241. der abgesetzten Doppelschillinge 1673: 124. schwedisch-pommerscher M. 197 fg. Betrüglische Stempelung schlechter M. 201. Fälschung der Stempel durch Private 201.
 Geldern, priv. d. Goldprägung 324.
 Gemmen, Einfluss auf Münzen 41.
 Georg Herzog v. Sachsen 347 fg.
 Gerlach, Erzb. v. Mainz 258.
 Germanicopolis 52.
 Germe 42. 43. 44. 45. 59. 83. 91. 106.
 Gero, Bischof v. Halberstadt 255. 263.
 Geryoneus' Kinder durch Herakles geraubt 77 fg.
 Geta vgl. 111.
 Geusen 397.
 Gigant im Kampf mit Zeus, nicht Herakles 53.
 Glaphyra 12.
 Glatte Pfennige 256. 258.
 Göttingen, Denare 268. Straubpf. 268.
 Goldene Pfennige des deutschen Mittelalters 320. Goldprägung Friedrich II in Unteritalien 320. Ausländische Goldmünzen im deutschen Großverkehr (14. Jhrdt.) 321. Französische Goldschilde 321. Florene 323. Rheinische Goldgulden 323. Goldgulden Friedrichs II v. Sachsen 317 fg. Schädliche Wirkung in Thüringen 344. Schluss der sächs. Goldprägung 1470: 349. Beginn der deutschen Goldprägung 321. Goldprägungsvorrecht des Kaisers 318 fg. 322. Böhmisches Goldprägung 322. Niederrheinische Goldprägung 362. Kaiserliche Goldmünzrechtsverleihungen 322. Päpstliche Goldmünzrechtsverleihungen 323. Goldprägerecht der Kurfürsten 329. Sächsisches Goldmünzprivileg 327 fg. Goldgeld auf dem europäischen Kontinent im 18. Jhrdt. zurückgewiesen 213. Goldteuerung Ende des 18. Jhrdts. 349.
 Goldene Bulle 324 fg.
 Goll, Silberlieferant in Frankfurt 290.
 Gordian III vgl. 112.
 Gorgoneion: Amisus 362. Melos 361.
 Gotha, Verbot seiner Münzen 1681: 132.
 Gottfried v. Öttingen 276.
 Gratulationsmünzen 266.
 Grafenhaupt, G., Halberstadt. Münzer 296.
 Grauman 398. 399. 400. 404.

Greifenstein, pommerscher Oberlicenzinspektor 215 fg.
 Griechische Jahreszahlen: Juba 31.
 Grimanothyrae 91.
 Grobe Heller 260.
 Grote, Bremen 117.
 Gross, W., Schultheifs in Nürnberg 321.
 Grünthal 406.
 Güstrow, beabsichtigte Nachprägung der Boratinski-Tympfe, holländ. Schill. u. brandenb. Dreier 184.
 Guldengroschen, Sachsen 1500: 348.
 Gustav v. Sayn Wittgenstein-Honstein 158.
 Gustav Adolf v. Mecklenburg-Güstrow 177.
 Gumpert 399.
 Gyllenpatron, pomm. Münzinspektor 218.
 Gyllenstierna, schwed. Kabinettssecretär 154.
 Gythium 91.

H.

Hadrian vgl. 110.
 Hadrianopolis 45. 52. 55. 59. 64. 69. 73. 76. 77. 80. 83. 91. 106.
 Hahn: Karystos 359.
 Hall 265.
 Halbe 259.
 Hamburg, lübische Währung 119. Münzkonferenz 1690: 176. Recess betr. Einführung des alten Reichsfufses 1691: 172. Recess 1695: 187. Nebenrecess 188. 190. 193. 198. Silbermarkt 169.
 Hammerprägung in Stettin 130.
 Handelsmünzen 268.
 Hanauer Geld 282.
 Hannover 268.
 Hansstädte 267.
 Hart, Erfurter Kammermeister und Chronist 334 fg.
 Hartlow, Silberlieferant in Hamburg 129.
 Hasselbrink, Konr., Münzmeister in Strelitz 213.
 Hausmann, P., Stettiner Silberlieferant 135.
 Heinrich d. Löwe 262. 268.
 Heinrich v. Gardelegen 254.
 Heinrich v. Sachsen-Weissenfels 161.
 Heldberg, Reg.-Rat in Stade 162.
 Helike 362.
 Helmstädter, berliner Münzjude 129. 130. 133. 135.

Hennegau, Goldprägung 322.
 Heraclaea 42. 44. 45. 46. 51. 52. 56. 60.
 66. 67. 69. 73. 74. 77. 80. 83. 84. 91.
 92. 96. 100. 362. vgl. 114.
 Heraclionas 240.
 Heraclius 239.
 Heraklestaten 35 fg.: nemäische Löwe
 37 fg. lernäische Hydra 47 fg. ery-
 mantische Eber 53 fg. Hirschkuh
 57 fg. stymphalische Vögel 61 fg.
 Amazone 64 fg. Augiasstall 67 fg.
 marathonsche Stier 69 fg. Rosse des
 Diomedes 74 fg. Rinder des Geryo-
 nes 77 fg. Kerberos 81 fg. He-
 speriden 83 fg. Schlangenzwängung
 93 fg. Dreifu sraub 96 fg. Antaios
 98 fg. Kentaurenkampf 100 fg. Pholos
 102 fg. Acheloos 103. Flussgott 103.
 Cacus 104. vermeintlicher Cyclop 104.
 vermeintlicher Gigant 53. Telephos
 104 fg. Zwölfkampf 36. bogen-
 schiessend 62.
 Herakleskopf: Juba 7. Ptolemaios 8.
 Herdhielm, schwedischer Kronjurist
 155.
 Hermes Criphoros 72.
 Hesperiden u. Herakles 83 fg.
 Hildburghausen 401.
 Hildesheim, Marienpfennige 262. 268.
 Hille, H. J., Münzmeister in Stettin
 u. Stralsund 121 fg. 131. 205.
 Hillens, J. Andr., Wardein in Stettin
 147. 165.
 Himera 351.
 Hippodromos 106.
 Hippolyta 64 fg.
 Hirschkuh u. Herakles 57 fg.
 Hoffmann, Joh., wertheimer Secretär
 279. 297.
 Hohenzollern in Franken, Goldprägung
 327. 330.
 Holland, Goldprägung 322. Nach-
 prägung der Dukaten 399. Silber-
 markt 168.
 Honstein vgl. Sayn.
 Horn, Frhr. v., schwedischer Gouverneur
 v. Stade 172, Freiin v. 186.
 Hoya, Bracteaten 262. 268.
 Huber, J., Chorverwalter in Wertheim
 290. 295.
 Hydra, lernäische, bekämpft von Hera-
 kles 47 fg.
 Hypsipyle 106.

I.

Jäger, schwedisch-pommerscher Reg.-
 Rat 134. 158. 165. 167. 168. 169.
 170. 180. 182. 183. 189. 208.
 Jahreszahlen auf den Münzen des Juba
 6. 7. 8. Prägung mit falschen Jahres-
 zahlen 170.
 Jakob, Phil., Stettiner Münzjude 166.
 168. 188. 190.
 Ialisandus 91.
 Jaromar v. Rügen 254. 268.
 Iasus 95.
 Jehovah, aramäische Münzaufschrift
 28 fg.
 Jenisch, J. J., lüneburger Münzmeister
 146.
 Illyrien vgl. 108.
 Johann v. Böhmen, Florene 321 fg.
 Johann d. Beständige v. Sachsen 347 fg.
 Johann v. Sayn-Wittgenstein, kurbran-
 denburgischer Gesandter in Osnab-
 rück 159.
 Johann Dietrich von Löwenstein-Wert-
 heim 274 fg. 298.
 Johann Georg von Sachsen-Weißenfels
 251.
 Johann Gottfried, Bisch. v. Bamberg
 277.
 Johann Kasimir v. Polen, Kupfer-
 schillinge 121. Nachprägung der
 Boratinki in Stettin 183.
 Johann Schweikhard, Erzb. v. Mainz
 290.
 Johann Zimisce, Kaiser 241.
 Ionien vgl. 108.
 Iopoliten 32.
 Jost, Lazarus, Stettiner Münzjude 136.
 Isaac, Juda., Stettiner Münzjude 166.
 Istros, Prägung des Mithradates 397.
 Itzig, preuß. Münzunternehmer 398 fg.
 Iuba II, 1 fg.
 Judenköpfe, sächs. Groschen 1444—
 1456: 336. 342.
 Iulia Domna vgl. 111.
 Iulia Mamaea vgl. 111.
 Iulia Maesa vgl. 111.
 Junge, Eutiner Hofrat 170.
 Iustinianus 239.
 Iustinus 239.

K.

Kabelwisch, Schmelzhütte geplant 189.
 Kabirenkopf: Melos 362.
 Kallatis, Prägungen des Mithradates 397.
 Kaltenhof, lübische Heckemünze 170.

- Karl X Gustav v. Schweden 116.
 Karl XI v. Schweden 136. 149. 157.
 163. 171. 172. 173. 182.
 Karl XII. v. Schweden 155 fg.
 Karl Theodor v. d. Pfalz 266.
 Karolinen, schwedische 121. 123. 146.
 Karystos 359.
 Kassel 256.
 Kaufmannsilber 265.
 Kehrseitenwechsel zur Bezeichnung der
 Emissionen bei den griechischen Mün-
 zen des 6. u. 5. Jhrhds. v. Chr. 360 fg.
 Keller, M., wertheimer Silberabtreiber
 302.
 Keos 357.
 Keule: Juba 5. 7. 19. 21.
 Kickerling 215 fg.
 Kittelmann, Christ., Münzkassierer in
 Stettin 128. 130.
 Klearch, Psephisma 356. 369.
 Klein, Phil., wertheimer Münzgeselle
 288.
 Knoblauch, Jac., Frankfurt 321.
 Knorr, Ernst, wertheimer Münzmeister
 296. 307.
 Knorr, Gustav, 296. 298.
 Knyphausen, Frhr. v. 172.
 Koblenz, Münzer 1692: 151 fg. Münz-
 produktion 152.
 Koburg 256. Verrufung d. Münzen 1686:
 145.
 Koch, löwenstein-wertheimer Sekretär
 276. 295.
 Kölleda 258.
 Königsberg in d. Neumark 265.
 Königsberg in Preußen 399. 400.
 Königsmark, Graf v., schwedischer Ge-
 neralgouverneur in Pommern 128. 139.
 Königsilber 265.
Κοινον Μακεδονων 72.
 Kolin 400.
 Konrad, Bisch. v. Halberstadt 254 fg.
 Konrad I, Erzbisch. v. Magdeburg 259.
 Konrad II, Erzbisch. v. Magdeburg
 268 fg.
 Koresia 257.
 Korkyra 33.
 Korvey, Verrufung der Münzen 1686:
 145.
 Korz, Wolfg., Münzmeister in Zwickau
 346.
 Kraft v. Hohenlohe 277.
 Krebs zw. d. Beinen des Herakles 48.
 Kreismünzstätten 281.
 Kröncke, preuß. Generalmünzmeister
 405.
 Krokodil: Iuba II u. Kleopatra 4. 24.
 Krone, Gegenstempel schwed.-pomm.
 Münzen 198.
 Küchenpost zw. Hamburg u. Stettin
 169. 171. 172. 180. 195.
 Küssel, Henn., wertheimer Münzmeister
 301 fg.
 Küstner, Kasp., Stettiner Münzsohm 144.
 Kuh mit Kalb: Karystos 359.
 Kuntze, Wardein in Stettin 162. 165.
 180. 204. 207. 208.
 Kusel, Wertheimer Silberlieferant 290.
 Kuttelfisch: Eretria 359.
 Kyzikos 361.
- L.**
- Labienus 397.
 Laconien vgl. 108.
 Lagercrantz, schwedischer Staatskom-
 missar in Pommern 131. 134. 136. 137.
 Lamia 62. 64.
 Lampsacus 96. 361.
 Landmünzen 265.
 Landsberger Groschen 1457 fg.: 346.
 Lange, Friedr., stettiner Silberlieferant
 135.
 Lange, Joh., Münzkassierer in Stettin
 134. 135. 137.
 Langenburg, Kipperm. 299.
 Lateinische Daten: Juba 18.
 Lauenburger Münzen verrufen 1686:
 145.
 Lausitz 262.
 Lehnert, Mich., Münzjunge in Stettin 131.
 149. Münzarbeiter 205. 214.
 Leipzig, Goldprägung 1498—1500: 347.
 Obersächsischer Probationstag 1656:
 120. Leipziger Fufs 176. 187. Prägung
 der Ephraimiten 399.
 Lernäische Hydra u. Herakles 47 fg.
 Lencas Coelesyriae 91.
 Levantetaler 266.
 Levlein, Silberlieferant in Mergentheim
 300.
 Leymbach, H., Goldmünzmeister in
 Leipzig 348.
 Liborius, stettiner Buchhalter 171.
 C. Licinius L. f. Macer 373.
 Linde, Chr., Silberlieferant in Stettin
 135.
 Lippe, Bracteat 262.
 Löcknitzer Zoll 218.
 Löwe, springend: Juba 16. nemäische
 Löwe u. Herakles 37 fg.
 Löwenstein-Wertheim 270 fg. politische
 Verhältnisse des Geschlechts zu Be-

- ginn des 17. Jhrhds. 272 fg. Geschlechtstafel 272. Streit um die Teilbarkeit des Münzregals 275. Münzbefehl vom 24. 11. 1620: 274. Konferenz in Wiesbaden 29. 6. 1620: 276. Kampf um die Beteiligung am Münzen 276 fg. Beginn der Prägung Aug. 1621: 280. Sept. 1621: 285. Febr. 1622: 287.
- Lotteriemünzen 266.
- Luberas, Chr. L. v., schwed. Major 156. 157.
- Lucanien vgl. 107.
- Lucus: Juba 4 fg.
- Ludwig IV d. Baier, Goldprägung in Frankfurt u. Speier 321.
- Ludwig v. Ungarn, Florene 322.
- Ludwig XIV v. Frankreich 399.
- Ludwig, Markgr. v. Brandenburg 265.
- Ludwig, Bischof v. Halberstadt 259.
- Ludwig v. Löwenstein-Wertheim 274.
- Ludwig v. Stolberg 278.
- Ludwig Christian v. Sayn-Wittgenstein 159.
- Lübeck, Bistum. Münzen verrufen 1686: 145.
- Lübeck, Denare u. Bracteaten 262. 268. Goldmünzprivileg 324.
- Lübische Währung in Vorpommern 118.
- Lüneburg 205.
- Lycanien vgl. 109.
- Lycien vgl. 109. lycische Währung 354.
- Lydien vgl. 109.
- Lykkaios 43. 46.
- M.**
- Macedonien vgl. 107.
- Macrinus vgl. 111.
- Maeonia 106.
- Magdeburg, Straubpf. 260. Münzen verrufen 1686: 145. $\frac{2}{3}$ in Stettin geprägt 205. Ephraimiten 400.
- Mainz vgl. Adalbert. Gerlach.
- Malienses 62. 64.
- Mallus 46.
- Marburg 263.
- Marcianopolis 42. 44. 45. 91.
- Maria Theresientaler 266.
- Markstücke der Ostseeländer 167.
- Mastaura 91.
- Matthäi, Stettiner Ratsherr 156.
- Matthäus, Münzmeister in Stettin 125. 136. 140. 143. 148. in Stralsund 165.
- Matthäus, Stettiner Kämmerer 196.
- Maurer, J., Steinsetzer in Wertheim 284.
- Mauricius Tiberius 239.
- Maximian vgl. 110. 112.
- Maximilian I. 323.
- Maximinus vgl. 112.
- Maximus vgl. 112.
- Mecklenburg, Denare u. Bracteaten 262. Münzen verrufen 1686: 145. Ephraimiten 251.
- Mehlis, Joh., Münzschmied in Stettin 205.
- Meißen, gefälschtes Goldmünzprivileg der Bischöfe 320.
- Meißenisch-märkische Währung in Pommern 118. 119.
- Meizner, Chr., Wardein in Stettin, Stralsund, Dresden 125. 126. 127. 145. 150.
- Melos 359 fg.
- Melsungen 256.
- Memmier, Joh. Dan., Münzmeister in Rostock 213 fg. 217.
- Merseburg 264.
- Messing, Wert. 382.
- Metapont 47.
- Methymna, überprägte M. 361.
- Metrologie vgl. 387 fg.
- Midaeum 74. 106.
- Milesische Währung 354.
- Militärische Kupferprägung Roms 376fg. 383 fg.
- Miltenberg 256. 324.
- Mithradat, verbündet den italischen Bundesgenossen 397.
- Moesien vgl. 107.
- Monaco, falsche Prägung von $\frac{2}{3}$ -Talern 212.
- Mondsichel Bz. Juba 2. 7.
- Moneta, phön. Etymologie 396.
- Montfort, Verbot der Münzen 1681: 132; 1686: 145. Ephraimiten 401.
- Mopsus 45.
- Müller, Joh. G., Stettiner Eisenschneider 142. 148.
- Müller, L., Öttinger Kanzler 267. 280.
- Müller, Nic., Münzgeselle in Wertheim 297.
- Münzfund v. El-Kasar 1 fg. Melos 359.
- Myt-Rahineh 352. Nildelta 352.
- Numantia 375. Rabbath moba 98.
- Santorin 352. Anhalt 261. Aschersleben 261. Büinstorf 261. Cösitze 261. Daelie 261. Freckleben 255. 257. 261. Halberstadt 261. Hirschfelde 261. Hohenwalde 261. Jessen 261. Lässig 261. Michendorf 229. Mödesse 261. Santersleben 257. 267. Seega 255. 261. Siedenburg 261. Vieritz 229 fg. Volkien 261. Zobbenitz 229.

Münzgebäude in Wertheim: Mühlenstr.
278. Neubau a. d. Tauber 278. Ver-
suchter Bau auf d. Veitshof 283.
Neubau v. d. Eicheltor 283. auf d.
Hof d. Joh. Diétr. 298. in Stettin:
Harnischkammer 203.
Münzurkunden d. Grafen v. Löwenstein-
Wertheim 304 fg.
Münzverrufung 1686: 145.
Münzverpachtung von den Reichs-
gesetzen verboten 281.
Münzvertrag zw. Friedrich II Kurfürst,
Wilhelm Herzog v. Sachsen u. Lud-
wig v. Hessen von 1456: 334 fg. 345;
1444: 334 fg.; 1447: 335; 1470: 343.
Münzstuhl 281.
Münzerlohn 148 fg. 288.
Munda, Schlacht b. 376.
Mysien 108 fg.

N.

Nacolea 74.
Nachprägung der Münzen verstorbener
Herrscher 265.
Napoleon 402.
Neapolis 46. 47.
Neudeck, Nekrolog 407.
Nicaea 42. 45. 52. 56. 59. 64. 73. 77.
83. 91. 100.
Nicomedia 59. 90. 91. 98. 239.
Nicomolis 45. 51. 52. 73. 92.
Nike, den löwenwürgenden Herakles be-
kränzend 41.
Nördlingen, Reichsmünze 332.
Nordheim, Kippermünze 285.
Norma Articleiana 386.
Nürnberger Schlag 265. Gulden, Han-
delsmünze 133.

O.

Oberwähr 341 fg.
Octavian 377 fg.
Odessus 92.
Österreich, Hohlmünzen (?) 262.
Öttingen, Münzverbot 1681: 132; 1686:
145. — Nachgeprägt in Stettin 205.
Ephraimiten 411.
Oppeln 260.
Orbiana vgl. 111.
Orientalische Kunst 39.
Ornstedt, schwedisch-pommerscher Reg.-
Rat 133.
Orokasion b. Antiochia 32.
Oschersleben 254. 268.
Osellen 266.
Osterwick 254.

Ostfriesische Stüber 117.
Otaclia Severa vgl. 112.
Otto Wildgraf zu Dhaun 277.
Oxenstierna, schwedischer Reichskanzler
155. 173.

P.

Pack, Denare 262. 268.
Pagament 268.
Pagolder Dr. 308.
Pahlische, P., Münzinspektor in Stettin
137. 138. 139. 167. 174. 180. 182. 183.
185. 208.
Paller, Aeg., Münzmeister in Wertheim
279 fg.
Pamphylien vgl. 109.
Paneng, Dr., löwensteiner Rat 297.
Paphlagonien vgl. 108.
lex Papiria 375.
Patara 100.
Pautalia 42. 90.
Peltae 42. 44.
Peparethos 360 fg.
Pergamum 55. 60. 89. 100. 105. 106.
Perinthus 42. 45. 52. 56. 60. 64. 66.
67. 73. 76. 80. 83. 90. 93. 98.
permissu Caesaris 380.
Persische Währung 354.
Pessinus 74.
Petermännchen 178.
Pflug, Chr., Münzmeister in Magdeburg
u. Zerbst 127.
Phaestus 51. 52. 84 fg.
Phaelis 104.
Philadelphia 51. 92.
Philippus sen. vgl. 112.
Philippus jun. vgl. 112.
Philipp d. Schöne v. Frankreich 399.
Philipp IV v. Spanien 399.
Philipp v. Hohenlohe 299.
Philippopolis 92.
Philoktet: Lamia 62.
Phocas 239.
Phöniciſche Währung 354.
Pholos 102 fg.
Phrygien vgl. 109.
Piper, Karl, schwedischer Kabinetts-
secretär 154 fg.
Piraeus 355.
Pisidien vgl. 109.
Pitanatae 46.
Plappert, Münzohm in Stettin u. Berlin
131. 144.
Plauen, gefälschtes Goldmünzprivileg
320.
Plautilla vgl. 111.

Ppublicius, C. 46.
 Polen, Dukaten 266. vgl. Johann Kasimir.
 Poler vgl. Paller.
 Pommern, Bracteaten u. Denare 263. Straubpf. 260. Schwedische Münzen 113 fg. Devalvirung fremder Scheidemünzen 192. Umfang der Prägung 195. Prägestatistik 223. Münzacten 220 fg.
 Pompeius, Goldmünzen 396.
 Pompeius, S. 376.
 Pontus vgl. 108.
 ponderum norma restituta 386.
 Postumus vgl. 110.
 Poseidonkopf: Helike 362.
 Prägebild, Verkauf 158.
 Praesos auf Kreta 63.
 Prag 400.
 Probus vgl. 110. 83.
 Prostanna 92.
 Prückner, Dr., in Schweinfurt 376.
 Prusa ad Olympum 96.
 Prusias ad Hypium 42. 52. 60. 100.
 Ptolemaeus u. Juba 8. 26.
 Pürck, Hier., Münzmeister in Wertheim 288.
 Punzen 229.
 Pupienus vgl. 112.
 Purgold, Dr., in Frankfurt 297.
 Pyritz 263.

Q.

Quadrigat 392.
 Quartenses 256. 267.
 Quedlinburg, Bracteaten 256. Denare 262. Straubpfennig 260. Münzverbot 1681: 132; 1686: 145.
 Quersack: Labienus 397.

R.

Rabe, fliegend: Siphnos 358.
 Rantzau, Detlev v., Verkauf des Prägebildes 170.
 Rappenmünzbund 345.
 Rees, Seb., Münzmeister in Friedberg 292.
 Regensburger Schlag 265.
 Reinecke, H. A., aus Goslar, stettiner Wardein 165.
 Reinhard, Phil., löwensteiner Rat 277fg. 301.
 Rentenzahlungen 341.

Rethwisch 402. 403.
 v. Retzow, preufs. Generalmünzmeister 404.
 Reusser Münzen verrufen 1681: 132: 1686: 145.
 Rhodus 95.
 Rochefort 276.
 Rom, Beginn der Münzprägung 340/335: 391. Beginn der Denarprägung 269/268: 392. Ältere Goldprägung 394. Kupfermünzen 370 fg. Historische Münzen 395. Senatorische Kupferprägung (auf Italien beschränkt) 379. 380.
 Ronkalischer Reichstag 320.
 Rose, Silberlieferant 162.
 Rosen, Ludw., Wittgensteiner Bevollmächtigter 174.
 Rubastini 46. 47.
 Rubrius 374.
 Ruck, K., Silberabtreiber in Wertheim 302.
 Rudolf II., Herzog v. Sachsen, Goldmünzprivileg 1415: 327 fg.
 Ruprecht v. d. Pfalz 327.
 Ruprecht, Dr., wertheimer Rat 290. 293.

S.

Sachsen, Herzoge v., glatte Pfennige 256. Goldmünzrecht 327 fg.
 Sachsen, Landgrafen v., glatte Pfennige 256. Niedersachsen. Reduktion des Fusses v. Zinna 1673: 123. Obersachsen. Kreisgr. 121.
 Saettae 45. 80. 83. 92.
 Sagalassus 52.
 v. Saldern, Chr. Sigfr., Magdeburger Heckenmünzmeister 124.
 Salonina 95. 98.
 Sardes 42. 81.
 Sarkophagreliefs 37. 39.
 Sarmatien vgl. 107.
 Sauromates III. 52. 57. 63. 72. 76. 77. 90.
 Sayn-Wittgenstein, Münzverbot 1681: 132; 1686: 145. Ephraimiten 401.
 Schalenbilder, Einfluss auf Münzbilder 41.
 Scheidegeld, sächs.-thüringisches d. 15. Jhrhds. 344. pommersche Scheidemünzpolitik 147.
 Scherf 259.
 Schildige Groschen 1457: 338. 342.
 Schillinge versch. Landschaften 117. 118.

- Schilling, Lor., Stempelschneider in Frankfurt 288. 305.
 Schlabrendorf 405.
 Schlagschatz in Wertheim 289. 301. in Stettin 150. 125. 168. preufsischer während des siebenjähr. Krieges 399.
 Schlangenwürgender Herakles 93 fg.
 Schleebusch, H. Heinr. v. Worms, Münzmeister in Babenhausen 292.
 Schlesien, Denare u. Brakteaten 256. Oberschlesische Heller 256.
 Schmalkalden 256.
 Schmiedebank 283.
 Schreckenberger 1498: 346.
 Schulz, berliner Falschmünzer 202.
 Schwalg, Chr. v., Schwedischer Kanzler 156. 177. 182.
 Schwaben, Schillinge 117.
 Schwartau 401.
 Schwarzburg, Verbot der Münzen 1681: 131; 1686: 145.
 Schwedisches Münzwesen in Pommern 13 fg.
 Schwerin 401.
 Schwertgroschen, halbe 343.
 Scrupel, etruskisch 391.
 Sebastopolis-Heracleopolis 41. 45. 57. 60. 73. 83.
 Sechsling, lübisch 120.
 Sechsbätzner, beabsichtigte Prägung in Wertheim 289.
 Seleusia 51.
 Selinus 70. 72.
 Selz 265.
 Semes 9. 10. 27.
 Semuncialprägung 372 fg.
 Sepia: Koresia 357.
 Septimius Severus vgl. 111.
 Serdica 92. 95. 106.
 Severus Alexander vgl. 111.
 Severus Augustus vgl. 92. 110.
 Seufzer in Sachsen 192.
 Sibia 44. 92.
 Sicilien vgl. 107.
 Side 60.
 Siebenjähriger Krieg 398 fg.
 Sieversen, Kasp., Münzmeister in Stralsund 116.
 Silberpreise 143.
 Siphnos 351. 358. 460.
 Solms 132. 282.
 Spahn, A., Oberschultheiß in Reckenhäusen 284.
 Spatz, Abraham, v. Wombach in Wertheim 296.
 Speierer Schlag 265. Reichsabschied 1570: 281.
 Spottgedichte auf Bielke 311 fg.
 Spitzgroschen, halbe 343.
 Sucro, Chr., Münzmeister in Stettin 127. 128. 129.
 Suessa 46.
 Sulla 374.
 Stade, Denare 262. städt. Prägung 127. Schillinge 186.
 Stargard 263.
 Stempels, die contremarkirten pommerischen Doppelschillinge 124. 197.
 Stempelidentität der Hauptseite verschiedener Emissionen mit versch. Kehrseiten 362 fg.
 Stendal 254.
 St. Stephanus 255.
 Stephan v. Pfalz-Simmern 323.
 Stern über Mondsichel: Juba 3.
 Stettin, Stettiner Währung 118. Prägung 1679: 127; 1681: 128; 1684: 142.
 Steyrer Denare, einseitig 257.
 Stier: Juba 8. Marathonischer Stier 69 fg.
 Stockart, H., aus Mainz, Münzmeister in Leipzig 330. 340.
 Stolberg, Münzverrufung 1686: 145. Ephraimiten 402.
 Stolding, Rentmeister in Stade 172.
 Stralsunder Ephraimiten 251. Währung 118. Städt. Prägung 127.
 Stralsburger Schlag 265.
 Straubpfennig 259 fg.
 Streckwerk 134. 283.
 Stüver 117.
 Stymphalos 63.
 Stymphalische Vögel 61 fg.
 Synnada 74.
 Syracus 47.
 Syvertz, Dän. Münzmeister u. Pächter in Stettin 124. d. Gr. Kurfürsten 127. 131.
- T.**
- Tacfarinas 13.
 Talerprägung in Wertheim beabsichtigt 289.
 Tarent vgl. 107.
 Tarsus 44. 47. 51. 63. 73. 74. 92. 100. 106.
 Taschenwerk in Stettin 130. 135. 146. 149. 211. 216.
 Temenothyrae 64. 79. 90. 93. 103.
 Tempelfront: Juba 6. 14. 18. 20.
 Termessus 90.
 Thapsus 365.
 Theben 95. 96. 98.
 Theophilus 240.
 Thessalien vgl. 108.

Theupolis 239.
 Thracien vgl. 107.
 Thronessel mit Scepter u. Kranz:
 Juba 5.
 Tiberius Constantinus 239.
 Timotheus v. Heraclea 74.
 Titus vgl. 110.
 Tityassus 45.
 Tomi 57. 60. 65. 66. 73. 92. 397.
 Tommes, Andr., Münzgraveur in Wert-
 heim 288.
 Topirus 42.
 Traianus vgl. 110.
 Traianus Decius vgl. 112.
 Tralles 74. 92.
 Tranquillina vgl. 112.
 Trebonianus Gallus vgl. 112.
 Treysa 256.
 Trier, Goldprägung 324.
 Tripolis 95. 106.
 Triptolemus: Eleusis 30.
 Troas vgl. 108.
 Turnosen, sächsische breite 336 fg.,
 kleine des Herzogs Wilhelm 341.
 Tympe 145.
 Tyra 92.

V.

Vabalathus 92. 110.
 Valerianus sen. vgl. 112.
 Valerianus jun. vgl. 112.
 Vallendar, wittgensteiner Münzstätte
 159. 176.
 Veilsdorf 401.
 Verus, L. vgl. 111.
 Vestabilder 69.
 Vexeres 98.
 Vibius 374.
 Victoria mit Kranz: Juba 5. 16.
 Victoriat 392.
 Vitzthum 335.

W.

Wägen der sächs. Groschen 343.
 Wagner, Lorenz, Heckenmünzunter-
 nehmer, mecklenb. Kammerrat,
 schwed. Kommerzienrat, Münzpäch-
 ter in Stettin 171. 174. 175. 177. 178.
 180. 181. 183. 189.
 Waldeck, Bracteat 262.
 Waldenburg, Herren v., Goldbergw. in
 Ehrenfriedersdorf 329.
 Wallenstedt, Lor., 155.

Walram, Erzb. v. Köln, Schildgulden
 321 fg.
 Walzwerk in Stettin 130. 214.
 Wardeinsamt 143.
 Weilburg, wittgensteiner Heckenmünze
 173.
 Weimar, Münzverruß 1681: 132; 1686:
 145. Ephraimiten 402.
 Weinsberg 327. 330.
 Wellington 402.
 Wertheim, Hohlheller 256. Münzwesen
 der Kipperzeit 272 fg. vgl. Löwen-
 stein.
 v. Wessel 403.
 Westermann, Heino, aus Münden, Münz-
 meister in Wertheim 284 fg. Be-
 stallung 304. Münzinventar 306.
 Nordheimer Dienst 309.
 Westermann, Katharine 289. 293 fg.
 Wettin 256.
 Widderkopf: Melos 362.
 Wied, Ephraimiten 251. 401.
 Wiener Pfennige, einseitig 257.
 Wigmann, Erzb. v. Magdeburg 230. 256.
 Wilhelm Herzog v. Sachsen 334 fg.
 Wilhelm III v. England 169.
 Wismar, städt. Präg. 127.
 Wittenpfennige 256.
 Wittgenstein vgl. Sayn.
 Wolfgang Ernst v. Löwenstein-Wert-
 heim 274 fg.
 Wolfin 119. 145.
 Wolgast, Landtag 1674: 126.
 Worms, breite Pfennige 257. 267.
 Würzburger Schlag 265. Gulden Han-
 delsmünzen 333.

Z.

Zerbst 127. 129. 401.
 Zeus im Gigantenkampf: Doron 53.
 Zeus Eleutherios: Syracus 29.
 Zeus Kasios: syrische Küste 31. Seleucia
 32. Korkyra 33.
 Zinna, Fuß v., in Pommern ange-
 nommen 121. 122. 123. in Lüneburg
 angenommen 122. 123. cum remedio
 126. 133.
 Zinszahlungen 341.
 Zollpfennige 266.
 Zoe 240.
 Zwangskurs d. pommerschen Scheide-
 münze 193.
 Zwickau 346 fg.

Druck von W. Formetter in Berlin.

SITZUNGSBERICHTE
DER
NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

ZU

BERLIN.

1909.

Herausgegeben vom Vorstande.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1910.

SITZUNGSBERICHT

DER

KUNSTGESAMTHEITEN-GESellschaft

IN

BERLIN

1907

Herausgegeben von Vorstand

BERLIN

KUNSTGESAMTHEITEN-GESellschaft

1907

Sitzung vom 4. Januar.

Der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Bahrfeldt, gab einen Überblick über die Tätigkeit der Gesellschaft im verflossenen Jahre. Es sind zehn gut besuchte Versammlungen abgehalten worden, in denen sämtliche Gebiete der Münz- und Medaillenkunde von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart zur Geltung kamen. Die Mitgliederzahl ist erfreulicherweise in den letzten zwei Jahren auf 36 gewachsen. Die Verhandlungen der Gesellschaft von 1908 wurden vom Vorsitzenden in dem alljährlich üblichen Druckhefte verteilt.

Herr Direktor Dr. Menadier sprach über die Münzreform Pipins und Karls des Großen mit Rücksicht auf den Einfluß des arabischen Münzwesens sowohl in Betreff des Überganges zur Silberwährung als in Betreff des Verzichts auf figürliche Gepräge und erläuterte hinterdrein ein von ihm vorgezeigtes Steinmodell mit dem Brustbilde des Kurfürsten Otto Heinrich von der Pfalz.

Herr Admiral Strauch besprach den von ihm vorgelegten neuen chinesischen Dollar, der als „Reichsdollar“ bezeichnet werden kann und in der Zentralmünze zu Tientsin geprägt ist. Er führt nicht, wie die früher in Provinzial-Münzstätten hergestellten Dollar den Namen einer Provinz, sondern die Aufschrift TAI — CHING — TI — KUO — SILVER COIN. Geprägt ist er noch unter Kwang-Hsü im Jahre 1908.

Herr Münzdirektor Brinkmann stellte eine durch die Tageszeitungen gegangene Nachricht, daß die deutschen Nickelzehnpfenniger von 1906 andere Metalle, und zwar wertvollere als die gesetzlich vorgeschriebenen, enthalten und deshalb gesucht sein sollten, richtig: Der Jahrgang 1906 ist nicht

anders ausgeprägt als alle andern in einer Zusammensetzung von 75 % Kupfer und 25 % Nickel.

Herr v. d. Heyden erörtern zwei Medaillen seiner Sammlung. Die erste auf Georg v. Lockschau, geb. 1491, gestorben 1552, Geheimschreiber König Ludwigs 2. von Böhmen, später Kaiserl. Rat und Vicekanzler, mit geflügeltem Helm auf dem Kopfe und einem Fels, davor die Wahrheit kniet; Beischrift NVDA VERITAS. Die andre, eine Gußmedaille mit sehr hohem Relief mit den Brustbildern Luthers und Melanchthons, anscheinend holländische Arbeit und nicht mehr in der Formgebung des 16. Jahrhunderts, wohl aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Herr Münzwardein Dr. Hammerich zeigte die ansprechende Neujahrsplakette der Prägeanstalt von



Mayer & Wilhelm in Stuttgart und Herr Dr. Bahrfeldt die neuen deutsch-ostafrikanischen Münzen, sowie die Medaille des Berliner Geschichtsvereins auf den Besuch des Kaiserpaars in einer seiner Sitzungen.

Zum Schluß sprach Herr Dr. Bahrfeldt über die Denarprägungen des Edelherrn Ulrich v. Pack am Ausgange des 13. Jahrhunderts. Packscher Besitz waren Liebenwerda, Mühlberg, Torgau, Belgern, Pribus, Sorau. Bekannt war bisher nur ein Denar mit Hirschkopf und dreitürmigem Gebäude, gesichert durch die Beischrift VLRICVS DE PAK Die andern Denare mit dem Packschen Wappentier Hirsch oder Hirschgeweih lassen eine Deutung auf Stolberg und Blankenburg-Regenstein zu, wie denn auch zwei Denare aus den Funden von Lässig und

Hirschfelde mit ihrer Verbindung der Bilder Hirsch und Seeblatt bezüglich ihrer genaueren Heimat noch zu raten aufgeben. Der Redner legte nun einen neuen, leider halbierten Denar aus dem Funde von Cösitz vor, der beiderseits den Namen des Edelherrn, auf der *Hf.* einen Hirschkopf und auf der *Rf.* ein leider undeutliches Bild führt. Bestätigt sich etwa letzteres, wie es den Anschein haben könnte, als Seeblatt, dann wären damit auch die vorgenannten beiden Denare mit Hirsch und Seeblatt als Packsche Prägung gesichert.

Sitzung vom 1. Februar.

Herr Ingenieur Lange verbreitete sich über zwei bemerkenswerte holsteinische Seltenheiten seiner Sammlung: Wie aus der verhältnismäßig geringen Größe Schleswig-Holsteins und der an sich schwachen Goldausprägung daselbst erklärlich, kommen Goldstücke der älteren Zeit nur spärlich vor. So waren von Adolf 13. von Holstein-Schauenburg (1576—1601) bisher überhaupt nur drei Jahrgänge von Goldgulden bekannt, von 1589, 1592, 1593. Der Vortragende legte nun einen solchen von 1595 vor, im Typus — drei Wappenschilder und dazwischen drei Lilienstäbe in einem Schilde, *Rs.* Reichsapfel zwischen 9=5, * = * — den früheren sich anschließend und wie der Gulden von 1593 eine Eichel als Münzmeisterzeichen tragend. Die Eichel ist bisher als holstein-schauenburgisches Zeichen nicht bekannt, auch die Akten in den Archiven zu Bückeburg, Marburg und Schleswig enthalten darüber nichts. Aber es ist zu beachten, daß der Hamburger Münzmeister von 1594—1598 Hans Eickhof eine Eichel führte — 1600 und 1601 war er lüneburgischer Münzmeister — und daß er vielleicht in den Jahren 1591—1595, in denen sein Zeichen auf Münzen von Herzog Adolf vorkommt, für diesen gearbeitet hat. — Das zweite Stück, aus der Sammlung Löbbicke stammend, eine silberne Gußmedaille 1587 eines unbekanntes Meisters, trägt die Brustbilder Friedrichs 2. von Dänemark und seiner Gemahlin Sophie, Tochter Ulrichs v. Mecklenburg-Güstrow. Die Medaille zeichnet sich durch sehr schöne Arbeit aus; bemerkenswert ist die ungewöhnlich erhaben gestaltete Haarfrisur.

Herr Geh. Baurat Bratring erörterte die Medaillen auf Pastor Joh. Friedr. Mayer in Hamburg und die durch ihn herbeigeführten Unruhen. Er legte davon eine besonders charakteristische vor (Gaedechens 1693 a), die das Kniebild Mayers trägt mit der Umschrift „Gefahr van der Religion“ und bei der auf der *Rf.* die Verfolgung eines Wolfes im Schafpelz dargestellt ist, mit der Beischrift „Hütet Euch, inwendig seint sie reisende Wölfe.“ Diese und ähnliche Medaillen beziehen sich auf Mayers Kampf gegen die Pietisten, besonders gegen Spener. Mayer wurde 1701 nach Greifswald als Generalsuperintendent berufen, wo er seinem Eifer für die schwedische Herrschaft von der Kanzel herunter in sehr drastischer Weise Ausdruck gab, was ihm, als die Russen Greifswald besetzten, schließlich sein Amt kostete. Ein Teil der bei Gaedechens, Hamburg, Mzn. und Med., beschriebenen Stücke bezieht sich auf die Greifswalder Vorgänge. Mayer, der in Leipzig geboren war, zog nach Stettin und starb dort am 13. März 1712. — Der Vortragende erörterte noch einen Kupfersechsling von 1760 mit den verschlungenen Namensinitialen *A.F.*, und dem Münzbuchstaben F, ein Stück, bei dem Zweifel aufgekommen sind, ob es an Adolf Friedrich von Schweden für Pommern (1751—1771) oder an den mecklenburg-strelitzischen Herzog gleichen Namens (1752—1794) zu geben ist. Das F erhöht die Schwierigkeit der Entscheidung: in Pommern würde es den Münzmeister Falk, in Neustrelitz den Meister Funk bezeichnen. Da aber die eigentliche Kupferprägung in Schwedisch Pommern erst 1776 begann, dagegen in Neustrelitz schon 1739 eine Münze eröffnet wurde, auch der alte Evers (Mecklenburg. Münzverfassung), ein Zeitgenosse der 1760er Prägung diese verbürgt, so ist damit für Mecklenburg entschieden.

Herr Prof. Sturm legte seine neuesten eigenen Arbeiten vor: eine gegossene, hinten hohle Bronze-Plakette mit Bildnis der Frau Elisabeth Weber, Gattin des Herausgebers der Leipzig. Illustr. Ztg. Ferner eine Neujahrplakette in Eisen mit Balancier gepreßt und danach getönt, die den Berliner Bären mit einem Knaben und Füllhorn trägt, nebst der Inschrift „Gruß aus der Münze 1909.“

Sitzung vom 1. März.

Herr Dr. Bahrfeldt hielt einen Vortrag über Münznachahmungen im Mittelalter. Die Gründe für solche sind durchsichtig: Der nachahmende Münzstand hat seinem eigenen Gelde unter der Flagge des guten Geldes mächtigerer Staaten oder unter dem Bilde im Verkehr beliebter Sorten einen besseren Umlauf verschaffen wollen. Deshalb sind die Nachahmer auch meist unter den kleinen Fürsten und Herren zu finden. In Deutschland war das 13. Jahrhundert darin besonders fruchtbar, aber auch früher schon bestand kein Mangel an derartigen Fällen. Niemals jedoch ist diese Erscheinung in solcher Massenhaftigkeit nachzuweisen gewesen wie aus dem großen Denarschatze von Lupow im Kreise Stolp mit rund 8000 Denaren des 11. Jahrhunderts, den der Vortragende wissenschaftlich untersucht hat. Der Schatz enthielt zahlreiche Nachprägungen von deutschen, dänischen, englischen, niederländischen, ungarischen, böhmischen u. a. Münzen und gestaltet sich dadurch höchst eigenartig, wie er auch sonst durch die Massen seiner wilden, inschriftlosen Münzen, die als die ältesten Prägeversuche einer vorchristlichen Zeit in Pommern und wohl auch in Mecklenburg und vielleicht Brandenburg anzusehen sind, unter den Funden aus damaliger Zeit sich ganz auffällig hervortut. Unter Vorlage zahlreicher Belegstücke behandelte Redner zunächst die Nachahmungen von böhmischen Münzen, darunter diejenigen nach Denaren der Herzoge Bretislaw I. (1037—1055) und Spitignef (1055—1061) die erste Stelle einnehmen. Besonders sind es die Münzbilder mit dem Herzog, dem heil. Wenzel, dem böhmischen Vogel (Hahn), der Hand, dem Kirchengebäude, dem Zwillingsfadekreuz, die der Nachahmung verfallen sind.

Herr Ingenieur Lange behandelte die Münzprägung Friedrich Carls, Herzogs von Holstein-Plön, 1722—1761. Erst in den letzten Jahren seiner Regierung hat er prägen lassen, und zwar zwei Typen Dukaten von 1760 und zwei Typen Taler von 1761. Sie tragen sämtlich das Brustbild und Wappen, aber in verschiedener Ausführung. Auf den Goldstücken erscheint sein Wahlspruch „Fides et constantia.“ Die Stücke haben den Buchstaben G des Stempelschneiders, der aber nicht wie sonst

angenommen, sich auf den Hamburger Medailleur Gödecke bezieht, sondern auf den Stempelschneider Geringius in Rethwisch. Der eine Taler trägt die Initialen G. A. S. des Münzmeisters Georg Anton Schröder, der in Rethwisch 1761 und 1762 im Amte war. Bemerkenswert ist auch eine Silbermedaille des Herzogs von 1759 mit seinem Bildnis und dem Wappen mit Wahlspruch; sie ist P. H. G. signiert, das ist Paul Heinr. Goedecke in Hamburg.

Herr Dr. Menadier sprach über die Anfänge der Münzprägung in der Grafschaft Mark und legte insbesondere Abgüsse von Limburger Denaren des Grafen Arnold (1173—1204) und Friedrich (1204—1226) vor.



Eine lebhafte Debatte entwickelte sich anlässlich des Artikels der in der Märznummer der „Berliner Münzblätter“ kritisierten, oben abgebildeten drei preisgekrönten Entwürfe zu den neuen Fünfundzwanzigpfennigstücken. Sie gestaltete sich um so interessanter, als zwei der Preisrichter anwesend waren, die die ausschlaggebenden Gründe für die Auswahl unter den zahlreich eingegangenen Entwürfen darlegen konnten. Die Versammlung war darin einig, daß alle drei für die praktische Ausführung der neuen Geldstücke nicht in Frage kommen könnten.

Herr Alfred Nofs-Elberfeld a. G. machte mit seinem Verfahren haltbare Münzabgüsse zu fertigen, die gleichmäßige photographische Aufnahmen gewähren, bekannt. Mit der

Bürste hergestellte Staniolabdrücke werden mit Schwefel ausgegossen; Staniol und Schwefel haften fest auf einander, besser als Staniol und Gips, und ermöglichen das Hantieren und Aufbewahren der Abgüsse für unbeschränkte Zeit. — Vorgelegt wurden von Herrn Reg.-Rat Pflug eine Reihe silberner und bronzener Medaillen auf berühmte Personen, — von Herrn Ingenieur Chr. Lange die offizielle Bronzemedaille der City Corporation of London auf den Besuch des deutschen Kaiserpaars in London 1891 mit dessen Bildnissen und einer Allegorie (aus der Medaillenpräganstalt von Elkington & Cie.), — von Herrn Dr. Bahrfeldt eine Plakette auf Tolstoi (Awesmünze Berlin) und Medaillen auf des deutschen Kaisers 50. Geburtstag, sowie den jüngsten Besuch des Königs von England in Berlin (Mayer & Wilhelm, Stuttgart). Letzterer machte schliesslich noch Mitteilungen über den Brakteatenfund von Jerschendorf bei Neumarkt i. Schl., der kleine schlesische Bracteaten in neunzehn Typen, Magdeburger, Meissner, Brandenburger, Sächsische u. a. enthielt, im ganzen über 800 Stück, die gegen das Jahr 1200 vergraben sind.

Sitzung vom 5. April.

Herr Assessor Bodenstein würdigte den umstehend bildlich wiedergegebenen Taler des Markgrafen Johann von Cüstrin (1535—1571) aus dem Jahre 1544, ein Unikum seiner Sammlung. Wie E. Bahrfeldts Forschungen festgestellt haben, war der Münzort des Markgrafen nicht Cüstrin, sondern Crossen. Dort ließ er, nicht ohne dadurch mit Kaiser Karl 5. in Konflikt geraten zu sein, von 1543—1546 Groschen, Dreigröschler (halbe Örter) und Taler herstellen (Bahrfeldt Nr. 458—465). Diese letzteren, die *allen anderen guten gangkhafftigen thalern an gehalt, schrot und korn gemäfs sein sollten*, gehören heute zu den besonderen Seltenheiten. Nachweisbar waren bisher Exemplare der Jahrgänge 1543 und 1545, letzterer in zwei verschiedenen Typen. Lediglich erwähnt wird von Bahrfeldt auch ein Exemplar von 1544 nach einer Anmerkung in Schulthefts-Rechberg Thaler-Cabinet bei Nr. 5984, die zurückgeht auf Schlegel, Biblia in

numis p. 238 (v. Jahre 1703); das Original selbst war verschollen, bis es jetzt in der unlängst versteigerten Sammlung des verstorbenen Kammerherrn v. Scheel-Weiher in Gotha zum Vorschein gekommen und von da in des Vortragenden Sammlung übergegangen ist.



Herr Reg.-Rat Dr. Pflug erläuterte eine Anzahl Medaillen aus den drei schlesischen Kriegen 1740—1763, ferner solche auf preußische Persönlichkeiten, die Salzburger Emigranten u. a.



Herr Geheimrat v. Kühlewein brachte die Plaketten von Lessing auf das Joachim-Quartett (Joachim, Wirt, Halir, Hausmann), die Medaille von Kawaczyński auf Geheimrat Prof. Koch (Kommers in Berlin 12. 2. 1908) und die Leibnitz-Medaille als Prämie der Akademie der Wissenschaften zur

Ehrung besonderer Verdienste, von Starck modelliert und in der Berliner Medaillen-Münze von Oertel geprägt, zur Vorlage (s. Abbildung).

Herr Admiral Strauch behandelte eine Anzahl Gepräge kleiner deutscher Staaten, Herr Medailleur Tauer zwei Prämien-Medaillen für Gartenbau-Ausstellungen von Starck, Herr Obermünzwardein Mittmann die offizielle Medaille des 1. Italienischen Kolonial-Kongresses im Oktober 1908, von Mario Nelli. Herr Professor Sturm legte seine Medaille auf Edward Adams in New York vor.

Herr Dr. Bahrfeldt würdigte die neueste numismatische Literatur: *Dr. Schöttle*, Geschichte des Münz- und Geldwesens in Lindau; *Dr. Schöttle*, Das Münz- und Geldwesen der Bodenseegegenden, des Allgäus und des übrigen Schwabens im 13. Jahrhundert; *H. Halke*, Handwörterbuch der Münzkunde; *Adrien Blanchet*, Mémoires et notes de numismatique — einen Sammelband früherer Arbeiten des um die Münzkunde seines Landes sehr verdienten Verfassers; endlich *Dr. Rob. Forrer*, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande. Der Vortragende verweilte länger bei dem letzteren Werke, das er als ein hervorragendes und grundlegendes bezeichnete, und erläuterte in großen Zügen die verschiedenen Perioden der keltischen Prägungen — 3. Jahrhundert vor Christi bis zur Zeit Kaiser Augustus — und deren Vorbilder.

Sitzung vom 3. Mai.

Herr Obermünzwardein Mittmann behandelte in seinem Vortrage einige Einzelheiten der antiken Münztechnik, angeregt durch einen Vortrag des Hofrats v. Ernst in der Wiener Numismat. Gesellschaft — vgl. Monatsbl. d. Num. Ges. in Wien vom März 1909. Dieser hatte nach den Untersuchungen des Archäologen Piccione in Poggio Cinolfo und nach dessen zur Verfügung gestelltem Material, sowie nach eigenen Probeversuchen über das gleiche Thema gesprochen. Die Hauptpunkte seines Vortrages handeln von I. den antiken gegossenen Münzen, II. der Anfertigung der Schrötlinge, III. dem Silberüberzuge der sogen. gefütterten Münzen.

Bei I stellt sich Piccione in Gegensatz zu Babelon, der in seinem Buche über die griechischen und römischen Münzen annimmt, daß die antiken Großbronzen in derselben Weise hergestellt worden seien wie noch heute die chinesischen Münzen — aber wohl doch abgesehen von denjenigen moderner Technik (D. R.) — nämlich mittelst erhabenen in Holz geschnittener, in Sand abgedrückter Modelle, in deren so geschaffene Form das flüssige Metall gegossen wird. Piccione hält diesen Weg für viel zu langwierig und umständlich. Er glaubt, daß das Modell mit einem Modellierstäbchen in eine plastische Masse vertieft eingegraben und die Form dann mit Wachs ausgegossen worden sei. Diese letztere wiederholt ausgeführt, schaffe eine Anzahl Patrizen, die dann aneinandergereiht und mit einer der Schmelzhitze des Metalls widerstehenden Masse übergossen seien, wodurch man für die eine Seite der Münze die Formen erhalten habe. Solche für die andre Seite auf gleiche Weise gewonnen und beide dann passend aufeinander gelegt, habe die fertige Gußform ergeben.

Zu II nehmen Mommsen und Babelon an, die Schrötlinge seien gegossen worden, während Gnechi auf Grund eines Fundes von Metallzainen und davon abgehackten Stücken mit teilweise behämmerten Kanten die Herstellung der Schrötlinge durch Hämmern und Plattschlagen behauptet, wonach dann die Prägung erfolgt sei. Demgegenüber vertreten v. Ernst und Piccione die Ansicht, daß diese Methode für einen Massenbetrieb, der selbst für Regenten mit sehr kurzer Regierungszeit nachweisbar sei, ausgeschlossen erscheine. Wohl könnten zunächst von Gußzainen eckige Stücke abgehackt, aber nicht durch Hämmern plattgeschlagen sein, sondern man würde sie in Kohlenpulver gelegt und mit glühenden Kohlen bedeckt haben, wodurch sie schmelzen und die Form von Kugeln annehmen. Diese zwischen zwei Prägestöcke gebracht, runden sie sich zu Platten aus und fallen als fertige Münzen vom Stempel. Eine Massenerzeugung von Prägekugeln wäre mittels einer großen Platte mit Kohlenpulver darauf wohl möglich gewesen.

Zu III, der Frage der Anfertigungsweise der subaerati, der sogen. gefutterten Münzen, war Hofrat v. Ernst früher der An-

sicht, sie seinen hergestellt durch Eintauchen der glühend gemachten Kupferschrötlinge in flüssiges Silber, wie das auch Ed. Forchheimer annahm. Versuche indessen, die anstatt eines gleichmäßigen Silberüberzuges kleine Silberklumpen um den Schrötling lieferten, ließen diese Manier als undurchführbar erscheinen. Auch der Weg der Herstellung dadurch, daß man unter und über den Schrötling ein dünnes Silberplättchen legen und dann den Prägevorgang eintreten lassen könnte, hat sich als nicht gangbar erwiesen, weil dabei der Rand vom Silber nicht bedeckt wird. Piccione nun verfährt in der umständlichen Weise, daß er den Schrötling in ein mit Borax etwas versetztes Wasser taucht, ihn dann zwischen zwei Silberplättchen bringt und das ganze durch aufgelegte Kohlenstücke in einem Ofen oder vor dem Lötrohr erhitzt. Die dadurch schmelzenden Silberplättchen sollen dann den Schrötling vollständig, auch am Rande, überziehen. Die Vornahme beansprucht 3—4 Minuten, bei geübter Handhabung aber noch weniger Zeit. Daß diese Methode an sich möglich ist, lassen die Probestücke Picciones erkennen, aber für eine Massenproduktion, wie sie doch Voraussetzung sein muß, reicht sie unbedingt nicht aus.

Herr Obermünzwardein Mittmann nun, der die von Herrn v. Ernst freundlicherweise zur Verfügung gestellten Demonstrationsobjekte im einzelnen erläuterte und noch auf die Arbeiten über gefutterte Münzen von M. Bahrfeldt (Num. Ztschr. Wien XVI, S. 309) und besonders von Dr. Jul. Graf (ebenda XXXV, S. 34) hinwies, hat auch seinerseits Versuche angestellt. Er hat dabei auf das Eintauchverfahren zurückgegriffen, wie es Forchheimer geübt, dabei aber den Kupferschrötling nicht glühend, sondern nur angewärmt mittelst einer Pinzette in das flüssige Silber getaucht. Er hat damit vollkommene Silberüberzüge erzielt, abgesehen von der Griffstelle der Pinzette. Eine solche Stelle zeigen viele subaerati im Kgl. Münzkabinett zu Berlin, aber der Vortragende zweifelt nicht daran, daß sich ein Verfahren finden lassen wird, diese zu vermeiden, wie es sich auch ermöglichen lassen wird, größere Mengen auf einmal zu tauchen und mit einem Silberüberzuge zu versehen. Die von

ihm vorgelegten Ergebnisse seiner praktischen Erprobung wurden von der Versammlung als wohl gelungen bezeichnet.

An den Vortrag schloß sich eine lebhaft e Debatte an, daran sich besonders die Herren Bodenstein, Brinkmann, Menadier, Weil beteiligten, und wobei Herr Dr. Regling folgende Ansichten in ausführlicher Weise vertrat.

Zu I: Die Modelle des sogenannten *aes grave* seien positiv mit der Hand und dem Modellierholz aus Ton oder einer ähnlichen bildsamen Masse geformt worden. Es sei also nicht, wie die vorgelegten Proben von Piccione dartun wollen, zuerst ein Negativ aus bildsamer Masse geformt und aus diesem erst das Positivmodell gewonnen worden. Zu II: Die Schrötlinge der geprägten Münzen wurden im Altertum wohl in sehr verschiedener Weise hergestellt; für viele Münzen sind sie sicher einzeln oder in Reihen auf sehr verschiedene Weise gegossen worden, wie an der Gestalt der fertigen Münze noch deutlich wahrnehmbar ist, in der Kaiserzeit dagegen scheint man für die Bronzemünzen zuweilen zylinderförmige Zaine gegossen zu haben, die dann gefeilt oder behämmert wurden und von denen die Schrötlinge wie Scheiben abgetrennt wurden. Anderswo mögen Zaine wie die von v. Ernst eingesandten üblich gewesen sein. Zu III: Hinsichtlich der *subaerati* schienen die von Herrn Mittmann nach der Forchheimerischen Methode angefertigten Probe-schrötlinge mehr dem Aussehen antiker *subaerati* zu entsprechen als die in umständlicherer Weise gewonnenen von Piccione.

Herr Geh. Baurat Bratring verbreitete sich aus Anlaß der Erwerbung eines silbernen, in diesem Metalle selten vorkommenden Exemplares der Medaille von 1713 auf die über-große Sparsamkeit König Friedrich Wilhelms 1. von Preußen, die von Christian Wermuth herrührt, über diesen Künstler und seine Arbeiten. Er war ein Altenburger von Geburt (* 1661), wurde in Dresden erzogen und lernte die Stempel-schneidekunst bei Ernst Caspar Dürr und Pieler. Schon 1688 wurde er Hofmedailleur in Gotha; eine Berufung nach Berlin im Jahre 1703 nach des Medailleur Faltz Tode lehnte er ab. Vom Kaiser hatte er das Privileg, im eigenen Hause prägen zu dürfen, war darin sehr fruchtbar und überdies ein guter Ge-

schäftsmann, der mit seiner Ware die Leipziger Messe bezog, wo er guten Absatz fand. Außer Stempeln zu gothaischen Münzen sollen etwa 1300 verschiedene Medaillen aus seiner Werkstatt hervorgegangen sein, in der außer ihm 7 Gehilfen arbeiteten, darunter die bedeutenderen Koch, Reinhard und Wahl waren. Wermuth, der am 3. Dezember 1739 starb, ist übrigens auch der Verleger des bekannten Tenzelschen Medaillenwerkes *Saxonia Numismatika*. Auch seine Söhne Heinrich Friedrich († 1744) und Christian Sigmund († 1791), sowie seine Tochter Marie Juliane waren im Stempelschneiden wohlerfahren. Der Vortragende erläuterte eine größere Reihe Wermuthscher Werke, die er aus seiner Sammlung zur Anschauung brachte.

Herr Direktor Dr. Menadier behandelte die ältesten Denare der Abtei Herford.

Herr Dr. Bahrfeldt sprach über ostpreußische Probemünzen Kurfürst Georg Wilhelms von Brandenburg. Es ist früher bestritten worden, daß in älteren Zeiten die prägeberechtigten Machthaber einen Einfluß auf das äußere Bild ihrer Münzen, auf deren Typus, ausgeübt hätten. Dieser Irrtum ist längst widerlegt, und der Vortragende selbst hat verschiedentlich Nachweise von Fällen bekannt gemacht, in denen der Münzherr nicht allein Verfügung über Schrot und Korn des von ihm angeordneten Geldes, sondern auch über dessen äußeres Aussehen getroffen hat. Bemerkenswert sind solche Verfügungen nach zwei Richtungen hin. Einmal weil aus den Bestimmungen über den Typus bei Münzen, die ihren Prägeherrn nicht nennen, sich deren Zugehörigkeit an diesen von selbst ergibt, und zum andern — das ist oftmals der wichtigere Fall —, weil sie häufige Ausblicke gestatten auf die Gründe, die für den gewählten Typus maßgebend gewesen sind. Solche sind meist münzpolitischer Natur im engeren, staatspolitischer im weiteren Sinne. Und deshalb ist es angebracht, derartige Fälle, wenn sie durch das Studium in den Archiven ermittelt werden, bekannt zu machen. Ein solcher Fall liegt aus dem Jahre 1624 für Ostpreußen vor, der dem Redner bei seinen Archivstudien aufgestoßen ist.

Es bestand die Absicht einer Typenänderung bei den seit 1621 in Königsberg geprägten preußischen Örttern mit dem

Bildnis des Kurfürsten Georg Wilhelm und dem brandenburgischen Wappen. Daraus ergab sich ein Schriftwechsel zwischen dem Kurfürsten und der preußischen Regierung. Das nachstehende Schreiben enthält das wesentlichste hierüber.

E. Churf. Dchl. erinnern sich gnädigst, was unterschiedlich des Münzgepreges halber ann E. Churf. Dchl. wir bringen müssen, und was Unß dieselbe auch wieder zur dero gnädigsten resolution zukommen lassen. Undt zwart in der resolution über die reduction des Hofstadts ercleren sich E. Churf. Dchl., das uff der einen Seiten der Preußische Adeler mit der Überschrift Moneta Nova Ducis in Borussia, uff der andern seite aber allein



diese Wort, Ein Preußisch ort, undt darunter die Jahrzahl gepreget werden soll. Unfers einfältigen erachtens aber halten wir unterthänigst davor, das es sich mitt denn Wortten Ein Preußisch Orth nicht woll will thun lassen, weill sonst allhie keine Münze geschlagen, deren diese als ein orth oder vierde theill kann zuegerechnet werden, dan anfangs die Danzker mit solcher Münz einen anfang gemacht undt dieselbige uff damahlige zehen groschen Preußisch münzen lassen, undt also vom gemeinen Mann, weile dazuemahl ein Orth vom Reichs Thaler auch nur zehen groschen, da doch selbiger ann forn reicher gewesen, gegolten, den nahmen Orth bekommen hatt. Sondern haben beygefügte abriß fertigen, undt E. Churf. Dchl. zur ratification zueschicken wollen. Undt vermeinen, das uff der einen Seiten das Zöllerische wapen füglich

gepreget werden könnte, weil dasselbe in allen Embtern dieses E. Churf. Dchl. Herzogthums Preußen zum Amtsigell gebraucht wirdt. E. Churf. Dchl. aber wie es hiemit gehalten haben, undt welches Sie belieben, oder auch ein anders ordnen wollen, unterthänigst anheimstellende undt gnädigsten willen erwartende pp.

Datum Königsbergk, den 14 Februarij Anno 1624.

D. Churf. Dchl.

Unterthänigste gehorsamste
und pflichtschuldigste Dienere
Friedrich Burggraf und Herr zu Dohna
Hans Truchsses von Wezhausen
M. v. Wallenrodt
A. M. v. Kreyzen.

Königl. Geh. Staatsarchiv, Berlin Rep. 7 No. 126 b.

Der Kurfürst hatte also als Typus der neuen Örter auf der *Hf.* den preußischen Adler und auf der *Rf.* die Wertbezeichnung vorgesehen. Die Räte reichten dagegen unter Motivierung ihrer abweichenden Ansicht die oben abgebildeten Entwürfe ein, die zwar die *Hf.* beibehalten, aber als *Rf.* einmal das zollernsche Wappenschild, das andre Mal die Jahresbezeichnung im Felde vorschlagen und von der Wertbezeichnung in beiden Fällen absehen.

Da sich der Kurfürst am 4. März 1624 mit dem Vorschlage der Regierung einverstanden erklärt, ist der Schluß statthaft, dasß Örter nach obigen Entwürfen auch geprägt worden sind. Ob solche wohl noch zum Vorschein kommen werden?

Umgekehrt wie mit diesen Örtern verhält es sich zehn Jahre später mit zwei verschiedenen Typen von preußischen Zweigroschenstücken oder $\frac{1}{12}$ Talern.

Während bei den Örtern die Originale noch fehlen, aber die Ausprägeverordnungen vorhanden sind, besitzen wir zwar die Proben der Zweigroschenstücke von 1634, nicht aber die schriftlichen Belege dazu. Als Typus erscheint hier das gekrönte Brustbild des Kurfürsten in derselben Zeichnung wie auf den gleichzeitigen Dukaten, während die *Rf.* die Wertbezeichnung führt.

Als Proben weisen sich die beiden Stücke aus durch ihren Gehalt, der nach dem Striche fein zu sein scheint. Bemerkens-

gepreget werden könnte, weil dasselbe in allen Embtern dieses E. Churf. Dchl. Herzogthums Preußen zum Amtsigell gebraucht wirdt. E. Churf. Dchl. aber wie es hiemit gehalten haben, undt welches Sie belieben, oder auch ein anders ordnen wollen, unterthänigst anheimstellende undt gnädigsten willen erwartende pp.

Datum Königsbergk, den 14 Februarij Anno 1624.

D. Churf. Dchl.

Unterthänigste gehorsamste
und pflichtschuldigste Dienere
Friedrich Burggraf und Herr zu Dohna
Hans Truchses von Wezhausen
M. v. Wallenrodt
A. M. v. Kreyzen.

Königl. Geh. Staatsarchiv, Berlin Rep. 7 No. 126 b.

Der Kurfürst hatte also als Typus der neuen Örter auf der *Hf.* den preußischen Adler und auf der *Rf.* die Wertbezeichnung vorgesehen. Die Räte reichten dagegen unter Motivierung ihrer abweichenden Ansicht die oben abgebildeten Entwürfe ein, die zwar die *Hf.* beibehalten, aber als *Rf.* einmal das zollernsche Wappenschild, das andre Mal die Jahresbezeichnung im Felde vorschlagen und von der Wertbezeichnung in beiden Fällen absehen.

Da sich der Kurfürst am 4. März 1624 mit dem Vorschlage der Regierung einverstanden erklärt, ist der Schluß statthaft, dasß Örter nach obigen Entwürfen auch geprägt worden sind. Ob solche wohl noch zum Vorschein kommen werden?

Umgekehrt wie mit diesen Örtern verhält es sich zehn Jahre später mit zwei verschiedenen Typen von preußischen Zweigroschenstücken oder $\frac{1}{12}$ Talern.

Während bei den Örtern die Originale noch fehlen, aber die Ausprägeverordnungen vorhanden sind, besitzen wir zwar die Proben der Zweigroschenstücke von 1634, nicht aber die schriftlichen Belege dazu. Als Typus erscheint hier das gekrönte Brustbild des Kurfürsten in derselben Zeichnung wie auf den gleichzeitigen Dukaten, während die *Rf.* die Wertbezeichnung führt.

Als Proben weisen sich die beiden Stücke aus durch ihren Gehalt, der nach dem Striche fein zu sein scheint. Bemerkens-

wert ist auch, daß dies die ersten brandenburgischen Zwölf-talerstücke sind, eine Sorte, die später in so grossen Massen — wenn auch nicht in der Königsberger Münze — geprägt wurde.



Beide Münzen sind von höchster Seltenheit, die erstere (2.50 Gm. schwer) zwar schon nach Vossberg Nr. 1533 und Marienburg Nr. 1513 bekannt, aber nur in der letzteren Sammlung und in derjenigen der Königlichen Münze zu Berlin vorhanden, die andere (2.42 Gm. schwer) einzig in der Sammlung Bodenstein befindlich, aus dem numismatischen Nachlaß Erbsteins herrührend.

Vorgelegt und besprochen wurden zahlreiche Medaillen: von Herrn v. d. Heyden ein silbernes Porträtstück mit Wappen auf der *Rf.* von 1536—1537 auf Georg den Bärtigen von Sachsen (von Hagenauer); eine Bronzemedaille auf Darwin mit Brustbild und Allegorie (von Karl Götz in München); — von Herrn Geh. Reg.-Rat v. Kühlewein als neue Erwerbungen für seine reiche Sammlung märkischer Medaillen und Plaketten eine Anzahl Stücke auf Bolzenthal (von Kullrich), die Bismarckfeier in der Wallhalla (Drentwett und Goetz), die Einweihung des Bismarck-Denkmals 1908 in Frankfurt a. M. (nach Siemeringschem Entwürfe), Plaketten auf Heine (C. Murany in Budapest), Haeckel (Frl. Zahn 1909), Heinr. Seidel (Rohloff 1908), sowie einige Spottmedaillen aus dem französischen Feldzuge 1870/71 — von Herrn Geh.-Rat Dr. Jaquet auf Kommerzienrat Franz Wiehlers 50 jähr. Geschäftsjubiläum in Königsberg i. Pr. (Prof. Cauer in Königsberg).

Sitzung vom 7. Juni.

Unter Vorlage von Originalen besprach Herr Direktor Dr. Menadier einen Bracteatenfund aus der Gegend von

Freiberg i. S., dessen Inhalt meist aus der Zeit Dietrichs des Bedrängten von Meißen stammt und außer zahlreichen Geprägten dieses Markgrafen auch solche von Böhmen, Pegau, Naumburg (ohne Namen), Schleiz, Kahla, Apolda (mit dem Beizeichen Apfel), der Herren von Dohna u. a. m. enthält. Dabei sind viele noch nicht publizierte Stempel vorhanden, auch solche Stücke, die von Neuem die Prüfung der Frage der Überprägung von Bracteaten anregen.

Herr Ingenieur Chr. Lange legte vor und erörterte die kleine Reihe der Münzen von Oldesloe in Holstein. Durch Inschrift gesichert sind Witten mit einem dem Namen nach noch nicht bekannten Heiligen und auf der andern Seite einem kurzen Kreuze mit Nesselblatt in der Mitte, sowie Pfennige mit Nesselblatt und Kreuz. Ihnen schließt man einen höchst seltenen Blaffert (hohlen Doppelpfenning) an mit einem geistlichen Brustbild unter dreitürmigem Gebäude, und weiter einen hohlen Pfennig mit einem Kopf in einem Portale, sowie einen solchen mit O über und dem Nesselblatt unter einem Portale. Die Hohlmünzen sind nach Hamburger Muster geschlagen. Hierzu machte Herr Zollsekretär Hoecke darauf aufmerksam, daß ein Blaffert wie der vorgenannte an einer Valvationsrolle in Lüneburg hänge und es deshalb vielleicht möglich sein werde, durch Prüfung der Rolle festzustellen, ob die Zuteilung an Oldesloe aufrecht zu erhalten sei.

Herr Professor Sturm legte römische und griechische bei Jerusalem gefundene Kleinbronzemünzen vor.

Herr Dr. Bahrfeldt machte mit einem Funde von sogenannten Wendenpfennigen (Sachsen-, Randpfennigen) bekannt, dessen Bedeutung darin besteht, daß er ohne jede sonst übliche Beimischung ausschließlich diese eine Sorte enthielt, und zwar die älteste mit dem Viersäulentempel und Kreuz aus etwa dem letzten Drittel des zehnten Jahrhunderts, daß der Fund in Sachsen — in Schernikau bei Binde i. Altm. — aufgedeckt worden und die Erhaltung der Stücke so tadellos ist, wie sie nur unmittelbar nach ihrem Ausgange aus der Münzstätte gewesen sein kann, ein Umlauf der Pfennige also als nicht geschehen mit Notwendigkeit angesehen werden muß. Diese

Feststellungen sind wichtig als eine neue Bestätigung dafür, dass die ältesten Wendenmünzen nur in Sachsen ihren Ursprung haben können.

Herr Dir. Dr. Menadier ließ die Aushängebogen des neuen Führers durch das Kaiser Friedrich-Museum zirkulieren, dessen Inhalt in umfassender Weise die Sammlungen des Königlichen Münzkabinetts berücksichtigt.

Herr Chr. Lange zeigte die neuen italienischen Scheidemünzen von 1909 zu 2 und 1 Lire in Silber, 20 Centesimi in Nickel und 5 Cent. in Bronze mit sehr gefälligen an die Antike sich anlehenden Darstellungen. Sie sind hervorgegangen aus dem im vor. Jahre ausgeschriebenen Wettbewerbe für italienische Künstler, unter denen Calandro, Canonica, Bistolfie u. a. Sieger blieben.

Sitzung vom 6. September.

Herr Geh.-Rat Dr. Jaquet berichtete über seine Untersuchung der in der Marienburg aufbewahrten ostpreußischen Münzfunde, die sowohl für die Ordenszeit, wie für die späteren Perioden mannigfache neue Erscheinungen zu Tage gefördert haben. U. a. sind zu nennen neue Stempel von Schillingen Winrichs v. Kniprode und Konrads von Jungingen aus der Marienburger Münzstätte, ein bisher völlig unbekannter Königsberger Halbgulden des Gr. Kurfürsten vom Jahre 1678 und ein Tympf, der mit einem einzig im Marienburger Münzkabinettt befindlichen Sechsgröschler die merkwürdige Erscheinung teilt, daß er die ein Jahr nach des Gr. Kurfürsten Tode liegende Jahrzahl 1689 und die Initialen des Münzpächters Bastian Altmann trägt, der schon Ostern 1687 von der Pacht zurückgetreten war. Es werden beide Stücke wohl auf das Konto eines ungewandten Stempelschneiders zu setzen sein, der 1689 anstatt 1686 geschnitten hat. Das wird um so annehmbarer, als auf dem Tympf die Buchstaben des Altmann anstatt mit B A verkehrt mit A B gesetzt sind. Derselbe Vortragende zeigte außerdem den galvanischen Niederschlag eines sehr großen, anscheinend noch nicht bekannt gemachten Siegels des Gr. Kurfürsten vor, ganz in der Art der alten Kaisersiegel gehalten.

Herr A. v. d. Heyden besprach Neuerwerbungen seiner Sammlung an Medaillen: eine solche in Blei aus dem Jahre 1535 mit dem Porträt Herzog Ludwigs 5. von Bayern zu Landshut, die den Genannten im 38. Jahre seines Lebens zeigt, die köstliche Arbeit eines unbekanntenen Meisters. Ferner eine Malersche Medaille auf Christian 1. von Anhalt-Bernburg v. J. 1607, die neben des Grafen Bildnis dasjenige seiner Gemahlin Anna, einer Gräfin von Bentheim trägt, und endlich ein Porträtstück Erzherzogs Karl von Steiermark (* 3. Juni 1540, † 10. Juli 1590) des Stifters der Universität Graz.

Herr Prof. Sturm legte vor das von ihm geschaffene Festzeichen der Teilnehmer an der jüngst stattgehabten Jubiläumsfeier der Leipziger Universität, ferner seine Medaille auf den Naturforscher Karl Chun, den Leiter der deutschen Tiefseeforschungsexpedition 1898/9 mit Porträt und allegorischer Darstellung, endlich ein sehr ansprechendes Schmuckstück seiner Hand mit der Darstellung dreier Kinder.

Herr Dr. Bahrfeldt kritisierte die neueste numismatische Literatur: *K. Reglings* Neuarbeitung des antiken Teils des v. Salletschen Handbuches, den Schlußband der *Engelhardschen* Sammlung sächsischer Münzen und Medaillen, das Buch von *X. Nessel*, über elsässische Münzen, den jüngsten (IX.) Bd. der großen Publikation von *Ed. Fiala* über die Münzen und Medaillen der welfischen Lande (Münzkabinett des Herzogs von Cumberland), und den wissenschaftlich von Dr. *Julius Cahn* verfaßten Auktions-Katalog der Sammlungen Buchenau-Heye. Er legte ferner einen



Goldgulden von Donauwörth (Sammlg. Lejeune, Frankfurt a. M.) vor, die Medaille von Mayer & Wilhelm auf das Leipziger Universitätsjubiläum, die Pöllatschen Medaillen auf die

Internat. Luftschiff.-Ausstellung in Frankfurt a. M., und sprach schließlich über Denare und deren angebliche Halbstücke Bolkos 1. von Schlesien, die er vorzeigte.

Sitzung vom 4. Oktober.

In der letzten Sitzung hielt Herr Prof. Dr. Weil einen Vortrag über eine im britischen Museum befindliche kleine Silbermünze, die aus einer der Küstenstädte des südlichen Syrien, wahrscheinlich Gaza, stammt und um ihrer Inschrift willen in jüngster Zeit vielfach in der numismatischen Literatur Englands und Frankreichs besprochen worden ist. Auf ihr steht in aramäischen Schriftzügen der Name Jahwe über einer dem Triptolomos ähnlichen Zeusdarstellung. Der auf den Bergeshöhen verehrte Baal, der Spender des Regens und der Fruchtbarkeit des Bodens, ist unter hellenischem Einfluß zum Zeus Kasios geworden und diese Wandlung hat sich, wie die vorliegende Münze beweist, nicht erst in der Zeit nach dem Siegeszuge Alexanders des Großen vollzogen, sondern schon im Beginn des vierten Jahrhunderts v. Chr. Die Aufschrift Jahwe aber ist ein Beleg dafür, wie hier der monotheistische Kult des Binnenlandes, wahrscheinlich der des samaritanischen Garizim, einen Synkretismus eingegangen ist mit dem Baalkult der Philisträer.

Herr Geh. Baurat Bratring berichtete über seinen Besuch in der herzoglichen Münzsammlung zu Gotha, wo er besonders die pommerschen Münzen und Medaillen für seine Studien benutzt hat. Es befinden sich hier Teile der ehemaligen kostbaren Tenzelschen Sammlung, bearbeitet in dem im Jahre 1705 fg. erschienenen Werke *Saxonia Numismatica*. Andre Teile sind nach Weimar und Dresden gekommen. Pommerscher Herkunft sind in Gotha nur etwa 40 bis 50 Stücke, darunter das einzig bekannte Original der silbernen Medaille Barnims 10. von 1545. Ferner die Medaille o. J. der Sophie von Sachsen, Gemahlin des Herzogs Franz von Pommern, nicht im Tenzel verzeichnet, wo aber vier andre dieser Fürstin zu finden sind, wie auch in dem Werke von Heraeus, Bildnisse der regierenden Fürsten, fünf ovale Medaillen von ihr aufgeführt stehen. Von

diesen neun Stücken befindet sich ein Exemplar in des Vortragenden Sammlung, der Verbleib der andern acht ist noch nicht nachgewiesen, während eine kleine einseitige Medaille der Sophie nur in der Sammlung Freybourg vorhanden ist. Gotha besitzt an pommerschen Medaillen noch diejenige von 1660 auf Anna von Croys Begräbnis, in Gold, sowie die große Medaille 1684 auf ihres Sohnes Ernst Bogislaus Tod und noch einige neuere Stücke. Besser sind die Münzen vertreten: Taler Joh. Friedrichs 1595, Goldgulden Philipps 1. von 1615 mit Hirsch, 4 facher Begräbnistaler 1618, halber desgleichen seines Bruders Georg 1617, Taler und Doppeltaler 1622 auf Herzog Ulrichs Tod, Goldgulden 1629 von Bogislaus 14., 4 facher Taler auf seinen Tod, seltenere Gold- und Silberstücke der schwedischen Regenten als Besitzer von Pommern.

Herr Dr. Bahrfeldt sprach über die sächsischen Wechseltaler Kurfürst Johann Georgs 2. Die auf Grund des 1667 zwischen Sachsen und Brandenburg zu Kloster Zinna bei Jüterbog vereinbarten Münzfußes — des sogen. Zinnaischen Fußes — geschlagenen Sorten fanden nicht überall den erwarteten Anklang: Im Münzprobationsabschiede der drei korrespondierenden Kreise Franken, Schwaben und Bayern am 15. Mai 1668 wurden die neuen $\frac{1}{3}$ Taler oder $\frac{1}{2}$ Gulden brandenburgischen Gepräges verboten und in Hamburg alle $\frac{1}{3}$ Stücke nach dem genannten Fuß auf 7 Groschen herabgesetzt. Die hieraus für Handel und Verkehr entstandenen Unbequemlichkeiten und Schädigungen führten anfangs 1670 auf Anregung der Leipziger Kaufmannschaft zu der Überreichung eines „Bedenkens“ an den Kurfürsten von Sachsen seitens der Stände. Darin wurde um die Einführung eines dem burgundischen und schweizerischen Taler möglichst gleichkommenden Talers gebeten. Die Petition hatte Erfolg: zur Erleichterung des Handels nach Hamburg und Holland wurde in Anlehnung an den burgundischen Fuß der sogenannte Wechseltaler geschaffen zu $8\frac{1}{3}$ Stück auf die rauhe Mark von 13 Lot 14 Grän Feine, $9\frac{2}{3}$ Stück auf die feine Mark. Es gibt einfache, doppelte, dreifache, vierfache, halbe und Viertelstücke, sämtlich in Dresden geprägt und sehr selten außer dem ersten. Der Jahrgang 1670 trägt aufschriftlich die Bezeichnung „Wechsel-

taler“, auf den andern fehlt sie. Nur 1670 und 1671 sind sie geprägt worden; von 1672 gibt es allerdings einen Abschlag in Gold im Dresdner Münzkabinet, dessen Jahrzahl Baumgarten irrig mit 1675 anführt. Madais Angabe von ihrem Vorkommen schon 1665 wird durch die vorerwähnte Entstehungsgeschichte hinfällig gemacht und die anderweit gefundene Angabe, sie seien bis 1680 mit alten Stempeln geprägt worden, beruht auf mißverständener Auffassung eines Berichts des General-Münzwardeins des obersächsischen Kreises Fischer. Der Bericht spricht von der Untersuchung der Dresdner Fahrbüchse, enthaltend Proben vom 17. Juli 1667 bis zum 5. Januar 1680,



darunter auch solche von Wechseltalern. Damit ist aber keineswegs belegt, daß sie bis zum letzteren Jahre wirklich hergestellt worden sind. Als Münzmeisterzeichen kommen darauf eine Eichel und die Initialen CR vor, erstere das Familienwappen Rothe, letztere dem Constantin Rothe angehörig, der 1640 bestallt wurde und im Juni 1678 im Alter von 78 Jahren starb. — Anlaß zu den Ausführungen des Redners gab ein aus der Sammlung des Herrn Leopold Teppich in Hamburg vorgelegter doppelter Wechseltaler von 1671. Aus derselben Sammlung lagen auch noch vor ein zweifacher Glückstaler o. J. von Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel, ein andert-halb-facher Vermählungstaler mit der Darstellung der Hochzeit zu Kana (Evang. Johann. Kap. II in der Umschrift) mit dem Münzmeisterzeichen Ritter zu Roß und andre Seltenheiten.

Herr Münzdirektor Brinkmann ließ die in der Berliner Münze hergestellten ersten Dreimarkstücke von Herzog Friedrich 2. von Anhalt, die auf den Tod des Fürsten Karl Günther von Schwarzburg-Sondershausen und von Fürst Heinrich 24. von Reuß ä. L. kursieren. Das Porträt der ersten beiden rührt vom Kgl. Münzmedailleur O. Schultz in Berlin her, das des dritten vom Königl. Münzmedailleur Prof. P. Sturm daselbst.

Herr A. v. d. Heyden legte die Zwei- und Fünfundzwanzigpfennigstücke auf das Leipziger Universitätsjubiläum vor, deren Entwurf und Ausführung dem Münzmedailleur Barduleck



verdankt werden; ferner mehrere Entwürfe zu dem neuen Fünfundzwanzigpfennigstücke, sowie den galvanischen Silberniederschlag eines Siegels Johann Sigismunds von Brandenburg, das bemerkenswerterweise den Kurfürsten zu Roß zeigt, seine vollständige Titulatur trägt und von den Wappen der brandenburgischen Landschaften rings umgeben ist.

Der Vorsitzende erstattete den nachstehenden Bericht über die unter seiner Leitung im September d. J. in Worms stattgehabte Tagung der IV. Abteilung (Numismatik, Heraldik usw.) des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine:

Der Vorsitzende, Direktor Dr. E. Bahrfeldt-Berlin, eröffnete die Versammlung, die zahlreich besucht und von den meisten Gesellschaften durch Abgeordnete besickt war. Er erstattete über das verflossene Vereinsjahr den üblichen Bericht, aus dem besonders die Mitteilung interessiert, daß auch der

jungbegründete numismatische Verein zu Rostock der IV. Abteilung beigetreten ist und diese damit nun die sämtlichen numismatischen Gesellschaften Deutschlands und Österreichs, die sich als solche konstituiert haben, umfaßt.

Danach sprach Herr Paul Joseph aus Frankfurt a. M. über die „Wormsische Münzgeschichte“ und gab in großen Zügen einen Überblick über die Entwicklung der Wormser Münzverhältnisse von den ältesten Zeiten bis zum Schlusse der Münzprägung daselbst. Die Darstellung fußte auf dem Inhalte des Josephschen Buches über dasselbe Thema, dessen Drucklegung der Liberalität des Herrn Generaldirektors W. E. Nebel in Worms zu verdanken ist.

Der 2. Punkt der Tagesordnung war der Antrag des Vereins Herold, Berlin: Einen Aufruf zu erlassen, um das Vorhandensein wenig oder nur in engen Kreisen bekannter genealogischer und heraldischer Sammlungen in den Bibliotheken, Archiven und Museen festzustellen und Register über diese Sammlungen herauszugeben. Referent: Prof. Hildebrandt.

Der 3. Punkt betraf den Antrag des Herrn Prof. Herm. Hahn, Berlin: Eine kritische Beschreibung der älteren, erhaltenen oder verschwundenen Grabsteine in und um Worms zu veröffentlichen. Referent: Dr. Bahrfeldt, Berlin¹⁾.

Am zweiten Tage erörterte Herr Dr. Julius Cahn, Frankfurt a. M., in seinem Vortrage „die Bedeutung der deutschen Mittelaltermünzen für die Kunst- und Kulturgeschichte“ und beleuchtete in anziehender Weise, unterstützt durch eine Auswahl einschlägiger Belegstücke, deren zahlreiche intimen Beziehungen und Zusammenhänge untereinander. Da ein ausführliches Referat des lehrreichen Vortrages, dem eine anregende Diskussion sich anschloß, in den Berliner Münzblättern erfolgen soll, so kann auf ein genaues Eingehen hier verzichtet werden.

1) Über die Verhandlungsgegenstände aus dem Gebiete der Heraldik usw. wird im Herold und im Korrespondenzblatte berichtet werden. Hier finden nur die numismatischen Vorträge und Verhandlungen nähere Berücksichtigung.

Der Vortrag des Herrn Archivdirektors Dr. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg, Darmstadt, „die ältesten Besitzer von Limburg a. d. Lahn und ihre Genealogie“ (5. Punkt der Tagesordnung) mußte leider wegen Erkrankung des Genannten ausfallen.

Eine lebhafte Debatte entwickelte sich aus dem letzten Punkte der Tagesordnung, dem Referate des Herrn Prof. v. Renner, Wien, „Besprechung des IV. Punktes der Vorschläge auf der Versammlung von 1907: Die Anbahnung eines regeren Wechselverkehrs unter den einzelnen numismatischen Vereinen. In Verbindung hiermit: Die Schaffung einer großen deutschen numismatischen Zeitschrift.“

Es wurde anerkannt, daß die Anregungen, die in früheren Tagungen gegeben worden sind, fruchtbaren Boden in den numismatischen Vereinen gefunden haben und Anzeichen dafür vorhanden sind, daß sie greifbare Folgen zeitigen werden. Weiter wurde betont, wie es zunächst wünschenswert sei, die Berichte über die Verhandlungen in den einzelnen Gesellschaften möglichst an einer Zentralstelle zu publizieren, um so einer Zersplitterung vorzubeugen und einen besseren Zusammenhalt zu erzielen. Es wird sich der Weg finden lassen, dies zu ermöglichen. In Verbindung hiermit wurde von der Versammlung der folgende Antrag des Herrn Prof. Dr. Gössler, Stuttgart, einstimmig zum Beschluß erhoben:

Die IV. Abteilung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beschließt, in einem Rundschreiben an sämtliche ihr angegliederten numismatischen Vereine das dringende Ersuchen zu richten, alle aus ihrem Kreise hervorgehenden Veröffentlichungen an die Zentrale — den Vorsitzenden der IV. Abteilung — mitzuteilen, von wo aus sie alljährlich zu publizieren sind. Der Vorsitzende wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Was die von einem Mitgliede der vorjährigen Lübecker Versammlung aufgeworfene Frage der Schaffung einer großen deutschen Numismatischen Zeitung betrifft, so wurden allseits die Schwierigkeiten hervorgehoben, die damit verknüpft sind.

Vor allen Dingen falle die Finanzierung ins Gewicht, und ein zweiter wesentlicher Punkt sei die Stellungnahme der jetzt bestehenden numismatischen Zeitschriften dem Plane gegenüber. Ein Aufgehen dieser in die neue große Zeitung wäre wünschenswert, wenn nicht Voraussetzung dafür. Indessen bedürfe eine so wichtige Angelegenheit eingehender Erwägung und Prüfung und lasse sich nicht kurz abtun, wenn anders ein Erfolg erhofft werden solle. Es wurde deshalb von der Fassung eines Beschlusses nach dieser Richtung hin abgesehen, vielmehr der Vorsitzende von der Versammlung beauftragt, zunächst Fühlung mit den jetzt bestehenden numismatischen Zeitungen in der Frage zu nehmen und etwaige Beschlüsse für später vorbehalten.

Mit einem Dankesworte an die Versammlung und der Mitteilung, daß die nächste Tagung im September 1910 in Posen stattfinden werde, schloß der Vorsitzende darauf die Sitzung.

Sitzung vom 1. November.

Herr Geh. Reg.-Rat v. Kühlewein, der Besitzer der einzig in ihrer Art dastehenden Sammlung von Medaillen und Plaketten auf märkische, besonders Berliner Persönlichkeiten, behandelte



eine Anzahl seiner Neuerwerbungen. Zu den älteren Stücken gehören zwei einseitige Bleimedailles auf Dr. med. Paul Luther, den jüngsten Sohn des großen Reformators Martin Luther. Geboren 1533 zu Wittenberg, woselbst er auch Medizin

studierte, dann Professor an der neubegründeten Universität Jena, weiterhin in Diensten des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, 1569 bis 1574 Leibarzt Joachims 2. von Brandenburg, dann wieder in sächsischen Diensten zu Dresden, starb er 1593 in Leipzig. Die vorgelegte erste Medaille von 1574, die sein Bild mit drei goldenen Ehrenketten zeigt, rührt vielleicht von des berühmten Tobias Wolf Hand her und trägt alle Zeichen der Originalität. Das zweite Porträtstück, in Kopie vorliegend, dessen Original im Münzkabinet zu München sich befindet, entstammt etwa derselben Zeit wie die erste und ist vielleicht dem Valentin Maler zuzuschreiben. Die weiteren Vorlagen betrafen eine Medaille von Tautenhayn jun. auf Prof. Dr. med. Naunyn in Straßburg zu dessen 70. Geburtstag, eine Plakette von Frl. v. d. Hude auf ihren Vater und endlich Plaketten von dem Berliner Künstler Ernst Deitenbeck auf Prof. Schaper, Geh.-Rt. Althof und Frau Wentzel Heckmann, sämtlich ausgezeichnet durch besondere Porträtähnlichkeit, Arbeiten, die einen wesentlichen Fortschritt des Künstlers erkennen lassen.

Herr Prof. Dr. Weil erörterte einige griechische Münzbilder, auf denen bekannte Kunstwerke wiedergegeben sind.

Herr Geh. Baurat Bratring sprach im Anschluß an seinen Vortrag in der vorigen Sitzung über eine Silbermedaille (Original in Wien und Dresden) von anscheinend italienischer Arbeit, dem Herzog Johann Friedrich von Pommern zugehörig. Sie hat die bei diesem Fürsten ungewöhnliche Namensform Hans statt Johann, führt den Spruch Memento mei und zeigt zwei ineinander geschlungene Hände. Ein besonderes Ereignis, aus dessen Veranlassung sie hervorgegangen, läßt sich für 1573, dem Jahre ihrer Entstehung, nicht finden. Vielleicht ist sie eine Geschenkmedaille des Fürsten für ihm freundschaftlich verbundene Persönlichkeiten gewesen.

Herr Münzdirektor Brinkmann äußerte sich eingehend auf die durch die Zeitungen laufende Nachricht, über die angeblich vom Hamburger Staate geübte Preisgabe des Hoheitsrechtes, sein Stadtzeichen auf seine Münzen zu setzen. In Hamburg regt man sich in gewissen Kreisen darüber auf, daß Doppelkronen daselbst hergestellt worden sind,

die zwar den Münzbuchstaben J (Hamburg), nicht aber das Stadtwappen, wie das Reichsmünzgesetz es vorschreibe, sondern den Kopf des deutschen Kaisers tragen. Die Erklärung dafür ist einfach. Nach Artikel 12 des Münzgesetzes vom 9. Juli 1873 ist es Privatpersonen gestattet, Doppelkronen für eigene Rechnung ausprägen zu lassen. Auch die Ausprägungen, die die Reichsbank für ihre Rechnung vornehmen läßt, charakterisieren sich als privater Vorgang. Unter andern hat sie auch die Hamburger Münze beschäftigt. Und für solche in irgend einer Reichsmünzstätte im Privatauftrage hergestellte Doppelkronen ist nach Anordnung des Reichskanzlers unter Zustimmung des Bundesrates das Bild des Kaisers vorgesehen.

Herr Dr. Bahrfeldt schloß an seinen Vortrag vom 4. Januar d. J. über die Münzen der Herren von Pack, der ehemaligen Besitzer der Herrschaft Sorau, an, indem er einen neuen Denar des Ulrich von Pack vorlegte, der auf *Hf.* wie *Rf.* die Inschrift



* ULRICH . VON PACK — also mit deutscher anstatt der bisherigen lateinischen Namensform — sehen läßt. Als Münzbilder erscheinen der packsche Hirsch in ganzer Figur anstatt des bisherigen Hirschkopfes, und auf der *Rf.* ein sonst noch nicht beobachtetes großes W. Der Vortragende bringt mit diesem Buchstaben das W der Sorauer Kippermünzen in Verbindung, das noch heute einen Teil des Wappens der Stadt bildet und wohl auf König Wenzel von Böhmen als den Verleiher des Münzrechts zurückzuführen ist.

Der Vortragende legte noch aus der Medaillen-Serie auf berühmte Persönlichkeiten von Wilh. Mayer & Frz. Wilhelm in Stuttgart solche auf Fürst Bülow und auf Schillers 150. Geburtstag vor, und ebenso Herr Geh. Sanitätsrat Dr. Jaquet einen ostpreußischen Dukaten des Großen Kurfürsten vom Jahre 1672, wie ein solcher seit Arnims

Zeiten (1796) nicht mehr vorgekommen ist. Er trägt die Buchstaben T. T. des Thomas Timpf, der vom 25. April 1669 bis 13. September 1672 Pächter der Königsberger Münze war.

Herr Prof. Sturm kritisierte die von der American Numismatik Society herausgegebene Erinnerungsmedaille an die Dreihundertjahrfeier der Entdeckung des Hudsonflusses und die Hundertjahrfeier der ersten erfolgreichen Dampfschiffahrt auf dem Hudson durch Robert Fulton, der dabei zuerst die Dampfkraft zum Betriebe von Schiffen einführte. Die Medaille, in heller Bronze ausgeführt, — 101 Mm., 350 Gm. — ist flach, malerisch behandelt und stellt auf der *Hf.* eine Schiffsmannschaft dar, die unter Hudsons Führung lotend in den Hudsonstrom einfährt. Die Gruppe ist gut in die runde Form hineinkomponiert. Reichlich viel Schrift und Embleme umgeben dieses Mittelbild. Die *Rf.* ist weniger gelungen. Drei allegorische, in Gewand gehüllte weibliche Gestalten, „nicht viel sagend“, sitzen schematisch beisammen, mit Karte, Anker und dem Modell eines Dampfbootes. Der übrige Raum wird durch Architektur ausgefüllt, die einen Ausschnitt freiläßt, durch den in der Ferne Wolkenkratzer zu sehen sind. In der Mitte oben das Porträt Robert Fultons, von einem Blattkranz umgeben. Für diese Seite taugt die malerische, skizzenhafte Behandlung nicht. Die Figuren sind langweilig, das Porträt unklar. Säulenschäfte und Schrift treten unerwünscht heraus.

Wenn wir Deutschen — vielleicht einseitig — an unserer Art festhalten, an einer klaren und sprechenden Modellierung, die der geprägten Medaille etwas Handfestes geben, so wollen wir doch nicht verkennen, daß malerisch ausgeführte Arbeiten, wie jene von Panscarm oder von Yencesse eine künstlerische Höhe einnehmen, die uneingeschränktes Lob verdienen. Aber hier befriedigt die Ausführung der vier Köpfe nicht. Der Schöpfer der Medaille, E. Fuchs, der als ebenso tüchtiger Maler und Graphiker wie geschickter Modelleur gerühmt wird, hat das natürlich alles absichtlich gemacht, in diesem Falle aber doch etwas zu viel gemalt. Geprägt scheint die Medaille durch Witehead-Hoag zu sein.

Sitzung vom 6. Dezember.

Herr Obermünzwardein Mittmann hielt einen Vortrag über die geglückte nähere Bestimmung einer Athenastatue durch athenische Bronzemünzen der Kaiserzeit. Die Statue, die jetzt dank der Opferwilligkeit einiger Kunstfreunde die neueröffnete Skulpturensammlung des Museums zu Frankfurt a. M. ziert, ist vor 25 Jahren in Rom in dem Bereiche der ehemaligen Lukullischen Gärten, wo noch andre wichtige Funde gemacht worden sind, entdeckt worden. Unbeachtet stand sie seitdem in einem Seitengebäude des Fundgrundstücks, bis sie 1906 der Archäologe Dr. Ludwig Pollak sah und an ihrer eigenartigen Haltung erkannte, daß sie nicht für sich allein geschaffen sein könne, sondern zu einer Gruppe gehören müsse. Er erinnerte sich gewisser athenischer Bronzemünzen aus der Kaiserzeit mit der Athena-Marsyas-Gruppe und brachte es durch vergleichende Untersuchungen zur Gewißheit, daß es sich auch bei der Statue um diese Gruppe handele und zwar um eine Kopie des verloren gegangenen Myronischen Bronzeoriginals. Die Bronzemünzen, die die Bestimmung herbeigeführt haben, tragen drei verschiedene Darstellungen der Athena und des Marsyas und stammen aus zwei verschiedenen Zeitperioden. Die ältere ist die des Hadrian 117—138 n. Chr., die jüngere die Gordians 3. 238—244 n. Chr. Der Vortragende, der Abbildungen der Statue und Kopien der Münzen aus dem Berliner Königlichen Münzkabinett vorlegte, führt die Statue auf die Hadrianszeit zurück.

Herr Admiral Strauch legte vor: 1. die neuen durchlochten 1 Cent-Nickelmünzen ($\frac{1}{100}$ Rupie) von Britisch Ostafrika und Uganda-Protektorat, die 1909 anstelle des 1 Centstücks aus Aluminium getreten sind. Weder in Britisch Ostafrika noch in Nigieren (an der Westküste) hat sich das Aluminiumgeld bewährt, es oxydiert außerordentlich und wird so unansehnlich, daß es wieder abgeschafft wird. Auffällig ist, daß dennoch in Frankreich noch kürzlich über die Einführung von Aluminiummünzen diskutiert wurde. 2. das neue Kleingeld Siams, bestehend aus 10 und 5 Satangs in Nickel und 1 Satang in Kupfer, alle drei durchlocht. Es ist dies der zweite Versuch Siams, Nickelmünzen einzuführen. Der erste im Jahre 1898

mißlang, da die Bevölkerung sich gegen Nickelstücke ablehnend verhielt.

Herr Prof. Sturm zeigte die von ihm ausgeführte goldene Medaille (75 Mm.) für die Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. *Hf.* die drei Schwesterwissenschaften um einen Altar gruppiert, auf dem ein Schädel liegt. An dem Altar der Gründungstag XVII. XI. MDCCCLXIX. Ein leichtes Band umschließt das Ganze. Die *Rf.* stellt die Vereinigung als Einzelfigur dar, die einem ihrer hervorragendsten Mitglieder einen Lorbeerkranz pflückt. Unten der Name des Empfängers, in diesem ersten Falle Albert Grönwedels, des Erforschers Innerasiens. Die Medaille zählt zu den schönsten der letzten Jahre. Herr Prof. Sturm nahm noch Gelegenheit, auf üble Überraschungen bei Benutzung der Kopiermaschine zur Herstellung der Stahlstempel einzugehen. So war beispielsweise bei der *Hf.* der vorgenannten Medaille in der Mitte eine arge Verschiebung zustande gekommen und auf der *Rf.* waren fast alle Tiefen doppelt gezeichnet; beides mußte dann im Stahl bearbeitet und beseitigt werden. Dergleichen mißliche Vorkommnisse sind immer erst nachträglich zu entdecken, da während der Arbeit alles in Öl schwimmt.

Herr Dr. Bahrfeldt berichtete über einen umfangreichen Fund brandenburgischer Denare aus der späteren Zeit der bayerischen Markgrafen, der in Gransee (an der Nordbahn) ausgegraben ist. Er bestand nach der Reinigung aus rund 8000 Gm. Silber, und zwar 12000 ganzen und 4400 halben brandenburgischen Denaren, sowie 150 Denaren und Bracteaten anderer Herkunft. Der geringe Erhaltungszustand der Stücke gestattet keine zuverlässigen Gewichts-, sondern nur Gehaltsproben. Eine eingehende Publikation des Inhaltes bleibt vorbehalten.

Herr Geh. Reg.-Rat v. Kühlewein besprach eine Reihe von französischen Spottmedaillen aus dem Feldzuge 1870-1871, die damals auf den Boulevards in Paris feilgeboten wurden: „Wilhelm I., Bismarck und Napoleon am Schandpfahl“, „Kaiserthum Deutschland“, „Siège de Paris“ u. a. Er legte ferner vor die Medaille von H. Hahn auf die Einweihung des Chemnitzer

Denkmals auf Kaiser Wilhelm 1., Bismarck und Moltke, sowie eine große Plakette auf W. v. Kaulbach von Stanger 1860.

Herr Ingenieur Lange zeigte die beiden Medaillen auf den Besuch König Friedrich Wilhelms I. von Preußen in Dresden i. J. 1728. Die eine von Grosskurt, Stempelschneider in Berlin und Dresden, 1699—1734. (*Hf.* Brustbild des Königs, *Rf.* Göttliche Hand mit dem gordischen Knoten), kommt öfter vor, dagegen ist eine andre von Koch, Stempelschneider in Golha 1706—1742 (*Hf.* Brustbild, *Rf.* Lorbeerkranz mit zwei rechtshin fliegenden Adlern, darunter Kurschwerter und Scepter gelehnt, OMINE FAVSTO), höchst selten. Es scheint, daß wegen des Risses im Rückseitenstempel nur wenige Exemplare abgeschlagen worden sind. Derselbe Redner trug über die Gepräge auf die Beendigung des Oldenburger Erbfolgestreites 1676 vor, die von Herzog August von Holstein-Norburg herrühren. Der Herzog nahm Kriegsdienste in Brandenburg, zeichnete sich durch Tüchtigkeit und Tapferkeit aus, wurde 1664 Infanteriegeneral und danach Gouverneur von Magdeburg, 1674 rückte er zum Generalfeldzeugmeister auf, 1676 erhielt er für seine Verdienste die Insel Usedom vom Großen Kurfürsten. Schon um die Mitte des 16. Jahrhunderts hatten die regierenden Fürsten in Schleswig-Holstein, nämlich der König von Dänemark und der Herzog von Gottorp, Ansprüche auf die Erbfolge in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst gemacht, auf die ihnen der Kaiser 1570 die Anwartschaft zugestand. Nach dem Tode des letzten Grafen von Oldenburg Anton Günther im Jahre 1667 trat Joachim Ernst, Herzog von Holstein-Plön, weil er dem Grade nach näher verwandt zu sein angab, mit seinen Ansprüchen auf die Grafschaften hervor und machte sie in dem Rechtsstreite vor dem Reichshofgericht geltend. Dem König Christian 5. schien der Ausgang des Prozesses unsicher zu sein und er schloß deshalb 1671 einen Vertrag mit dem Plöner Herzog, der danach im Falle seines Obsiegens in dem Streite die Herrschaft Norberg auf Alsen, einen Teil des Amtes Segeberg und eine Geldabfindung erhalten, während Oldenburg und Delmenhorst dem König zufallen sollten. 1676 wurde der Rechtsstreit zu Gunsten des Plöner Herzogs August entschieden, der nun nach

dem Vertrage Norburg erhielt. Auf die Beendigung dieser Erbfolgezwistigkeiten hat Herzog August dreierlei Gepräge veranlaßt.

1. Medaille mit seinem geharnischten Brustbilde und Perrücke, *Rf.* Fortuna auf gebrochenem Rade. Umschrift NICHTS ONGEFEHR ALHIER GESCHICHT DVRCH GOTT DAS GLUCKE STEHT UND BRICHT Im Felde E·T·R. und H·R. Die ersteren Buchstaben bezeichnen ohne Frage den Stempelschneider Erasmus Thomas Reuß in Berlin. Ob die letzteren auf den damaligen Münzmeister in Lübeck, Hans Ridder gehen, ist schwer zu entscheiden. In Gold: Herzogl. Sammlung in Gotha; in Silber: Kgl. Münzkab. Berlin und Sammlg. Erbstein.

2) Medaille mit dreifach behelmttem, fünffeldigem Wappenschild mit dem Mittelschild von Oldenburg-Delmenhorst, daneben C = P, unten 16 = 76 *Rf.* Von der Sonne bestrahlter Adler, eine Wage haltend. Gold; nur in dem Wiener (10.33 Gm.) und dem Kopenhagener Stücke bekannt.

3) Taler vom Typus der vorigen Medaille, ebenfalls mit C = P, zwei verschiedene Stempel, öfter vorkommend.

Das C. P. auf den beiden letzten Stücken wird gewöhnlich auf Münzmeister Christian Pfahler bezogen. Das dürfte aber unrichtig sein, denn Pfahler war nur von 1668 bis 1672 in Schleswig bedienstet, 1673 bis 1674 war er an der Münze in Emden, von 1674 oder 1675 bis frühestens 1691 anhaltischer Münzmeister in Jever. Vermutlich beziehen sich die Buchstaben auf Christoph Pflug, der von 1672 bis 1682 als Münzmeister in Magdeburg fungierte und auf den der Herzog während seines Aufenthaltes daselbst aufmerksam geworden sein mag.

Zum Schluß besprach Herr Dr. Bahrfeldt die neueste numismatische Literatur, u. a. den IV. Band von *L. Forrer*, *Biographical Dictionary of Medallists*, und *A. Luschin von Ebengreuth*, *Steirische Münzfunde*

**Mitgliederverzeichnis der Numismatischen Gesellschaft
zu Berlin. 1909.**

Vorstand:

1. Vorsitzender: Bahrfeldt, Dr. E., Bankdirektor. Berlin-Groß Lichterfelde Ost, Schillerstr. 16.
2. Vorsitzender: Strauch, F., Konter-Admiral z. D. Berlin-Friedenau, Niedstr. 39.
1. Schriftführer: Weil, Dr. R., Professor, Königlicher Oberbibliothekar a. D. Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 38.
2. Schriftführer: Mittmann, J., Obermünzwardein an der Königl. Münze. Berlin C. 19, Unterwasserstr. 2/4.
- Schatzmeister: v. d. Heyden, A. Berlin W. 35, Lützowstr. 109.

Ehrenmitglieder:

- Kenner, Dr. Friedr., k. u. k. Hofrat. Wien III, Beatrixgasse 3.
Luschin v. Ebengreuth, Dr. Arnold, k. u. k. Hofrat, Universitätsprofessor. Graz, Quellengasse 4.
Menadier, Dr. J., Professor, Direktor am Königl. Münzkabinet. Berlin-Groß Lichterfelde West, Mommsenstr. 2.

Ordentliche Mitglieder:

- Andorfer, Carl, Privatier. Wien XII 2, Siebensterngasse 44.
Bodenstein, F., Gerichtsassessor. Greiz, Marktstr. 5.
Bratring, P., Geheimer Baurat. Charlottenburg, Westend, Ahornallee 10.
Brinkmann, P., Direktor der Königl. Münze. Berlin C. 19, Unterwasserstr. 2/4.
Fleischel, Egon, Verlagsbuchhändler. Berlin W, 15, Lietzenburgerstr. 53
Gericke, Hauptmann und Batteriechef. Sablon-Metz, Eisenbahnstraße 14 a.
Giseke, Landrichter. Magdeburg, Kaiser Otto-Ring 3.
Hammerich, Dr. H., Königl. Münzwardein. Berlin-Wilmersdorf, Ringbahnstr. 245.
Hopf, Oskar, Bankier. Charlottenburg, Savignyplatz 6.

- Jaquet, Dr., Geheimer Sanitätsrat. Berlin-Grofs Lichterfelde Ost, Marienstrafse 28.
- Kirsch, H., Amtsgerichtsrat, Mitglied des Reichstags, Düsseldorf.
- v. Kühlewein, C., Geheimer Regierungsrat. Berlin W. 62, Keithstrafse 2.
- Lange, Chr., Ingenieur. Berlin W. 15, Kurfürstendamm 224.
- Lehmann, Oberstleutnant a. D. Göttingen, Schildweg 16.
- Lejeune, Ernst, Handelsrichter. Frankfurt a. M., Schäfergasse 15.
- Lochner, Max, Baron. Lindau i. B.
- Pflug, Dr. Walther, Regierungsrat. Berlin-Wilmersdorf, Sigmaringenstrafse 13.
- Richter, R., Handelsschuldirektor. Steglitz, Albrechtstr. 123.
- Schapper, Th., Oberst a. D. Berlin-Friedenau, Moselstr. 10.
- Schell, G., Major z. D. Berlin-Friedenau, Saarstr 19.
- Schmidt-Neuhaus, Polizeihauptmann. Berlin, Elsasserstr. 21.
- Schultz, Otto, Königl. Münz-Medailleur. Berlin S. 14, Neu Köln a. W. 20.
- Senff, Adolf, Justizrat. Berlin W. 8, Taubenstr. 44/45.
- Sturm, Paul, Professor, Königl. Münz - Medailleur. Berlin-Schöneberg, Hauptstr. 75 (Post Friedenau).
- Tauer, Medailleur. Gollnowstr. 13.
- Verworn, Dr. Max, Universitätsprofessor. Göttingen.
- v. Wasserschlebenschkes Münzkabinet des städt. Museums zu Görlitz.

Korrespondierende Mitglieder:

- Nützel, Dr. H., Professor, Direktorial-Assistent bei den Königlichen Museen. Berlin N.W. 52, Helgoländer Ufer 7.
- v. Papen. Dr. F., Hilfsarbeiter am Königl. Münzkabinet. Berlin W.50, Spichernstr. 11.
- Regling, Dr. Kurt, Direktorial-Assistent bei den Königl. Museen. Charlottenburg, Kantstr. 123.
- v. Schrötter, Dr. Friedr., Freih., Direktorial-Assistent bei den Königl. Museen. Berlin-Wilmersdorf, Uhlandstr. 142.
-

Satzungen

der

Numismatischen Gesellschaft zu Berlin.

§ 1.

Der Zweck der Numismatischen Gesellschaft zu Berlin ist die Pflege der Numismatik, insbesondere die gegenseitige Belehrung über Gegenstände der Münzkunde und verwandter Wissenschaften, sowie die Unterstützung und Veröffentlichung münzwissenschaftlicher Arbeiten.

§ 2.

Die Mitglieder der Gesellschaft zerfallen in ordentliche, korrespondierende und Ehren-Mitglieder.

§ 3.

Wer in die Gesellschaft als ordentliches Mitglied aufgenommen werden will, muß von einem Mitgliede vorgeschlagen werden.

Der Name des Aufzunehmenden ist alsdann den Mitgliedern bei der Einladung zur nächsten Sitzung mitzuteilen und in dieser über die Aufnahme durch Stimmzettel zu beschließen. Die Aufnahme ist erfolgt, wenn der Bewerber wenigstens zwei Drittel der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt.

Ordentliche Mitglieder zahlen einen vierteljährlichen Beitrag von Mk. 4.00 und erhalten dafür die „Zeitschrift für Numismatik“, die „Berliner Münzblätter“ und die von der Gesellschaft veröffentlichten Arbeiten unentgeltlich.

§ 4.

Als korrespondierende Mitglieder können auf Vorschlag des Vorstandes Personen aufgenommen werden, die sich auf dem Gebiete der Numismatik besonders betätigt haben.

Sie sind berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschaft teilzunehmen; ein Stimmrecht steht ihnen jedoch nicht zu. Sie haben keinen Beitrag zu leisten, erhalten aber die Veröffentlichungen der Gesellschaft unentgeltlich.

§ 5.

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstandes mit Stimmeneinheit ernannt. Sie haben alle Rechte der ordentlichen Mitglieder und sind von allen Leistungen befreit.

§ 6.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter, zwei Schriftführern und dem Schatzmeister. Alle diese Personen müssen ihren Wohnsitz in Berlin haben. Der Vorsitzende, in seiner Behinderung der Stellvertreter oder ein anderes Vorstandsmitglied, führt die Geschäfte der Gesellschaft, eröffnet und leitet die Sitzungen und bestimmt die Reihenfolge der Vorträge, die der Regel nach vor Beginn der Sitzung bei ihm anzumelden sind.

Die Schriftführer besorgen den Brief- und Schriftenwechsel, die Führung des Protokolls und die Abfassung der Zeitungsberichte über die einzelnen Sitzungen sowie die Verwaltung der Bibliothek.

Der Schatzmeister hat die Beiträge einzuziehen und die für die Gesellschaft einlaufenden Rechnungen zu begleichen.

§ 7.

Der Vorstand wird in der Novembersitzung jedes Jahres mittels Stimmzettel gewählt. Wiederwahl des ganzen Vorstandes oder einzelner Mitglieder durch Zuruf ist zulässig, wenn kein Widerspruch erfolgt.

§ 8.

Die Sitzungen finden am ersten Montag jedes Monats, auf den kein Feiertag fällt, statt. Eine Versammlung muß, um beschlußfähig zu sein, von mindestens fünf ordentlichen Mitgliedern, deren eins dem Vorstande angehört, besucht sein.

Abwesende stimmberechtigte Mitglieder können ihre Stimmen schriftlich abgeben. Während des geschäftlichen Teils der Verhandlungen dürfen keine Gäste anwesend sein.

§ 9.

In der Novembersitzung jedes Jahres erstattet der Schatzmeister über die Vermögenslage der Gesellschaft Bericht. Die Versammlung bestimmt in derselben Sitzung ein Mitglied zur Prüfung der Kassenführung und erteilt auf dessen Vorschlag in der nächsten Sitzung dem Schatzmeister Entlastung.

§ 10.

Anträge auf Änderung der Satzungen müssen schriftlich beim Vorstande eingereicht und den Mitgliedern bekanntgegeben werden. In der zweitnächsten Sitzung erfolgt die Abstimmung darüber.

§ 11.

Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Beschluß der Gesellschaft, wenn ein Mitglied mit seinen Beiträgen länger als ein Jahr im Rückstande war und trotz Mahnung binnen drei weiteren Monaten nicht gezahlt hat.

In allen Fällen bleibt der Ausscheidende für die rückständigen Beiträge haftbar.

§ 12.

Die Auflösung der Gesellschaft kann nur erfolgen, wenn sie von zwei Dritteln aller vorhandenen ordentlichen Mitglieder beschlossen wird. In diesem Falle sind die Bibliothek und das Barvermögen der Gesellschaft dem Königl. Preußischen Kultusministerium mit der Auflage, beides im Sinne des Zwecks der Numismatischen Gesellschaft zu verwenden, zu überweisen.

Berlin, den 3. September 1906.





1



2



3



4



5



6



7



6



8



8



9



10



R. Weil: Inselprägungen aus der Zeit des ersten Seebundes.

Verlagsbuchhandlung
MÜNCHEN und



R. OLDENBOURG
BERLIN W. 10.

Soeben erschien:

Allgemeine
Münzkunde und Geldgeschichte

des
Mittelalters und der neueren Zeit.

Von
Dr. A. Luschin von Ebengreuth

Universitätsprofessor in Graz.

XVI und 286 Seiten 8°. Mit 107 Abbildungen.
Preis broschiert M. 9.—, in Ganzleinen gebunden M. 10.50.

Auf dem Gebiet der Numismatik herrscht heute ein sehr reges Leben. In grosser Zahl erhalten wir Untersuchungen und Editionen zur Geschichte des Geld- und Münzwesens. Eine Reihe von numismatischen Zeitschriften legt von dem weit verbreiteten Interesse für diesen Gegenstand Zeugnis ab. Woran es jedoch bisher fehlte, das waren zusammenfassende Arbeiten, die vollkommen auf der Höhe der Wissenschaft standen. Die an sich dankenswerten Überblicke, die man besaß, gingen nicht über den Charakter von „Katechismen“ hinaus. Jetzt wird die vorhandene Lücke durch die Darstellung ausgefüllt, welche Professor A. Luschin von Ebengreuth in seiner Münzkunde und Geldgeschichte liefert. Es darf wohl gesagt werden, dass es zurzeit keinen Forscher gibt, der in dem Maß wie er berufen war, an ein solches Werk zu gehen. Professor von Luschin hatte sich durch eindringende eigene Arbeiten als ausgezeichnete Münzkenner erwiesen. Er war aber ferner als hervorragender Rechts- und Wirtschaftshistoriker vor allem auch befähigt, die Stellung des Geldes im Rechts- und Wirtschaftsleben zu würdigen. So konnte er eine Darstellung schaffen, die die Münz- und Geldgeschichte nach allen Seiten hin behandelt und auf umfassendster Kenntnis und Beobachtung ruht. Das vorliegende Buch wird den Historikern, Juristen, Nationalökonomern, Münzliebhabern gleich vortreffliche Dienste leisten. Besonders auch wird es vielen, die die Numismatik bisher nur als Sammelsport geschätzt haben, ihre Bedeutung als historische Wissenschaft erschließen.

Im übrigen verweisen wir auf nachstehenden Auszug aus dem

Inhaltsverzeichnis:

§ 1. Gegenstand der Münzkunde und Geldgeschichte. — § 2. Quellen und Hilfswissenschaften der Numismatik. — § 3. Literatur der Numismatik. — § 4. Geld, Münze, münzähnliche Gepräge. — § 5. Münzstoffe. — § 6. Gestalt, Größe und Gewicht der Münzen. — § 7. Das Gepräge im allgemeinen. — § 8. Das Münzbild. — § 9. Die Aufschrift. — § 10. Die Vorgänge bei der Ausmünzung. — § 11. Die Einrichtung des Münzbetriebs. — § 12. Öffentliche und Privatsammlungen. — § 13. Behelfe des Sammlers. — § 14. Die wissenschaftliche Behandlung von Münzfunden. — § 15. Das Bestimmen und Beschreiben und Abbilden von Münzen. — § 16.

Falsche und unechte Münzen. — § 17. Angabe der Geldgeschichte. — § 18. Geldarten, die nicht Münzen sind. — § 19. Münzgeld. — § 20. Währung. — § 21. Rechnungseinheit und Zahlweise. — § 22. Der Münzfuß. — § 23. Währungs-, Handels- und Scheidemünze. — § 24. Münzpolitik. — § 25. Der Münzwert in alter Zeit. — § 26. Die Münzhoheit und die aus ihr hergeleiteten Rechte. — § 27. Münzverleihungen. — § 28. Die finanzielle Ausnutzung des Münzregals. — § 29. Die Münze als gesetzliches Zahlungsmittel. — § 30. Münzverträge, Münzvereinigungen, Münzverbände.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

Das vorstehend angekündigte Werk bildet die 4. Publikation des

Handbuch

der

mittelalterlichen und neueren Geschichte.

Herausgegeben

von

G. v. Below

und

F. Meinecke

Professor an der Universität Tübingen.

Professor an der Universität Straßburg.

PROGRAMM.

Das Zeitalter der enzyklopädischen Darstellungen ist in der Wissenschaft durch ein Zeitalter der Spezialisierung der Arbeit abgelöst worden. Allein gerade die zunehmende Spezialisierung hat wiederum das Bedürfnis enzyklopädischer Zusammenfassung hervorgerufen. In keiner Disziplin wird dies Bedürfnis augenblicklich weniger befriedigt als in der mittelalterlichen und neueren Geschichte. Während auf den Nachbargebieten der Rechts- und Kirchengeschichte, der Philologie etc. eine Tradition in der summarischen Zusammenfassung des jeweiligen Forschungsstandes auch in dem Zeitalter der induktiven Spezialforschung lebendig geblieben ist, und jeder neue Versuch enzyklopädischer Darstellung den Weg schon gebahnt findet, ist auf dem Gebiete der allgemeinen mittelalterlichen und neueren Geschichte diese Tradition unterbrochen worden; die wenigen Versuche, die gewagt wurden, rühren meist von Autoren her, die nicht selbst auf der Höhe der Forschungsarbeit standen. Die Gründe für diese Erscheinung fließen nicht notwendig aus dem Wesen unserer Wissenschaft, sondern waren historisch bedingt durch den eigenartigen Gang ihrer Entwicklung im 19. Jahrhundert. Wir haben sie hier nicht darzulegen, sondern nur das lebhafteste Bedürfnis nach enzyklopädischen Hilfsmitteln festzustellen, das heute nicht nur der angehende Jünger unserer Wissenschaft, sondern jeder Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren Geschichte empfindet, wenn er den Blick von seinem engeren Arbeitsfelde auf die weiteren Zusammenhänge seiner Studien richtet, wenn er sich auch nur auf einem Nachbargebiete schnell orientieren will. Die besseren populären Darstellungen, die wir von einzelnen Gebieten besitzen, genügen diesem Bedürfnisse nicht, weil ihnen entweder der wissenschaftliche Apparat fehlt, oder weil sie schon übergehen in das Gebiet der eigentlichen Geschichtschreibung und darum den praktischen Gesichtspunkt vernachlässigen müssen.

Diese Lücke wollen die Herausgeber auszufüllen suchen. Das Ziel ihres Unternehmens ist eine streng wissenschaftliche, aber zusammenfassende und übersichtliche Darstellung. Es soll die Tatsachen und die Zusammenhänge der geschichtlichen Entwicklung vorführen, zugleich jedoch auch ein anschauliches Bild des dermaligen Standes der Forschung in den einzelnen Zweigen unserer Wissenschaft bieten, beides in knappster Form. Es will den wissenschaftlich ausgebildeten Historikern wie den Studierenden und überhaupt allen Freunden der mittelalterlichen und neueren Geschichte dienen.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

Erschienen sind außer dem vorliegenden Bande:

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker

vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

Von **Dr. Alwin Schultz**, Professor an der deutschen Universität zu Prag.

VIII u. 432 S. gr. 8°, reich illustriert. Preis brosch. M. 9.—

In Ganzleinen geb. M. 10.50.

Prof. Dr. A. SCHULTZ, einer der ersten Kenner der Kunstgeschichte und der Geschichte der Privataltertümer, der diesem Stoff schon mehrere sehr ausführliche Werke gewidmet hat, faßt ihn hier in knapper und doch auch gerade dem Bedürfnis der Wissenschaft Rechnung tragender Form zusammen.

Geschichte des späteren Mittelalters

von 1197 bis 1492.

Von **Dr. Johann Loserth**, Professor an der Universität Graz.

XV u. 727 S. 8°. Preis brosch. M. 16.50, elegant geb. M. 18.—

Loserth schildert in seiner Darstellung der Allgemeinen Geschichte vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1197—1492) eine Zeit, die an jähren Wechselfällen der Machtverhältnisse und buntem Wechsel der Bilder überaus reich ist. Das Papsttum erreicht die Höhe seiner Macht, um dann die Perioden des Exils in Avignon und des Schismas durchzumachen. Das Kaisertum begegnet uns zunächst noch in den glänzenden Gestalten der Staufer. Mit dem Interregnum beginnt sein Niedergang, wiewohl es in mehreren Habsburgern und Luxemburgern und in Ludwig dem Bayern noch charakteristische Repräsentanten der Zeit aufweist. Mit dem Niedergang der alten universalen Gewalten fällt das Aufkommen der Nationalstaaten zusammen, unter denen besonders Frankreich und England hervortreten. Dieses vielgestaltige Ringen der alten und neuen Mächte darzustellen, war eine um so schwierigere Aufgabe, als die Einheit der Entwicklung, wie sie das frühere Mittelalter kennt, nunmehr geschwunden ist. Es gehörte eine bedeutende Arbeitskraft und eine jahrzehntelange Beschäftigung mit dem Gegenstande dazu, um die Aufgabe zu bewältigen. Prof. Loserth war dafür durch seine langjährige Lehrtätigkeit und durch seine wichtigen Arbeiten zur Geschichte der österreichischen Kronländer im späteren Mittelalter und zur Geschichte Wiens und Hus' in besonderer Weise vorbereitet. Die letzte auf wissenschaftlicher Grundlage ruhende Darstellung, die jene Zeit gefunden hat, ist die im Jahre 1890 erschienene Deutsche Geschichte von 1273—1437 aus der Feder Th. Lindners. Loserths Werk hat vor ihr, abgesehen von der Verwertung der neueren Forschungen, voraus, daß es einen noch weit längeren Zeitraum umspannt und die allgemeine, nicht bloß die deutsche Geschichte berücksichtigt, daß es ferner dem Benutzer für weitere Studien Quellen und Literatur nennt, während Lindners Buch auf die Anführung literarischer Hilfsmittel ganz verzichtet.

Historische Geographie.

Von **Dr. Konrad Kretschmer**,

Lehrer an der Kriegsakademie und Professor an der Universität Berlin.

VII u. 650 S. 8°. Preis brosch. M. 15.—, elegant geb. M. 16.50.

Eine Darstellung der historischen Geographie war ein seit vielen Jahrzehnten innerhalb der Wissenschaft wie innerhalb der Praxis der Schule sehr lebhaft empfundenes Bedürfnis. Wenn es bisher erfüllt blieb, so waren die Gründe einerseits der Umstand, daß die Vertreter der Geographie an den Universitäten sich überwiegend der naturwissenschaftlichen Seite ihrer Disziplin widmeten, andererseits die außerordentliche Vielseitigkeit der Beziehungen des Gegenstandes. Es wird allgemein dankbar empfunden werden, daß nunmehr Dr. Kretschmer sich der schwierigen Aufgabe unterzogen hat. Er ist einer der sehr wenigen Geographen der Gegenwart, die nach dem Gang ihrer Studien eine solche Darstellung überhaupt auf sich nehmen können, und er war hierfür durch eigene Arbeiten eben aus dem Gebiet der historischen Geographie aufs trefflichste vorbereitet. Er bestimmt die Aufgabe der historischen Geographie dahin, die Wechselbeziehungen zwischen Land und Volk in den einzelnen Perioden der Geschichte nach ihrem ursächlichen Zusammenhang zu ergründen. Er erörtert aber diese Beziehungen nicht in abstrakten Darlegungen, sondern geht durchaus realistisch vor und gibt dem Leser anschauliches Detail. Aus diesem Grunde wird das Buch nicht bloß in der Gelehrtenstube und Schule benutzt, sondern zugleich als Handbuch geschätzt werden.

Voraussichtlich werden sich folgende Teile des Handbuches zunächst anschließen:
IMMICH, Geschichte des europäischen Staatensystems 1660—1789. TANGI, Paläographie.
BEUMKER, Die mittelalterliche Weltanschauung.

Dies Programm ist nicht der Ort, die Frage zu lösen, wie die Aufgabe des Historikers im allgemeinen zu bestimmen sei, die Grenzen der Geschichtswissenschaft zu ziehen. Naturgemäß können bei einem Unternehmen, wie es die Herausgeber planen, die entscheidenden Gesichtspunkte für die Abgrenzung der zu berücksichtigenden Gebiete nur die praktischen sein. Die Herausgeber sind ihnen gefolgt mit dem Bestreben, den Rahmen tunlichst weit zu spannen. Sie haben zunächst und vor allem Bearbeitungen derjenigen Wissenszweige in den Plan des Unternehmens aufgenommen, die das berufsmäßige Arbeitsfeld des heutigen Historikers — Historiker im empirischen Sinne — bilden. Den Bearbeitern ist es zur Pflicht gemacht worden, den großen Zusammenhang, in dem die einzelnen historischen Studien stehen, im Auge zu behalten. Sodann sind einige Nachbargebiete in den Plan hineingezogen, soweit es an geeigneten Hilfsmitteln für dieselben bisher mangelt. Das Nähere ergibt die beigelegte Inhaltsübersicht. Es führt in großem Drucke diejenigen Darstellungen auf, deren Bearbeitung bereits in festen Händen liegt, in kleinem Drucke diejenigen, für die die Verhandlungen noch nicht ganz abgeschlossen sind. Die Herausgeber haben den Grundsatz, lieber einstweilen eine Lücke zu lassen, falls sich nicht sogleich eine geeignete Kraft gewinnen läßt. Einzelne Erweiterungen des Planes können mit der Zeit vielleicht noch erfolgen.

Die Herausgeber glauben von vornherein eine Gewähr für das Gelingen ihres Unternehmens zu besitzen, indem sie sich in der allgemeinen Form der enzyklopädischen Darstellung einer anderen Disziplin anschließen, die sich bereits bewährt hat, nämlich Iwan v. Müllers Handbuch der klassischen Altertumswissenschaft, welches ja ebenfalls den Zweck der übersichtlichen Darstellung mit dem des Nachweises über die gelehrten Hilfsmittel verbindet.

Freilich stimmen beide Unternehmungen nicht vollständig überein. Vor allem ist ein Unterschied dadurch gegeben, daß Iwan v. Müllers Handbuch das Ganze der Kultur des Altertums zur Anschauung bringt, während wir, wie schon bemerkt, aus praktischen Gründen einen engeren Rahmen ziehen. Damit hängt es zusammen, daß in unserem Unternehmen die philologischen und literarischen Fragen zurücktreten. Eine andere Abweichung hat ihren Grund in dem unvergleichlich umfangreicheren Quellenmaterial, das für die mittelalterliche und neuere Geschichte vorliegt. Dies wird öfters dazu nötigen, die Zitate aus den Quellen sparsamer zu bemessen, als es sich in einer enzyklopädischen Darstellung der klassischen Altertumswissenschaft empfiehlt.

Unser Unternehmen schließt sich, wenn der besondere Gegenstand keine Abweichungen rätlich macht, auch in der äußeren Einrichtung an Iwan v. Müllers Handbuch an. Es übernimmt von ihm also die durchgehende Einteilung der einzelnen Darstellungen in kurze Paragraphen und die Unterscheidung in dem Gebrauch des großen und kleinen Druckes. In kleinem Druck wird den Paragraphen bzw. Unterabteilungen der Paragraphen der Überblick über die betreffende Literatur nachgestellt. Hiermit können kurze literarhistorische Notizen verbunden werden. Sonst werden spezielle Belege und Ergänzungen zur Darstellung in den Anmerkungen unterhalb des Textes gegeben.

Jeder Teil ist, ebenso wie in I. v. Müllers Handbuch, mit einem alphabetischen Sachregister versehen.

Auf Grund der Erfahrungen, die die historischen Studien an die Hand geben, wird in den Darstellungen des Zuständlichen auf Anführung und Erklärung (nicht sowohl etymologische, als vielmehr sachliche) der wichtigeren technischen Ausdrücke besonderes Gewicht gelegt. Hierdurch werden die Register erhöhte Bedeutung erlangen.

Unser Unternehmen ist von vornherein in der Weise eingerichtet worden, daß jeder Teil, gleichviel wie stark seine Bogenzahl ist, einzeln ausgegeben wird.

Übersicht über den Inhalt:

(Die klein gedruckten Titel bezeichnen die Bände, über die die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.)

I. Allgemeines.

Enzyklopädie.

Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung im Mittelalter. Von Prof. Dr. HERMANN BLOCH.

Geschichte der neueren Historiographie. Von Prof. Dr. RICHARD FESTER.

Politik auf historischer Grundlage.

Die mittelalterliche Weltanschauung. Von Prof. Dr. CLEMENS BAEUMKER.

Die Weltanschauung der Renaissance und der Reformation. Von Privatdozent Dr. WALTER GOETZ.

Geschichte der Aufklärungsbewegung. Von Prof. Dr. E. TROELTSCH.

Die geistigen Bewegungen des 19. Jahrhunderts.

II. Politische Geschichte.

Allgemeine Geschichte der germanischen Völker bis zum Auftreten Chlodwigs. Von Prof. Dr. ERNST KORNE MANN.

Allgemeine Geschichte vom Auftreten Chlodwigs (mit Rückblick auf die ältere Geschichte der Franken) bis zum Vertrag von Verdun. Von Privatdozent Dr. ALBERT WERMINGHOFF.

Allgemeine Geschichte des Mittelalters von der Mitte des 9. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. H. BRESSLAU.

Allgemeine Geschichte des späteren Mittelalters vom Ende des 12. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts (1197—1492). Von Prof. Dr. JOHANN LOSERTH. Erschienen.

Allgemeine Geschichte von 1460 bis 1660. Von Prof. Dr. FELIX RACHFAHL.

Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. Von Privatdozent Dr. MAX IMMICH.

Geschichte des Zeitalters der französischen Revolution und der Befreiungskriege. Von Privatdozent Dr. ADALBERT WAHL.

Geschichte des neueren Staatensystems vom Wiener Kongress bis zur Gegenwart. Von Prof. Dr. ERICH BRANDENBURG.

Brandenburgisch-preussische Geschichte

III. Verfassung, Recht, Wirtschaft.

Deutsche Verfassungsgeschichte (bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts). Von Prof. Dr. GERHARD SEELIGER.

Deutsche Verfassungsgeschichte von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Erhebung der absoluten Monarchie. Von Prof. Dr. G. v. BELOW.

Deutsche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte seit der Erhebung der absoluten Monarchie. Von Prof. Dr. HEINRICH GEFFCKEN.

Französische Verfassungsgeschichte von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Ausbruch der Revolution. Von Privatdozent Dr. ROBERT HOLTZMANN.

Englische Verfassungsgeschichte.

Grundzüge der Geschichte der katholischen Kirchenverfassung. Von Professor Dr. ULR. STUTZ.

Grundzüge der Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung.

Das abendländische Kriegswesen vom 6. bis zum 15. Jahrhundert. Von Prof. Dr. WILHELM ERBEN.

Geschichte der neueren Heeresverfassungen vom 16. Jahrhundert ab. Von Privatdozent Dr. GUSTAV ROLOFF.

Geschichte des deutschen Strafrechts. Von Prof. Dr. R. HIS.

Geschichte des Straf- und Zivilprozesses. Von Prof. Dr. jur. KURT BURCHARD.

Geschichte des deutschen Privat- und Lehenrechtes. Von Prof. Dr. HANS v. VOLTELINI.

Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. Von Prof. Dr. G. v. BELOW.

Allgemeine Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart.

Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge. Von Prof. ADOLF SCHAUBE.

Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte des Mittelalters und der neueren Zeit. Von Prof. Dr. ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH. Erschienen.

Spezielle Münzkunde und Geldgeschichte. Von Prof. Dr. ARNOLD LUSCHIN v. EBENGREUTH.

IV. Hilfswissenschaften und Altertümer.

Diplomatik. Von Prof. Dr. W. ERBEN, O. REDLICH u. M. TANGL.

Paläographie. Von Prof. Dr. MICHAEL TANGL.

Chronologie des Mittelalters und der Neuzeit. Von Prof. Dr. MICHAEL TANGL.

Heraldik und Sphragistik.

Archiv- und Aktenkunde.

Historische Geographie. Von Professor Dr. KONRAD KRETSCHMER. Erschienen.

Grundzüge der mittelalterlichen Latinität. Von Prof. Dr. PAUL VON WINTERFELD.

Deutsche Altertumskunde.

Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker vom Mittelalter bis zur zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. ALWIN SCHULTZ. Erschienen.

Die Bände erscheinen in zwangloser Reihenfolge.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

Seit 1859 erscheint:

Historische Zeitschrift.

(Begründet von Heinrich v. Sybel.)

Unter Mitwirkung von

Paul Bailieu, Louis Erhardt, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Sigmund Riezler,
Moriz Ritter, Konrad Varrentrapp, Karl Zeumer.

Herausgegeben von

Friedrich Meinecke.

Jährlich 2 Bände zu je 3 Heften = 1152 Seiten 8°. Preis eines Bandes M. 11.25.

Für die seit 1877 erscheinende **Neue Folge**, welche eröffnet wurde, um neu eintretenden Abonnenten eine in der Bänderreihe vollständige Sammlung bieten zu können, und die bis inkl. 1902 die Bände 1—53 (der ganzen Reihe Bd. 37—89) umfaßt, wurde der Preis von M. 591.50 auf **M. 180.—** ermäßigt.

Einzelne Bände (mit Ausnahme der seit 1900 erschienenen), soweit noch vorhanden, für **à M. 5.—**.

Die »Historische Zeitschrift« ist seit ihrer Gründung durch Heinrich v. Sybel im Jahre 1859 das führende Organ der deutschen Geschichtschreibung und Forschung gewesen und bis heute geblieben. Unter den großen und bedeutenden deutschen Historikern dieser vier Jahrzehnte gibt es nicht einen, der nicht zu den Mitarbeitern der »Historischen Zeitschrift« gezählt hätte. Nach dem Tode Heinrich v. Sybels im Jahre 1895 hat Heinrich v. Treitschke die Stellung des ersten Herausgebers der Zeitschrift übernommen und hat das Letzte, was er schrieb, für sie geschrieben. Nach seinem Tode ist dann ein Kreis von namhaften älteren und jüngeren Historikern dem bisherigen Redakteur und nunmehrigen alleinigen Herausgeber zur Seite getreten, um die Zeitschrift auf ihrer bisherigen Höhe erhalten zu helfen.

Geist und Charakter der Zeitschrift dürfen als jedem Historiker bekannt gelten. Sie ist, wie sie das von vornherein wollte, vor allem eine wissenschaftliche und kennt keine anderen Maßstäbe als die der wissenschaftlichen Methode. Sie setzt ihren Stolz darein, völlig unabhängig zu sein von dem Einflusse bestimmter Parteien wie bestimmter Persönlichkeiten. Sie umfaßt, in ihren Aufsätzen wie in ihrem kritischen Teil, das ganze Gebiet der Geschichte, nicht nur politische, sondern auch Geistes-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, legt aber das Schwergewicht dabei einerseits auf alles, was den Zusammenhang zwischen Staats- und Kulturleben erläutert, andererseits auf Stoffe, wie es in dem Programm von 1859 schon heißt, »welche mit dem Leben der Gegenwart einen noch lebenden Zusammenhang haben«.

Die »Historische Zeitschrift« bringt 1. Aufsätze, 2. Miscellen (kleinere Exkurse über Einzelfragen oder interessante Aktenstücke, zumal zur Geschichte des 19. Jahrhunderts), 3. Literaturbericht (Rezensionen von größerem und kleinerem Umfange), 4. Notizen und Nachrichten. Diese vierte, 1893 eingerichtete Abteilung ist von den Fachgenossen besonders dankbar und warm begrüßt worden. Sie enthält eine in der Hauptsache chronologisch geordnete und in 9 Abteilungen (Allgemeines; alte Geschichte; römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter; späteres Mittelalter; Reformation und Gegenreformation; 1648—1789; neuere Geschichte seit 1789; deutsche Landschaften; Vermischtes) gegliederte kritische bzw. referierende Übersicht über die wichtigeren Aufsätze und Quellenveröffentlichungen der **in- und ausländischen Zeitschriftenliteratur**.

Die Abteilung »Deutsche Landschaften« dient insbesondere den jetzt so rege betriebenen provinzialgeschichtlichen Studien.

Die Abteilung »Vermischtes« bringt Nachrichten über die Arbeiten der Publikationsinstitute, Preisaufgaben und nekrologische Notizen.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

Über Naturschilderung.

Von

Friedrich Ratzel.

Kl. 8^o. VIII u. 394 Seiten. Mit 7 Photogravüren. Elegant geb. Preis M. 7.50.

Als eben der letzte Bogen dieses Buches die Presse verlassen hatte, hat ein jäher Tod den Verfasser dahingerafft. In der Vorrede sagt noch der Verfasser: „Dieses kleine Buch widme ich allen Naturfreunden, besonders denen, die als Lehrer der Geographie, der Naturgeschichte oder der Geschichte den Sinn für die Größe und Schönheit der Welt wecken wollen.“

Aus der Widmung ist nun ein Vermächtnis geworden, das mit Ergriffenheit in Besitz genommen werden wird.

Das Buch spiegelt das ureigenste Wesen des Verfassers wieder, seine vertiefte Liebe zur Natur, sein volles Erfassen der Beziehungen des Menschen zur räumlichen Umgebung, zum Erdboden, an dem er wurzelt. Wie kein anderes seiner in dieser Hinsicht für die Auffassung der Geographie bahnbrechenden Werke ist es geeignet, dem Gebildeten erkenntnisreichen Genuß des Erschauten zu vermitteln, anzuregen zu einer Lehrweise der Geographie, welche, die Bahnen öder Registrierung verlassend, der Jugend das Studium dieses immer wichtiger werdenden Wissenszweiges zur Freude gestaltet. Das Buch wird als ein klassisches erkannt werden.

Politische Geographie

oder die Geographie der Staaten, des Verkehrs und des Krieges.

Von

Dr. Friedrich Ratzel,

Professor der Geographie an der Universität zu Leipzig.

Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 40 Kartenskizzen.

XVII und 838 Seiten gr. 8^o.

Preis brosch. M. 18.—, in Ganzleinen geb. M. 20.—.

Die erste Auflage dieses grundlegenden Werkes, das bei seinem Erscheinen das größte Interesse in der wissenschaftlichen Welt des In- und Auslandes erregte, ist seit längerer Zeit vergriffen. Die neue Ausgabe ist außer der selbstverständlichen Verbesserung vieler Angaben durch die neuen Abschnitte:

Geographie des Verkehrs und des Krieges

vermehrt worden, wodurch der neuen Auflage auch das Interesse der Besitzer der ersten Auflage gesichert ist.

Dieses bahnbrechende Werk ist nicht nur für Geographen vom Fach, sondern für alle diejenigen geschrieben, die sich aus Beruf oder Neigung für eine volle Würdigung der geographischen Grundlagen der moderneren Staatswesen interessieren.

Verlag von R. Oldenbourg in München und Berlin.

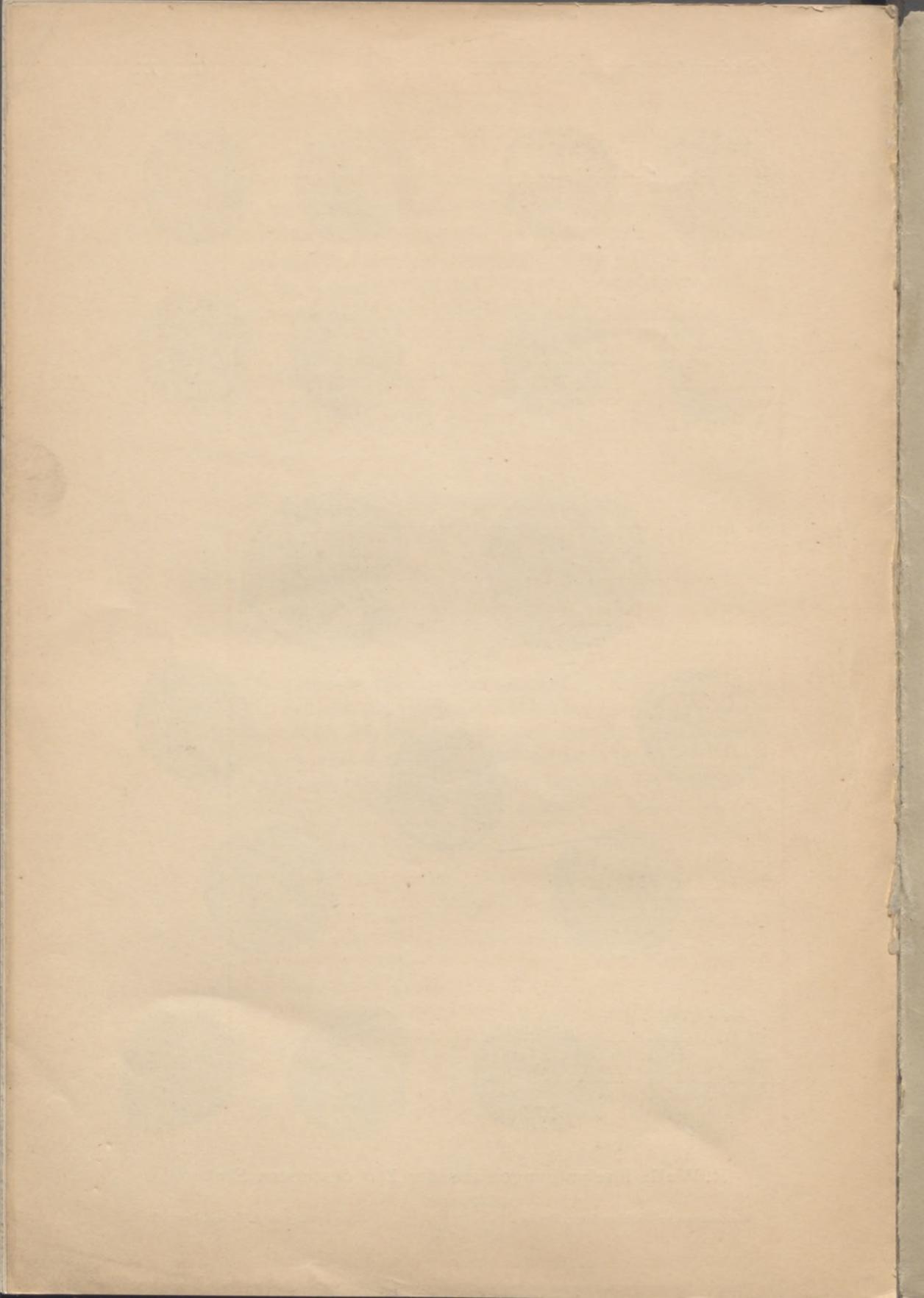
Historische Bibliothek.

Herausgegeben

von der Redaktion der Historischen Zeitschrift.

Bis Ende 1904 sind erschienen:

- Band I: Heinrich von Treitschkes Lehr- und Wanderjahre 1834—1867. Erzählt von Theodor Schiemann. XII und 291 Seiten. 8°. 2. Auflage. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.
- Band II: Briefe Samuel Pufendorfs an Christian Thomasius (1687—1693). Herausgegeben und erklärt von Emil Gigas. 78 Seiten. 8°. In Leinwand geb. Preis M. 2.—.
- Band III: Heinrich von Sybel, Vorträge und Abhandlungen. Mit einer biographischen Einleitung von Professor Dr. Varrentrapp. 378 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 7.—.
- Band IV: Die Fortschritte der Diplomatie seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich von Richard Rosenmund. X und 125 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.—.
- Band V: Margareta von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559 bis 1567). Von Felix Rachfahl. VIII u. 276 Seiten. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.
- Band VI: Studien zur Entwicklung und theoretischen Begründung der Monarchie im Altertum. Von Julius Kaerst. 109 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.—.
- Band VII: Die Berliner Märztage von 1848. Von Professor Dr. W. Busch. 74 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—.
- Band VIII: Sokrates und sein Volk. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehrfreiheit. Von Dr. Robert Pöhlmann. VI und 133 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.50.
- Band IX: Hans Karl von Winterfeldt. Ein General Friedrichs des Großen. Von Ludwig Mollwo. XI u. 263 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.
- Band X: Die Kolonialpolitik Napoleons I. Von Gustav Roloff. XIV und 258 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 5.—.
- Band XI: Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. Von Georg von Below. XXI und 342 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 7.—.
- Band XII: Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozesse im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung. Von Joseph Hansen. XVI und 538 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 10.—.
- Band XIII: Die Anfänge des Humanismus in Ingolstadt. Eine literarische Studie zur deutschen Universitätsgeschichte. Von Professor Gust. Bauch. XIII und 115 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 3.50.
- Band XIV: Studien zur Vorgeschichte der Reformation. Aus schlesischen Quellen. Von Dr. Arnold O. Meyer. XIV und 170 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 4.50.
- Band XV: Die Capita agendorum. Ein kritischer Beitrag zur Geschichte der Reformverhandlungen in Konstanz. Von Privatdozent Dr. Kehrman. 67 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 2.—.
- Band XVI: Verfassungsgeschichte der australischen Kolonien und des Commonwealth of Australia. Von Dr. Doerkes-Boppard. XI und 340 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 8.—.
- Band XVII: Gardiner, Oliver Cromwell. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von E. Kirchner. Mit einem Vorwort von Prof. A. Stern. VII und 228 Seiten. In Leinwand gebunden Preis M. 5.50.
- Band XVIII: Innozenz III. und England. Eine Darstellung seiner Beziehungen zu Staat und Kirche. Von Dr. Else Gütschow. VIII und 197 Seiten. 8°. In Leinwand gebunden Preis M. 4.50.



Empfehlenswerte Festgeschenke.

Die Kulturwerte der deutschen Literatur

in ihrer geschichtlichen Entwicklung von **Kuno Franke**. 1. Bd.:

Die Kulturwerte der deutschen Literatur des Mittelalters. Geb. 6 M.

Das Buch unternimmt es, die Entwicklung der deutschen Literatur als einen Teil der deutschen Kulturgeschichte im Zusammenhang mit den herrschenden Strömungen im politischen, sozialen, weltlichen, geistigen und künstlerischen Leben des deutschen Volkes darzustellen. Es möchte ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Persönlichkeit sein, und der Verfasser hofft, daß es manchem Leser etwas wie einen Abganz unserer nationalen Größe bieten wird.

Geschichte der deutschen Literatur von **Wilhelm Scherer**.

11te Auflage. Mit dem Bilde Scherers in Kupfer gestochen.

Gebunden in Leinwand 10 M., in Liebhaberband 12 M.

„Vor all den zahlreichen populären Literaturgeschichten, die seit der Bismarckschen erschienen sind, hat und behält die Scherersche voraus, daß sie auf eigenem Quellenstudium nach wissenschaftlicher Methode und auf kritischer Verwertung der einschlägigen Untersuchungen beruht.“ **Westermanns Monatshefte**.

Schillers Dramen. Beiträge zu ihrem Verständnis von **Ludwig Bellermann**. Vierte Auflage.

Drei Bände geb. in Leinwand à 6,60 M.

Jeder, der von der Größe und Gewalt der Schillerschen Dramen durchdrungen ist, wird diese geistreichen, scharf und verständlich gehaltenen Erläuterungen nicht ohne großen Genuß zu Ende lesen.

Schiller und die deutsche Nachwelt. Von **Albert Ludwig**.

Von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien gekrönte

Preischrift. Geb. 12 M., in Halbleder geb. 14 M.

„Ich stehe nicht an, diese Arbeit als weitaus die bedeutendste zu bezeichnen, die das Jubiläum von 1905 gezeitigt hat.“

Leffing. Geschichte seines Lebens und seiner Schriften von **Erich Schmidt**. Dritte durchgesehene Auflage. Zwei

Bände. Geb. 20 M., eleg. geb. 23 M.

„Eine der glänzendsten biographisch-kritischen Leistungen, die einem deutschen Dichter bis jetzt zu gute gekommen sind.“ **Deutsche Literaturzeitung**.

Leffings Dramen im Lichte ihrer und unserer Zeit. Von **Gustav Kettner**. In eleg. Leinenbd. 9 M.

Ein würdiges Seitenstück zu Bellermann, Schillers Dramen, eine ästhetische Erklärung der drei Leffingschen Dramen auf breiter literarhistorischer Grundlage.

Deutsche Geschichte von **Karl Lamprecht**. Vollständig in 16

Teilen, geb. in Halb-

franzband 128 M.

Ergänzungswerk: Zur jüngsten deutschen Vergangenheit. 3 Teile, geb. 22 M., geb. in Halbfranzband 28 M.

Das bedeutende Werk ist die einzige von einem Autor allein verfaßte große deutsche Geschichte, die fertig geworden ist, und umfaßt nicht bloß die politische, die Wirtschafts-, Sozial- und Verfassungsgeschichte, sondern auch die Kunst-, Literatur-, Musik-, Religions- und Weltanschauungsgeschichte.

Reden und Aufsätze von **Theodor Mommsen**, 2. Aufl. Mit zwei

Bildnissen. In elegantem Leinenband 8 M.

„Möchte dies Buch seinen Einzug in recht viele Häuser unseres Volkes halten und den Segen stiften, der von einer großen und edlen Persönlichkeit durch Wort und Schrift auch über die Näherstehenden hinaus in weite Kreise auszugehen pflegt.“ **Monatschrift für höhere Schulen**.

Griechische Tragödien. Übersetzt von **Ulrich von Wilamowitz-Moellendorf**. 1. Band: Sophokles,

Oedipus. — Euripides, Hippolytos, Der Mütter Bittgang, Herakles.

5. Auflage. Eleg. geb. 6 M. — 2. Band: Orestis. 5. Auflage.

Eleg. geb. 5 M. — 3. Band: Euripides, Der Kyklop, Alkestis,

Medea, Troerinnen. 3. Auflage. Eleg. geb. 6 M.

Diese als meisterhaft anerkannten Übersetzungen griechischer Tragödien wenden sich an das große gebildete Publikum. Sie geben dem Leser einen vollen Begriff von der Größe der alten Dramatiker. Jeder wird ihnen werden, wie wenig diese Schöpfungen von ihrer Wirkung bis heute verloren haben.

Leben der Griechen und Römer von **Guhl und Koner**. Sechste vollständig neu

bearb. Auflage von **Rich. Engelmann**. Mit 1061 Abbildg.

Gebunden in Halblederbd. 20 M.

Biblioteka Główna UMK



300021315132

Soeben erschien: „Die Münzen und Medaillen des Weissenfeler Herzogshauses.“ Ein Beitrag zur Geschichte des Herzogtums Sachsen-Weissenfels und des Fürstentums Sachsen-Querfurt. Von Professor Ernst Schroeter. I. Teil. Mit zwei Münztafeln. 40 S. 4°. Preis 1,75 M.

Verlag Max Lehmsstedts Buchhandlung, Weissenfels.

Eine Sammlung von 600 Stück Taler, Doppeltaler und Doppelgulden, in sehr gut erhaltenen Exemplaren, nach Schwalbach geordnet, ist im Ganzen zu verkaufen. Refl. unt. **B. O. 4962** an **Rudolf Mosse, Breslau**.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Vor kurzem erschien:

BERLIN IN WISSENSCHAFT UND KUNST

EIN AKADEMISCHES AUSKUNFTSBUCH
NEBST ANGABEN ÜBER AKADEMISCHE BERUFE

VON

PROF. DR. WILHELM PASZKOWSKI

LEITER DER AMTLICHEN AKADEMISCHEN AUSKUNFTSSTELLE AN DER
UNIVERSITÄT BERLIN

Kl. 8°. (VIII u. 359 S.) Geb. 2 M.

Das vorliegende Buch will zuverlässige Auskunft über die Fülle von Anstalten und Darbietungen geben, welche in Groß-Berlin der Pflege von Wissenschaft und Kunst dienen. Die Angaben dieses Buches stützen sich durchweg auf amtliche Quellen. Der Anhang über akademische Berufe wird insbesondere der studierenden Jugend willkommen sein, das ausführliche Schlagwortverzeichnis die Brauchbarkeit des Buches erhöhen und zugleich einen Einblick in den Reichtum wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens in Berlin gewähren.

Mit 1 Beilage von R. Oldenbourg in München.

Für die Redaktion verantwortlich: Prof. H. Dressel in Berlin.

Druck von W. Porrmutter in Berlin.